



Luzerner
Kantonalbank

Geschäftsbericht 2022

173. Ausgabe

Kurzporträt

Luzerner Kantonalbank - führend, persönlich, solide, typisch Lozärn

Die 1850 gegründete Luzerner Kantonalbank (LUKB) ist mit rund 1 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die führende Bank im Kanton Luzern. Sie betreibt insgesamt 23 Geschäftsstellen und gehört zu den grössten Schweizer Kantonalbanken. Zu ihrem Kerngeschäft gehören die Immobilien- und Unternehmensfinanzierung, die Vorsorge sowie die Vermögensberatung und -verwaltung. Kundennähe und Leistungsstärke zeichnen die LUKB aus und machen sie für Kunden, Mitarbeitende, Aktionäre und die Region zur Bank erster Wahl.

Konzern LUKB

Zum Konzern LUKB gehören neben der Luzerner Kantonalbank AG (Stammhaus) vier 100%-Tochtergesellschaften: LUKB Expert Fondsleitung AG, LUKB Wachstumskapital AG, Gewerbe Finanz Luzern AG und Refinum AG.

Gesetz, Statuten und Eignerstrategie

Die LUKB ist seit 2001 als privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Artikel 620 ff. OR ausgestaltet. Die heutige Rechts- und Organisationsform basiert auf dem kantonalen Gesetz vom 8. Mai 2000 («Umwandlungsgesetz») und den aktuellen Statuten (Stand 19. April 2020, abrufbar unter www.lukb.ch/statuten). Mit der Eignerstrategie konkretisiert der Kanton Luzern seine im Gesetz vorgesehene Funktion als Hauptaktionär der LUKB (www.lukb.ch/eignerstrategie).

Kotierung an der SIX Swiss Exchange

Die Aktien der LUKB sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. 38.5 % des Aktienkapitals sind breit im Publikum gestreut, 61.5 % befinden sich im Besitz des Kantons Luzern, der gemäss Gesetz verpflichtet ist, mindestens 51 % des Aktienkapitals zu halten.

Staatsgarantie mit Abgeltung an den Kanton

Die LUKB verfügt über eine Staatsgarantie. Dabei haftet der Kanton Luzern für alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der LUKB, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen. Die Staatsgarantie des Kantons Luzern geht damit über die für alle Schweizer Banken geltende Einlagensicherung von 100 000 Franken pro Gläubiger hinaus. Die LUKB leistet dem Kanton für die Staatsgarantie eine jährliche Abgeltung. Diese beträgt 0.2 % des gesetzlichen Eigenmittelbedarfs plus 2.0 % des Geschäftserfolgs gemäss Definition in der eidgenössischen Bankenverordnung (BankV).

Rating

Die LUKB verfügt über ein langfristiges Rating AA von Standard & Poor's (kurzfristiges Rating A-1+).

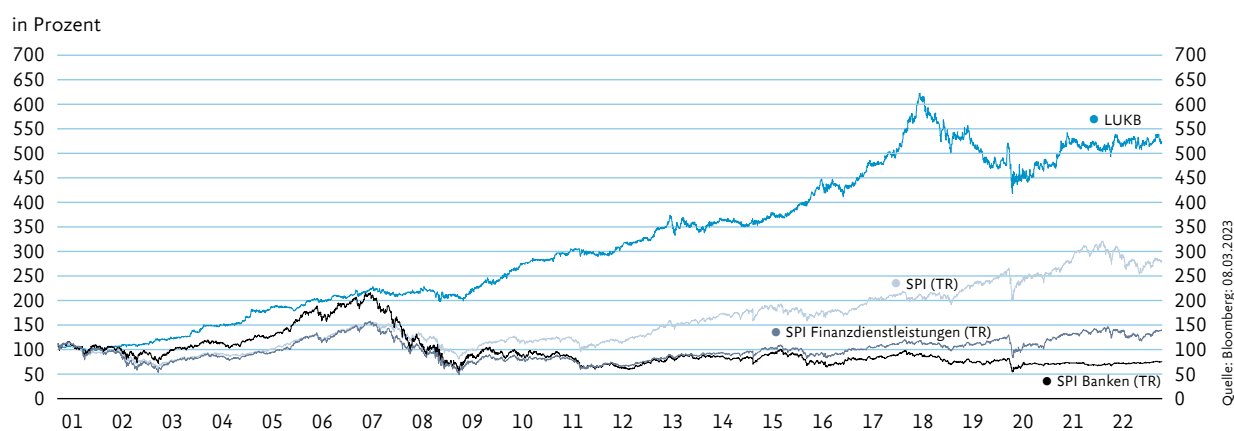
Zusammenarbeit in Netzwerken

Die Kantonalbanken pflegen seit vielen Jahren eine aktive Zusammenarbeit und kooperieren über mehrere Netzwerkpartner, welche als Gemeinschaftswerke überregional, national und international tätig sind. Zu den zentralen Netzwerkpartnern der LUKB gehören unter anderem die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken (Refinanzierung des Hypothekargeschäfts), die Viseca (Kreditkarten), die Six Banking Services (Debitkarten), die Swissquote Bank (Vertriebspartnerschaft), brokermarket.ch (Hypotheken), die RSN Risk Solution Network AG (Kreditrisikomanagement), newhome.ch (Immobilienportal) und die Fundamenta Group Holding AG (Immobilienentwicklung und Immobilienvermögensverwaltung). Ausserdem betreibt die LUKB in Kooperation mit zwei anderen Kantonalbanken die Crowdfunding-Plattform «funders.ch».

Investoren-Informationen

Total Return der LUKB-Namenaktie

Seit dem Börsengang (12.03.2001: erster Handelstag der LUKB-Aktie nach dem Rechtsformwechsel) beläuft sich der Total Return (Ausschüttung aus Gewinn Vorjahr plus Wertveränderung) der LUKB bis 08.03.2023 auf 436%. Mit einem erreichten Indexwert von 536% übertrifft er den Schweizer Gesamtmarkt sowie relevante Vergleichsindizes deutlich.



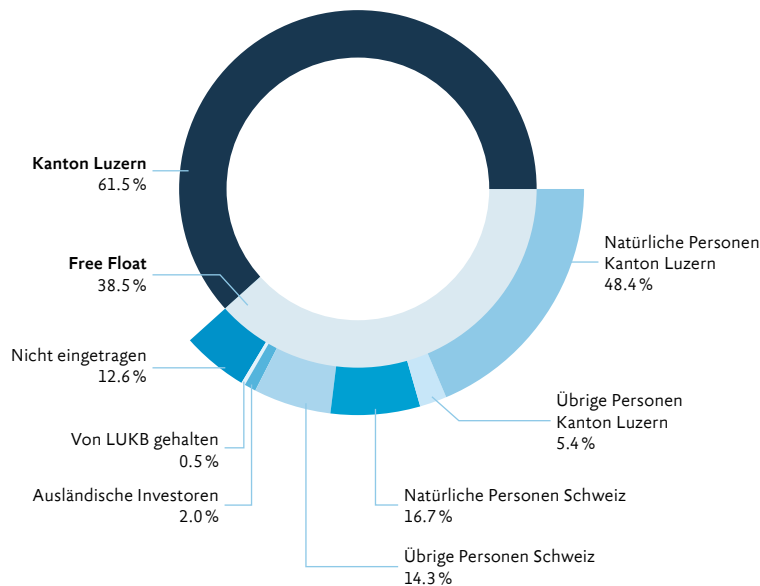
Kennzahlen

LUKB-Namenaktie	2018	2019	2020	2021	2022
Kennzahlen je LUKB-Namenaktie in Franken ¹⁾					
Schlusskurs per Jahresende	460.00	419.50	400.50	415.00	413.50
Buchwert per Jahresende	326.29	338.04	351.53	363.16	380.51
Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibung Goodwill	27.42	28.19	30.20	34.31	35.05
Konzerngewinn	23.61	24.17	24.88	26.09	26.71
Ausschüttung	12.50	12.50	12.50	12.50	12.50 *
Payout Ratio (Basis Unternehmensgewinn)	52.9%	51.7%	48.4%	43.0%	42.2% **
* Antrag an die Generalversammlung vom 17. April 2023					
** Basierend auf beantragter Ausschüttung					
Gesamtertrag je LUKB-Namenaktie in Franken ¹⁾					
Ausschüttung aus Gewinn Vorjahr	12.00	12.50 *	12.50	12.50	12.50
Wertveränderung	-5.25	-40.50	-19.00	14.50	-1.50
Total (Total Return)	6.75	-28.00	-6.50	27.00	11.00
in % des Vorjahres-Schlusskurses	1.5%	-6.1%	-1.5%	6.7%	2.7%
* Ausschüttung in Form einer Nennwertreduktion					
Rating Standard & Poor's Stammhaus					
Kurzfristige Verbindlichkeiten	A-1+	A-1+	A-1+	A-1+	A-1+
Langfristige Verbindlichkeiten	AA	AA	AA	AA	AA
Ausblick	stabil	stabil	stabil	stabil	positiv

¹⁾ Per Periodenende

Aktionärsstruktur per 31.12.2022

Total LUKB-Namenaktien	8 500 000
Im Aktienregister eingetragene Aktien	8 072 743
eingetragene Aktionäre	33 894
Eintragsquote	95.0 %
Beteiligung des Kantons	61.5 %
Free Float	38.5 %



Gewinnverwendung/Ausschüttung Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung vom 17. April 2023

Werte in Franken	
Jahresgewinn Stammhaus	235 645 432
+ Gewinnvortrag Vorjahr	831 259
Bilanzgewinn 2022 zur Verfügung der Generalversammlung	236 476 691

Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung, den Bilanzgewinn 2022 (Stammhaus LUKB) wie folgt zu verwenden:

Zuweisung an Gesetzliche Gewinnreserven	10 000 000
Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven	120 000 000
Dividende 12.50 Franken	106 250 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	226 691
Total Gewinnverwendung	236 476 691

Basisdaten der LUKB-Namenaktie

Nominal je LUKB-Namenaktie	18.50 Franken
Börsenkotierung	SIX SX
Tickersymbol	LUKN (Telekurs und Bloomberg) LUKN.S (Reuters)
Valorennummer	1 169 360
ISIN-Nummer	CH0011693600

Wichtige Termine

Ergebnis 1. Quartal 2023	13. April 2023
Generalversammlung 2023	17. April 2023
Halbjahresergebnis 2023	29. August 2023
Ergebnis 3. Quartal 2023	27. Oktober 2023
Jahresergebnis 2023	1. Februar 2024

Geschäftsbericht 2022

Die Luzerner Kantonalbank hat im anspruchsvollen Geschäftsjahr 2022 ein hervorragendes Resultat erzielt. Nach dem zweiten Jahr der Strategieperiode 2021 bis 2025 ist sie bei allen finanziellen Langfristzielen sehr gut auf Kurs.

Inhaltsverzeichnis

6	Jahresbericht 2022
7	Brief des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
11	Strategie «LUKB25»
12	Lagebericht
22	Unternehmerische Verantwortung
45	Finanzbericht 2022
46	Konzern
92	Stammhaus
119	Vergütungsbericht 2022
145	Corporate Governance 2022

Die ausserhalb der anerkannten Rechnungslegungsstandards verwendeten alternativen Performancekennzahlen im Sinne der «Richtlinie betr. Verwendung von alternativen Performancekennzahlen» (RLAPM) der Schweizer Börse SIX Exchange werden auf der Website der LUKB erläutert: <https://www.lukb.ch/alternative-performancekennzahlen>



Verwaltungsratspräsident Markus Hongler (rechts) und CEO Daniel Salzmann

Brief des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre
Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Ein Jahr voller Unsicherheit und Unruhe

Das Jahr 2022 war geopolitisch und wirtschaftlich durch viel Unruhe geprägt. Nach wie vor dauert der Krieg in der Ukraine an – er zeigt unter anderem starke Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und die Preisentwicklung von Energieträgern. Die US-Notenbank und die Europäische Zentralbank bekämpfen die Inflation mit einer Straffung der Geldpolitik. Auch die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat den Leitzinssatz bisher in drei Schritten auf 1.00 % erhöht.

Wir haben in diesem schwierigen Umfeld einerseits unsere Bilanz- und Liquiditäts-Steuerungsmassnahmen laufend angepasst und auch auf dem Markt geschickt durch die stetig ändernden Rahmenbedingungen navigiert. Gleichzeitig konnten wir sowohl die Projekte der aktuell laufenden Strategie «LUKB25» konsequent vorantreiben als auch das Geschäft mit unseren Kundinnen und Kunden ausbauen und vertiefen.

Hervorragendes Ergebnis für die LUKB

Nach einem sehr anspruchsvollen Geschäftsjahr 2022 weisen wir einen Unternehmensgewinn nach Steuern von 251.6 Millionen Franken und einen Konzerngewinn von 226.6 Millionen Franken aus. Zur Stärkung des harten Kernkapitals haben wir von diesem Unternehmenserfolg auch dieses Jahr 25 Millionen Franken den Reserven für allgemeine Bankrisiken (nicht zweckbestimmt) zugewiesen. Diese Zuweisung erklärt die Differenz zwischen dem Unternehmensgewinn nach Steuern und dem ausgewiesenen Konzerngewinn. Bei beiden Gewinnzahlen übertreffen wir die letztjährigen Rekordwerte. Fazit: Wir haben 2022 ein hervorragendes Resultat erzielt.

Auf Kurs bei den finanziellen Strategiezielen von «LUKB25»

Nach dem zweiten Jahr unserer Strategieperiode 2021 bis 2025 sind wir bei allen drei finanziellen Langfristzielen (Ertragskraft, Effizienz, Solidität) auf Kurs, und zwar so gut, dass wir dieses Jahr – nach erfolgter Eigenkapitalerhöhung – unsere finanziellen Strategieziele nach oben anpassen werden. Die Übersicht über unsere Strategie «LUKB25» finden Sie auf Seite 11, die ausführlichen Angaben zum Geschäftsgang unserer Bank auf den Seiten 12 – 21 dieses Berichts.

Antrag auf unveränderte Dividende von 12.50 Franken je Aktie

Auf der Basis des Konzerngewinns von 226.6 Millionen Franken beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 17. April 2023 die Ausschüttung einer Dividende von 12.50 Franken pro LUKB-Namenaktie an die Aktionärinnen und Aktionäre.

Kanton Luzern erhält erneut über 80 Millionen Franken

Mit dieser geplanten Dividende erhält der Hauptaktionär Kanton Luzern mit seiner Beteiligung von 61.5 % an der LUKB 65.3 Millionen Franken. Zusammen mit der nach einer fixen Formel berechneten Abgeltung der Staatsgarantie von 9.5 Millionen Franken und den Kantonssteuern von 7.6 Millionen Franken zahlen wir dem Kanton Luzern für das Geschäftsjahr 2022 insgesamt wiederum deutlich über 80 Millionen Franken aus. In diesen Betrag nicht eingerechnet sind einerseits der Kantonsanteil an den Bundessteuern und andererseits die übrigen Steuern, welche wir als privatrechtliche Aktiengesellschaft auch auf Bundes- und Gemeindeebene entrichten.

LUKB-Aktie zeigte sich 2022 robust

Das Börsenjahr 2022 war durch teilweise empfindlich sinkende Kurse geprägt. Die LUKB-Aktie zeigt sich robust und schloss per Ende 2022 bei 413.50 Franken. Dies entspricht annähernd dem Schlusskurs aus dem Vorjahr von 415.00 Franken. Zusammen mit der im Frühjahr 2022 ausbezahlten Dividende von 12.50 Franken brutto ergibt sich ein Gesamtertrag («Total Return») von 11.00 Franken pro Aktie. Dies entspricht 2.7 % des Schlusskurses von 2021. In den letzten Jahren konnte unsere Bank den Unternehmensgewinn kontinuierlich steigern. Damit haben wir die Voraussetzung geschaffen, dass die LUKB auch nach der in diesem Jahr geplanten Kapitalerhöhung die Ausschüttung je Aktie trotz erhöhter Anzahl Aktien plangemäss stabil halten kann.

Unverändert starkes Luzerner Aktionariat

Aktionärinnen und Aktionäre aus dem Kanton Luzern sind unverändert stark vertreten in der Eigentümerschaft unserer Bank. Der Kanton Luzern hält per Ende Jahr wie bisher 61.5 % unserer total 8 500 000 Aktien. Der frei an der Börse gehandelte Anteil («Free Float») unserer Aktien beträgt damit 38.5 %. Per Ende 2022 waren 33 894 Aktionärinnen und Aktionäre mit 8 072 743 Aktien im Aktienregister eingetragen. Dies entspricht einer Eintragsquote von 95.0 % (inkl. Hauptaktionär Kanton Luzern). 48.4 % des Free Floats halten natürliche Personen, und weitere 5.4 % sind im Besitz von juristischen Personen mit Domizil im Kanton Luzern. Die Kursentwicklung seit Platzierung der LUKB-Namenaktie am 12. März 2001 (inkl. Ausschüttungen) zeigt, dass unsere Aktie die Durchschnittsrenditen des Index SPI Banken deutlich übertroffen hat und gleichzeitig von geringeren Kursschwankungen betroffen war. Dazu haben auch unsere seit dem Börsengang im Jahr 2001 sehr verlässlichen Dividendenausschüttungen beigetragen. Wir wollen auch in Zukunft einen hohen Nutzen für unsere Aktionärinnen und Aktionäre schaffen.

Generalversammlung 2023 wieder in der Messe Luzern

Nach drei Jahren coronabedingtem Unterbruch werden wir unsere Generalversammlung vom 17. April 2023 wieder physisch in der Messe Luzern durchführen. Die Traktandenliste wird umfangreicher sein, weil wir - zusätzlich zu den ordentlichen Traktanden - aufgrund der erfolgten Revision des Aktienrechts auch eine umfangreiche Statutenrevision sowie den Aktiensplit und eine ordentliche Kapitalerhöhung zur Abstimmung bringen werden.

Personelle Veränderungen im Verwaltungsrat

Franz Grüter, Mitglied des LUKB-Verwaltungsrates seit 2018, stellt sich an der kommenden Generalversammlung nicht mehr zur Wiederwahl. Wir haben die entsprechende Ankündigung Mitte Januar 2023 publiziert. Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Dr. Erica Dubach Spiegler (Dr. sc. ETHZ) und von Marc Gläser (lic. oec. HSG) als neue VR-Mitglieder. Alle anderen Mitglieder des LUKB-Verwaltungsrates stellen sich zur Wiederwahl für die statutarische Amtsperiode von einem Jahr. Mit den beantragten personellen Mutationen wird der Verwaltungsrat der LUKB neu aus neun Personen bestehen - die Statuten sehen eine Bandbreite von sieben bis neun Mitgliedern vor. Der Frauenanteil im LUKB-VR wird nach der Generalversammlung 2023 auf 33.3 % ansteigen.

Aktiensplit im Verhältnis 1:5 vor der geplanten Kapitalerhöhung

Aktuell sind wir intensiv mit den Vorbereitungsarbeiten für die geplante Kapitalerhöhung beschäftigt. Nach erfolgter Dividendenausschüttung ist ein Aktiensplit im Verhältnis 1:5 vorgesehen. Wir planen, die Kapitalerhöhung noch im zweiten Quartal 2023 umzusetzen, sofern uns das Aktionariat durch die entsprechenden Statutenanpassungen an der Generalversammlung vom 17. April 2023 grünes Licht geben wird und es die Marktverhältnisse erlauben. Ziel ist eine Eigenkapitalerhöhung von maximal 500 Millionen Franken. Damit wollen wir das Fundament für die nachhaltige

und erfolgreiche Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells legen, nachhaltiges Wachstum erzielen und gleichzeitig unsere langfristige Handlungsfreiheit bei steigenden Eigenmittelanforderungen sichern. Der Kanton Luzern als Hauptaktionär (61.5 %) hat schon sehr früh (Dezember 2021) seine Absicht bekanntgegeben, dass er die ihm zustehenden Bezugsrechte vollständig ausüben will. In der Zwischenzeit ist auch der politische Prozess abgeschlossen.

Finanzielle Ziele für die Strategieperiode 2021 bis 2025 nach oben angepasst

Wir wollen - auch dank der durch die geplante Kapitalerhöhung gestärkten Eigenkapitalbasis - unser Geschäftsmodell weiterentwickeln und kontinuierlich weiter wachsen.

Darum erhöhen wir unsere finanziellen Strategieziele nach erfolgter Kapitalerhöhung wie folgt:

Ertragskraft

Kumulierter Unternehmensgewinn 2021 bis 2025

neu: 1 075 bis 1 200 Millionen Franken (bisheriges Ziel: 1 025 bis 1 100 Millionen Franken)

Effizienz

Cost-Income-Ratio

maximal 50 Prozent (unverändert)

Solidität

Gesamtkapital-Ratio

neu: 16 bis 20 Prozent (bisheriges Ziel: 14 bis 18 Prozent)

davon CET1-Quote

neu: mindestens 12 Prozent (bisheriges Ziel: mindestens 11 Prozent)

Wir verfolgen ausserdem das Ziel, die bisherige Gewinnausschüttung von 12.50 Franken pro Aktie mit Nennwert von 18.50 Franken auch nach erfolgter Kapitalerhöhung beizubehalten (das heisst mit einer grösseren Anzahl Aktien und unter Berücksichtigung des geplanten Aktiensplits) und gleichzeitig die Innenfinanzierung konsequent fortzusetzen.

Anpassung der Aufbauorganisation umgesetzt

Wir haben die im Januar 2022 bekanntgegebene Anpassung der Organisationsstruktur auf Jahresanfang 2023 umgesetzt - Ziel ist, die Schlagkraft unserer Bank bei den Themen IT und Digitalisierung zu erhöhen. So hat der Bereich Informatik, der bisher CFO Marcel Hurschler unterstellt war, per 1. Januar 2023 in das bisherige Departement «Marktservices» gewechselt. Gleichzeitig wurde der Bereich Asset Management vom Departement «Marktservices» in die Zuständigkeit von Marcel Hurschler verschoben und der Bereich Spezialberatungen (Finanzplanung, Vorsorge-, Steuer- und Erbrechtsberatung) neu dem Vertrieb, sprich dem Departement «Firmenkunden & Private Banking» zugewiesen. Das vorherige Departement «Marktservices» ist nun stark auf IT und Digitalisierung fokussiert und trägt seit Jahresbeginn 2023 die Bezeichnung «Technologie & Services».

Simon Kauth seit 1. Januar 2023 neu in der LUKB-Geschäftsleitung

Per 1. Januar 2023 hat Simon Kauth (Dr. oec. HSG) als GL-Mitglied das Departement «Technology & Services» übernommen und ist in dieser Funktion verantwortlich für die organisatorisch neu gebündelten IT- und Digitalisierungsthemen der LUKB. Beat Hodel seinerseits führt nun das Departement «Firmenkunden & Private Banking». Er löst in dieser Funktion Leo Grüter ab, der im Sinn einer vorausschauenden Nachfolgeregelung nach zwölf Jahren in der Geschäftsleitung per Ende 2022 aus dem operativen Führungsgremium der LUKB ausgetreten ist. Leo Grüter ist in einem Teilzeitpensum weiterhin als Ambassador für die LUKB tätig.

Ein grosses Dankeschön!

Auch das Jahr 2023 wollen wir kraftvoll angehen und die Geschäftstätigkeit unserer Bank ausbauen. Es freut uns, wenn wir dabei auf das Vertrauen unserer Kundschaft und die Verbundenheit unseres Aktionariats zählen dürfen. Unserem scheidenden Verwaltungsrat Franz Grüter und dem zurückgetretenen GL-Mitglied Leo Grüter danken wir herzlich für ihre Verdienste. Ebenso danken wir all unseren Mitarbeitenden, welche die Zukunft der LUKB mit ihrem Fachwissen und ihrem persönlichen Engagement mitgestalten.

Freundliche Grüsse



Markus Hongler
Präsident des Verwaltungsrates



Daniel Salzmann
CEO

Luzern, 10. März 2023

«LUKB25»

Die Strategie der Luzerner Kantonalbank 2021 bis 2025 auf einen Blick

Wer wir sind

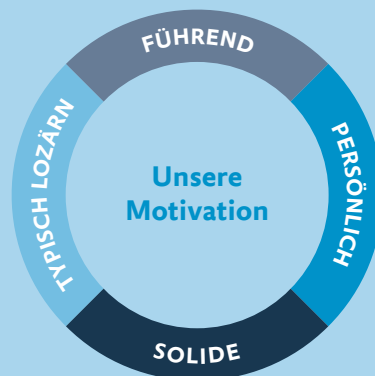
Unternehmenskultur

Seit über 170 Jahren setzt sich die Luzerner Kantonalbank für die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft im Raum Luzern ein.

Unsere Motivation

Mit uns werden Pläne seit Generationen Wirklichkeit. Dafür sorgen wir mit überzeugenden Lösungen. Und punkten mit einem aufmerksamen Service. So schaffen wir Wert. Auch in Zukunft.

Unsere Markenwerte



Was uns beschäftigt

Zwei Kernthemen

Wir bekennen uns zu intensiver Weiterentwicklung und Transformation – immer mit Blick auf den Kundennutzen.

Wachstum durch Verbreiterung der Ertragsbasis

- Überzeugende und transparente Dienstleistungen/Produkte anbieten
- Auf Beratungs- und Vertriebsstärke setzen
- Mit neuen Beratungsleistungen zusätzliche Ertragsquellen erschliessen
- Durch eigenes Asset Management, eigene Strukturierte Produkte und ausgebauten Handelsaktivitäten Vorteile ausschöpfen
- Mit verstärkten überregionalen Aktivitäten im Private Banking, im Firmenkundengeschäft sowie im Kernmarkt zusätzliches Wachstum erzielen

Effizienz durch digitale Arbeitsweisen

- Komfort für die Kundinnen und Kunden erhöhen sowie die Kundenbindung stärken
- Kundenberatung administrativ entlasten und Prozesse verschlanken
- Online-Kanal inkl. Mobile Banking gezielt weiterentwickeln
- Multikanalmanagement mit Data Analytics unterstützen
- Kostendisziplin unverändert hoch halten

Wo wir hinwollen

Vier Stossrichtungen

Mehr Wertschöpfung erzielen

Wir wollen in vier Geschäftsfeldern wachsen und effizienter werden.

- Anlage- und Vorsorgegeschäft
- Geschäftskunden
- Immobilien und Wohnen
- Emissions- und Handelsgeschäft

Was wir erreichen wollen

Fünf Zielfelder

Ganzheitliche Verantwortung wahrnehmen

Wir streben in fünf Zielfeldern quantitative und qualitative Ziele an.

- Kundinnen und Kunden
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Aktionariat, Gesellschaft und Nachhaltigkeit
- Prozesse und Innovationen
- Finanzen

> Ertragskraft

kumulierter Unternehmensgewinn 2021 bis 2025

neu: 1 075 bis 1 200 Millionen Franken (bisheriges Ziel: 1 025 bis 1 100 Millionen Franken)¹⁾

> Effizienz

Cost-Income-Ratio

maximal 50 Prozent (unverändert)

> Solidität

Gesamtkapital-Ratio

neu: 16 bis 20 Prozent (bisheriges Ziel: 14 bis 18 Prozent)¹⁾

davon CET1-Quote

neu: mindestens 12 Prozent (bisheriges Ziel: mindestens 11 Prozent)¹⁾

¹⁾ Erhöhung der finanziellen Strategieziele nach erfolgter Kapitalerhöhung (nach Zustimmung Generalversammlung vom 17. April 2023) noch im 2. Quartal 2023 geplant.

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des Konzerns LUKB

Erfolgreiches zweites Jahr der Strategieperiode 2021 bis 2025

Für die Periode 2021 bis 2025 hat die LUKB in der Strategie «LUKB25» zwei Kernthemen definiert. Beim Kernthema Wachstum will sie ihre Ertragsbasis verbreitern und neue Ertragsquellen erschliessen. Beim zweiten Kernthema geht es darum, die Effizienz durch den Einsatz digitaler Arbeitsmethoden zu steigern. Beide Kernthemen ziehen sich als roter Faden durch Projekte und Aktivitäten im Berichtsjahr. Eine zusammenfassende Darstellung der Strategie «LUKB25» ist im vorliegenden Geschäftsbericht auf der Seite 11 zu finden.

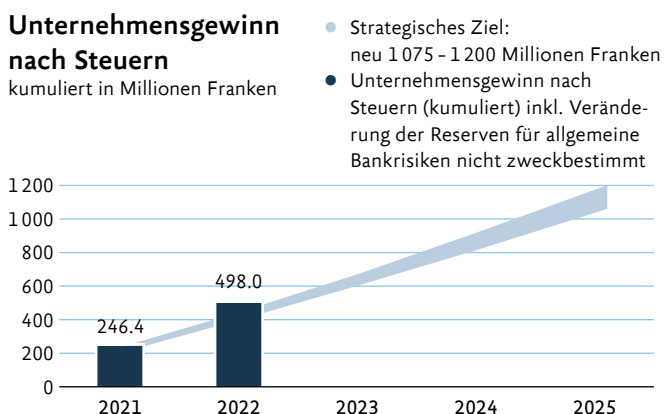
Bei den finanziellen Strategiezielen betreffend Ertragskraft, Effizienz und Solidität liegt die LUKB auch nach dem zweiten Jahr ausgezeichnet auf Kurs. Konkret präsentieren sich die Zahlen wie folgt:

Ertragskraft

Beim kumulierten Unternehmensgewinn nach Steuern will die LUKB (gemäss bisherigen, im Jahr 2020 definierten Zielen) bis Ende 2025 ein Resultat zwischen 1 025 und 1 100 Millionen Franken erreichen. Mit dem Unternehmensgewinn nach Steuern aus dem Jahr 2021 (246.4 Millionen Franken) und dem Unternehmensgewinn nach Steuern 2022 in der Höhe von 251.6 Millionen Franken verfügt die LUKB bereits über einen Vorsprung von rund 82 Millionen Franken auf das Zwischenziel per Ende 2022.

Unternehmensgewinn nach Steuern

kumuliert in Millionen Franken



Effizienz

Die LUKB hat ihre eigene strategische Vorgabe für die Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Geschäftsaufwand zum Geschäftsertrag exklusive Wertberichtigungen) für die Jahre 2021 bis 2025 auf maximal 50 % festgelegt. Im Jahr 2022 verzeichnet sie eine Cost-Income-Ratio von 44.7 % und gehört mit dieser Kennzahl unverändert zu den effizientesten Schweizer Universalbanken.

Solidität

Als Masszahl für die Solidität hat die LUKB im Jahr 2020 für die Strategieperiode 2021 bis 2025 eine Gesamtkapital-Ratio der risikogewichteten Aktiven von 14 bis 18 % und eine Minimal-Ratio für das harte Kernkapital (CET1) von 11 % festgelegt. Die LUKB erfüllt mit einer Gesamtkapital-Ratio per 31. Dezember 2022 von 17.2 % und einer CET1-Ratio (hartes Kernkapital) von 12.2 % die regulatorischen Vorgaben der FINMA und die eigenen strategischen Zielwerte deutlich.

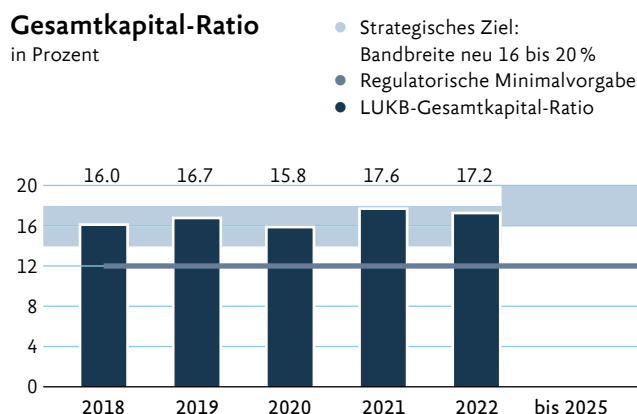
Strategie «LUKB25»:

Wachstum durch Verbreiterung der Ertragsbasis

Im Jahr 2022 lag der Schwerpunkt der LUKB im Anlage- und Handelsgeschäft. Dabei setzte sie auch auf strategische Kooperationen mit Unternehmen, die das Know-how, die Dienstleistungspalette oder die Vertriebsleistung optimal ergänzen.

Gesamtkapital-Ratio

in Prozent



ESG-Integration ins Anlagegeschäft abgeschlossen

Als Mitglied der Initiative für verantwortungsvolles Anlegen der Vereinten Nationen (UN PRI) hat sich die LUKB verpflichtet, Nachhaltigkeitskriterien entlang des gesamten Anlage- und Beratungsprozesses zu integrieren. Seit Herbst 2022 sind nun die Investmentanalyse, die Anlagepolitik, die Anlageentscheidungen (inkl. Vermögensverwaltung) und die Anlageberatung systematisch auf Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) ausgerichtet. Das gilt ebenso für das Management der LUKB Expert-Fonds mit einem Volumen von mittlerweile 4.6 Milliarden Franken. Damit erfüllt die Bank ein starkes Kundenbedürfnis und etabliert sich mit einer kohärenten, transparenten und von Kundenseite her einfach verständlichen Lösung im stark wachsenden Markt mit nachhaltigen Anlagen. Für Kundinnen und Kunden besteht die Möglichkeit eines «opting-out», falls sie weiterhin traditionell investieren möchten. Zusätzliche Informationen zum Thema ESG-Integration sind im Kapitel «Bericht zur unternehmerischen Verantwortung» ab Seite 22 dargestellt.

Fondssparplan mit grosser Nachfrage

Trotz einem für Anlegerinnen und Anleger wenig ansprechenden Jahr konnte die LUKB bei ihrem im September 2020 lancierten, für langfristige Anlagen konzipierten Fondssparplan bis Ende Jahr 2022 die Eröffnung von insgesamt rund 20 000 Fondssparplänen verzeichnen.

Unveränderter Fokus auf Beratungsleistungen

Auch 2022 unterstützten bei der LUKB die spezifisch auf die Kundenbedürfnisse zugeschnittenen Leistungspakete für Beratung die strategisch angestrebte Verbreiterung der Ertragsbasis. Die vor über zehn Jahren lancierte Unternehmerbank richtet ihr etabliertes Beratungsangebot auf Firmenkunden aus. Bewährt haben sich auch die Dienstleistungen Trade Finance für Firmen mit Exportgeschäften und die Cash Management Services, die Unternehmen bei Fragen zur Liquiditätssicherung und für Zahlungsprozesse beanspruchen können. Mit der Immobilienbank berät die LUKB seit 2016 Investoren von Renditeliegenschaften. Privatpersonen ihrerseits finden im Beratungsangebot der LUKB Antworten zu Finanzplanung, Vorsorge, Steuern und Erbrecht.

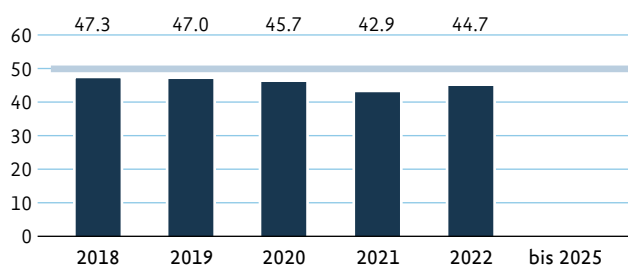
Ausbau des Kapitalmarktgeschäfts

Die LUKB hat im Jahr 2022 ihre Handelstätigkeiten im Bereich Kapitalmarkt weiter ausgebaut und führt neu neben Banken auch für kapitalmarktfähige Emittenten wie zum Beispiel Kantone, Städte und Unternehmen Anleihsenmissionen durch. Sie hat in den vergangenen Jahren systematisch eine Vielzahl von neuen Kundenbeziehungen zu institutionellen Anleiheninvestoren aufgebaut und so ihre Platzierungskraft für diese Anleihen wesentlich erhöht. Im Jahr 2022 war die LUKB bei insgesamt 14 Anleihsenmissionen engagiert - sei es als Lead Manager oder im Co-Lead mit Partnerbanken.

Cost-Income-Ratio

in Prozent

- Strategisches Ziel: Maximalwert 50% (unverändert)
- Cost-Income-Ratio



Strukturierte Produkte für 1.4 Milliarden Franken emittiert

Dank Vertriebspartnerschaften mit verschiedenen Banken und Vermögensverwaltern bei «Aktiv verwalteten Zertifikaten (AMC)» und einer erweiterten Produktpalette konnte die LUKB auch das Emissionsvolumen mit ihren Strukturierten Produkten per Ende Jahr 2022 auf rund 1.4 Milliarden Franken ausbauen.

Vertriebspartnerschaft mit Swissquote Bank AG

Mit einem dichten Vertriebsnetz ist die LUKB mit rund 300 kompetenten Kundenberaterinnen und -beratern nahe bei ihrer Kundschaft. Seit Anfang 2022 ist die Swissquote Bank AG Hypotheken-Vertriebspartnerin der LUKB. Damit steht der LUKB ein zusätzlicher Online-Vertriebskanal für Hypotheken zur Verfügung. Neben Strukturierten Produkten der LUKB (seit 2021) sind neu auch die LUKB Expert-Fonds über die Swissquote-Plattform erhältlich.

Neu bei der Hypothekenplattform «brokermarket.ch» dabei

Seit Herbst 2022 engagiert sich die LUKB auf der Hypothekenplattform «brokermarket.ch» als Kapitalgeberin. Insgesamt sieben Banken (Kantonalbanken von Thurgau, Graubünden, Bern und Luzern sowie die Acrevis, die Baloise Bank Soba und die Bank Thalwil) sind auf dieser Plattform vertreten.

«newhome.ch» soll zu einem Ökosystem für Wohnen werden

17 Kantonalbanken (darunter auch die LUKB) und rund 520 Unternehmen aus der Immobilienbranche besitzen gemeinsam das Immobilienportal «newhome.ch». Die Kantonalbanken beabsichtigen, mit «newhome.ch» und weiteren Partnern ein Ökosystem für Wohnen aufzubauen. Erste Resultate sind für 2023 vorgesehen. Das Portal bietet der Kundschaft in Zukunft einerseits vollumfänglich digitale Services und Dienstleistungen rund um das Thema Wohnen, andererseits können die Lösungen im Kontakt mit den Banken und den Immobilienvertretern auch physisch genutzt werden.

Strategie «LUKB25»:

Effizienzgewinn durch digitale Arbeitsmethoden

Zur langfristigen Sicherung ihrer betrieblichen Effizienz hinterfragt die LUKB ihre Kostentreiber permanent. Die digitale Transformation beeinflusst dabei fast alle Wertschöpfungsketten der Bank und eröffnet zum Teil neue Perspektiven für kundennahe und kostengünstige Lösungen.

Neue E-Banking-App mit hoher Akzeptanz

Im Frühling 2022 hat die LUKB ihre neue, selbst entwickelte E-Banking-App in Betrieb genommen. Aus der Login-Statistik geht hervor, dass bereits über 60 % der LUKB-Kundinnen und -Kunden ihre Bankgeschäfte zeit- und ortsunabhängig via Smartphone-App erledigen. Die E-Banking-App ist auf Smartphone-affine Kundengruppen ausgerichtet, die ihre Bankgeschäfte unabhängig von PC nur noch über Mobile abwickeln wollen. Die IFZ-Studie «Die digitalsten Retailbanken in der Schweiz 2022» hat den Funktionsumfang unseres Mobile Banking mit dem ersten Rang ausgezeichnet. Aber auch aus Kundensicht liegt die LUKB mit ihrer E-Banking-App an erster Stelle - dies vor einer ganzen Reihe prominenter Mitbewerber. Diese Rückmeldungen sind für die LUKB Ansporn und Verpflichtung zugleich: Die LUKB-E-Banking-App wird auch im Jahr 2023 stetig in Richtung integrierter Vertriebs-, Kommunikations- und Transaktionskanal weiterentwickelt werden.

«fluks 3a» für rein digitales Wertschriftensparen in der Vorsorge

Ebenfalls neu im Jahr 2022 hat die LUKB ihr erstes, nur im Selfservice und ausschliesslich via Smartphone erhältliches Produkt eingeführt: «fluks 3a» ermöglicht ein rein digitales Wertschriftensparen in der Säule 3a. Es wird bereits von rund 1 200 LUKB-Kundinnen und -Kunden genutzt.

TWINT jetzt mit Kontoanbindung

Die LUKB hat im Herbst 2022 die bisherige Prepaid-Lösung von TWINT auf vielfachen Kundenwunsch durch die direkte Kontoanbindung abgelöst. Zahlung mit TWINT sowie Geldtransfer von Person zu Person werden damit noch einfacher und bequemer.

Online-Eröffnung neuer Kundenbeziehungen

Als weiteren Bestandteil unserer Online-Vertriebskanäle haben wir im Januar 2023 das sogenannte «Online-Onboarding» eingeführt. Neukundinnen und Neukunden können seither ihre Kundenbeziehung mit der LUKB vollständig digital eröffnen.

Open Banking mit bLink für 2023 geplant

Aktuell laufen bei der LUKB vertiefte Arbeiten zum Thema Open Banking (Open Banking ist ein Geschäftsmodell, das auf dem standardisierten und gesicherten Austausch von Daten zwischen der Bank und vertrauenswürdigen Drittparteien basiert). Im Verlaufe von 2023 plant die LUKB, die Open-Banking-Schnittstelle bLink von SIX für verschiedene Cloudanbieter zu nutzen. Im Weiteren beteiligt sich die LUKB aktiv an der schweizweiten Einführung eines Multibankings für Privatkunden. Multibanking-Lösungen aggregieren Kontodaten aus verschiedenen Quellen und ermöglichen den Kunden einen kompletten Blick auf ihre Finanzdaten. Dieser minimale Lösungsansatz kann künftig zu einem umfassenden Ökosystem (embedded finance) mit weiteren Funktionalitäten wie zum Beispiel der Auslösung von Transaktionen ausgebaut werden.

Bautätigkeit

Abschluss des Geschäftsstellenumbaus im Jahr 2023

Die LUKB passt ihr Distributionsnetz kontinuierlich den neuen Kundenbedürfnissen an und richtet es auf die Beratung aus. Im Jahr 2022 wurden weitere fünf Geschäftsstellen umgebaut und wiedereröffnet: Hitzkirch, Littau, Luzern-Löwenplatz, Willisau und Wolhusen. Mit den Standorten in Horw, Root und Sörenberg wird die LUKB den im Jahr 2018 gestarteten, umfassenden Umbau ihrer Geschäftsstellen im Jahr 2023 abschliessen.

Kundenhalle am Hauptsitz:

Eröffnung im November 2023 geplant

Am Hauptsitz in Luzern haben die Arbeiten zur Total-sanierung der Kundenhalle im Oktober 2022 begonnen. Der Geschäftsbetrieb ist dank Provisorien mit wenigen Ausnahmen durchgehend bis zur geplanten Wiedereröffnung im November 2023 gewährleistet.

Aufstockung Hauptsitz:

Entscheid über weiteres Vorgehen

Für die Aufstockung des Hauptsitzes in Luzern hat die LUKB im Jahr 2022 die statischen Voraussetzungen intensiv geprüft. Über das weitere Vorgehen und einen allfälligen Architekturwettbewerb entscheidet die Bank im ersten Semester 2023.

«Dreiklang» in Sursee eröffnet

Nach einer knapp vierjährigen Bauzeit konnte die Überbauung «Dreiklang» in Sursee wie geplant Ende Oktober 2022 eröffnet werden. Die LUKB hat ihre bisherige Geschäftsstelle in der Oberstadt termingerecht gezügelt und die neuen Räumlichkeiten am 24. Oktober 2022 im «Dreiklang» bezogen. Am bisherigen Standort in der Surseer Oberstadt betreibt die LUKB nun eine Automatenbank. Die ganze Überbauung «Dreiklang» wurde Anfang November 2022 anlässlich des Tages der offenen Türe einem interessierten Publikum vorgestellt.

Projekt «METROPOOL» am Seetalplatz in

Emmenbrücke: Eingabe Baugesuch

Für das Bauvorhaben «METROPOOL» am Seetalplatz in Emmenbrücke erwartet die LUKB die Baubewilligung im ersten Halbjahr 2023. Nach Erhalt der Baubewilligung wird es möglich sein, noch im laufenden Jahr mit dem Neubau zu starten.

Ratings

AA-Rating S&P neu mit Ausblick «positiv»

Die Rating-Agentur Standard & Poor's (S&P) hat am 21. September 2022 das bisherige Rating AA der LUKB für die langfristigen Verbindlichkeiten bestätigt. Auch das Rating für die kurzfristigen Verbindlichkeiten bleibt mit A-1+ gleich. Diese Einstufung ist das höchste Rating für kurzfristige Verbindlichkeiten überhaupt. Der Ausblick von S&P für das Rating der LUKB ist neu positiv («positive»), bisher war er stabil («stable»).

MSCI-Nachhaltigkeits-Rating auf AA erhöht

Am 28. Juli 2022 hat die international tätige Nachhaltigkeits-Rating-Agentur MSCI das ESG-Rating der LUKB von A auf AA erhöht. Damit befindet sich die LUKB auf der Skala von MSCI, die sich von CCC bis AAA erstreckt, auf der zweithöchsten Stufe.

Auszeichnungen

Rang 1 bei Comparis-Kundenzufriedenheitsumfrage

Die LUKB wurde in der jährlich durch Comparis durchgeführten Kundenzufriedenheitsumfrage unter insgesamt 18 Hypothekenanbietern mit der Note 5.4 und dem ersten Rang ausgezeichnet.

Erneut vorne dabei beim BILANZ Private Banking-Rating

Beim Private Banking-Rating 2022 des Schweizer Wirtschaftsmagazins BILANZ hat die LUKB in der Kategorie regional tätige Banken die Prädikate «Ausgezeichnet» und «Langjähriger Qualitätsleader» erhalten. Das zum 14. Mal durchgeführte Private Banking-Rating der BILANZ erfolgte durch ein mehrstufiges Mystery Shopping und umfasste insgesamt 100 Banken in der Schweiz.

Drei Swiss Derivative Awards

Mit den Swiss Derivative Awards in den Kategorien «Top Service», «Bester Market Maker Anlageprodukte» und «Bestes Produkt auf alternative Basiswerte» wurde die Kompetenz der LUKB bei Strukturierten Produkten im Jahr 2022 durch eine externe, unabhängige Jury gewürdigt. Die LUKB begann ihre Emissionstätigkeit mit Strukturierten Produkten erst vor gut vier Jahren.

Unter den Top Five beim Scope Award 2023

Die Rating-Agentur Scope bewertet in der Kategorie «Spezialanbieter» Fonds-Gesellschaften, die mindestens 8 bis maximal 24 Fonds verwalten. Nach den Siegen in Serie in den Jahren 2020, 2021 und 2022 platzierte sich die LUKB mit ihrer Angebotspalette aus Aktien-, Obligationen- und Strategiefonds beim Scope Award 2023 wiederum unter den Top 5.

LUKB ist «Top Bank für Geschäftskunden»

Die «SonntagsZeitung» und das renommierte Markt- und Meinungsforschungsinstitut Statista haben im Rahmen des «Grossen Finanzdienstleister Checks» die besten Banken in der Schweiz ermittelt und am 27. März 2022 publiziert. Die LUKB belegte den ersten Platz und wurde als «Top Bank für Geschäftskunden» ausgezeichnet.

Personalstrategie

Ziel: LUKB gehört zu den attraktivsten Arbeitgeberinnen der Schweiz

Mit der aktuellen Personalstrategie haben wir uns zum Ziel gesetzt, dass die LUKB auch zukünftig zu den attraktivsten Arbeitgeberinnen in der Schweiz gehört. Dazu gehört auch eine Unternehmenskultur auf Augenhöhe und eine unkomplizierte, ergebnisorientierte Zusammenarbeit. Im Jahr 2022 hat die LUKB beispielsweise die Ränge abgeschafft, den Vaterschaftsurlaub auf vier Wochen verdoppelt und ein umfassendes Gesundheitsmanagement eingeführt. Details dazu finden sich im Kapitel «Bericht zur unternehmerischen Verantwortung» auf Seite 22 dieses Geschäftsberichts. Zusätzlich hat der Verwaltungsrat im Jahr 2022 aufgrund der allgemeinen Arbeitsmarktentwicklung Anpassungen am generellen Vergütungsmodell aller Bankmitarbeitenden beschlossen, indem per 2023 ein Teil der bisherigen variablen Vergütung in das Basissalar überführt wird.

«Firstbird»: Neue Wege in der Personalgewinnung

Die LUKB rekrutiert pro Jahr mehr als 100 Mitarbeitende auf dem externen Arbeitsmarkt. Um die Mitarbeiterrekrutierung zu unterstützen, setzt die LUKB das digitale Empfehlungsprogramm «Firstbird» ein. Mit «Firstbird» können Mitarbeitende der LUKB schnell und unkompliziert die LUKB-Jobangebote auf ihren sozialen Plattformen teilen und so mit Hilfe ihrer eigenen Netzwerke geeignete Kandidatinnen und Kandidaten auf passende LUKB-Jobangebote aufmerksam machen.

Zinswende

Liquiditätshaltegebühren per Ende November 2022 abgeschafft

Rund siebeneinhalb Jahre Negativzinsen sind Geschichte – die Zinsen sind im Jahr 2022 rasch in den wieder positiven Bereich angestiegen. Die LUKB hat das in den letzten Jahren umgesetzte Modell mit individuell vereinbarten Liquiditätshaltegebühren darum per 30. November 2022 abgeschafft.

Attraktive Zinssätze auf LUKB-Sparkonten

Es war und ist der LUKB wichtig, den Sparerinnen und Sparern nach der langen Durststrecke mit Null-Zinsen wieder attraktive Konditionen auf Sparprodukten der LUKB zu bieten. Die LUKB will, dass es wieder attraktiver wird, Geld auf einem Spar- oder Anlagekonto zu halten bzw. nicht sofort benötigte Gelder von einem Transaktionskonto auf ein Spar- oder Anlagekonto zu verschieben. Sie hat darum seit der ersten Leitzinserhöhung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Juni 2022 die Zinssätze ihrer Sparkonten dreimal erhöht, das letzte Mal per 1. Februar 2023. Mit einem Zinssatz von 0.75 % bis 100 000 Franken Saldo gehört die LUKB unter den Schweizer Banken zur Spitzengruppe, was die Verzinsung von Spargeldern betrifft (Stand: März 2023).

Liquiditätshaltvorschriften der Nationalbank weiterhin im Blickfeld

Die Schweizerische Finanzmarktaufsicht (FINMA) hat zur Sicherung der Finanzmarktstabilität gegenüber den Banken Liquiditätsvorschriften (unter anderem in Form der «liquidity coverage ratio», kurz LCR) in Kraft gesetzt. Je mehr Gelder von Konten ohne Rückzugsbestimmungen – das heisst sogenannten Transaktionskonten wie zum Beispiel Privat- oder Geschäftskonten – auf Sparkonten (mit Rückzugsbestimmungen) verschoben werden, umso besser kann die LUKB ihre LCR-Kennzahl sichern.

Erfolgsrechnung

Starkes Zinsergebnis – tiefe Ausfallrisiken auf Krediten

Die LUKB hat den Bruttozinserfolg gegenüber dem Vorjahr um 11.4 Millionen Franken auf 404.5 Millionen Franken (plus 2.9 %) und den Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft um 18.1 Millionen Franken auf 390.2 Millionen Franken (plus 4.9 %) gesteigert.

Die ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und die Verluste aus dem Zinsengeschäft bilden die Differenz zwischen dem Bruttozinserfolg und dem Nettozinserfolg. Diese Position liegt mit 14.2 Millionen Franken um 6.8 Millionen Franken bzw. 32.2 % unter dem Wert des Vorjahres.

Hauptbestandteil dieser Position sind die von der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) seit kurzem geforderten Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Krediten, die wir im Jahr 2022 mit 9.5 Millionen Franken (Vorjahr: 19.5 Millionen Franken) geüffnet haben. Gesamthaft verfügt die LUKB nun über einen Bestand von 70.7 Millionen Franken an Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.

Diese Zahlen unterstreichen eindrücklich, dass sich das Ausleihungs-Portfolio der LUKB in Bezug auf Ausfallrisiken in einem sehr guten Zustand befindet.

Per Ende 2022 bestanden bei der LUKB Covid-19-Kredite in der Höhe von 123 Millionen Franken. Das ist noch rund die Hälfte der während der Pandemie ausbezahlten Kredite. Bei zahlreichen Kreditnehmern liegt das Geld nach wie vor auf Konten. Die LUKB rechnet damit, dass es erneut einen Rückzahlungsschub geben wird, sobald der Bund auf den bisher nicht verzinnten Covid-Darlehen einen positiven Zinssatz einführt.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft praktisch auf Vorjahresniveau

Die LUKB konnte das Ergebnis aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft trotz turbulenten Finanzmärkten mit 119.1 Millionen Franken annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (minus 1.3 Millionen Franken bzw. minus 1.1 %) halten. Hauptgrund für die stagnierenden Erträge sind die infolge der Negativperformance rückläufigen Bestandesgebühren auf Depotprodukten (Fonds, Anlageprodukte, Beratungs- und Vermögensverwaltungslösungen). Die LUKB stellt darüber hinaus fest, dass das Transaktionsvolumen im Wertschriftenmarkt wieder abgenommen hat.

Kapitalmarktabteilung und Strukturierte Produkte stärken Handelserfolg

Auch im Jahr 2022 hat die LUKB den Ausbau unserer bankeigenen Handelsaktivitäten strategiekonform fortgesetzt. Sie konnte als Folge den Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegenüber dem bisherigen Rekordwert von 2021 um weitere 9.9 Millionen Franken (plus 19.1 %) auf 61.5 Millionen Franken steigern. Haupttreiber dieser Zunahme sind intensiviertere Aktivitäten am Kapitalmarkt sowie höhere Volatilitäten im Devisenhandel. Im Erfolg aus dem Handelsgeschäft sind auch die Erträge aus der Emission und dem Handel mit Strukturierten Produkten der LUKB enthalten. Das Geschäft mit Strukturierten Produkten sowie die Kapitalmarktaktivitäten sind

mittlerweile fest etablierte Ertragsfaktoren im Handelsgeschäft der LUKB geworden.

Übriger ordentlicher Erfolg mit starkem Rückgang

Die LUKB will durch das Halten von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen sowie durch die eigenen Liegenschaften unverändert einen Zusatzertrag generieren, auch wenn sie dabei marktbedingte Ertragsschwankungen in Kauf nehmen muss. Im Jahr 2022 verbuchte sie einen Übrigen ordentlichen Erfolg von 14.8 Millionen Franken (zum Vergleich: 2021: 37.1 Millionen Franken; 2020: 11.8 Millionen Franken). Hauptverantwortlich für die Minderung sind die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Wertschriftenanlagen der LUKB sowie geringere Aktienverkäufe. Den Liegenschaftenerfolg vermochte die LUKB im Jahr 2022 auf 6.5 Millionen Franken auszubauen.

Wachstum Geschäftsertrag dank Verbesserung der Ertragskraft

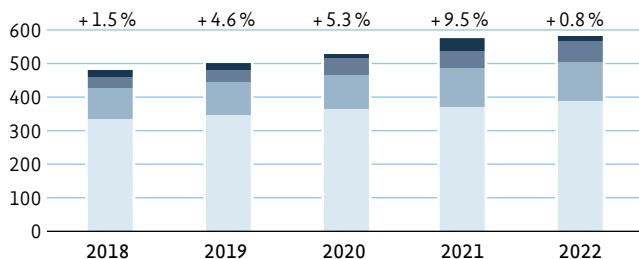
Dank der verbesserten Ertragskraft im Zinsen- und im Handelsgeschäft legte die LUKB beim Geschäftsertrag (Summe aller Ertragskomponenten) im Jahr 2022 trotzdem zu, und zwar um 0.8 % auf 585.7 Millionen Franken. Damit gelang es ihr, die Geschäftserträge seit 2015 jedes Jahr zu steigern. Das breit aufgestellte Geschäftsmodell bewährt sich gerade in herausfordernden Zeiten.

Geschäftsertrag

in Millionen Franken

Veränderung in % zum Vorjahr

- Übriger ordentlicher Erfolg
- Handelsgeschäft
- Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft
- Zinsengeschäft

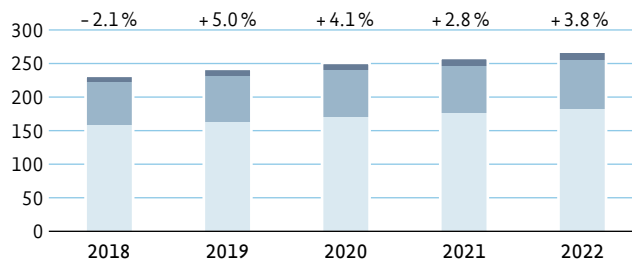


Geschäftsaufwand

in Millionen Franken

Veränderung in % zum Vorjahr

- Abgeltung Staatsgarantie
- Sachaufwand
- Personalaufwand



Kontrolliertes Kostenwachstum

Wachsendes Geschäftsvolumen, intensive Projektarbeit im Rahmen von «LUKB25» und damit verbunden ein steigender Personalbestand sind die Hauptgründe für den gesamthaft um 3.8% auf 268.0 Millionen Franken gestiegenen Geschäftsaufwand. Das Kostenwachstum bewegt sich jedoch innerhalb der von der LUKB strategisch festgelegten Bandbreiten. Der Personalbestand der LUKB per Ende Jahr 2022 betrug 1 091.9 Pensen (Ende 2021: 1 075.7 Pensen) und ist der wesentliche Treiber für den Anstieg des Personalaufwands um 2.8% auf 183.0 Millionen Franken. Eine Steigerung um 6.4% auf 75.5 Millionen Franken verzeichnete die LUKB beim Sachaufwand. Wachstumstreiber des Anstiegs sind dabei höhere Informatikkosten, die aufgrund zusätzlicher ICT-Vorhaben sowie durch weitere Ausbauten der Arbeitsplatzinfrastruktur entstanden sind.

Erneut höhere Abgeltung der Staatsgarantie

Aufgrund des Bilanzwachstums und der verbesserten Ertragslage fällt auch die nach einer gesetzlich fixierten Formel berechnete Abgeltung der Staatsgarantie höher aus als im Vorjahr: Diese Position liegt für das Jahr 2022 bei 9.5 Millionen Franken (plus 2.4%).

Cost-Income-Ratio erfüllt strategische Vorgabe komfortabel

Anders als in den Vorjahren ist der Geschäftsertrag (plus 0.8% auf 585.7 Millionen Franken) weniger stark gestiegen als der Geschäftsaufwand (plus 3.8% auf 268.0 Millionen Franken). Daraus ergibt sich ein Geschäftserfolg von 284.6 Millionen Franken (plus 0.7%). Die Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Geschäftsaufwand zum Geschäftsertrag) steigt entsprechend leicht auf 44.7% (Vorjahr: 42.9%). Die LUKB erfüllt ihre eigene strategische Vorgabe von maximal 50% nach wie vor komfortabel.

Konsequente Abschreibungen der Informatikprojekte

Im Geschäftserfolg der LUKB ebenfalls enthalten sind die Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten von 33.6 Millionen Franken (minus 11.8%). Darin enthalten ist die gesetzlich bedingte Abschreibung des Goodwills aus der 30%-Beteiligung der LUKB an der Fundamenta Group Holding (Akquisition im November 2020). Diese Abschreibung erfolgt linear über fünf Jahre und beträgt jährlich 8.5 Millionen Franken. Die LUKB hält unverändert an ihrer Politik fest, alle Projekte mit Ausnahme der Immobilien jeweils vollständig abzuschreiben.

Höherer Steueraufwand aufgrund gesteigerter Ertragskraft

Die gesteigerte Ertragskraft bringt auch im Jahr 2022 leicht höhere Abgrenzungen für die Ertragssteuern. Der gesamte Steueraufwand der LUKB beträgt für das Jahr 2022 37.3 Millionen Franken (plus 2.7%). Er teilt sich auf in Bundessteuern von 19.0 Millionen Franken, Kantonssteuern von 8.0 Millionen Franken (davon Kanton Luzern 7.6 Millionen Franken) und Gemeindesteuern von 10.3 Millionen Franken.

Liegenschaftsverkauf führt zu ausserordentlichem Ertrag

In der Position Ausserordentlicher Ertrag in der Höhe von 4.3 Millionen Franken ist der Erlös aus dem Liegenschaftsverkauf in Sursee enthalten.

Erneute Zuweisung von 25 Millionen Franken an die Reserven für allgemeine Bankrisiken

Wie im Jahr 2021 hat die LUKB auch im abgelaufenen Jahr eine Zuweisung in der Höhe von 25 Millionen Franken an die Reserven für allgemeine Bankrisiken (nicht zweckbestimmt) vorgenommen. Diese Reserven für allgemeine Bankrisiken haben Eigenmittelcharakter - die erfolgte Zuweisung ist damit eine Form der Innenfinanzierung.

Konzerngewinn von 226.6 Millionen Franken

Durch diese Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken ergeben sich folgende Gewinnzahlen für das Jahr 2022:

- Unternehmensgewinn nach Steuern 2022:
251.6 Millionen Franken (plus 2.1 %)
- Konzerngewinn 2022:
226.6 Millionen Franken (plus 2.4 %)

Bilanz

Hypothekarwachstum durch Grosskunden getrieben

Das Volumen der Kundenausleihungen betrug bei der LUKB per Ende Jahr 2022 insgesamt 39.348 Milliarden Franken, was einer Steigerung um 2.119 Milliarden Franken entspricht (plus 5.7%). Davon entfallen 34.615 Milliarden Franken auf Hypothekarforderungen, die ihrerseits ein Wachstum von 1.911 Milliarden Franken verzeichnet haben (plus 5.8%).

Klammert man die Krediterhöhungen an die dem Kollektivanlagengesetz (KAG) unterstellten Immobilien-gesellschaften (0.696 Milliarden Franken) aus, beträgt das Hypothekarkreditwachstum aus dem übrigen Geschäft 1.215 Milliarden Franken (plus 4.3%). Ein wesentlicher Teil des ordentlichen Hypothekarwachstums basiert unverändert auf Ablösungen von bisher bei Dritten finanzierten Krediten. Im Retailgeschäft entspricht die

Wachstumsrate dem Marktwachstum. So hat das Hypothekarvolumen der LUKB bei den selbst bewohnten Immobilien im Jahr 2022 um 3.25 % zugenommen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der LUKB setzt sich aus dem Gesellschaftskapital, den verschiedenen Reserven und dem Konzerngewinn zusammen. Es stieg per Ende 2022 auf 3.229 Milliarden Franken.

Ausserbilanzgeschäft

Verwaltete Kundenvermögen tiefer infolge Performance

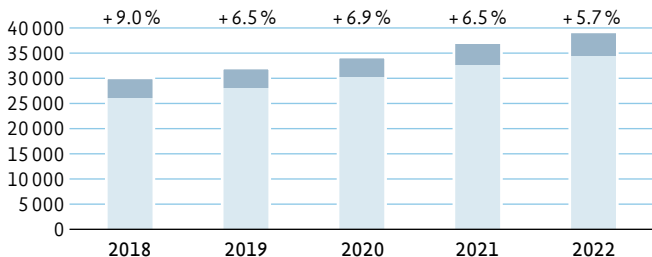
Die LUKB verwaltete per Ende Jahr 2022 Kundenvermögen (exkl. Doppelzahlungen) in der Höhe von 35.922 Milliarden Franken (minus 2.8%). Der Nettoneugeldzuwachs betrug im Jahr 2022 erfreuliche 1.420 Milliarden Franken, vermochte den Wertverlust von 2.461 Milliarden Franken infolge der negativen Performance jedoch nicht auszugleichen.

Kundenausleihungen

in Millionen Franken

Veränderung in % zum Vorjahr

- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen

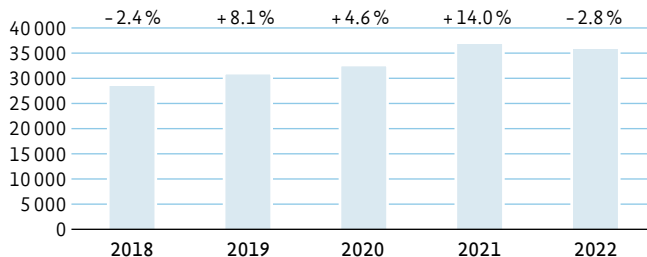


Verwaltete Kundenvermögen

(inkl. Performance)

in Millionen Franken

Veränderung in % zum Vorjahr



Segmentsrechnung

Die Segmentsrechnung 2022 zeigt, dass die Ertragsbasis der LUKB wie gewohnt breit abgestützt ist. Alle Vertriebssegmente leisteten einen wesentlichen Beitrag zum Unternehmensgewinn nach Steuern von 251.6 Millionen Franken (Zahlen gerundet):

- Privat- & Gewerbekunden: 73.2 Millionen Franken
- Firmenkunden: 63.3 Millionen Franken
- Private Banking: 53.4 Millionen Franken
- Das Corporate Center umfasst alle übrigen Kosten und Erlöse (inkl. Handel) und schliesst mit einem Deckungsbeitrag von 61.7 Millionen Franken ab.

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Der durchschnittliche Personalbestand (Lernende zu 50% berücksichtigt) betrug für das Jahr 2022 1 079.3 Vollzeitstellen (Vorjahr: 1 061.7) und setzt sich wie folgt zusammen:

- Luzerner Kantonalbank AG Stammhaus:
1 068.1 Vollzeitstellen (Vorjahr: 1 052.6)
- LUKB Expert Fondsleitung AG:
10.2 Vollzeitstellen (Vorjahr: 9.1)
- Refinum AG: 1.0 Vollzeitstelle (Vorjahr: 0.0)

Die übrigen beiden Konzerngesellschaften LUKB Wachstumskapital AG und Gewerbe Finanz Luzern AG haben kein eigenes Personal.

Durchführung einer Risikobeurteilung

Die LUKB ist als Finanzinstitut mit verschiedenen bankspezifischen Risiken konfrontiert. Deren Beurteilung und Steuerung geniessen einen hohen Stellenwert. Die entsprechenden Ausführungen dazu finden sich im Teil Finanzbericht, Anhang, Kapitel 3 «Risikomanagement», Seite 55 ff.

Zukunftsaussichten

Die LUKB stellt sich auf ein weiteres Jahr mit hohen Unsicherheiten ein. Sie erwartet, dass die SNB den Leit-zins in den nächsten Quartalen auf rund 1.5% anheben wird und dass die Schweizer Wirtschaft mit 1.0% langsamer wachsen wird als im Vorjahr (2022: 2.0%). Inflation, Währungsschwankungen und eine hohe Volatilität an der Börse sowie Engpässe bei verschiedensten Ressourcen werden die Entwicklung der Banken stark prägen.

Für das Jahr 2023 strebt die LUKB bei erfolgreicher Durchführung der im 2. Quartal 2023 geplanten Kapitalerhöhung eine Steigerung des Konzerngewinns auf über 235 Millionen Franken an (2022: 226.6 Millionen Franken) - dies unter der Voraussetzung, dass die Wirtschaft in der Schweiz und im Marktgebiet der LUKB nicht von schwerwiegenden Ereignissen tangiert sein wird, die heute noch nicht absehbar sind.

Dieses Gewinnziel spiegelt die auf Seite 8 und 9 beschriebene Erhöhung der finanziellen Strategieziele der LUKB bis ins Jahr 2025 wider.

Unternehmerische Verantwortung

Grundlagen

Bekanntnis zur langfristigen Wertschöpfung

Das Selbstverständnis der Luzerner Kantonalbank basiert seit ihrer Gründung im Jahr 1850 auf einer langfristig ausgerichteten, sprich nachhaltigen Geschäftspolitik zur Schaffung eines hohen Nutzens für Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern. Als Marktführerin im Wirtschaftsraum Luzern und als bedeutende Arbeitgeberin ist sich die LUKB ihrer besonderen Verantwortung bewusst und nimmt diese aktiv, ganzheitlich und zukunftsgerichtet wahr.

Die LUKB hat zu diesem Zweck das Thema Nachhaltigkeit organisatorisch klar adressiert, um bankweit ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement und ein geeignetes Reporting sicherzustellen.

Das Bekenntnis zur langfristigen Wertschöpfung drückt sich auch in der unternehmerischen Motivation der LUKB aus («Purpose»):

Mit uns werden Pläne seit Generationen Wirklichkeit. Dafür sorgen wir mit überzeugenden Lösungen. Und punkten mit einem aufmerksamen Service. So schaffen wir Wert. Auch in Zukunft.

Orientierungsrahmen der LUKB

Die Luzerner Kantonalbank orientiert sich bei der Wahrnehmung ihrer unternehmerischen Verantwortung am folgenden Referenzrahmen:

- Artikel 964a ff. OR (indirekter Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative KVI) - die hier definierten Rahmenvorgaben zur Berichterstattung über nicht-finanzielle Belange sind seit 1. Januar 2023 in Kraft. Erstmaliges Reporting erfolgt mit dem Geschäftsbericht 2023.
- Verordnung zur verbindlichen Klimaberichterstattung grosser Unternehmen (TCFD). Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Erstmaliges Reporting erfolgt mit dem Geschäftsbericht 2024.

- «Richtlinien für Anbieter von Hypotheken zur Förderung der Energieeffizienz» der Schweizerischen Bankiervereinigung SBVg. Diese sind für die SBVg-Mitgliederbanken seit 1. Januar 2023 verbindlich.
- «Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung» der Schweizerischen Bankiervereinigung SBVg. Diese sind für die SBVg-Mitgliederbanken seit 1. Januar 2023 verbindlich.
- Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug der Asset Management Association Switzerland (AMAS)
- Gesetz und Statuten der LUKB
- Eignerstrategie 2021 des Kantons Luzern
- Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern mit dem Ziel der Netto-Null-Emission von Treibhausgasen bis ins Jahr 2050 und insbesondere den daraus abgeleiteten Vorgaben in der Eignerstrategie 2021 (Kapitel III)
- Code of Conduct der LUKB (abrufbar unter: www.lukb.ch/code-of-conduct)
- Nachhaltigkeits-Leitbild der LUKB für das Anlagegeschäft (lukb.ch/nachhaltig-anlegen)
- Strategie «LUKB25» mit den Zielfeldern
 - Kundinnen und Kunden
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - Aktionariat, Gesellschaft und Nachhaltigkeit
 - Prozesse und Innovationen
 - Finanzen
- Ziele von öbu - Verband für nachhaltiges Wirtschaften (Beitritt der LUKB im Jahr 2007)
- UN PRI: Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (unterzeichnet durch die LUKB im Jahr 2019)
- Ziele von Swiss Sustainable Finance SSF (Beitritt der LUKB im Jahr 2021)
- Ziele der Climate Action 100+ (Beitritt der LUKB im Jahr 2021)
- Charta des Nachhaltigkeitsnetzwerks Zentralschweiz NNZ (Beitritt der LUKB im Jahr 2021)
- Ausgewählte Ziele aus dem Zielsystem der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bis 2030 (Sustainable Development Goals, kurz SDG)

Für die LUKB sind primär die unten farbig hervorgehobenen SDG (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen relevant:



Nachhaltigkeits-Ratings der LUKB

Die LUKB verfügt per 1. März 2023 über die folgenden Nachhaltigkeits-Ratings:

- Inrate: B-
(auf einer Skala von A+ bis D-)
- MSCI: AA
(auf einer Skala von AAA bis CCC)

Diese beiden ESG-Ratings sind Teil des strategischen Zielsystems der LUKB (Balanced Scorecard). Bei weiteren ESG-Ratings verfolgt die LUKB das Ziel, mindestens «investment grade» zu sein.

Nachhaltigkeits-Leitbild der LUKB

Orientierung an der ESG-Systematik

Das von der Konzernleitung der LUKB am 23. Januar 2023 verabschiedete Nachhaltigkeits-Leitbild umfasst die drei Dimensionen Ökonomie (bzw. Governance/Unternehmensführung), Soziales und Ökologie. Das Leitbild folgt damit der breit anerkannten ESG-Systematik.

Ökonomie (bzw. Governance / Unternehmensführung)

- Governance

Die LUKB legt grossen Wert auf eine zeitgemässe und gleichzeitig schlanke Corporate Governance. Sie verfügt über eine funktionierende Organisation mit «Checks & Balances» zwischen Leitung und Aufsicht, über eine ausgewogene Zusammensetzung der obersten Führung, über marktgerechte Anreizsysteme und über eine transparente Informationspolitik.

Ziel: Die LUKB platziert sich im jährlichen Corporate-Governance-Rating von zRating (Teil von Inrate AG) im ersten Drittel der Rangliste.

- Compliance

Die LUKB beobachtet die regulatorischen Entwicklungen aufmerksam und stellt bei neuen Regulatorien die fristgerechte und konsequente Umsetzung sicher.

Ziel: Die LUKB bleibt frei von Reputationsschäden, die auf Nichteinhaltung von gültigen Regulatorien zurückzuführen sind.

- Wertschöpfung

Die LUKB leistet mit kontinuierlicher und schwankungsarmer Wertschöpfung einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Wirtschafts- und Lebensraums Luzern.

Ziele für die Strategieperiode 2021 bis 2025:

- Ertragskraft

Kumulierter Unternehmensgewinn 2021 bis 2025

Erhöhtes Ziel ab Kapitalerhöhung 2023: 1 075 bis 1 200 Millionen Franken

(bisheriges Ziel: 1 025 bis 1 100 Millionen Franken)

- Effizienz

Cost-Income-Ratio maximal 50 % (unverändert)

- Solidität

Gesamtkapital-Ratio

Erhöhtes Ziel ab Kapitalerhöhung 2023:

16 bis 20 % (bisheriges Ziel: 14 bis 18 %)

davon CET1-Quote

Erhöhtes Ziel ab Kapitalerhöhung 2023 mindestens

12 % (bisheriges Ziel: mindestens 11 %)

- Kundenzufriedenheit

Die LUKB richtet ihr Leistungsangebot konsequent an den Kriterien langfristiger Kundennutzen, Kundennähe sowie Komfort und Effizienz durch intelligente Nutzung der Digitalisierung aus, unter anderem auch durch nachhaltige Produkte und Beratungsleistungen. Sie berücksichtigt dabei die entsprechende Nachfrage. Ziel: Die Kennzahl «Net Promoter Score» der LUKB liegt oberhalb des Durchschnittswertes vergleichbarer Banken.

- Aktionärsnutzen

Die LUKB setzt bei ihrer Gewinnverwendung auf langfristige Ausgewogenheit zwischen Eigenfinanzierung und Ausschüttungen an das Aktionariat.

Ziel für die Strategieperiode 2021 bis 2025: Ausschüttungsquote zwischen 40 und 60 % des Unternehmensgewinns, unter gleichzeitiger Sicherung der nachhaltigen strategischen Ziele für die Gesamtkapital-Ratio und der CET1-Quote (vgl. oben).

- **Anlagepolitik**

Die LUKB hat per Mitte September 2022 die systematische Integration von ESG-Kriterien in ihr Anlage- und Fondsgeschäft abgeschlossen.

Ziel: Bewirtschaftung aller LUKB Expert-Anlagefonds und der Standardmandate in der Vermögensverwaltung nach einem Nachhaltigkeitskonzept. Erhebung der Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden in der Vermögensberatung und Angebot einer entsprechenden Beratung. Einhaltung der «Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung» der SBVg und der AMAS-Selbstregulierung bei Kollektivvermögen. Fokus bei der Engagement-Strategie auf die Einhaltung von globalen Normen sowie das Thema Klimawandel. Aktive Ausübung der Stimmrechte für die Mehrheit der Aktienpositionen in den LUKB Expert-Fonds.

- **Kreditpolitik**

Die LUKB setzt die von der SBVg im Juni 2022 erlassene «Richtlinie für Anbieter von Hypotheken zur Förderung der Energieeffizienz» zielgerichtet um. Damit leistet die LUKB einen Beitrag zur Nachhaltigkeit im Sinne der Vorgaben des Bundesrates. Konkret macht die LUKB ihre Hypothekarkundinnen und -kunden mit selbst bewohntem Wohneigentum systematisch auf die Energieeffizienz ihrer Immobilien aufmerksam und unterstützt sie bei der Verbesserung der Energieeffizienz ihrer Immobilien.

Ziel: Durchgehende Einhaltung der «Richtlinie für Anbieter von Hypotheken zur Förderung der Energieeffizienz» der SBVg.

- **Klimaberichterstattung (TCFD)**

Die LUKB arbeitet systematisch an den Vorbereitungen zur Erfüllung der Vorgaben, die in der Verordnung zur verbindlichen Klimaberichterstattung grosser Unternehmen (TCFD) enthalten sind. Sie hat zu diesem Zweck im Jahr 2022 bereits zum zweiten Mal freiwillig am PACTA-Klimaverträglichkeitstest des Bundesamts für Umweltschutz (BAFU) und des Staatssekretariats für Internationale Finanzfragen (SIF) teilgenommen (PACTA: Paris Agreement Capital Transition Assessment).

Ziel: Umsetzung der Verordnung zur verbindlichen Klimaberichterstattung (TCFD) mit dem Geschäftsbericht 2024.

Mit diesen Leitplanken zur ökonomischen Nachhaltigkeit leistet die LUKB einen Beitrag zu den folgenden SDG (Sustainable Development Goals):



Soziales

- Arbeitgeberverantwortung

Die LUKB verfolgt das Ziel, weiterhin zu den Top-Arbeitgeberinnen in der Zentralschweiz zu gehören, und engagiert sich insbesondere für die Berufsbildung junger Menschen, die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden sowie für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben in einem diversen und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld.

Ziel: Die LUKB strebt an, bei ihrer jährlich durchgeführten Mitarbeiterbefragung bei den Dimensionen Commitment, Zufriedenheit, attraktiver Arbeitgeber und Weiterempfehlung Arbeitgeber im Durchschnitt aller vier Dimensionen mindestens 80 Punkte (Skala 1 bis 100) zu erreichen. Beim Swiss Arbeitgeber Award, bei dem die LUKB alle drei Jahre (nächstes Mal 2024) teilnimmt, will sie jeweils einen Platz im ersten Drittel der teilnehmenden Unternehmen mit mehr als 1 000 Mitarbeitenden erzielen.

- Engagement für die Region

Die LUKB ermuntert ihre Mitarbeitenden, mit persönlichem Einsatz einen Beitrag für die Region zu leisten, und nimmt ihre Rolle als Sponsor und Mäzen aktiv wahr.

Ziel: Die LUKB will auch in Zukunft pro Jahr einen siebenstelligen Betrag für Sponsoring und Mäzenatentum einsetzen und den im Jahr 2022 zum ersten Mal vergebenen LUKB-Zukunftspreis für nachhaltige Projekte weiter etablieren.

- Gute Beziehungen zu Partnern

Die LUKB ist an langfristigen, partnerschaftlichen Geschäftsbeziehungen mit ihren Lieferanten interessiert und vergibt insbesondere Aufträge im Bereich Immobilien möglichst an Unternehmen aus dem Wirtschaftsraum Zentralschweiz. Die LUKB achtet zudem darauf, dass von ihr beauftragte Unternehmen jeweils faire Anstellungsbedingungen bieten (Teilnahme an den jeweiligen Branchen-GAV). Bei jedem ihrer Lieferanten verlangt die LUKB vertraglich die Einhaltung des Bankkunden- und Geschäftsgeheimnisses. Dies gilt auch für die jeweils anwendbaren Datenschutzvorschriften.

Ziel: Die LUKB will auch in Zukunft im Bereich Bau mehr als 90 % der Aufträge an Unternehmen aus der Region Zentralschweiz vergeben.

Mit diesen Leitplanken zur sozialen Nachhaltigkeit leistet die LUKB einen Beitrag zu den folgenden SDG (Sustainable Development Goals):



Ökologie

- Betriebslogistik

Die LUKB will bei den umweltrelevanten Aspekten im Bankbetrieb (Energieverbrauch, Papierverbrauch, Wasserverbrauch, Abfallaufkommen usw.) dauerhafte Verbesserungen erzielen.

Ziel: Die LUKB will bis ins Jahr 2025 ihren jährlichen Papierverbrauch auf 50 Tonnen, ihren jährlichen Kuvertverbrauch auf 2 Millionen Stück, ihren jährlichen Energieverbrauch pro Mitarbeitenden auf 5 500 kWh und ihre jährliche Abfallmenge pro Mitarbeitenden auf 100 Kilogramm senken.

- Klimaschutz

Die LUKB bekennt sich zur Klimastrategie des Kantons Luzern und setzt insbesondere die daraus abgeleiteten Vorgaben aus der Eignerstrategie 2021 konsequent um. Die LUKB hat bereits im Jahr 2014 einen Transformationsplan definiert, mit dem sie alle ihre Liegenschaften auf Heizung mit erneuerbarer Energie umstellen will, und setzt diesen Plan konsequent im Rahmen der örtlichen Rahmenbedingungen um. Massnahmen zur Einsparung elektrischer Energie geniessen ebenfalls hohe Priorität (vgl. Zielsetzung im Abschnitt «Betriebslogistik»). Die LUKB fördert die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ihrer Mitarbeitenden durch finanzielle Beiträge. Bei den bankeigenen Fahrzeugen setzt die LUKB soweit möglich auf Elektrofahrzeuge.

Ziel: Umsetzung der beschlossenen Massnahmen zur Absenkung des CO₂-Fussabdrucks der LUKB.

Mit diesen Leitplanken zur ökologischen Nachhaltigkeit leistet die LUKB einen Beitrag zu den folgenden SDG (Sustainable Development Goals):



Bericht zur unternehmerischen Verantwortung

Ökonomie (bzw. Governance/ Unternehmensführung)

Governance

Als privatrechtlich ausgestaltete, börsennotierte Aktiengesellschaft verfügt die LUKB über eine zeitgemässe Corporate Governance. Die Corporate Governance der LUKB ist im vorliegenden Geschäftsbericht auf den Seiten 145 bis 171 ausführlich dargestellt. Darüber hinaus enthält der Anhang der Konzernrechnung auf den Seiten 50 ff. detaillierte Angaben zum Risikomanagement der LUKB.

Der Kanton Luzern hat als LUKB-Hauptaktionär seine Ziele für die LUKB in einer Eignerstrategie formuliert. Diese wird alle vier Jahre überarbeitet und ist auf der Website des Kantons Luzern und der LUKB einsehbar (<https://www.lukb.ch/unternehmensstrategie>). Die aktuelle Eignerstrategie datiert vom Frühjahr 2021 ist in den wesentlichen Punkten identisch mit der Vorversion von 2017. Sie ist ebenfalls auf der Website der LUKB abrufbar (<https://www.lukb.ch/eignerstrategie>).

Compliance

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über eine zentral geführte, von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängige Compliance-Funktion für den Konzern, die direkt dem CEO unterstellt ist. Die Compliance-Funktion unterstützt die Konzernleitung und die Mitarbeitenden bei der Durchsetzung und Überwachung der Compliance. Sie umfasst ein systematisches internes Regelwerk,

intensive Aus- und Weiterbildungen, ein engmaschiges Kontrollsystem und konsequente Sanktionierungsmöglichkeiten bei Fehlverhalten. Die Compliance-Funktion rapportiert jährlich an die Konzernleitung, den Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates (PA-VR) und den Verwaltungsrat über ihre Tätigkeit in der vergangenen Berichtsperiode sowie über die Einschätzung des Compliance-Risikos. Sie ist berechtigt, bei Bedarf direkt an den Verwaltungsrat zu gelangen. Zudem verfügt die LUKB über eine unabhängige Funktion Risikokontrolle. Einzelheiten siehe Seite 55 ff.

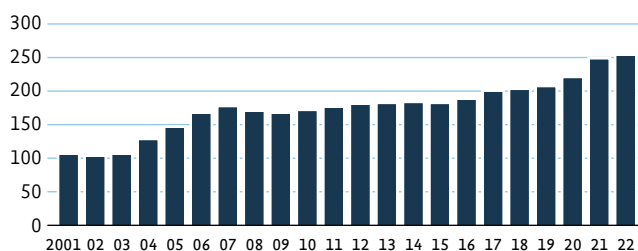
Wertschöpfung

Seit ihrer Gründung im Jahr 1850 steht die Luzerner Kantonalbank für Kundennähe, Dienstleistungsqualität, Kontinuität sowie hoch qualifizierte Arbeitsplätze in der Region Luzern. Der Zweckartikel der Bank in Gesetz und Statuten verpflichtet die LUKB zum «gewinnorientierten Betrieb einer Universalbank, die bankübliche Geschäfte nach anerkannten Bankgrundsätzen tätigt. Die Bank berücksichtigt besonders die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Luzern.»

Die unternehmerische Ausrichtung spiegelt sich auch in den LUKB-Kernwerten «führend – persönlich – solide – typisch Lozärn». Mit dem Geschäftsmodell als breit abgestützte und lokal verankerte Universalbank zeigt die LUKB bei ihren Geschäftsabschlüssen eine geringe

Entwicklung Unternehmensgewinn

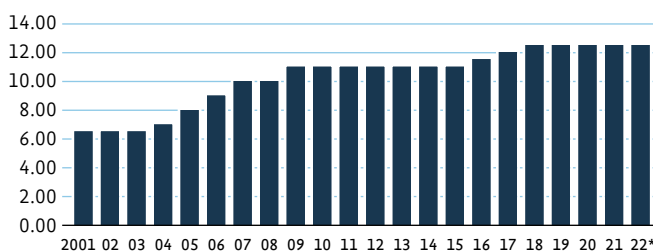
in Millionen Franken



Gewinnausschüttung an die Aktionäre

in Franken, brutto je LUKB-Namenaktie

* Antrag an die Generalversammlung vom 17. April 2023



Anfälligkeit für Schwankungen und legt grosses Gewicht auf eine überdurchschnittliche Ausstattung mit Eigenmitteln, die in Zukunft noch weiter ausgebaut werden soll. All diese Faktoren tragen zu einer hohen finanziellen Stabilität der LUKB bei.

Die LUKB arbeitet jeweils mit Fünfjahresstrategie-Perioden mit entsprechenden Langfristzielen. Dabei legt die LUKB ihre finanziellen Langfristziele im Voraus offen und kommuniziert den Grad der Zielerreichung regelmässig. Details zur Strategie «LUKB25» sowie zu den finanziellen Zielsetzungen, die nach erfolgter Kapitalerhöhung 2023 erhöht werden, finden sich in diesem Geschäftsbericht auf den Seiten 11 bis 17 sowie unter <https://www.lukb.ch/unternehmensstrategie>.

Die LUKB überprüft die Erreichung der Zwischenziele jährlich und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor. Das Geschäftsjahr 2022 war das zweite Jahr der Strategieperiode «LUKB25». Die Abschlusszahlen des Geschäftsjahres 2022 sind im Lagebericht 2022 auf den Seiten 17 bis 21 dargestellt.

Kundenzufriedenheit

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über rund 300 000 Kundenbeziehungen, die zum grössten Teil dem Wirtschaftsraum Luzern zugeordnet werden können. Sie ist damit die führende Bank im Kanton Luzern.

Der Verband der Schweizerischen Kantonalbanken (VSKB) führt alle zwei Jahre eine Imagemessung seiner Mitgliederbanken durch. Gemäss den Umfrageresultaten liegt die LUKB im Wettbewerbsvergleich 2021 überall an der Spitze: Die LUKB verfügt über den besten Ruf und das beste Imageprofil unter den verglichenen Banken.

Ebenso darf die LUKB auf eine hohe Loyalität und Weiterempfehlungsbereitschaft der Kundschaft zählen.

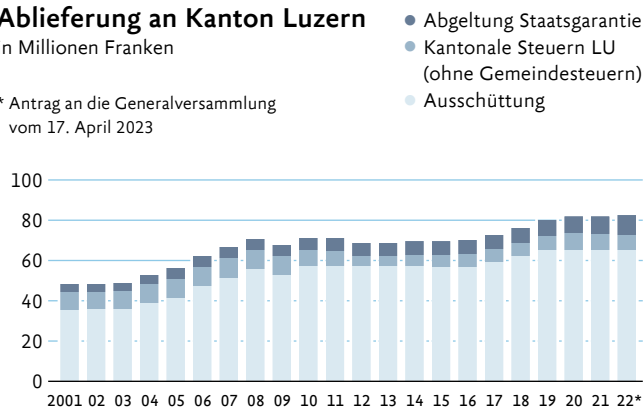
Ebenfalls alle zwei Jahre befragt der VSKB die Firmenkunden. Das Umfrage-Ergebnis 2021 zeigt, dass jedes zweite Unternehmen im Kanton Luzern eine Bankverbindung zur LUKB hat. Rund drei Viertel davon bezeichnen die LUKB als ihre Hauptbank. Die Firmenkunden attestieren der LUKB eine hohe Beratungsqualität und zeigen sich bei der Gesamtbewertung ihrer Bank sehr zufrieden. Die LUKB ist damit klare Marktführerin bei KMU im Kanton Luzern.

Weitere Angaben zu Awards, die unter anderem auf Kundenzufriedenheits-Befragungen basieren, befinden sich in diesem Geschäftsbericht auf Seite 16.

Ablieferung an Kanton Luzern

in Millionen Franken

* Antrag an die Generalversammlung vom 17. April 2023



Aktionärsnutzen

Die LUKB pflegt einen permanenten Dialog mit ihren Aktionärinnen und Aktionären. 38.5 % des LUKB-Aktienkapitals sind breit im Publikum gestreut («Free Float»). 53.8 % dieses frei an der Börse gehandelten Aktienkapitals befinden sich im Besitz von natürlichen (48.4 %) und juristischen (5.4 %) Personen aus dem Kanton Luzern. Insgesamt sind rund 34 000 Personen im Aktienregister der LUKB eingetragen. Details zur Aktionärsstruktur, zur Kursentwicklung und zu den Ausschüttungen des Jahres 2022 sind in der vorderen Umschlagklappe dieses Geschäftsberichts zu finden. Seit dem Börsengang der LUKB im Jahr 2001 beträgt die Performance der LUKB-Namenaktie - gemessen am Total Return - mehr als 400 %. Von der kontinuierlichen Wertschöpfung der LUKB profitieren die Aktionäre auch in Form von regelmässigen Gewinnausschüttungen. Dies gilt allen voran für den Kanton Luzern als Hauptaktionär mit einer Beteiligungsquote von unverändert 61.5 %. Die LUKB will auch nach der für 2023 geplanten Kapitalerhöhung, die eine Erhöhung der Anzahl Aktien bringen wird, an der bisherigen Ausschüttungshöhe von 12.50 Franken pro Aktie mit Nennwert 18.50 Franken festzuhalten.

Anlagepolitik

Signatory of:



Die LUKB hat im Oktober 2019 die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen («UN Principles for Responsible Investment» UN PRI) unterzeichnet. Mit der Unterzeichnung der UN PRI wird die LUKB die ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) systematisch in ihre Investmentanalyse und ihre Anlageentscheidungen einfließen lassen und nach folgenden sechs Prinzipien handeln:

1. Sie wird die ESG-Kriterien in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
2. Sie wird aktive Anteilseignerin sein und die ESG-Themen in ihrer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.

3. Sie wird die Unternehmen und Körperschaften, in die sie investiert, zur angemessenen Offenlegung der ESG-Themen motivieren.
4. Sie wird die Akzeptanz und die Umsetzung der UN PRI-Prinzipien in der Investmentbranche fördern.
5. Sie wird mit anderen Unterzeichnern zusammenarbeiten, um die Effektivität bei der Umsetzung der UN PRI-Prinzipien zu steigern.
6. Sie wird regelmässig über ihre Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung berichten.

Die LUKB ist überzeugt, dass die Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien Voraussetzung für erfolgreiche Anlageentscheide ist und dabei hilft, Risiken zu reduzieren sowie Chancen zu nutzen. Zentral sind die grossen Herausforderungen unserer Gesellschaft, insbesondere das Erreichen der Pariser Klimaziele und die Unterstützung einer nachhaltigeren Gesellschaft im Sinne der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen.

Seit Herbst 2022 hat die LUKB die Investmentanalyse, die Vermögensverwaltung und die Anlageberatung systematisch auf Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) ausgerichtet. Das gilt ebenso für das Management der LUKB Expert-Fonds mit einem Volumen von mittlerweile 4.6 Milliarden Franken.

Seit Herbst 2021 stuft die LUKB Anlageinstrumente auf einer vierstufigen Nachhaltigkeitskala als «hervorragend», «solide», «genügend» und «ungenügend» ein. Diese Einstufung der Anlageinstrumente basiert auf einer mehrstufigen Bewertungslogik. Grundlage sind die ESG-Ratings, welche die LUKB von der internationalen Rating-Agentur MSCI bezieht. In Folgeschritten wendet die LUKB zusätzliche Kriterien an. Beispiele: Ist ein Titel von Ausschlusskriterien betroffen? Bestehen Kontroversen beim Geschäftsverhalten? Wie sieht die Klimabilanz aus? Welchen Beitrag leisten die Produkte und Dienstleistungen für eine nachhaltigere Entwicklung? Titel, die ein sehr schlechtes ESG-Rating von MSCI haben oder beispielsweise in schwerwiegender Weise gegen globale Normen verstossen, erhalten so das Prädikat «ungenügend».

Die Bank integriert ESG systematisch in den Beratungszyklus und geht dabei auch auf Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kundinnen und Kunden ein (siehe nachfolgende grafische Darstellung «Der Beratungs- und Überwachungsprozess»). Mit diesem Vorgehen erfüllt die LUKB die «Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung» der Schweizerischen Bankiervereinigung SBVg.

Bei den Standardmandaten der Vermögensverwaltung und bei den LUKB Expert-Fonds berücksichtigt die LUKB die ESG-Kriterien systematisch bei der Auswahl der Titel. Die LUKB setzt auf Massnahmen im Bereich Active Ownership. Dazu zählen neben Mitgliedschaften in relevanten Branchenorganisationen direkte Beteiligungen an kollektiven Engagements (etwa Climate Action 100+) und die Beauftragung von spezialisierten Dienstleistern für den Unternehmensdialog (etwa Teilnahme am normbasierten Engagement-Pool von ISS). Zudem plant die LUKB, die Stimmrechte für die Mehrheit der Aktienpositionen in den LUKB Expert-Fonds aktiv wahrzunehmen. Dabei berücksichtigt sie in ihren Entscheidungen die Empfehlungen der ISS Climate Proxy Voting Guidelines.

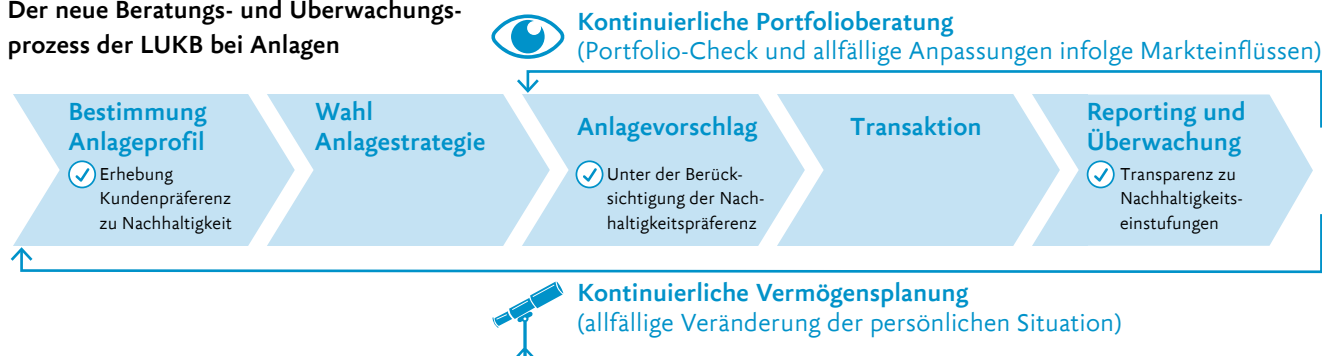
Transparenz ist wichtig für das Verständnis, wie die Nachhaltigkeit definiert ist. Einerseits schafft die LUKB mit ihren Beurteilungskriterien und der Nachhaltigkeits-einstufung Transparenz, andererseits stellt sie umfassende ESG-Daten zur Verfügung - auch auf Stufe einzelner Portfolios.

Kreditpolitik

Die jährlich durch den Risikoausschuss des Verwaltungsrates (RA-VR) verabschiedete Risiko-Subpolitik für Nichtbanken der LUKB bezeichnet in ihrem Kapitel «Grundprinzipien» - neben mehreren anderen Beurteilungspunkten - unverändert die «Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells» ausdrücklich als ein Kriterium für die Kreditwürdigkeit von LUKB-Kunden. Beurteilt die LUKB die Kreditwürdigkeit als nicht gegeben, so verzichtet sie auf eine Kreditgewährung. Die Ausleihungstätigkeit konzentriert sich bei der LUKB traditionell auf Kunden mit Domizil Schweiz und primär auf den Wirtschaftsraum Luzern. 65 % des Hypothekarkreditbestandes betreffen Objekte mit Standort im Kanton Luzern. Dieser Anteil hat in den letzten Jahren aufgrund der verstärkten Finanzierungsaktivitäten gegenüber Kollektivanlagegesellschaften zur Sicherung des Unternehmensergebnisses auch in einem Negativzinsumfeld abgenommen. Die LUKB finanziert keine Rohstoffkonzerne oder auch keine Projekte zur fossilen Energiegewinnung im Ausland, die als besonders klimaschädigend gelten, wie zum Beispiel Teersandöl, arktisches Öl und Ultratiefseeöl.

ESG-Integration

Der neue Beratungs- und Überwachungsprozess der LUKB bei Anlagen



Im Beratungsprozess für Eigenheimfinanzierungen setzt die LUKB die «Richtlinie für Anbieter von Hypotheken zur Förderung der Energieeffizienz» der Schweizerischen Bankiervereinigung SBVg mit den Zielfeldern Information, Beratung, Ausbildung, Produkt und Daten/Prozesse zielgerichtet um. So sprechen die Beraterinnen und Berater ihre Immobilienkunden systematisch auf nachhaltigkeitsrelevante Themen an. Sie folgen dabei dem Lebenszyklus der jeweiligen Immobilien. Bei Neubauten und bestehenden Objekten geht es primär um die Punkte Energie- und Wasserversorgung, bei bestehenden Objekten um die Punkte Sanierung und Modernisierung. Konkret weisen die LUKB-Beraterinnen und -Berater spezifisch auf die Sanierungsplanung inklusive energetischer Sanierung sowie auf die dafür von der öffentlichen Hand bereitgestellten Fördergelder hin. Bei Bedarf geben sie den LUKB-Kunden auch detaillierte Checklisten für die Sanierung von Einfamilienhäusern, Stockwerkeigentum und Mehrfamilienhäusern ab.

Im Spätherbst 2021 hat die LUKB in ihrem E-Banking den Renovationskostenrechner für Immobilien mit verschiedenen neuen Funktionen erweitert: Ergänzend zu Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen lassen sich neu auch für Mehrfamilienhäuser die Renovationskosten ermitteln. Zusätzlich wird neu der CO₂-Fussabdruck der

Liegenschaft und der Absenkpfad der CO₂-Emissionen (basierend auf der Renovation) angezeigt. In den Renovationskosten ist jeweils der Wechsel auf ein anderes Heizsystem eingerechnet (z.B. von Ölheizung auf Pellets).

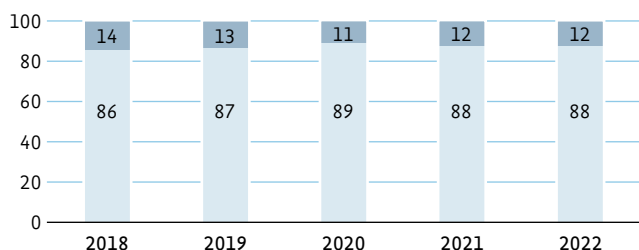
Mit der Energiespar-Hypothek (<https://www.lukb.ch/energiespar-hypothek>) bietet die LUKB mit vergünstigten Hypotheken attraktive Finanzierungen bei Neubauten sowie Sanierungen und Umbauten.

Die LUKB arbeitet aktuell ebenfalls daran, die Datenerhebung, die Datenbewirtschaftung und die Datenanalyse für die Immobilienobjekte in ihrem Kreditportfolio auf die neuen Bedürfnisse auszurichten, die sich aus den erhöhten Anforderungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz ergeben. Im Zentrum der technischen Umsetzung steht dabei die Integration von EGID (Eidgeössischer Gebäudeidentifikator, eine gesamtschweizerisch eindeutige Identifikationsnummer für Gebäude) in das Kernbankensystem Avaloq. Ziel ist, bei allen für die LUKB-Kunden relevanten Grundstücken bis Ende Jahr 2023 die EGID-Nummer im Kernbankensystem abzubilden. Damit schafft die LUKB die Voraussetzung, um die Immobiliendaten in ihrem Kreditportfolio mit weiteren Daten zu Themen wie Energieeffizienz oder Klimaschutz zu ergänzen.

Struktur der Ausleihungen

in Prozent

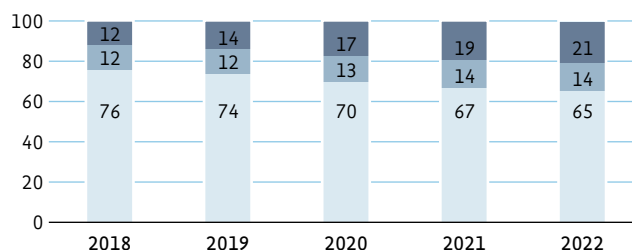
- Sonstige Forderungen
- Hypotheken



Geografische Verteilung der Hypotheken (Wohnliegenschaften)

in Prozent

- Übrige Schweiz
- Angrenzende Kantone
- Kanton Luzern



Klimaberichterstattung (TCFD)

Der Bundesrat hat die Verordnung zur verbindlichen Klimaberichterstattung grosser Unternehmen (TCFD) kurz vor Jahresende 2022 publiziert und auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Die Unternehmung hat jährlich die Klimaberichterstattung in den Bericht über nichtfinanzielle Belange nach den Artikeln 964a-c OR zu integrieren und diese zu veröffentlichen. Die Übergangsfrist beträgt ein Jahr. Die LUKB hat die Vorbereitungen zur Erfüllung dieser Vorgaben gestartet. Zu diesem Zweck hat sie im Jahr 2022 bereits zum zweiten Mal freiwillig am PACTA-Klimaverträglichkeitstest des Bundesamts für Umweltschutz (BAFU) und des Staatssekretariats für Internationale Finanzfragen (SIF) teilgenommen (PACTA: Paris Agreement Capital Transition Assessment).

Soziales

Arbeitgeberverantwortung

Hohe ethische Standards in der Personalpolitik

In ihrer Personalpolitik misst die LUKB der Einhaltung hoher ethischer Standards eine grosse Wichtigkeit bei. So ist ihre Personalpolitik auf Chancengleichheit, Diskriminierungsfreiheit und Inklusion ausgerichtet. Dies umfasst insbesondere die Kriterien wie Geschlecht, Alter, Religion, Nationalität, körperliche Einschränkungen oder sexuelle Orientierung. Die LUKB bekennt sich zur Diversität: Gerade bei anspruchsvollen Aufgaben ist es aus Sicht der LUKB wertvoll, wenn Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen zusammenarbeiten. Bei der LUKB besteht zudem eine Politik der Nulltoleranz bei Vorfällen wie unkorrektem Verhalten, Mobbing oder sexueller Belästigung. Bankintern ist eine Ansprechstelle für Betroffene definiert.

Auf Anfang Jahr 2022 hat die LUKB als eine der ersten Banken in der Schweiz ihre Ränge abgeschafft. Titel wie Prokurist/in oder Vizedirektor/in gehören nun der Vergangenheit an. Sie strebt damit eine Kultur an, bei der nicht mehr Hierarchiestufen, sondern unkomplizierte, resultatorientierte Zusammenarbeitsformen zwischen unterschiedlichen Funktionsstufen im Zentrum stehen. Deshalb setzte die LUKB im Jahr 2022 ihren Schulungsschwerpunkt bei Vorgesetzten auf agile Projektmethoden, also auf Fähigkeiten, die für das Führen von Veränderungsprozessen elementar sind.

Einhaltung der Rechtsordnung durch Mitarbeitende

Die LUKB bekennt sich bei ihren Tätigkeiten sowohl zur Einhaltung der Menschenrechte und der damit verbundenen internationalen Standards als auch zur Einhaltung der jeweils anwendbaren Gesetzgebung.

Die LUKB verpflichtet sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Bekämpfung von Kriminalität, Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Dazu setzt sie die nationalen und globalen Vorschriften und auch Sanktionen konsequent um. Im Sinne der Maxime «Know your Customer» identifiziert die LUKB ihre Vertragspartner (inkl. wirtschaftlich Berechtigte) gemäss den Vorschriften der schweizerischen Geldwäschereigesetzgebung und den Landesregeln zur Sorgfaltpflicht der Banken (VSB). Bei der LUKB ist jede aktive Beihilfe zur Steuerhinterziehung verboten. So verlangt sie unter anderem von ihren Neukunden eine Bestätigung über die Steuerkonformität der Gelder, die der Bank anvertraut werden.

Die LUKB untersagt ihren Mitarbeitenden marktmissbräuchliches Verhalten in jeder Form, zum Beispiel das Ausnutzen von Insiderinformationen (u.a. Front-, Parallel- oder After-Running), Markt- oder Kursmanipulation oder andere Formen des Betrugs. Diese Regeln gelten auch für marktmissbräuchliches Verhalten von Kundinnen und Kunden. Für die Handelsabteilung besteht eine separate Weisung für den Handel mit den eigenen Titeln der LUKB («Market Making»).

Die LUKB toleriert weder aktive noch passive Bestechung. Alle Organe und Mitarbeitenden müssen sich bei der Ausübung ihrer geschäftlichen Tätigkeit so verhalten, dass keine persönliche Abhängigkeit, Verpflichtung oder Beeinflussung entsteht. Situationen, die zu einem Interessenkonflikt mit Kundinnen und Kunden, Lieferanten, Mitarbeitenden und der LUKB führen könnten, sind zu vermeiden. Falls sie dennoch auftreten, sind sie offenzulegen und es sind Ausstandsregeln einzuhalten. Die Annahme von Geschenken ist ebenfalls restriktiv geregelt.

Dazu hat die LUKB spezifische Vorschriften erlassen, die ebenfalls Teil des Personalreglements und von Weisungen sind und auch entsprechende Kontrollsysteme enthalten.

Meldung von Verstössen («Whistleblowing»)

Die LUKB-Mitarbeitenden sind verpflichtet, potenzielle Verstösse gegen externe oder interne Vorschriften ihren Linienvorgesetzten bzw. den Kontrollfunktionen zu melden. Den Mitarbeitenden oder auch externen Personen steht bei Bedarf auch eine speziell bezeichnete Ansprechstelle für «Whistleblowing» zur Verfügung, die ihnen Anonymität garantiert. Diese Ansprechstelle ist beim Bereich Rechtsdienst & Compliance angesiedelt.

Aktives Gesundheitsmanagement und Sicherheit am Arbeitsplatz

Bei der LUKB gilt die 42-Stunden-Woche. Deren Einhaltung wird bei einem Grossteil der Mitarbeitenden durch die Erfassung der geleisteten Arbeitszeit und durch aktive Einflussnahme der Führungskräfte sichergestellt. Die LUKB hat im Herbst 2022 ein systematisches internes Gesundheitsmanagement (BGM) etabliert mit dem Ziel, das sowohl die körperliche Gesundheit als auch das seelische Wohlbefinden adressiert - nicht zuletzt mit präventiven Massnahmen. Neu können sich Rat suchende Mitarbeitende bei Problemen aller Art entweder an die intern bezeichneten BGM-Kontaktpersonen oder an die externe, schweizweit tätige Anlaufstelle Movis wenden.

Die LUKB legt ebenfalls grossen Wert auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und sensibilisiert ihre Mitarbeitenden regelmässig zu diesen Themen.

Gelebte Sozialpartnerschaft

Die grosse Mehrheit der LUKB-Mitarbeitenden ist auf freiwilliger Basis Mitglied der bankinternen Arbeitnehmerorganisation («Personalverein LUKB») und kann so ihre Anliegen und Fragen direkt einbringen. Die LUKB bekennt sich zur Sozialpartnerschaft und steht in einem regelmässigen Dialog mit dem Personalverein, um allfällige Fragestellungen frühzeitig zu erkennen und im Austausch mit der Arbeitnehmerorganisation pragmatische Lösungen zu finden. Der Personalverein LUKB hat insbesondere das Recht, die Arbeitnehmervertreter für den Stiftungsrat der Pensionskasse zu nominieren. Die LUKB garantiert Koalitionsfreiheit: Den LUKB-Mitarbeitenden steht es frei, sich auch in der nationalen Arbeitnehmerorganisation (Schweizerischer Bankpersonalverband SBPV) zu engagieren.

Personalbestand von 1091.9 Vollzeitstellen

Die Luzerner Kantonalbank beschäftigte per Ende 2022 auf Stufe Konzern insgesamt 1 286 Personen in total 1 091.9 Vollzeitstellen (teilzeitbereinigt, Lernende zu 50 % gewichtet). Im gesamten Konzern LUKB arbeiteten am 31. Dezember 2022 total 726 Männer (davon 113 in einem Teilzeitpensum) und 560 Frauen (davon 323 in einem Teilzeitpensum). Mit diesem Personalbestand gehört die LUKB zu den grössten Arbeitgebern im Kanton Luzern.

Tiefe Personalfuktuation

Die Fluktuationsrate im Jahr 2022 betrug netto, das heisst ohne Berücksichtigung von Pensionierungen sowie ohne familiäre Gründe wie Schwangerschaften und Todesfälle, 5.5 % (Vorjahr: 3.7 %). Die LUKB strebt eine bezüglich Alter und Geschlecht gut durchmischte Personalstruktur an. Dies wird bei jeder Rekrutierung berücksichtigt.

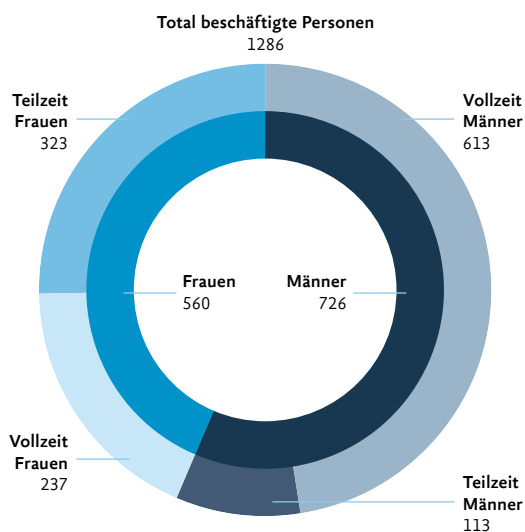
Familie und Karriere vereinbaren

Seit 2013 arbeitet die LUKB mit dem Konzept «Familie und Karriere in der LUKB»: Damit verfolgt sie das Ziel, Anstellungs- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die es Mit-

arbeitenden mit Familienpflichten (Frauen und Männern) erlauben, die Berufs- und Familienarbeit möglichst gut zu kombinieren. Mit den auf Anfang 2022 eingeführten neuen Arbeits- und Arbeitszeitmodellen führt die LUKB diesen Weg fort. Sie stützt sich dabei auf individuelle Lösungen wie zum Beispiel Jobsharing, Home-Office, Teilzeitpensum auch in Führungsfunktionen oder die Möglichkeit, dass für ein Vollpensum an viereinhalb statt an fünf Tagen gearbeitet werden kann. Diese Lösungen werden im engen Austausch mit den betroffenen Mitarbeitenden ausgearbeitet. Zudem will die LUKB mit diesem Konzept leistungsfähige und motivierte Frauen in ihrer beruflichen Entwicklung speziell fördern, zum Beispiel mit der Möglichkeit, im Rahmen des Programms «Frauen testen Führung» Führungsaufgaben für eine beschränkte Zeit und in einem begrenzten Rahmen zu übernehmen. Die LUKB unterstützt Familien finanziell mit einer freiwilligen zusätzlichen Kinderzulage. Im Jahr 2022 hat sie für diese Massnahme total 906 000 (Vorjahr: 892 000) Franken investiert. Sowohl Frauen als auch Männer erhalten bei der LUKB je zwei Wochen mehr Elternurlaub als vom Gesetz vorgesehen (Frauen: 16 statt 14 Wochen; Männer: 4 statt 2 Wochen).

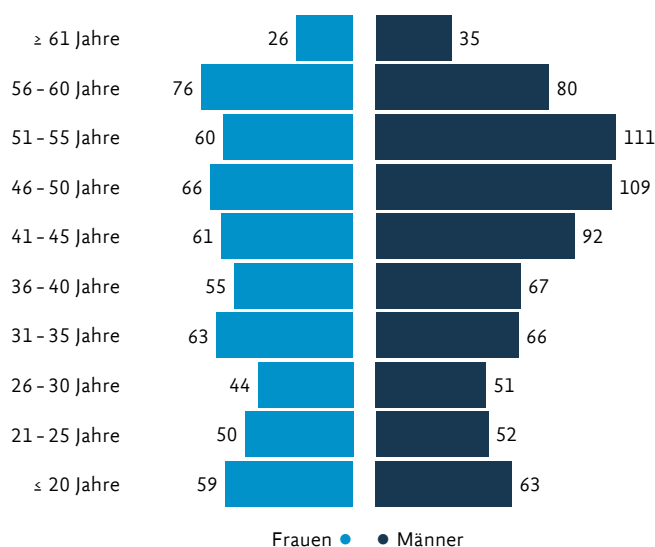
Beschäftigungsgrad Mitarbeitende Konzern

per 31. Dezember 2022



Alterspyramide Mitarbeitende Konzern

per 31. Dezember 2022



Jährliche Messung der Mitarbeiterzufriedenheit

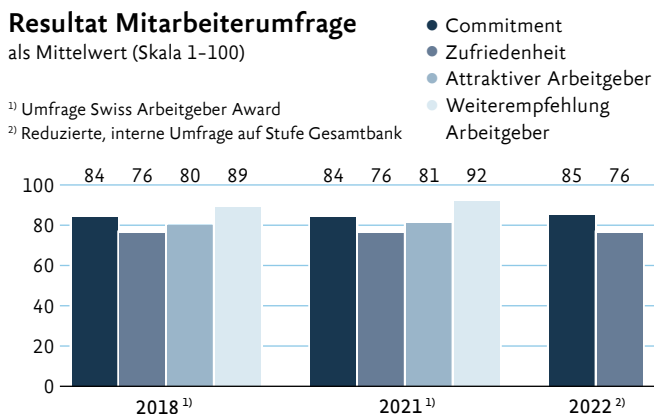
Alle drei Jahre nimmt die LUKB an der umfassenden Mitarbeiterbefragung im Rahmen des Swiss Arbeitgeber Awards teil; letztmals im Jahr 2021, wo sie den dritten Rang bei den Unternehmen mit mehr als 1 000 Mitarbeitenden belegte. Die nächste Teilnahme am Swiss Arbeitgeber Award ist für 2024 geplant. In den Zwischenjahren fühlt die LUKB den Puls der Mitarbeitenden mit einer reduzierten Umfrage auf Stufe Gesamtbank. Mit einer hohen Umfragebeteiligung von 86 % waren die Rückmeldungen aus dieser Kurzumfrage Ende 2022 repräsentativ. Sie bestätigen das sehr gute Resultat der ausführlichen Umfrage aus dem Vorjahr.

Lohnleichheit zwischen den Geschlechtern

Für die Luzerner Kantonalbank sind faire, fortschrittliche Anstellungsbedingungen das Fundament für ein erfolgreiches und konstruktives Arbeitsverhältnis. Dazu gehört, dass Frauen und Männer für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn erhalten. Die LUKB beteiligte sich bereits im Jahr 2014 freiwillig am Lohnleichheitsdialog der Sozialpartner und des Bundes und schloss diesen als erste Bank in der Schweiz erfolgreich ab. Die per 1. Juli 2020 in Kraft getretene Pflicht zur Durchführung einer Lohnleichheitsanalyse erfüllt die LUKB mit einer umfassenden Lohnleichheitsanalyse für die Periode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021, welche zusätzlich wie vorgeschrieben von einer unabhängigen externen Stelle (im vorliegenden Fall PricewaterhouseCoopers AG [PwC]) geprüft wurde. PwC kommt in ihrem Prüfbericht vom 15. Juni 2022 zum Schluss, dass die von der LUKB vorgenommene Lohnleichheitsanalyse den regulatorischen Vorgaben entspricht. Das Resultat zeigt, dass die LUKB - wie ununterbrochen seit dem Jahr 2014 - beim Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern unter dem tolerierten Wert von 5 % liegt und damit Lohnleichheit gewährleistet (lukb.ch/lohnleichheit).

Resultat Mitarbeiterumfrage

als Mittelwert (Skala 1-100)



Grosse Investitionen in die Aus- und Weiterbildung

Die LUKB gehört zu den grössten Arbeitgeberinnen im Wirtschaftsraum Luzern und ist sich auch ihrer besonderen Verantwortung als Ausbildungsinstitution bewusst. Im Jahr 2022 verbrachten die LUKB-Mitarbeitenden total 7 681 Arbeitstage mit Aus- und Weiterbildung. Das ergibt umgerechnet 7.2 Arbeitstage pro Vollzeitstelle. Pro Pensum investiert die LUKB, ohne Berücksichtigung der internen Kosten, pro Jahr rund 1 450 Franken in Aus- und Weiterbildungsmassnahmen. Es ist ein erklärtes Ziel der LUKB, die Fach-, Führungs- und Sozialkompetenz ihrer Mitarbeitenden auf allen Alters- und Funktionsstufen durch permanente Aus- und Weiterbildungen zu halten und zu steigern.

80 Ausbildungsplätze in der Berufsbildung

Im Jahr 2022 stellte die LUKB 16 Lernende im kaufmännischen Bereich und zwei Lernende im Informatik-Bereich ein. Zudem kam im vergangenen Jahr mit dem «Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen, BEM» eine weitere, 18-monatige Ausbildung hinzu. Fünf Praktikantinnen und Praktikanten haben im 2022 diese Ausbildung gestartet. Ziel ist, möglichst viele der Lernenden und Praktikanten nach der Ausbildung weiter zu beschäftigen und sie intern wie auch extern mit gezielten Weiterbildungsmassnahmen zu entwickeln. Um weiteren Personen den Einstieg in die Bankenberufswelt zu erleichtern, bietet die LUKB seit 2021 mit ihrem Programm «StartUp@LUKB» ein zusätzliches Ausbildungsangebot mit spezifischen Aus- und Weiterbildungen für Hochschul- bzw. Uniabsolventen sowie für Quereinsteiger an. Ende 2022 wurden total 7 Personen in diesem Spezialprogramm geschult. Die LUKB bot per Ende Jahr 2022 gesamthaft 80 Ausbildungsplätze an.

Investitionen in Aus- und Weiterbildung	2020	2021	2022
Ausbildungstage gesamt	7 872	7 998	7 681
Ausbildungstage pro Pensum	7.8	7.5	7.2
Ausbildungstage intern	3 052	3 154	2 870
Ausbildungstage pro Pensum	3.0	2.9	2.6
Externe Ausbildungskosten gesamt in Millionen Franken (inkl. Lehrlingsausbildung)	1.56	1.41	1.62
in Prozent des Personalaufwands	0.92	0.80	0.90
in Franken pro Pensum	1 497	1 315	1 463
Anzahl Abschlüsse auf Tertiärstufe:			
MAS und MBA	9	7	2
Bachelor FH	2	7	4
Höhere Fachschule für Wirtschaft (HFW)	8	5	6
Höhere Fachschule für Bank & Finanz (HFBF)	1	0	1
Finanzberater IAF und Finanzplaner mit eidg. FA	3	3	6
DAS und CAS	16	11	15
Anzahl Abschlüsse SAQ-Zertifizierung der Kundenberaterinnen/-berater	228	235	308
Lernende und Praktikanten	75	73	73

Freiwilliges, persönliches Engagement für die Region

Die LUKB engagiert sich nicht nur als attraktive Arbeitgeberin im Wirtschaftsraum Luzern, sondern ermuntert seit 2012 ihre Mitarbeitenden, einen persönlichen Beitrag für die Region zu leisten: Im Rahmen der Aktion «Unternehmen mit Verantwortung» stellt sie allen Mitarbeitenden, die sich mindestens drei Tage freiwillig für ein gemeinnütziges Projekt engagieren, zwei Arbeitstage zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen dabei selber mindestens einen Ferientag einsetzen.

Seit 2014 haben die Mitarbeitenden auch die Möglichkeit, Tageseinsätze zu leisten. Dabei geht ein halber Tag zulasten der LUKB und der andere halbe Tag zulasten der Mitarbeitenden. Das Spektrum der Freiwilligenarbeit der Mitarbeitenden reicht von Einsätzen im Berggebiet über die Mithilfe in diversen Lagern bis zur Betreuung von betagten oder demenzkranken Personen.

Sponsoring von 1.9 Millionen Franken

Das Sponsoring hat bei der LUKB eine lange Tradition und dokumentiert die Nähe und Verbundenheit zum Kanton Luzern und seiner Bevölkerung. Im Jahr 2022 sponserte die LUKB insgesamt rund 1.9 Millionen Franken für Sport, Kultur, Gesellschaft und Kunst.

Partnerschaft mit der Universität Luzern

Die LUKB ist für die Jahre 2022 bis 2024 eine dreijährige Partnerschaft mit der Universität Luzern eingegangen. Mit dieser Partnerschaft, die ein jährliches Engagement der LUKB in der Höhe von 250 000 Franken umfasst, leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Bildungsstandorts Luzern auf der Tertiärstufe. Durch die Partnerschaft erhält die LUKB unter anderem Zugang zum personellen Netzwerk der Universität und zu aktuellen Forschungsergebnissen und damit Impulse für die interne Weiterbildung und für Kunden-Events.

«LUKB-Zukunftspreis» wird 2023 fortgesetzt

Der im Jahr 2022 erstmals vergebene LUKB-Zukunftspreis geht im Jahr 2023 in die zweite Runde: Auch im laufenden Jahr wird die LUKB erneut Projekte im Kanton Luzern unterstützen, die eine nachhaltige Entwicklung für die Gesellschaft und Umwelt fördern. Die Verteilung des mit 150 000 Franken dotierten Zukunftspreises erfolgt durch ein Crowd-Voting über die Projekte, die ein Beirat vorselektiert hat. Die Gewinnsummen für die drei vom Publikum bestimmten Podestplätze betragen für den Sieger maximal 75 000 Franken, den Zweitplatzierten maximal 50 000 Franken und für den dritten Platz maximal 25 000 Franken. Einsendeschluss für die Projekte ist der 31. März 2023, die Preisübergabe ist auf den 29. Juni 2023 terminiert.

Budgetberatung an Luzerner Schulen

Die LUKB führt in Luzerner Schulen Budgetberatungen durch. Im Jahr 2022 haben insgesamt 67 Schulklassen dieses Angebot in Anspruch genommen. Den Schulklassen sind die Unterlagen auch in elektronischer Form für den Fernunterricht zur Verfügung gestellt worden. Pro Jahr nehmen etwa 1 200 Schülerinnen und Schüler der dritten Oberstufe sowie Jugendliche in «Brückenangeboten» daran teil. Sie setzen sich in diesen 90-minütigen Kursen intensiv mit dem Umgang mit ihrem Geld auseinander und lernen nützliche Budgetinstrumente kennen (u. a. Budgetplan). Zudem unterstützt die LUKB Pro Juventute finanziell bei der Durchführung von drei Elternveranstaltungen zum Thema «Jugendlohn». Die LUKB führt keine Produkte im Angebot, welche die Konsumverschuldung begünstigen.

Finanzkompetenz für Jugendliche

«FinanceMission» – seit 2019 auch in Luzern. Die LUKB engagiert sich als Mitglied des Verbandes Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) im Verein «FinanceMission». Dieser Verein, der 2016 gemeinsam von den 23 Kantonalbanken und den Lehrerverbänden der Deutschschweiz und der Romandie gegründet wurde, verfolgt das Ziel, Jugendliche für den verantwortungsbewussten Umgang mit Geld zu sensibilisieren und deren Finanzkompetenz zu fördern. Das aktuelle Angebot des Vereins ist das digitale Lernspiel «FinanceMission World» mit dazugehörigen Unterrichtsmaterialien. Mit der Einführung des Lehrplans 21 ist «FinanceMission» seit dem Schuljahr 2019/2020 auch in den Schulen der Sekundarstufe I (13- bis 16-Jährige) im Kanton Luzern im Einsatz. Jugendliche, Lehrkräfte, Eltern und weitere Interessierte können die Lehrmittel kostenlos über «www.financemission.ch» beziehen. Seit Anfang September 2021 betreiben die Kantonalbanken das neue Online-Magazin «jugendbudget.ch». Die Website thematisiert Fragestellungen rund um das Thema Kinder und Geld. Sie gibt Eltern Ideen, Anregungen und Hilfestellungen, wie sie Geldthemen mit ihren Kindern besprechen können.

Sammlung von regionaler Kunst

Die Luzerner Kantonalbank pflegt und unterstützt auch ausserhalb ihrer Sponsoringstrategie die kulturelle Vielfalt in der Zentralschweiz. Ihre interne Kunstkommission fördert mit ihren Ankäufen primär Kunstschaffende, die in der breiten Öffentlichkeit noch nicht bekannt sind. In der seit 1989 durch die Kunstkommission aufgebauten LUKB-Kunstsammlung sind verschiedene Stilrichtungen zeitgenössischer Kunst zu finden. Die LUKB führt in regelmässigen Abständen Vernissagen und Ausstellungen in ihren Räumlichkeiten durch, um ihre Sammlung einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Gute Beziehungen mit Partnern

Die LUKB kann primär im Zusammenhang mit den Immobilien Aufträge an Dritte erteilen. Das Ziel ist dabei, möglichst viele Aufträge an Unternehmen aus dem Wirtschaftsraum Luzern zu vergeben. Seit 2011 führt die LUKB eine Statistik dazu. Lieferanten ausserhalb des Wirtschaftsraums Luzern berücksichtigt die LUKB insbesondere dann, wenn die Dienstleistungen bzw. Produkte nicht zu vergleichbaren Konditionen in der Region verfügbar sind. Die LUKB achtet zudem darauf, dass von ihr beauftragte Unternehmen jeweils faire Anstellungsbedingungen bieten (Teilnahme an den jeweiligen Branchen-GAV). Bei jedem ihrer Lieferanten verlangt die LUKB vertraglich die Einhaltung des Bankkunden- und Geschäftsgeheimnisses. Dies gilt auch für die jeweils anwendbaren Datenschutzvorschriften.

Aufträge an regionale Unternehmen in Prozent	2020	2021	2022	Ziel 2022
Bereich Bau	96 %	96 %	96 %	> 90 %

Ökologie

Betriebslogistik

2001 hat die LUKB erstmals einen Umweltbericht mit Angaben zu ihren Anstrengungen in der Betriebsökologie veröffentlicht. Danach hat sie ihre Berichterstattung kontinuierlich erweitert und 2005 den Umweltbericht zu einem Nachhaltigkeitsbericht ausgebaut. Anstelle eines alle zwei Jahre erscheinenden Nachhaltigkeitsberichts stellt die LUKB seit 2011 die wichtigsten betriebsökologischen Komponenten (inkl. Ziele) im Geschäftsbericht dar.

Grundsätze

- Schonender Umgang mit Ressourcen
- Primäres Ziel: Verbrauch vermeiden
- Sekundäres Ziel: Verbrauch reduzieren

Aufgrund des Geschäftsmodells ist die LUKB primär regional und in der Deutschschweiz aktiv. Aus diesem Grund hat die Mobilität, insbesondere der Flugverkehr, keine grosse Bedeutung. Entsprechend fokussiert sich die LUKB darauf, primär bei umweltrelevanten Aspekten wie Energieverbrauch, Papierverbrauch, Wasserverbrauch und Abfallaufkommen dauerhafte Optimierungen zu erzielen und dabei den Verbrauch durch technische und betrieblich-organisatorische Massnahmen kontinuierlich zu senken. Wichtiger Bestandteil dazu ist die Erneuerung der bankeigenen Gebäude, welche die LUKB mehrheitlich selber nutzt sowie ergänzend auch an Dritte vermietet. Im vergangenen Jahrzehnt hat die LUKB die Energieeffizienz auch mit höheren Investitionen gestärkt.

Bei der Beurteilung ist zu beachten, dass die Werte seit 2020 einerseits durch die Pandemie und durch die seither fix etablierten Möglichkeiten für Home-Office beeinflusst sind.

Im Jahr 2022 hat die LUKB neue Zielwerte für die Strategieperiode 2021 bis 2025 gesetzt. Mit der im Vergleich zur vorherigen Strategieperiode weiteren Reduktion der Vorgaben führt die LUKB den eingeschlagenen nachhaltigen Weg fort.

Papier inklusive Kuverts

Für die LUKB hat der Papierverbrauch - nach dem Energieverbrauch - die grösste ökologische Relevanz. Um die Papiermenge kontinuierlich zu reduzieren, versucht die LUKB das Verhalten der Mitarbeitenden und der Kunden entsprechend zu steuern. Zudem achtet die LUKB darauf, so oft wie möglich sogenannt «sauberes» Papier (chlorfrei gebleichte Papiere mit dem FSC-Siegel) einzusetzen und klimaneutral zu drucken. Die LUKB hat den Papier- und Kuvertverbrauch auch im Jahr 2022 weiter reduzieren können. Trotz deutlicher Zunahme der Geschäftstätigkeit sind seit 2010 der Papierverbrauch um 51 % und der Kuvertverbrauch um 54 % gesunken.

Energie

Die LUKB hat in den vergangenen zehn Jahren durch die bedarfsgerechte Erneuerung ihrer bankeigenen Liegenschaften (Neubauten nach Minergie® zertifiziert sowie Umbauten von diversen Geschäftsstellen) den Energieverbrauch von 8 799 Kilowattstunden (kWh) auf 5 463 kWh pro Mitarbeitenden reduziert. Durch die stetige Erneuerung der Haustechnikanlagen ist es der LUKB gelungen, den Energieverbrauch in den vergangenen zehn Jahren trotz starker Zunahme des Geschäftsvolumens deutlich zu senken. Ein Teil des Rückgangs seit 2020 dürfte auf die nun fix etablierte Möglichkeit für Home-Office zurückzuführen sein. Der Gebäudeenergiebedarf ist stark von der Witterung abhängig. Seit 2007 verfügt die LUKB über eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Hauptsitzes, die jährlich rund 25 000 kWh Solarstrom für die Bank produziert.

Abfall

Das Altpapier besteht zu einem wesentlichen Teil aus Zeitungen, nicht mehr benötigten Drucksachen sowie betriebsinternem Druckpapier. Im Rahmen der Digitalisierung konnte die LUKB insbesondere seit dem Jahr 2018 die Abfallmenge stark reduzieren. Bei der Entsorgung sind bei der LUKB die für eine Bank geltenden Sicherheitsgrundsätze oberstes Gebot. Die LUKB ist bestrebt, einen möglichst grossen Anteil des Abfalls zu recyceln (wie z.B. Papier, Karton, PET, Elektroschrott) und dafür zu sorgen, dass die Abfallmenge tief bleibt. Seit 2010 hat die Abfallmenge pro LUKB-Mitarbeitenden um 52 % bzw. 113 kg abgenommen.

Wasser

Am meisten Wasser verbraucht die LUKB für die sanitären Anlagen und den Reinigungsunterhalt sowie am Hauptsitz in Luzern zusätzlich für das Personalrestaurant und die Kühlanlagen. Dabei liegt der tägliche Wasserverbrauch pro Mitarbeitenden unter 100 Litern.

A4-Papier in Tonnen	2020	2021	2022	Ziel bis 2025¹⁾
Verbrauch für Anzeigen/Auszüge	27	24	27	
Übriger Verbrauch	31	24	23	
Total Papierverbrauch	58	48	50	50

Anzahl Kuverts in 1000	2020	2021	2022	Ziel bis 2025¹⁾
Verbrauch für Anzeigen/Auszüge	1 778	1 562	1 541	
Übriger Verbrauch	477	698	539	
Total Kuvertverbrauch	2 255	2 260	2 080	2 000

Energieverbrauch in kWh pro Mitarbeitenden	2020	2021	2022	Ziel bis 2025¹⁾
Total Energieverbrauch pro Mitarbeitenden	6 336	5 911	5 463	5 500

Abfall in kg pro Mitarbeitenden	2020	2021	2022	Ziel bis 2025¹⁾
Recycling (Papier, Karton, PET, Elektroschrott usw.)	78	60	61	
Verbrennung (Restmüll)	46	46	44	
Sonderabfall (Batterien usw.)	<1	<0	<1	
Total Abfall pro Mitarbeitenden	124	106	105	100

¹⁾ Fünfjahreszielsetzung 2021 - 2025

Geschäftsverkehr

Die LUKB ist grösstenteils im Wirtschaftsraum Luzern tätig. Deshalb verzeichnet sie - abgesehen von Kurierfahrten und Geschäftsreisen vorwiegend in der Zentralschweiz - wenig Fernverkehr. Der Luftverkehr spielt bei der LUKB eine vernachlässigbare Rolle. Da für die Ökobilanz die Bedeutung des Schienen- und Strassenverkehrs vergleichsweise gering ist, verzichtet die LUKB auf die Erfassung und Darstellung der Gesamtkilometerzahlen.

Die LUKB motiviert darüber hinaus ihre Mitarbeitenden, für den Arbeitsweg die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Sie zahlt einen jährlichen Beitrag an ein Jahresabonnement. Im Jahr 2022 hat sie sich als Arbeitgeberin so mit rund 109 300 Franken für die Förderung des öffentlichen Verkehrs engagiert.

Die LUKB hat in den letzten Jahren verschiedene Dienstleistungen zur Versorgung ihrer dezentralen Standorte (inkl. Bancomaten) wieder selbst übernommen. Für diese internen Dienste stehen im Normalfall Elektrofahrzeuge im Einsatz.

Klimaschutz

Ergänzend zu den bisherigen bankeigenen Aktivitäten im Bereich Klimaschutz wird die LUKB zukünftig einen Klimabericht erstellen. Der Zeitplan dazu wurde in der vom Regierungsrat verabschiedeten Eignerstrategie fixiert: Bis Ende Mai 2023 erstellt die LUKB einen Entwurf und bis Ende 2025 einen definitiven Klimabericht. Dieser soll aufzeigen, mit welchen Massnahmen die LUKB die kantonale Zielsetzung der Klimaneutralität bis 2050 erreichen kann, insbesondere im Hinblick auf Erneuerung und fossilfreie Versorgung des eigenen Gebäudeparks, Nutzung des Stromproduktionspotenzials bei eigenen Bauten und Anlagen, klimafreundliche Beschaffungen und Mobilitätsmanagement. Die LUKB hat im Jahr 2022 die entsprechenden Massnahmen eingeleitet, um bis Mai 2023 dem Kanton Luzern den ersten Entwurf des verlangten Klimaberichts zu präsentieren. Überdies setzt sich die LUKB mit der zukünftigen Berichterstattung über nicht-finanzielle Belange gemäss Artikel 964a ff. OR (in Kraft seit 1. Januar 2023) sowie mit der Verordnung des Bundes zur Klimaberichterstattung grosser Unternehmen (TCFD) auseinander. Letztere wird per 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Förderung öffentlicher Verkehr (öV)	2020	2021	2022
Förderung Nutzung öV für den Arbeitsweg			
Anzahl eingelöste Job-Abos (Passepartout)	409	339	398
Förderbeitrag öV an Mitarbeitende in Franken	81 800	96 700	109 300
Umweltbeitrag aus Nutzung öffentlicher Verkehr			
Einsparung CO ₂ in Tonnen	568	616	551
Einsparung Energie in Gigajoule	8 853	9 556	8 661

Finanzbericht 2022

Konzern und Stammhaus

Die Luzerner Kantonalbank hat erneut höhere Geschäftsvolumen realisiert und konnte in allen Ertragssparten zulegen. Sie weist einen Konzerngewinn von 226.6 Millionen Franken aus.

Inhaltsverzeichnis Konzern

46	Erfolgsrechnung Konzern
47	Bilanz Konzern (vor Gewinnverwendung)
48	Geldflussrechnung Konzern
49	Eigenkapitalnachweis Konzern
50	Anhang
50	1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank
50	2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
55	3. Risikomanagement
59	4. Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes
60	5. Bewertung der Deckungen/ Kriterien zur Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte
60	6. Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten/ Hedge Accounting
61	7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
62	8. Informationen zur Bilanz
77	9. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
77	10. Informationen zur Erfolgsrechnung
81	11. Lohngleichheitsanalyse nach Gleichstellungsgesetz
82	Testat Konzernrechnung
88	Weitere Informationen
88	Segmentsrechnung
89	Wertschriften- und Treuhandanlagen
89	Verwaltete Kundenvermögen
90	Quartalsabschlüsse
91	Kennzahlen

Inhaltsverzeichnis Stammhaus

92	Erfolgsrechnung Stammhaus
93	Bilanz Stammhaus (vor Gewinnverwendung)
94	Gewinnverwendungsvorschlag
95	Eigenkapitalnachweis Stammhaus
96	Anhang
96	1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
96	2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
96	3. Weitere Bereiche der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
96	4. Risikomanagement
96	5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
97	6. Informationen zur Bilanz
108	7. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
109	8. Informationen zur Erfolgsrechnung
112	Testat Jahresrechnung

Erfolgsrechnung Konzern

Werte in 1 000 Franken	2022	2021	Veränderung	
			absolut	in %
Zins- und Diskontertrag	487 284	401 511	85 773	21.4
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	26 106	26 724	- 618	- 2.3
Zinsaufwand	- 108 922	- 35 155	- 73 767	209.8
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft	404 468	393 081	11 387	2.9
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	- 14 218	- 20 978	6 760	- 32.2
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	390 250	372 103	18 147	4.9
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	99 537	101 004	- 1 467	- 1.5
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	3 507	3 072	435	14.2
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	26 357	25 634	723	2.8
Kommissionsaufwand	- 10 256	- 9 275	- 981	10.6
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	119 145	120 435	- 1 290	- 1.1
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	61 518	51 635	9 883	19.1
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	9 725	26 597	- 16 873	- 63.4
Beteiligungsertrag	4 460	5 234	- 774	- 14.8
davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	2 263	2 903	- 640	- 22.0
davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	2 196	2 331	- 134	- 5.8
Liegenschaftenerfolg	6 523	5 071	1 451	28.6
Anderer ordentlicher Ertrag	1 166	1 281	- 115	- 9.0
Anderer ordentlicher Aufwand	- 7 063	- 1 053	- 6 011	570.9
Übriger ordentlicher Erfolg	14 810	37 131	- 22 321	- 60.1
Geschäftsertrag	585 722	581 303	4 419	0.8
Personalaufwand	- 183 010	- 177 944	- 5 066	2.8
Sachaufwand	- 75 456	- 70 897	- 4 559	6.4
Abgeltung Staatsgarantie	- 9 502	- 9 282	- 220	2.4
Geschäftsaufwand	- 267 968	- 258 122	- 9 845	3.8
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	- 33 554	- 38 055	4 502	- 11.8
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	418	- 2 444	2 861	- 117.1
Geschäftserfolg	284 618	282 682	1 936	0.7
Ausserordentlicher Ertrag	4 281	0	4 281	n.a.
Ausserordentlicher Aufwand	- 0	0	- 0	n.a.
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	- 25 000	- 25 000	0	0.0
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0	n.a.
Steuern	- 37 294	- 36 297	- 997	2.7
Konzerngewinn	226 604	221 384	5 220	2.4

Bilanz Konzern (vor Gewinnverwendung)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
			absolut	in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	9 627 009	9 440 060	186 950	2.0
Forderungen gegenüber Banken	1 250 969	656 728	594 240	90.5
Kundenausleihungen	39 348 226	37 229 035	2 119 192	5.7
Forderungen gegenüber Kunden	4 732 947	4 525 011	207 935	4.6
Hypothekarforderungen	34 615 280	32 704 023	1 911 256	5.8
Handelsgeschäft	596 486	491 561	104 925	21.3
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	717 186	334 206	382 980	114.6
Finanzanlagen	5 035 231	4 267 557	767 674	18.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	74 638	57 525	17 113	29.7
Nicht konsolidierte Beteiligungen	30 575	31 001	- 427	- 1.4
Sachanlagen	214 865	275 486	- 60 621	- 22.0
Immaterielle Werte	24 018	32 495	- 8 477	- 26.1
Sonstige Aktiven	60 817	21 702	39 115	180.2
Total Aktiven	56 980 019	52 837 354	4 142 665	7.8
Total nachrangige Forderungen	1 533	6 659	- 5 126	- 77.0
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	1 388	0	1 388	n.a.
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	6 876 393	3 966 265	2 910 128	73.4
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	3 116 969	1 905 000	1 211 969	63.6
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	27 045 358	28 551 009	- 1 505 651	- 5.3
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	80 032	49 067	30 964	63.1
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	597 539	370 191	227 348	61.4
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	294 433	262 410	32 023	12.2
Kassenobligationen	41 535	6 491	35 044	539.9
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	15 260 360	14 302 569	957 791	6.7
Passive Rechnungsabgrenzungen	247 466	233 451	14 015	6.0
Sonstige Passiven	138 246	57 520	80 727	140.3
Rückstellungen	52 934	51 506	1 429	2.8
Reserven für allgemeine Bankrisiken	669 354	644 354	25 000	3.9
davon zweckbestimmt	53 052	53 052	0	0.0
Gesellschaftskapital	157 250	157 250	0	0.0
Kapitalreserve	97 918	97 759	159	0.2
Gewinnreserve	2 083 949	1 968 640	115 309	5.9
Eigene Kapitalanteile	- 6 320	- 7 510	1 189	- 15.8
Konzerngewinn	226 604	221 384	5 220	2.4
Total Passiven	56 980 019	52 837 354	4 142 665	7.8
Total nachrangige Verpflichtungen	1 222 414	1 219 979	2 434	0.2
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	1 220 084	1 219 454	630	0.1
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	205 681	346 877	- 141 196	- 40.7
Unwiderrufliche Zusagen	1 969 388	1 960 008	9 381	0.5
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	76 056	76 056	0	0.0
Verpflichtungskredite	30 078	10 684	19 395	181.5
Kontraktvolumen derivativer Finanzinstrumente	34 774 149	23 077 757	11 696 392	50.7
Wertschriften- und Treuhandanlagen	27 520 665	30 541 886	- 3 021 220	- 9.9

Geldflussrechnung Konzern

Werte in 1 000 Franken	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
	2022	2022	2021	2021
Geldfluss aus operativem Geschäft	314 099	123 207	322 501	108 239
Konzerngewinn	226 604	0	221 384	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	25 000	0	25 000	0
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	14 500	0	21 302	0
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	33 554	-	38 055	-
Abschreibungen auf Beteiligungen (Equity)	427	-	0	-
Zuschreibungen auf Beteiligungen (Equity)	-	0	-	963
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen	0	27	2 504	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	17 100	0	1 178
Passive Rechnungsabgrenzungen	14 015	0	14 255	0
Veränderungen von Rückstellungen für latente Steuern	0	4	0	4
Dividendenauszahlung (an Dritte)	-	106 075	-	106 094
Saldo aus operativem Geschäft (Innenfinanzierung)	-	190 892	-	214 262
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	3 487	2 139	7 543	4 825
Veränderungen eigener Beteiligungstitel	3 487	2 139	7 543	4 825
Saldo aus Eigenkapitaltransaktionen	-	1 348	-	2 718
Geldfluss aus Vorgängen im Anlagevermögen	84 941	49 397	0	73 479
Nicht konsolidierte Beteiligungen	0	30	0	7 725
Liegenschaften	84 941	30 823	0	46 214
Immaterielle Werte	0	0	0	0
Übrige Sachanlagen	0	18 544	0	19 541
Saldo aus Vorgängen im Anlagevermögen	-	35 544	73 479	-
Geldfluss aus dem Bankgeschäft	7 111 460	7 152 295	7 322 852	5 583 537
Kundengeschäft	2 649 265	5 292 976	6 853 299	4 061 278
- Forderungen gegenüber Kunden	0	207 843	0	546 182
- Hypothekarforderungen	0	1 917 346	0	1 797 498
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	0	1 505 651	3 212 931	0
- Kassenobligationen	37 533	2 489	827	3 265
- Anleiensobligationen	680 780	792 000	1 679 000	746 070
- Pfandbriefdarlehen	976 000	25 000	817 000	82 000
- Funding-Teil Strukturierte Produkte	954 952	836 941	1 143 541	884 934
- Zweckkonforme Verwendung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken	-	5 705	-	1 329
Interbankgeschäft	4 154 121	594 112	285 568	1 278 873
- Forderungen gegenüber Banken	0	594 112	132 910	0
- Verpflichtungen gegenüber Banken	2 910 128	0	0	539 232
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 211 969	0	0	739 641
- Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	32 023	0	152 658	0
Übriges Bankgeschäft	308 074	1 265 208	183 985	243 387
- Handelsgeschäft	0	73 961	0	161 466
- Finanzanlagen	0	767 674	88 316	0
- Sonstige Aktiven	0	39 115	0	13 388
- Sonstige Passiven	80 727	0	11 037	0
- Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0	382 980	84 632	0
- Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	227 348	0	0	67 208
- Zweckkonforme Verwendung von übrigen Rückstellungen	-	1 478	-	1 325
Saldo Geldfluss aus dem Bankgeschäft	40 834	-	-	1 739 315
Total Geldfluss	7 513 987	7 327 038	7 652 896	5 770 080
Saldo Geldfluss	-	186 950	-	1 882 816
Flüssige Mittel	0	186 950	0	1 882 816
Total Mittelherkunft	7 513 987	-	7 652 896	-
Total Mittelverwendung	-	7 513 987	-	7 652 896

Die Bewegungen der Konzerngeldflussrechnung werden vor der Verrechnung von Wertberichtigungen dargestellt. Aufgrund dieser Bruttodarstellung ist ein direkter Abgleich mit der Bilanz nicht möglich.

Eigenkapitalnachweis Konzern

Werte in 1 000 Franken	Gesellschaftskapital	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Reserven für allg. Bankrisiken nicht zweckbestimmt	Reserven für allg. Bankrisiken zweckbestimmt	Eigene Kapitalanteile	Konzerngewinn	Total
Eigenkapital per 31.12.2021	157 250	97 759	1 968 640	591 302	53 052	- 7 510	221 384	3 081 877
Erwerb eigener Kapitalanteile	0	0	0	0	0	- 2 139	0	- 2 139
Veräusserung eigener Kapitalanteile (Mitarbeiterbeteiligungsprogramm)	0	0	0	0	0	3 287	0	3 287
Veräusserung eigener Kapitalanteile (andere)	0	0	0	0	0	41	0	41
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	0	159	0	0	0	0	0	159
davon Finanzanlagen	0	161	0	0	0	0	0	161
davon Handelsbestand	0	- 2	0	0	0	0	0	- 2
Dividenden und andere Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0	- 106 075	- 106 075
Bildung Reserven für allg. Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0	25 000	0	0	0	25 000
Entnahme aus Reserven für allg. Bankrisiken zweckbestimmt «allgemeine Risiken»	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	0	0	115 309	0	0	0	- 115 309	0
Konzerngewinn	0	0	0	0	0	0	226 604	226 604
Eigenkapital per 31.12.2022	157 250	97 918	2 083 949	616 302	53 052	- 6 320	226 604	3 228 754

Anhang

1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Luzerner Kantonalbank AG (LUKB) ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss schweizerischem Obligationenrecht mit Sitz in Luzern. Der Konzern LUKB verfügt über ein dichtes Niederlassungsnetz mit 22 Geschäftsstellen im Kanton Luzern und einem Standort in Zürich (Private Banking und Strukturierte Produkte). Für das Geschäft mit Strukturierten Produkten hat die LUKB zwei Verkaufsstützpunkte in der lateinischen Schweiz (Lausanne und Lugano).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der dazugehörenden Verordnung sowie der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) über die Rechnungslegung (RelV-FINMA) und den Rechnungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss FINMA-Rundschreiben 2020/01 «Rechnungslegung - Banken». Die Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage («True and Fair View») des Konzerns LUKB. Die einzelnen Zahlen sind für die Publikation gerundet, die Addition/Subtraktion erfolgt aber mit den nicht gerundeten Beträgen.

2.2 Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung umfasst die Abschlüsse des Stammhauses sowie der direkt oder indirekt gehaltenen Konzerngesellschaften, an denen die LUKB die Stimmen- oder Kapitalmehrheit besitzt (siehe Kapitel 8.6.2 «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen») und 2.3 «Konsolidierungsmethode»).

2.3 Konsolidierungsmethode

Die im Kapitel 8.6.2 «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen» im Absatz «Vollkonsolidierte Beteiligungen» erwähnten Gesellschaften werden nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Für die Kapitalkonsolidierung erfolgt die Bewertung auf den Zeitpunkt des Erwerbs nach der Purchase-Methode. Bei dieser Methode werden Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag zu 100% erfasst. Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit Beteiligungsquoten von 20% bis 50% werden nach der Equity-Methode in der Konzernrechnung berücksichtigt, wobei bei

Zwischenholdings zur Ermittlung der Beteiligungsquote auf die operative Einheit durchgegriffen wird. Ein sich aus der Erstbewertung ergebender Aktivüberschuss (Goodwill) wird unter «Immaterielle Werte» bilanziert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Der aktivierte Goodwill wird in der Regel über einen Zeitraum von 5 Jahren, in begründeten Fällen über maximal 10 Jahre abgeschrieben. Der Goodwill, dessen Aktivierung aufgrund einer Beurteilung per Bilanzstichtag nicht mehr gerechtfertigt ist, wird zum entsprechenden Zeitpunkt zusätzlich abgeschrieben. Diese Beurteilung erfolgt, wenn Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen vorliegen (Impairment). Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für ausserplanmässige Abschreibungen wegfällt. Konzerninterne Geschäfte werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert. Es entstehen keine Zwischengewinne.

2.4 Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr. Sofern konsolidierte Beteiligungen vom Kalenderjahr abweichende Geschäftsjahre haben, wird zum Bilanzstichtag ein Zwischenabschluss erstellt.

2.5 Detailbestimmungen

2.5.1 Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wird von der Fortführung des Konzerns und der Konzerngesellschaften ausgegangen. Damit erfolgt die Bilanzierung zu Fortführungswerten.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen und enthaltenen Positionen werden einzeln bewertet. Sind Aktiven am Bilanzstichtag in ihrem Wert beeinträchtigt, werden individuelle Wertberichtigungen und Abschreibungen vorgenommen. Folgende Positionen werden zum Nominalwert bewertet:

Bilanz: Aktiven

- Flüssige Mittel
- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen

Bilanz: Passiven

- Verpflichtungen gegenüber Banken
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen
- Kassenobligationen
- Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Ausserbilanz

- Eventualverpflichtungen
- Unwiderrufliche Zusagen
- Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen
- Verpflichtungskredite
- Treuhandgeschäfte

Für bonitätsbedingte Ausfallrisiken werden für Aktiven Wertberichtigungen und für Ausserbilanzpositionen Rückstellungen gebildet. Zinsen und Diskont werden zeitlich abgegrenzt und im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» berücksichtigt.

Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag werden grundsätzlich nicht verrechnet, wobei folgende Ausnahmen dazu bestehen:

- Verrechnung eigener Beteiligungstitel im Eigenkapital
- Verrechnung eigener Schuldtitel mit entsprechender Passivposition
- Verrechnung von Wertberichtigungen mit entsprechender Aktivposition
- Aufrechnung (Netting) von positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten von derivativen Finanzinstrumenten, sofern die entsprechenden Vorschriften für ein Close-out-Netting erfüllt sind
- Gegenbuchung von positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten aus derivativen Finanzinstrumenten im Bankenbuch in das Ausgleichskonto (und damit Verrechnung der positiven und negativen Anpassungen)
- Verrechnung der im Ausgleichskonto enthaltenen Zinskomponenten aus vor Endfälligkeit veräusserten Finanzanlagen mit der ursprünglichen Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit und von vor der Endfälligkeit veräusserten Zins-Absicherungsgeschäften
- Verrechnung der Erfolge von Absicherungsgeschäften mit dem Erfolg aus den abzuschliessenden Geschäften
- Verrechnung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verlusten aus dem Zinsengeschäft mit den Wiedereingängen und freigebliebenen Rückstellungen und Wertberichtigungen
- Verrechnung von Kursgewinnen und -verlusten aus dem Handelsgeschäft bzw. von gemäss der Fair-Value-Option bewerteten Positionen sowie Verrechnung des Refinanzierungserfolgs für Handelsgeschäfte (Funding)
- Verrechnung von Wertanpassungen in den Finanzanlagen («Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag») inklusive Verrechnung des Erfolgs aus deren Absicherungsgeschäften sowie Verrechnung

- von Liegenschaftsaufwand und -ertrag
- Verrechnung von Erträgen der nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen mit negativen Anpassungen innerhalb derselben Bewertungsperiode (Zwischenabschluss)
- Verrechnung von neu gebildeten Rückstellungen sowie übrigen Wertberichtigungen und Verlusten mit den Wiedereingängen und freigeordneten Wertberichtigungen und Rückstellungen

2.5.2 Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel umfassen Münzen, Banknoten und Giroguthaben bei der Schweizerischen Nationalbank sowie bei von der FINMA anerkannten Girozentralen.

2.5.3 Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Der Konzern LUKB verkauft einerseits im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes und Geldmarktbuchforderungen mit einer entsprechenden Rückkaufverpflichtung und kauft andererseits im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung. Die Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von eigenen Wertschriften, die Reverse-Repurchase-Geschäfte als Vorschuss mit Wertschriftendeckung behandelt. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften, welche nicht bar gedeckt sind, werden nicht bilanziert, jedoch im Anhang ausgewiesen.

Ebenfalls unter den Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften ausgewiesen sind die Rückerstattungsansprüche und -pflichten aus dem «Securities Lending und Borrowing», welche aus Bareinlagen für die geborgten bzw. geliehenen, nicht monetären Werte entstehen. Aufwendungen sowie Erträge im Rahmen des «Securities Lending und Borrowing» (z.B. Ausgleichszahlungen für Dividenden oder Zinsen von ausgeliehenen Titeln) werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

2.5.4 Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Für erkennbare Verlustrisiken werden Wertkorrekturen gebildet, wobei Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen und Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen (inkl. solche für Länderrisiken) mit den Forderungen verrechnet werden. Die Methoden zur Ermittlung der Wertkorrek-

turen sind in Kapitel 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes» beschrieben. Basis für die Ermittlung der Wertkorrektur von Forderungen bildet, wie im Kapitel 4 erwähnt, mindestens die vereinbarte Kreditlimite. Die Benützung dieser Limite unterliegt bei Kontokorrentkrediten typischerweise häufigen und hohen Schwankungen. Deshalb wird bei der erstmaligen Bildung die gesamte Wertkorrektur (sowohl aufgrund des Forderungs- wie auch des offenen Limitenanteils) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebucht. Dabei erfolgt die Gegenbuchung:

- in der Höhe der Forderung abzüglich allfälliger Liquidationserlöse der Sicherheiten als Wertberichtigung der entsprechenden Bilanzposition,
- in der Höhe der unbenutzten Limite bzw. der restlichen Wertkorrektur als Rückstellung.

Dies führt dazu, dass die Kundenausleihungen mindestens im Umfang der werthaltigen Sicherheiten bilanziert werden.

Verändert sich nun die Forderungshöhe und damit auch der Anteil der unbenutzten Limite, so wird der entsprechende Betrag erfolgsneutral zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition und der Rückstellung umgebucht. Diese Umbuchung wird in der Tabelle 8.15 «Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt. Die Wertkorrektur der gefährdeten Forderung erfolgt wie in Kapitel 4 erwähnt unter Berücksichtigung allfälliger Liquidationserlöse der Sicherheiten. Damit bleibt die gefährdete Forderung im Umfang der Liquidationserlöse in der Bilanz bestehen.

Wiedereingänge auf abgeschriebene Forderungen werden direkt mit den Wertberichtigungen oder Rückstellungen für Kreditrisiken verrechnet. Nicht mehr benötigte Wertberichtigungen und Rückstellungen werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst.

2.5.5 Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Die aktiv bewirtschafteten und damit für den laufenden Handel gehaltenen Wertschriften und Edelmetalle werden zum Fair Value am Bilanzstichtag bewertet (Wert an einem preiseffizienten und liquiden Markt). Die Bewertungsgewinne oder -verluste bilden Bestandteil des «Erfolgs

aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option». Die Zins- und Dividenderträge werden ebenfalls unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Integraler Bestandteil des Handelsgeschäfts bilden die im Rahmen der Absicherung der von der LUKB emittierten Strukturierten Produkte getätigten Wertschriftenkäufe. Für die Behandlung eigener Schuld- und Beteiligungstitel verweisen wir auf das entsprechende Kapitel 2.5.18.

2.5.6 Positive und Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente werden wie folgt verbucht:

- Absicherungsgeschäft: Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und Wertschwankungen von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen eingesetzt. Die Grundsätze und das Hedge Accounting sind im Kapitel 6.2 «Hedge Accounting» beschrieben. Bei den im Rahmen des Asset & Liability Managements (ALM) zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten gelangt die Accrual-Methode zur Anwendung. Der Erfolg aus derivativen Absicherungsgeschäften wird derselben Erfolgsposition zugewiesen wie der Erfolg aus dem Grundgeschäft. Der Erfolg von Makro-Hedges im Zinsabsicherungsbereich ist zusammen mit dem Zinserfolg für im Bankenbuch abgeschlossene Währungsswaps im «Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften» gesamthaft je nach Vorzeichen im Zinsertrag oder -aufwand enthalten. Der Absicherungserfolg von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen wird während der Laufzeit der Absicherungsgeschäfte, so lange diese als effektiv gelten, pauschal in ein unter den Finanzanlagen bilanziertes Abwicklungskonto gebucht. Nach Ablauf oder Auflösung der Absicherung werden die Einstandspreise der abgesicherten Titel um den gesamten effektiv wirksamen Absicherungserfolg im Verhältnis zu den Buchwerten der abgesicherten Titel angepasst. Nicht oder nur teilweise wirksame Absicherungsgeschäfte werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt. Die Wiederbeschaffungswerte von derivativen Absicherungsinstrumenten werden in den «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» gegen das Ausgleichskonto gebucht. In das Ausgleichskonto werden auch die aufgelaufenen Zinsen der Absicherungspositionen einbezogen. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos aus Absicherungen von

Zinsgeschäften wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» ausgewiesen. Selbst emittierte Strukturierte Produkte werden in ihre Komponenten (Basisinstrument und eingebettetes Derivat) zerlegt und entsprechend bilanziert und bewertet, sofern sie die Bedingungen zur Bifurkation gemäss Art. 18 Abs. 2 RelV-FINMA erfüllen. Absicherungen von Zinsrisiken im Bankenbuch werden über die Organisationseinheit Trading & Treasury Services (Handel) abgeschlossen. Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge aus internen Transaktionen werden, bis auf Bewertungsdifferenzen im Ausgleichskonto und die im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesene vereinbarte Abgeltung für den Handel, die 10% des gesamten Handelserfolgs nicht überschreiten darf, eliminiert. Der Zinsertrag für im Bankenbuch abgeschlossene Währungsswaps wird im «Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften» im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» ausgewiesen. Dabei schliesst der Handel die entsprechenden derivativen Finanzinstrumente mit externen Gegenparteien ab. Während der Währungserfolg dem Handelsgeschäft zugeordnet wird, erfolgt die Vereinnahmung des Zinserfolgs im Bankenbuch («Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft»). In der Tabelle 8.4 «Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)» werden diese Geschäfte als Handelsinstrumente gezeigt.

- Handelsgeschäft: Bei den Handelsgeschäften kommt das Marktwertprinzip zur Anwendung, sofern die Kontrakte börsenkotiert sind oder ein repräsentativer Markt besteht. Nicht börsenkotierte derivative Finanzinstrumente werden auf Discounted-Cashflow-Basis oder anhand von Optionspreis-Modellen bewertet. Realisierte und nicht realisierte Erfolge von derivativen Finanzinstrumenten zu Handelszwecken werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht, während die positiven oder negativen Wiederbeschaffungswerte in der entsprechenden Position bilanziert werden.
- Kommissionsgeschäft: Neben dem Derivatgeschäft auf eigene Rechnung als Eigenhändler betreibt die LUKB auch das Kommissionsgeschäft mit Kunden. Hier erfolgt die Bilanzierung der Wiederbeschaffungswerte nach folgenden Regeln:
 - Ausserbörslicher Handel (OTC): Sämtliche Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente werden bilanziert.
 - Börsenhandel (exchange traded): Es werden nur die Wiederbeschaffungswerte der

von Kunden verkauften derivativen Finanzinstrumente bilanziert (und die Gegenposition als an der Börse erworbene derivative Finanzinstrumente).

Erhaltene oder bezahlte Geldsicherheiten im Rahmen von Credit Support Annexes (CSA) mit anderen Gegenparteien werden als Forderungen oder Verpflichtungen separat bilanziert und nicht mit den Wiederbeschaffungswerten verrechnet.

2.5.7 Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Unter den «Übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» werden Finanzinstrumente verbucht, welche nicht Bestandteil des Handelsgeschäfts sind, aber trotzdem zum Fair Value bewertet werden.

Physische Edelmetallbestände, die

- nicht für das Schaltergeschäft dienen,
- als Absicherung der Bestände auf den Metallkonten von Banken und Kunden gehalten werden
- und dem Zugriff der Organisationseinheit Trading & Treasury Services unterstehen, werden als «Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung» bilanziert.

Selbst emittierte Strukturierte Produkte, welche sich nicht im Sinne von Art. 18 RelV-FINMA aus zwei Komponenten (Basisinstrument und eingebettetes Derivat) zusammensetzen und folglich auch die Bedingungen zur Bifurkation gemäss Art. 18 Abs. 2 RelV-FINMA nicht vollumfänglich erfüllen, werden als Einheit behandelt und in der Bilanzposition «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» verbucht.

Bewertungsveränderungen werden, mit Ausnahme des Bewertungserfolgs von eigenen Aktien in selbst emittierten Trackern, in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht, während der Zinsaufwand im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» berücksichtigt wird. Der Bewertungserfolg der eigenen Aktien in selbst emittierten Trackern wird während der Laufzeit abgegrenzt und bei Realisierung analog Kapitel 2.5.18 im Eigenkapital verbucht.

2.5.8 Finanzanlagen

Die mit der Absicht der langfristigen Anlage erworbenen Wertschriften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Für die mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit erworbenen

Schuldtitle kommt die Accrual-Methode zur Anwendung, das heisst, ein allfälliges Agio bzw. Disagio wird über die Laufzeit bis zum Endverfall diskontiert bzw. aufgezinnt. Eine Abgrenzung der Zinskomponenten über die Restlaufzeit erfolgt bei diesen Titeln in gleicher Weise auch bei einer vorzeitigen Veräusserung oder bei einer vorzeitigen Kündigung. Allfällige bonitätsbedingte Wertkorrekturen werden zulasten der Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Alle Schuldtitle in der Form von Wandel- und Optionsanleihen, mit der Absicht zur Wiederveräusserung gehaltene Schuld- sowie alle Beteiligungstitel inklusive Anlagefonds werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet, das heisst zu Anschaffungskosten oder zum allenfalls tieferen Marktpreis. Marktbedingte Wertanpassungen sowie die Absicherungserfolge werden im «Anderen ordentlichen Ertrag bzw. Aufwand» verbucht. Allfällige Zahlungseingänge infolge Nominalkapitalreduktionen bei Beteiligungstiteln werden zur Reduktion der Anschaffungskosten herangezogen und damit nicht als Ertrag verbucht. Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zum Wiederverkauf bestimmten Liegenschaften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet (Anschaffungskosten oder allenfalls vorsichtig geschätzter tieferer Liquidationswert). Allfällig notwendige Wertanpassungen der zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden über die Erfolgspositionen «Anderer ordentlicher Ertrag bzw. Aufwand» verbucht, wobei maximal eine Zuschreibung bis zu den Anschaffungskosten erfolgt.

Für die Behandlung eigener Schuld- und Beteiligungstitel verweisen wir auf das entsprechende Kapitel 2.5.18.

2.5.9 Nicht konsolidierte Beteiligungen

Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit Beteiligungsquoten von 20% bis 50% werden nach der Equity-Methode in die Konzernrechnung einbezogen (siehe auch Kapitel 2.3). Diese Gesellschaften sind mit dem der Beteiligungsquote entsprechenden anteiligen Geschäftsergebnis im Konzernabschluss erfasst. Erträge der nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen werden in der Erfolgsrechnung unter dem «Beteiligungsertrag aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen» gebucht, während negative Wertanpassungen den «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet werden.

Gesellschaften, an denen der Konzern LUKB mit einem Anteil von weniger als 20 % beteiligt ist oder deren Grösse keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnung hat, werden jeweils zum Niederstwert bilanziert. Darunter fallen insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken und an lokalen Institutionen im Kanton Luzern.

Beteiligungen an kleineren, lokalen Institutionen werden generell sofort auf den Erinnerungsfranken abgeschrieben. Diesbezügliche Wertanpassungen erfolgen jeweils über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten». Realisierte Erfolge aus der Veräusserung von Beteiligungen werden im «Ausserordentlichen Ertrag» oder «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

Die nicht konsolidierten Beteiligungen sind – soweit wesentlich – im Kapitel 8.6.2 «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen» aufgelistet.

2.5.10 Sachanlagen Immobilien

Die unter den «Sachanlagen» bilanzierten Bankgebäude und anderen Liegenschaften werden höchstens zu Anschaffungswerten abzüglich linearer Abschreibungen über die Nutzungsdauer bis zu einem Restwert ausgewiesen.

Die jeweiligen geschätzten Nutzungsdauern im Konzern betragen für:

- Grundstücke
n.a., keine Abschreibungen
- Gebäude bzw. Hülle
33 Jahre
- Innenausbau
20 Jahre
- Technische Anlagen
10 Jahre

Der Restwert entspricht dem Grundstückwert sowie einem Zuschlag von maximal 25 % des Investitionsbetrages in die Gebäudehülle. Ein allfällig tieferer Verkehrswert der pro Objekt einzeln bewerteten Liegenschaften bildet immer die Obergrenze der Bilanzierung, das heisst, dass in diesem Fall zusätzliche Abschreibungen auf den Verkehrswert vorgenommen werden. Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen wird auf jeden Bilanzstichtag überprüft, ob die Immobilien in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

2.5.11 IT-Software

Einmazzizenzen für EDV-Software werden unter den «Sachanlagen» aktiviert, sofern der Grenzwert von 100 000 Franken überschritten

wird und die Software während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt wird. Die Abschreibung erfolgt linear über die vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer ab tatsächlichem Beginn der betrieblichen Nutzung, über:

- Gesamtbank-Software
maximal 5 Jahre
- Spezialsoftware
maximal 3 Jahre

Bei Investitionsvolumen kleiner als 5 Millionen Franken erfolgt üblicherweise eine Sofortabschreibung. Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen ist der Nutzwert zu überprüfen und allenfalls eine zusätzliche Abschreibung vorzunehmen.

2.5.12 Übrige Sachanlagen

Übrige Sachanlagen werden aktiviert, sofern sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsgrenze von 100 000 Franken überschreiten. Die Abschreibung erfolgt sofort oder linear über die Nutzungsdauer. Die jeweiligen geschätzten Nutzungsdauern im Konzern betragen für:

- Betriebseinrichtungen inkl. Kundentresor
maximal 10 Jahre
- Geschäftsmobiliar
maximal 5 Jahre
- Büromaschinen
maximal 4 Jahre
- Telekommunikation/Arbeitsplatztechnik
maximal 4 Jahre
- IT-Hardware
maximal 4 Jahre
- Integrationskosten Software
maximal 4 Jahre

Die effektive Abschreibungsdauer wird jeweils bei Projektauslösung definiert. Die ordentliche Abschreibung erfolgt linear über die fixierte Nutzungsdauer. Bei Investitionsvolumen kleiner als 5 Millionen Franken erfolgt üblicherweise eine Sofortabschreibung. Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen ist der Nutzwert zu überprüfen und allenfalls eine zusätzliche Abschreibung vorzunehmen.

Zuschreibungen erfolgen, wenn der Grund für ausserplanmässige Abschreibungen wegfällt. Realisierte Gewinne und Verluste werden über die Erfolgsrechnung im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

2.5.13 Immaterielle Werte

Für die Behandlung eines allfälligen Goodwills im Zusammenhang mit der erstmaligen

Konsolidierung einer Gesellschaft verweisen wir auf das Kapitel 2.3 «Konsolidierungsmethode». Übrige erworbene Immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Rechnungsperioden einen Nutzen bringen und die Aktivierungsgrenze von 100 000 Franken überschreiten. Die effektive Abschreibungsdauer wird jeweils bei der erstmaligen Aktivierung definiert. Die ordentliche Abschreibung erfolgt linear über die fixierte Nutzungsdauer. Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen ist der Nutzwert zu überprüfen und allenfalls eine zusätzliche Abschreibung vorzunehmen. Zuschreibungen erfolgen bei «Immateriellen Werten», wenn der Grund für ausserplanmässige Abschreibungen wegfällt. Realisierte Gewinne und Verluste werden über die Erfolgsrechnung im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

Für alle Kategorien der Sachanlagen erfolgen plan- und ausserplanmässige Abschreibungen zulasten der «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten».

2.5.14 Rückstellungen

Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken werden gemäss Kapitel 2.1 «Allgemeine Grundsätze» entsprechende Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Betriebswirtschaftlich nicht mehr notwendige Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Die Bildung und Auflösung von Vorsorgerückstellungen erfolgt über den «Personalaufwand», während andere Rückstellungen über «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebucht werden. Bezüglich latenter Steuern verweisen wir auf Kapitel 2.5.21 «Steuern».

2.5.15 Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden des Konzerns LUKB sind bei der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank versichert. Zusätzlich besteht eine Kaderversicherung (Anschluss an eine Sammelstiftung). Per 31. Dezember 2022 sind fünf Mitarbeitende dieser Kaderversicherung angeschlossen.

Die LUKB trägt die Arbeitgeberkosten der beruflichen Vorsorge der Mitarbeitenden sowie deren Hinterbliebenen aufgrund der gesetzlichen sowie der reglementarischen Vorschriften. Sämtliche Vorsorgepläne sind beitragsorientiert. Die Vorsorgeverpflichtungen bzw. die zur Deckung dienenden Vermögenswerte sind in rechtlich selbständige Stiftungen ausgegliedert. Die

Arbeitgeberbeiträge aus diesen Vorsorgeplänen sind periodengerecht im «Personalaufwand» enthalten.

Es wird jährlich für jeden Vorsorgeplan beurteilt, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung aus Sicht der LUKB ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Dieser wirtschaftliche Nutzen (unter den «Sonstigen Aktiven») oder die wirtschaftliche Verpflichtung (unter den «Rückstellungen») der einzelnen Vorsorgepläne werden bilanziert (eine Verpflichtung besteht jedoch nur, wenn die Bedingungen für eine Rückstellungsbildung erfüllt sind). Die Differenz zum Wert der Vorperiode wird als Personalaufwand erfasst. Als Basis zur Ermittlung des Nutzens oder der Verpflichtung dienen die Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, die nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden. Diese stellen die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- oder Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen für die entsprechende Vorsorgeeinrichtung dar. Weiterführende Angaben können dem Kapitel 2.5.16 «Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen» sowie dem Kapitel 8.12 «Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen» entnommen werden.

2.5.16 Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen

Für die vor 1986 beförderten Direktionsmitglieder und für die vor 1990 beförderten Geschäftsleitungsmitglieder wird eine bankinterne Altersvorsorgekasse für Fixgehaltskomponenten, die nicht durch die Pensionskasse versichert waren, geführt. Die Leistungen orientieren sich am letzten versicherten Gehalt vor der Pensionierung und umfassen Altersrenten und Renten für die Hinterbliebenen. Anstelle einer Rentenleistung konnte der Destinatär bei der Pensionierung einen einmaligen Kapitalbezug tätigen.

Diese Altersvorsorgekasse wurde im Zusammenhang mit dem Primatwechsel der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank (seit dem 1. Januar 2002 gilt das Beitragsprimat) eingestellt. Per 31. Dezember 2022 umfasst sie noch sieben Destinatäre. In den Vorjahren wurden die notwendigen Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenrenten der Destinatäre zulasten der Erfolgsrechnung gebildet. Seit 2010 erfolgte auch keine zusätzliche Verzinsung des Vorsorgekapitals.

2.5.17 Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken werden auf einem besonderen Konto ausgeschrieben und

als Eigenmittel angerechnet. Sie können zweckbestimmte Komponenten enthalten, wobei diese im «Eigenkapitalnachweis Konzern» und im Kapitel 8.15 «Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken» entsprechend beschrieben sind.

2.5.18 Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Eigene Anleihe- und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden unter den Passiven ausgewiesenen Posten verrechnet. Zinserträge auf eigenen Anleihe- und Kassenobligationen werden erfolgsneutral mit dem Zinsaufwand verrechnet. Eigene Beteiligungstitel werden zu den Anschaffungskosten unter der Position «Eigene Kapitalanteile» vom Eigenkapital abgezogen. Die zur Absicherung von selbst emittierten Trackern gehaltenen eigenen Aktien werden ebenfalls in dieser Bilanzposition berücksichtigt. Allfällige Zahlungseingänge infolge einer Nominalkapitalreduktion für die eigenen Beteiligungstitel werden zur Reduktion der Anschaffungskosten herangezogen. Dividendenzahlungen und Wiederveräusserungserfolge werden der «Kapitalreserve» zugewiesen.

2.5.19 Beteiligungsprogramme

Ein Teil der variablen Entschädigung der Geschäftsleitung sowie des obersten Kadern wird über ein Aktienbeteiligungsprogramm ausbezahlt. Zusätzlich kann die Bank periodisch allen Mitarbeitenden ein Recht zum Bezug einer limitierten Anzahl Mitarbeiteraktien einräumen. Die aus den Beteiligungsprogrammen resultierenden Aufwendungen basieren auf Bewertungen zu Marktpreisen ohne Berücksichtigung eines Abzugs für Sperrfristen und sind im «Personalaufwand» enthalten. Lieferverpflichtungen von Mitarbeiteraktien aufgrund von Optionen werden ebenfalls der Position «Eigene Kapitalanteile» zugeschrieben. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Programme können den Ausführungen im Vergütungsbericht ab Seite 119 entnommen werden.

2.5.20 Eventualverpflichtungen, Unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in der Bilanz Rückstellungen gebildet. Bezüglich Methodik der Ermittlung dieser Rückstellungen verweisen wir auf Kapitel 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes».

2.5.21 Steuern

Der Steueraufwand setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Die laufenden Steuern richten sich nach den einschlägigen Steuergesetzen und werden in derjenigen Berichtsperiode der Erfolgsrechnung belastet, in der die jeweiligen Gewinne anfallen. Für zeitliche Unterschiede zwischen den in der «Bilanz Konzern» ausgewiesenen und den von der Steuerbehörde anerkannten Buchwerten der Aktiven und Passiven werden latente Steuerguthaben und -verpflichtungen berechnet. Diese werden für jede Geschäftsperiode und pro Steuersubjekt separat ermittelt. Dabei werden latente Steuerguthaben nur aktiviert, falls sie kurzfristig realisierbar sind. Änderungen der latenten Steuern werden erfolgswirksam verbucht und im Kapitel 10.12 «Steuern und Steuersatz» ausgewiesen. Sowohl der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand wie die Veränderung der latenten Steuern innerhalb der «Rückstellungen» werden über die Position «Steuern» gebucht.

2.6 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gegenüber dem Vorjahr sind keine wesentlichen Anpassungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze erfolgt.

2.7 Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlussstag erfasst und gemäss den Bestimmungen in den Kapiteln 2.9 «Fremdwährungsumrechnungen» und 2.5 «Detailbestimmungen» bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg ab dem Abschlussstag in die Erfolgsrechnung einbezogen. Derivative Finanzinstrumente (mit Ausnahme der über das Devisenabwicklungssystem Continuous Linked Settlement [CLS] abgewickelten Geschäfte) werden zwei Tage vor Verfall auf Konten ausgebucht, welche auf die Gegenpartei lauten. Die Ausbuchung der CLS-fähigen Devisengeschäfte findet am Erfüllungstag statt.

2.8 Behandlung von überfälligen Zinsen

Mehr als 90 Tage überfällige, nicht bezahlte Zinsen und Kommissionen werden nicht in den «Zins- und Diskontertrag» einbezogen, sondern direkt den Wertberichtigungen zugewiesen. Ebenfalls nicht im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» enthalten sind die Marchzinsen dieser Positionen. Zudem werden Ausleihungen zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen unwahrscheinlich scheint.

2.9 Fremdwährungsumrechnungen

Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen und Edelmetallen sowie Sortenbestände für das Change-Geschäft werden in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften zu den am Bilanzstichtag geltenden und konzernweit einheitlichen Mittelkursen bewertet. Die aus dieser Bewertungspraxis resultierenden Kursgewinne und -verluste sind unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Transaktionen in fremden Währungen werden jeweils zum Tageskurs umgerechnet und die anfallenden Gewinne und Verluste in der Erfolgsrechnung verbucht. Die im Konzern der Luzerner Kantonalbank einheitlich angewendeten Fremdwährungsumrechnungskurse betragen per Stichtag (siehe Tabelle unten).

2.10 Refinanzierung der Positionen im Handelsgeschäft

Die Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Der auf der Basis des Tom/Next-Zinssatzes berechnete Refinanzierungserfolg für das Handelsgeschäft (Funding) wird dagegen im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» sowie im «Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen» innerhalb des «Zins- und Diskontertrags» gebucht.

3. Risikomanagement

3.1 Risikopolitik

Als Finanzinstitut ist die LUKB mit verschiedenen bankspezifischen Risiken konfrontiert: Dies sind Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, Strategie- sowie Reputationsrisiken. Nachhaltigkeitsrisiken (ESG) und darin enthaltene Klimarisiken sind dabei keine eigenständige Risikokategorie, sondern vielmehr Treiber für die oben aufgeführten Risikokategorien.

Der Umgang mit Risiken gehört zu den Kernaufgaben der LUKB. Das entsprechende Risikomanagement genießt einen hohen Stellenwert. Die vom Verwaltungsrat verabschiedete Risikopolitik definiert das Rahmenkonzept für das

institutswerte Risikomanagement gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance - Banken».

Zu den Grundsätzen der Risikopolitik zählt der vorsichtige Umgang mit Risiken. Aus risikopolitischen Erwägungen tätigt die LUKB nur jene Geschäfte, für die sichergestellt ist, dass die Bank über die Grundlagen zur Beherrschung der damit verbundenen Risiken verfügt. Damit strebt die LUKB neben dem Schutz der Finanzkraft auch die Wahrung der Reputation an. Alle Mitarbeitenden müssen Letzterer einen hohen Stellenwert beimessen.

Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen die im FINMA-Rundschreiben 2016/01 «Offenlegung - Banken» geforderten qualitativen Angaben. Die Erläuterungen der für die Eigenmittelberechnung angewendeten Ansätze für die Kredit-, Markt- und operationellen Risiken sowie Ausführungen zur Quantität finden sich im separaten Offenlegungsbericht 2022, einsehbar auf www.lukb.ch/finanzinformationen.

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ in der Risikomanagement-Organisation. Er legt die Risikopolitik fest und definiert darin die Risikostrategie, die Risikoidentifikation, -messung und -beurteilung, -steuerung und -überwachung sowie die Grundsätze der Compliance-Funktion und der Funktion Risikokontrolle. Zudem genehmigt er strategische Limiten für die einzelnen Risiken innerhalb der verschiedenen Risikokategorien, basierend auf der Risikotragfähigkeit der LUKB. Bei der Festlegung der strategischen Risikolimiten wird darauf geachtet, dass auch beim Eintreten verschiedener negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel erhalten bleiben. Mittels eines stufengerechten, periodischen und standardisierten Reportings sowie unverzüglicher Informationen in Ausnahmefällen sind die Überwachung der Risiken sowie die Einhaltung der Risikopolitik durch das oberste Organ sichergestellt (dazu verweisen wir auch auf die Ausführungen im Kapitel zur Corporate Governance unter dem Titel «Interne Organisation» Seite 154). Der Verwaltungsrat überprüft periodisch - mindestens jährlich - die Risikopolitik und passt sie bei Bedarf an.

Der Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates bereitet die Entscheidungsgrundlagen bezüglich Risikopolitik vor (Grundsätze und Ausgestaltung des internen Kontrollsystems sowie Bestimmung des Risikoprofils, der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft). Ferner beurteilt der Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates die Gesamtrisikosituation der LUKB und überwacht die Angemessenheit der Risikopolitik und deren Umsetzung. Die Vorgaben der Risikopolitik werden durch den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates in entsprechenden Risiko-Subpolitiken weiter konkretisiert. Der Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates überprüft periodisch - mindestens alle zwei Jahre - die Risiko-Subpolitiken und passt sie bei Bedarf an.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates bildet sich ein eigenständiges Urteil über die interne Revision, die externe Prüfungsgesellschaft, das interne Kontrollsystem (IKS) und den Jahresabschluss. Er überwacht die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen.

Die Konzernleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Risikopolitik und der Risiko-Subpolitiken und damit für die Entwicklung adäquater Systeme und geeigneter Prozesse für die Identifikation, Messung und Beurteilung, Steuerung und Überwachung der durch den Konzern eingegangenen Risiken. Dies umfasst auch die Zuteilung der vom Verwaltungsrat genehmigten Risikolimiten auf die einzelnen Geschäftsbereiche, die Delegation der entsprechenden Kompetenzen sowie die Konkretisierung der Aktivitäten der Funktion Risikokontrolle und der Compliance-Funktion. Die Konzernleitung vergewissert sich regelmässig über die Angemessenheit des internen Kontrollsystems und damit auch über die Effektivität des Risikomanagements.

Funktion Risikokontrolle

Die LUKB verfügt über eine zentral geführte, von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängige Risiko-Funktion, die auch die Funktion Risikokontrolle ausübt. Sie ist zuständig für alle Risiken im Konzern und hat folgende Aufgaben:

- Entwicklung der Konzeption des IKS, dessen Anpassung an neue Geschäfte und Produkte, die Vorgabe und Anwendung von Grundlagen und Methoden der Risikomessung sowie die Vorbereitung der Grundlagen der Risikopolitik und der Risiko-Subpolitiken, der Risikotragfähigkeit und -bereitschaft und der Risikolimiten,

Einheit	Währungscode	31.12.2022	31.12.2021
1 US-Dollar	USD	0.925	0.912
1 Pfund Sterling	GBP	1.114	1.234
1 Euro	EUR	0.988	1.037
100 Japanische Yen	JPY	0.701	0.792

- die von der Konzernleitung bzw. vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind
- Kontrolle der Umsetzung von Vorgaben im Risikomanagement
 - Berichterstattung gemäss Risikopolitik und zugehörigem Regelwerk

Die Risiko-Funktion ist direkt dem CEO unterstellt. Sie rapportiert quartalsweise mittels Risikoreport über alle Risikokategorien an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat. Zu jeder Risikokategorie werden eine Risikobeurteilung und ein Vergleich der aktuellen Situation mit den dazugehörenden Limiten vorgenommen. Bei ausserordentlichen Ereignissen oder Limitenüberschreitungen erfolgt unverzüglich ein ausserordentliches Reporting (Exception-Report) an die zuständigen Kompetenzträger.

Compliance-Funktion

Die LUKB verfügt über eine zentral geführte, von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängige Compliance-Funktion für den Konzern. Diese unterstützt die Konzernleitung und die Mitarbeitenden bei der Durchsetzung und Überwachung der Compliance. Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt das Compliance-Risiko und berichtet über dessen Änderungen sowie über schwerwiegende Compliance-Verletzungen. Die Compliance-Funktion ist direkt dem CEO unterstellt. Sie rapportiert jährlich an die Konzernleitung, den Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat über ihre Tätigkeit in der vergangenen Berichtsperiode sowie über die Einschätzung des Compliance-Risikos. Bei ausserordentlichen Ereignissen erfolgt unverzüglich ein Exception-Report an die zuständigen Kompetenzträger.

Interne Revision

Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Der Verwaltungsrat genehmigt die risikoorientierte Jahresplanung und den jährlichen Tätigkeitsbericht der internen Revision. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates ist für die Führung der internen Revision zuständig. Die interne Revision prüft das IKS regelmässig. Die Prüfberichte der internen Revision werden im Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates behandelt, der falls erforderlich neben den in den Berichten vorgesehenen zusätzliche Massnahmen veranlasst.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das in der Risikopolitik definierte IKS der LUKB umfasst alle Aufgaben und Prozesse, welche die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele und den ordnungsgemässen Betrieb sicherstellen.

Das IKS der LUKB besteht aus drei Ebenen:

- In einer ersten Linie stellt das IKS in allen Bankprozessen ein angemessenes Management der Risiken sicher, indem die Risiken systematisch identifiziert, gemessen und bewertet, gesteuert und kontrolliert werden.
- In einer zweiten Linie kontrollieren die von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängigen Funktionen Risikokontrolle und Compliance die Geschäftsprozesse.
- In einer dritten Linie prüft die interne Revision das Institut.

Ausserhalb der eigentlichen Risikoorganisation der Bank prüft die Prüfgesellschaft das Institut.

3.2 Umgang mit den Risiken

3.2.1 Ausfallrisiken

Mit dem Ausfallrisiko (Kreditrisiko) wird das Risiko eines finanziellen Verlustes bezeichnet, wenn eine Gegenpartei ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen zeitweilig oder dauernd nicht nachkommen kann oder will. Ausfallrisiken können durch gegenparteispezifische Faktoren, Störungen des Erfüllungsprozesses (Erfüllungsrisiko, beispielsweise Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen) oder auch wirtschaftliche und politische Schwierigkeiten eines Landes (Länderisiko) hervorgerufen werden.

Ausfallrisiken bestehen sowohl im eigentlichen Kreditgeschäft (Ausleihungen, feste Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten) wie auch im Interbank- und Handelsgeschäft (Derivate wie Termingeschäfte, Optionen und Swaps, Finanzanlagen sowie Repo-Transaktionen). Grundsätzlich erfolgt ein einheitlicher Überwachungsprozess unabhängig von der Art des Geschäfts.

Methodik und Instrumente

Die Grundlage für das Kreditgeschäft bilden die vom Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates verabschiedeten und bei Bedarf (mindestens alle zwei Jahre) zu überprüfenden Risiko-Subpolitiken Nicht-Banken, Banken und Länder sowie zugehörige präzisierende Weisungen. Darin sind die Zielkundensegmente, die wesentlichen Produkte und deren Grundsätze, der Kreditbewilligungs- und

Kreditüberwachungsprozess, Standards und Restriktionen sowie Limiten für eingegangene Positionen und die angewendeten Ratings (bei kommerziellen Kunden, Banken und Ländern) festgehalten.

Ausfallrisiken bei den Kundenausleihungen

Bei allen Geschäften ist die Bewilligungsinstanz durch die Kompetenzregelung für das Kreditgeschäft bestimmt. Abhängig von der Struktur des Geschäfts können gewisse Kredite direkt innerhalb des Marktbereiches (z. B. Kundenberater) bewilligt werden. Diese Geschäfte werden im Sinne der Risikoeinhaltungs- und Kompetenzkontrolle nachträglich durch das zentrale Kreditrisikomanagement mittels Stichproben geprüft (Second Opinion). Alle übrigen Kreditgeschäfte werden erst nach Prüfung durch das zentrale Kreditrisikomanagement bewilligt bzw. das Kreditrisikomanagement bereitet die Kreditgeschäfte zur Bewilligung für den Kompetenzträger auf (z. B. für den aus den Departementsleitern bestehenden Kreditausschuss).

Die von den Kundenberatern und dem Kreditrisikomanagement unabhängige zentrale Kreditproduktion ist für die korrekte Datenerfassung, die Kontrolle der Sicherheiten und Verträge, die Limitenaussetzung sowie die Schlusskontrolle der Limitenverfügbarkeit und die Auszahlung zuständig. Sie stellt damit sicher, dass die Kreditabwicklung auch mit den Vorgaben der Kreditbewilligung übereinstimmt.

Buchführungspflichtige Unternehmen mit einem Kreditvolumen von mindestens 50 000 Franken werden zusätzlich einem Ratingprozess durch das System CreditMaster (RSN Risk Solution Network AG) unterzogen. Dabei werden die Finanzkennzahlen mit qualitativen Einschätzungen von Strategie und Führung ergänzt. Es stehen fünf Ratingsysteme zur Verfügung, für grosse Unternehmen (Produktion sowie Handel/Dienstleistung) sowie für kleine Unternehmen (Produktion sowie Handel/Dienstleistung) und eines für Immobiliengesellschaften. Zur Risikobeurteilung und -früherkennung wird bei kommerziellen Kunden das Kundenrating periodisch aufgrund der einzureichenden Jahresrechnung aktualisiert und beurteilt.

Überfällige, gefährdete oder notleidende Forderungen werden durch Fachspezialisten des Bereichs Spezialfinanzierungen (mit-)betreut. Ziel ist es, das Ausfallrisiko zu minimieren. Kreditgeschäfte ausserhalb der üblichen Norm (Exception to Policy-Transaktionen) erfordern im

Rahmen des Bewilligungsprozesses eine erhöhte Aufmerksamkeit und eine spezielle Kompetenzregelung. Die Konzernleitung und der Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates erhalten quartalsweise ein entsprechendes Reporting über das Neugeschäft. Als Exception to Policy (EtP) werden unter anderem Kredite verstanden, bei denen eine oder mehrere der folgenden Vorgaben bei Kreditvergabe nicht eingehalten werden:

- Belehnung ausserhalb definierter Grenzwerte (z. B. Renditeliegenschaften Wohnbau >75 %, Bauland >60 %)
- Tragbarkeit ausserhalb definierter Grenzwerte (z. B. Eigenheimfinanzierungen: kalkulatorische Kosten übersteigen 34 % - 40 % des Nettoeinkommens [je nach Höhe des Nettoeinkommens])
- Amortisationen liegen unter der definierten Sollvorgabe gemäss Risiko-Subpolitik Nicht-Banken. Dabei wird jeweils die einzelne Immobilie betrachtet, auch wenn bei einer Portfolio-Betrachtung keine Amortisation notwendig wäre.

Ausfallrisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft wird zur Bewirtschaftung der Gegenpartierisiken ein mehrstufiges, systemunterstütztes Limitensystem eingesetzt, welches Delkredere- und Settlement-Risiken unterscheidet. Die Limitenhöhe hängt grundsätzlich vom Rating der Gegenpartei (es gelangen die Bankratings der Zürcher Kantonalbank zur Anwendung) und deren Eigenkapitalausstattung ab. Das Limitensystem ist derart aufgebaut, dass einer adäquaten Diversifikation der Gegenparteien Rechnung getragen wird. In Abhängigkeit der Risikosituation der Gegenpartei und der Marktsituation werden Interbankengeschäfte punktuell gegen Besicherung (Repo) abgewickelt. Zudem werden mit den Gegenparteien im Rahmen der ISDA-Verträge Vereinbarungen über Besicherungen (Credit Support Annex - CSA) abgeschlossen. Die Einhaltung der Limiten wird täglich kontrolliert.

Länderrisiken

Die Auslandsexposures umfassen alle Aktiven mit Risikodomizil Ausland zum Buchwert bzw. bei Derivaten zum Wiederbeschaffungswert zuzüglich Add-on. Basierend auf Länderratings (es gelangen die Länderratings der Zürcher Kantonalbank zur Anwendung) erfolgt die Bewirtschaftung mittels eines mehrstufigen, einer adäquaten Diversifikation Rechnung tragenden Limitensystems. Die Einhaltung der Limiten wird monatlich kontrolliert.

3.2.2 Marktrisiken

Mit dem Marktrisiko wird das Verlustpotenzial bezeichnet, das auf ungünstige Veränderungen von Zinssätzen, Aktienpreisen, Devisenkursen und Immobilienpreisen sowie anderen relevanten Marktparametern wie Volatilitäten zurückzuführen ist. Marktrisiken sind sowohl im Banken- als auch im Handelsbuch vorhanden.

Methodik und Instrumente

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt über die Modified Duration des Barwertes des Eigenkapitals (Bankenbuch), Value at Risk-Limiten (Banken- und Handelsbuch) und weitere Limiten. Diese werden durch periodisch vorgenommene Szenarioanalysen und Stresstests ergänzt.

Die Grundlagen für die Bewirtschaftung des Marktrisikos bilden im Wesentlichen die vom Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates verabschiedeten und bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfenden Risiko-Subpolitiken Asset & Liability Management (ALM) und Handel sowie zugehörige präzisierende Weisungen.

Marktrisiken im Bankenbuch

Aufgrund der starken Positionierung der LUKB im Zinsdifferenzgeschäft stellt das Zinsänderungsrisiko ein wesentliches Risiko dar. Dabei können Zinsänderungsrisiken aufgrund zeitlicher Inkongruenzen der Zinsbindung oder der Zinsneufestsetzung von Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen (Zinsneufestsetzungsrisiko) oder aus Bilanzstrukturveränderungen sowie bei Veränderungen der Zinssätze für Instrumente, die zwar eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis unterschiedlicher Zinssätze bewertet werden (Basisrisiko), entstehen. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch das aus den Departementsleitern bestehende Asset & Liability Committee (ALCO), auf Antrag des ALCO-Vorbereitungsgremiums. Monatlich werden im Rahmen der Überwachung durch den Bereich Finanzen die Zinsrisiko-Messgrössen sowie die Beanspruchung der definierten Limiten ermittelt und von der unabhängigen Risiko-Funktion überprüft. Dabei werden kündbare oder auf Sicht fällige Positionen mittels eines jährlich zu überprüfenden Replikationsmodells in den einzelnen Kenngrössen berücksichtigt. Ergänzend erfolgt quartalsweise eine dynamische Analyse des Einkommenseffektes basierend auf verschiedenen Szenarien. Die Resultate regelmässig vorgenommener Stresstests runden die Entscheidungsgrundlagen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos ab. Zur Steuerung und Absicherung von

Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen des Asset & Liability Managements (ALM) zusätzlich derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Für weiterführende Informationen zum Management der Zinsrisiken verweisen wir auf Kapitel 12 «Zinsrisiko» im Offenlegungsbericht 2022.

Neben dem Zinsänderungsrisiko sind auf dem Bankenbuch weitere Marktrisiken zu bewirtschaften. Das Fremdwährungsrisiko von Bilanzpositionen im Bankenbuch gehört zum Handelsbuch und wird über die Value at Risk-Limiten des Handelsbuchs begrenzt (siehe im nachfolgenden Kapitel «Marktrisiken im Handelsbuch»). Mittels Limitensystem (Positions- und Verlustlimiten sowie Risikospreadlimiten) werden die aus den Finanzanlagen und Immobilien hervorkehenden Risiken gesteuert. Die Finanzanlagen umfassen grösstenteils kotierte, an anerkannten Märkten gehandelte Titel in guter Qualität. Der überwiegende Teil betrifft Zinspapiere (siehe Kapitel 8.5 «Finanzanlagen»).

Marktrisiken im Handelsbuch

Die LUKB führt ein Handelsbuch mit Beständen an Wertschriften, Devisen, Zinspapieren und den jeweiligen Derivaten, die den Kursschwankungen bzw. deren Volatilitäten ausgesetzt sind. Integralen Bestandteil des Handelsbuchs bilden auch die Derivatkomponenten und die entsprechenden Absicherungsgeschäfte der von der LUKB emittierten Strukturierten Produkte. Zudem wird das Fremdwährungsrisiko von Bilanzpositionen im Bankenbuch über das Handelsbuch bewirtschaftet.

Die Steuerung der Marktrisiken des Handelsbuchs erfolgt in den Organisationseinheiten Trading & Treasury Services sowie Trading Strukturierte Produkte, während die Überwachung der Limiten durch die unabhängige Risiko-Funktion vorgenommen wird. Die Limiten werden täglich auf deren Einhaltung überprüft. Neben Volumen- und Sensitivitätslimiten gelangen Value at Risk-Limiten auf Stufe Handelsbuch und auf Stufe einzelner Risikoinstrumente (Wertschriften, Devisen, Zinsen und Strukturierte Produkte) auf einem Konfidenzniveau von 99 % mit Haltezeitdauer 10 Tage zur Anwendung. Mit einem täglichen Backtesting wird die Prognosegüte des Value at Risk-Modells überprüft.

Value at Risk-Handelsbuch per Stichtag

Werte in Millionen Franken	31.12.2022	31.12.2021
Value at Risk Gesamthandel	2.45	3.10
Value at Risk Devisen- und Geldhandel	1.09	0.43
Value at Risk Wertschriftenhandel	1.31	1.78
Value at Risk Strukturierte Produkte	0.64	1.12

3.2.3 Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Bank ihre Aktiven (und Erhöhungen derselben) oder Verpflichtungen nicht zu marktgängigen Bedingungen refinanzieren oder erfüllen kann. Liquiditätsrisiken können sich für die Bank durch unerwartete Ereignisse ergeben. Beispiele sind unplanmässige Inanspruchnahme von Kreditlimiten seitens der Kunden, Abflüsse von Kundengeldern sowie die Streichung von Refinanzierungslimiten durch Gegenparteien.

Methodik und Instrumente

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt im Rahmen des Asset & Liability Managements. Die Grundlagen für die Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos bilden im Wesentlichen die vom Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates verabschiedeten und bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfende Risiko-Subpolitik ALM und interne Weisungen. Während die kurzfristige Steuerung der Liquidität am Geldmarkt dem Handel obliegt, wird die langfristige Refinanzierung im Treasury vorgenommen.

Der Bereich Finanzen ermittelt die Ausnützung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Limite zur Liquiditäts-Risikotoleranz und rapportiert diese an das ALCO-Vorbereitungsgremium, das ALCO, den Handel und die unabhängige Risiko-Funktion. Periodisch werden weitere Parameter zur Liquiditätssteuerung (Selbstfinanzierungsquote, Risikokonzentrations-Kenngrössen, Refinanzierungssituation, Liquidity Coverage Ratio, Net Stable Funding Ratio) an die genannten Gremien rapportiert. Die unabhängige Risiko-Funktion überprüft die Informationen und nimmt die Berichterstattung an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat im Rahmen des quartalsweisen Risikoreports vor. Zudem führt die Risiko-Funktion zusammen mit

dem Bereich Finanzen periodisch Liquiditätsstresstests durch. Für unerwartete Liquiditätsereignisse besteht ein Notfallplan.

Kurzfristige und strukturelle Liquidität

Durch eine vorsichtige Liquiditätsbewirtschaftung strebt die LUKB eine solide Liquiditätsposition an, um ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit rechtzeitig erfüllen zu können. Bezüglich Entwicklung der Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio [LCR]) sowie der Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio [NSFR]) verweisen wir auf den Offenlegungsbericht 2022 (siehe Kapitel 8.2 «LIQ1: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)» und 8.3 «LIQ2: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)»)

In Ergänzung zu den erwähnten regulatorischen Mindestanforderungen wird das Liquiditätsrisiko über interne Limiten und Zielwerte gesteuert.

3.2.4 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten können.

Methodik und Instrumente

Operationelle Risiken lassen sich nicht im herkömmlichen Sinne quantifizieren. Die systematische Identifikation ist eine grosse Herausforderung und wird durch eine durch die Risiko-Funktion strukturierte Selbstdiagnose der Prozessverantwortlichen vorgenommen. Dabei erfolgt eine Klassierung nach den Verlustereignis-Kategorien gemäss Basel II bzw. der FINMA. Zur Messung der Risiken sind das potenzielle Schadensausmass sowohl im Normalfall (90 % der möglichen Risiken, die bei normalem Geschäftsgang eintreten können) wie auch bei Eintreten von Extremfällen (Risiken mit einem sehr hohen Schadenspotenzial und einem wenig wahrscheinlichen Ereigniseintritt) zu ermitteln. Ergänzend führt die Risiko-Funktion eine Schadenfall-Datenbank über eingetretene Verluste.

Zur Risikosteuerung werden die möglichen Verlustereignisse in vier verschiedene Risikozonen aufgeteilt. Auf Basis dieser Risikoeinschätzung werden anschliessend stufengerechte Massnahmen zur Eindämmung der identifizierten Verlustpotenziale definiert. Die vom Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfende Subpolitik operationelle Risiken sowie

zugehörige Weisungen bilden im Wesentlichen die Grundlage zur Bewirtschaftung der operativen Risiken.

Verfahren, Prozesse und Personen

Die LUKB unternimmt grosse Anstrengungen, risikoreduzierende Massnahmen in den Bereichen Prozess- und Qualitätsmanagement, Informationssicherheit und interne Kontrollen zu implementieren. Zu diesem Zweck wird unter anderem ein hohes Risikobewusstsein auf allen Stufen gefördert, die Überprüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen sichergestellt, der Ausbau eines effizienten Frühwarnsystems gefördert und die Gewährleistung eines reibungslosen operativen Geschäftsbetriebs – auch im Fall von Infrastrukturausfällen und Katastrophen – sichergestellt.

Die LUKB legt grossen Wert auf eine zielorientierte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Informations- und Technologierisiken (ICT-Risiken)

Eine verlässliche ICT ist zentrale Voraussetzung für die Leistungserbringung im Bankgeschäft. Das von der LUKB benutzte Avaloq-Bankensystem wurde auch 2022 weiterentwickelt. Spezialisten der unabhängigen Risiko-Funktion befassen sich sowohl mit der ICT-Sicherheit als auch mit dem Gebäude- und Personenschutz (physische Sicherheit).

Business Continuity Management (BCM)

Das Business Continuity Management hat zum Ziel, kritische Geschäftsfunktionen im Fall von internen und externen Ereignissen aufrechtzuerhalten oder nötigenfalls zeitgerecht wiederherzustellen. Damit sollen finanzielle, rechtliche und reputationsmässige Schäden minimiert werden. Das BCM bezieht sich grundsätzlich auf alle Geschäfts- und Organisationsbereiche und setzt das Vorhandensein folgender Ressourcen voraus: Mitarbeitende, Gebäude, ICT/Daten und externe Zulieferer.

Das BCM wird jährlich auf seine Funktionalität getestet und im Fall von identifizierten Mängeln verbessert.

3.2.5 Compliance-Risiken

Als Compliance-Risiko gilt die Gefahr von Verstössen gegen gesetzliche, regulatorische und interne Vorschriften, marktübliche Standards und Standesregeln sowie von entsprechenden rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und finanziellen Schäden. Die Umsetzung von

Compliance gehört zu den Führungsaufgaben aller Vorgesetzten. Die zentrale Compliance-Funktion unterstützt die Konzernleitung und die Mitarbeitenden bei dieser Aufgabe.

Der Verwaltungsrat legt im Rahmen der Risikopolitik die konzernweite Compliance-Organisation und die Compliance-Risikopolitik fest. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates beurteilt und überwacht die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der Compliance-Organisation und des Compliance-Risikomanagements.

Die LUKB ist im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit in einzelne Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren involviert. Für diese Fälle werden adäquate Rückstellungen vorgenommen. Die bankinterne Bearbeitung aller Rechtsfälle erfolgt durch den zentralen Rechtsdienst.

3.2.6 Strategierisiken

Die strategischen Ziele und Ausrichtungen werden durch den Verwaltungsrat vorgegeben. Als Strategierisiko wird die Gefahr verstanden,

- den Strategieprozess nicht oder nicht strukturiert anzugehen,
- eine falsche Strategie zu verfolgen oder
- die definierte Strategie nicht umsetzen zu können.

Strategierisiken werden durch eine periodische Überprüfung der Strategie im Rahmen der rollenden Unternehmensplanung überwacht. Die unabhängige Risiko-Funktion rapportiert über die Strategierisiken im Rahmen ihres quartalsweisen Risikoreports an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat.

3.2.7 Reputationsrisiken

Als Reputationsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass das wahrgenommene Verhalten der LUKB nicht den Erwartungen der Stakeholder entspricht und daraus ein Verlust entsteht. Das Reputationsrisiko wird quartalsweise identifiziert und beurteilt. Bei Bedarf werden risikoreduzierende Massnahmen definiert und deren Umsetzung kontrolliert. Die vorangehend erwähnten Risikomanagement- und -kontrollmechanismen dienen dem Schutz vor Reputationsverlusten.

Wesentliche Elemente sind dabei insbesondere:

- die konsequente Umsetzung des Leitbildes,
- ein Geschäftsgebaren, das keine Schädigung des guten Rufs zur Folge hat, sowie
- eine offene interne und externe Kommunikation.

Die unabhängige Risiko-Funktion rapportiert über die Reputationsrisiken im Rahmen ihres quartalsweisen Risikoreports an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat.

3.2.8 Stresstesting

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Methoden und Instrumenten zum Umgang mit den Risiken führt die LUKB unter Leitung der unabhängigen Risiko-Funktion periodisch Gesamtbankstresstests durch. Mittels Szenarioanalysen werden die Auswirkungen der Änderung verschiedener makroökonomischer Faktoren ermittelt. Dabei wird über einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren die Entwicklung der Bilanz und Erfolgsrechnung sowie der wichtigsten Finanzkennzahlen simuliert. Die Resultate der Gesamtbankstresstests werden unter anderem bei der Kapitalplanung berücksichtigt.

Auf Basis der Gesamtbankstresstests wird zusätzlich über einen Zeitraum von acht Quartalen ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Ergänzend werden Intraday-Stressanalysen durchgeführt.

Die Resultate des Stresstestings werden durch die unabhängige Risiko-Funktion jährlich an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat rapportiert.

4. Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes

Ausleihungen mit einem Gesamtobligo von über 30 000 Franken sind in folgenden Fällen speziell zu überwachen (Watch-List) und bezüglich Wertberichtigungs-/Rückstellungsbedarf zu prüfen:

- Vertragsbruch (Zins- und Amortisationsausstände älter als 90 Tage, andauernde Kreditüberschreitungen länger als 90 Tage, durch LUKB gekündigte Kreditpositionen)
- Störungen im Vertrauensverhältnis mit Kreditnehmern (z. B. überfällige Dokumentationen)
- Kreditnehmer in Liquidation
- Negativabweichungen der Basisfaktoren von der ursprünglichen Kreditbeurteilung:
 - Ratingstufe 9 und 10 bei ungenügender Deckung oder ungedeckten Ausleihungen
 - ungenügende Ertragslage/Tragbarkeitsprobleme
 - rückläufige Ertragswerte bei Renditeobjekten
 - unregelmässige, aber anstehende Nachfolge

- sonstige Gründe (Strafuntersuchungsverfahren/ Strafanzeigen gegenüber Kreditnehmer, Risikobeurteilungen durch den Kundenbetreuer)

4.1 Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Die Einzelwertberichtigung bzw. -rückstellung wird als Differenz zwischen Engagement (Kreditlimite oder höhere Schuld, inkl. Eventualverbindlichkeiten) und Realisierungswert allfälliger Sicherheiten ermittelt. Als Realisierungswert der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei ist immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit miteinzubeziehen.

Gefährdete Forderungen werden durch den Bereich Spezialfinanzierungen (mit-)betreut, der auch die Höhe der Einzelwertberichtigung bzw. -rückstellung beantragt. Die Bildung und Höhe derselben wird durch das Kreditrisikomanagement bewilligt.

Einzelwertberichtigungen werden bei gefährdeten Forderungen gebildet, sofern die Unterdeckung nach dem Impairment-Test höher als 100 000 Franken ist. Für überfällige Forderungen (Non Performing Loans), welche diese Schwelle nicht erreichen, bestehen pauschalierte Einzelwertberichtigungen, die aufgrund von Erfahrungswerten berechnet werden. Als überfällige Forderungen (Non Performing Loans) gelten:

- Forderungen mit Zins-/Amortisationsausständen oder Kreditüberschreitungen länger als 90 Tage (sind Zins-/Amortisationsausstände aus einer Grundforderung [z. B. Hypothek] entstanden, so gilt auch die Grundforderung als non performing)
- Forderungen gegenüber Schuldnern in Liquidation (gerichtlich oder aussergerichtlich)
- Forderungen, bei denen bonitätsbedingte Zinszugeständnisse unter den eigenen Refinanzierungskosten gemacht wurden

4.2 Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen

Als Bank der Kategorie 3 bildet die LUKB im Sinne von Art. 25 Abs. 1 Bst. b. relV-FINMA Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen gegenüber Banken und Kundenausleihungen.

Zur Berechnung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden jeweils im 1. Quartal des Jahres auf Basis von

Erfahrungswerten bezüglich effektiver Ausfälle im Kreditgeschäft fixe Wertberichtigungsätze hergeleitet und auf ihre Angemessenheit überprüft. Als Basis werden die effektiven während der vergangenen 30 Kalenderjahre verbuchten Kreditverluste verwendet, ergänzt um die gemäss jeweiligem Finanzplan erwarteten Verluste für die Planperiode. Bei dem Wertberichtigungsatz auf Kundenausleihungen kommt aktuell ein Floor von 0.12% zur Anwendung, da der Durchschnittswert über die letzten 30 Jahre mittlerweile unterhalb des Floors liegt.

Aufgrund der historisch tiefen Ausfälle und der daraus resultierenden tiefen Wertberichtigungsätze wendet die LUKB zur Festlegung des Wertberichtigungsbestandes ergänzend einen Marktadjustierungsfaktor an, welcher maximal 1.50 beträgt. Die effektive Festlegung erfolgt jeweils unter Würdigung der Marktsituation und der Erwartungshaltung der FINMA. Per 31. Dezember 2022 wurde ein Faktor von 1.50 festgelegt.

Die Berechnung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken erfolgt auf Stufe Einzelkredit, während die Verbuchung anschliessend aggregiert den jeweiligen Bilanzpositionen in Abzug gebracht wird. Die Wertberichtigungen werden monatlich auf die Bilanzpositionen verteilt und über die «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Für Länderrisiken werden Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Basis bilden die Länderratings, wobei ab Rating D («durchschnittliches Risiko» gemäss Länderrating der Zürcher Kantonalbank) abgestufte Risikosätze zur Ermittlung der Wertkorrektur angewendet werden. Länderrisiken werden als inhärente Ausfallrisiken behandelt.

4.3 Zweckkonforme Verwendung

Eine bestehende Wertberichtigung/Rückstellung wird erfolgswirksam aufgelöst, wenn die Ausleihung amortisiert ist oder sich die Realisierungswerte und/oder die Kundenbonität nachhaltig erhöht bzw. verbessert haben. Ausbuchungen (zweckkonforme Verwendungen) erfolgen, wenn der Verlust definitiv feststeht.

Die bestehenden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Situation mit ausserordentlich hohem Bedarf an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken (Krisensituation) zur

Brechung der Prozyklizität für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen ohne sofortigen Wiederaufbau verwendet werden. Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser brutto 1% der anrechenbaren Eigenmittel oder 10% des Bruttozins Erfolgs des Konzerns (Ebene Vorjahresende) übersteigt. Der CFO entscheidet über die Verwendung und informiert die Geschäftsleitung, den Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat über die Höhe der Verwendung (inkl. der zur Betragsfixierung gewählten Parameter) sowie den geplanten Zeitraum des Wiederaufbaus (maximal sechs Jahre). Damit wird der Marktadjustierungsfaktor vorübergehend reduziert und die dadurch freigelegten Wertberichtigungen zweckkonform verwendet. Spätestens nach sechs Jahren muss der Marktadjustierungsfaktor wieder bei mindestens eins sein.

Im Berichtsjahr erfolgte keine Verwendung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.

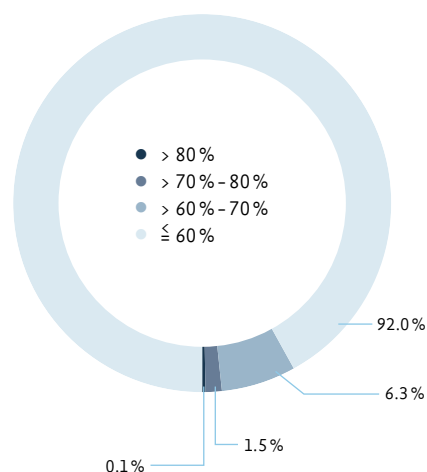
Die Verbuchung der Wertberichtigungen und Rückstellungen ist in Kapitel 2.5 «Detailbestimmungen» (zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen) geregelt.

5. Bewertung der Deckungen / Kriterien zur Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte

Als Bestandteil der Risikobegrenzung werden Sicherheiten abzüglich einer Risikomarge als Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften berücksichtigt (siehe Kapitel 8.2 «Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften/gefährdete Forderungen/überfällige Forderungen»). Die Berechnungsbasis richtet sich nach der Marktfähigkeit und der Liquidität der Besicherung. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in risikoadäquaten Zeitabständen überprüft.

Belastungshöhe 31. Dezember 2022 Wohnbauhypotheken

in Prozent des Belehnungswertes



5.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Zur Ermittlung der Verkehrswerte (Belehnungsbasis) von Liegenschaften bestehen verbindliche Regeln. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit zur jeweiligen Objektnutzung (z. B. Eigenheime: hedonisches Modell; Renditeobjekte: Ertragswertmethodik). Es gilt für alle Bewertungen das Niederstwertprinzip als Belehnungsbasis. Die Kredite sind in Abhängigkeit von Objektart, Belehnungshöhe und Verwendungszweck zu amortisieren.

5.2 Übrige Sicherheiten

Zur Deckung von Lombardkrediten und anderen gedeckten Krediten werden insbesondere Wertpapiere (wie Aktien, Anleihen oder Fonds), Geldanlagen und Edelmetalle als Sicherheiten angenommen. Je nach Liquidität und Handelbarkeit wendet die LUKB unterschiedlich hohe Abschläge auf die Markt- oder Nominalwerte an, um das mit der Sicherheit verbundene Marktrisiko abzudecken.

6. Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten / Hedge Accounting

6.1 Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden sowohl im Handels- wie auch im Bankenbuch eingesetzt (im Bankenbuch zu Absicherungszwecken im Rahmen des Asset & Liability Managements und der Beteiligungstitel in den Finanzanlagen). Zudem erfolgen auch Geschäfte für Rechnung der Kunden. Mit derivativen

Finanzinstrumenten handeln einzig die beiden Organisationseinheiten Trading & Treasury Services und Trading Strukturierte Produkte.

Der Eigen- und Kundenhandel (inkl. auf Kommissionsbasis) erfolgt mit standardisierten börsengehandelten wie auch OTC-Instrumenten auf Zinsen, Währungen, Beteiligungstiteln/Indizes, Edelmetallen und Rohstoffen.

Derivative Finanzinstrumente können auch als Teile von Strukturierten Produkten (z. B. Doppelwährungsanlagen, Discount-Zertifikaten) eingesetzt werden. Strukturierte Produkte im Sinne von Art. 18 Abs. 1 RelV-FINMA setzen sich zusammen aus einem Basisinstrument und einem eingebetteten Derivat. Bei selbst emittierten Strukturierten Produkten wird das Derivat vom Basisinstrument getrennt und separat bewertet und bilanziert, sofern:

- keine enge Verbindung zwischen den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des eingebetteten Derivates und dem Basisinstrument besteht,
- das Strukturierte Produkt als Ganzes die Bedingung für eine Erfassung als Handelsgeschäft nicht erfüllt bzw. die Fair-Value-Option nicht gewählt wird, und
- das eingebettete Derivat als eigenständiges Instrument die Definition eines derivativen Finanzinstruments erfüllt.

Die Schuldverschreibungen (Basisinstrument) werden dabei unter «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» zum Nominalwert bilanziert. Die Derivatkomponente wird in der Bilanzposition «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bzw. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» zum Fair Value ausgewiesen.

Der Erfolg aus selbst emittierten Strukturierten Produkten wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

6.2 Hedge Accounting

Hedge Accounting wird zur Absicherung von Zinsrisiko-Positionen im Bankenbuch im Rahmen des Asset & Liability Managements und von Wertschwankungen von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen eingesetzt.

6.2.1 Absicherung von Zinsrisiken im Bankenbuch

Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten sollen die Auswirkungen von zukünftigen Zinsänderungen gesteuert werden. Dabei

werden Zinsänderungsrisiken von zinssensitiven Positionen im Bankenbuch durch Zinssatzswaps und Zinsfutures abgesichert.

Die Sicherungsbeziehung sowie die Ziele und die Strategie für Absicherungsinstrumente werden bei Geschäftsabschluss dokumentiert, während die Effektivität der Absicherung periodisch überprüft wird. Dazu werden die Aktiven und Passiven separat betrachtet. Als «effektiv» wird eine Absicherung eingestuft, wenn die Barwertveränderung der derivativen Finanzinstrumente gegenläufig zu derjenigen der damit abgesicherten Gruppe von Grundgeschäften erfolgt. Ist dies nicht der Fall, werden die Absicherungsgeschäfte als ineffektiv qualifiziert und der überschreitende Teil des derivativen Instruments wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden Zinsswaps zwischen dem Handels- und dem Bankenbuch abgeschlossen. Die Behandlung derselben ist in Kapitel 2.5 «Detailbestimmungen» im Abschnitt «Positive und Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» beschrieben.

6.2.2 Absicherung von Wertschwankungen von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen

Als Absicherungsinstrumente von Beteiligungstiteln in Schweizer Franken oder Euro in den Finanzanlagen qualifizieren an der Börse auf die Indizes SMI, SLI oder DAX verkaufte Futures oder gekaufte Put-Optionen. Das Verhältnis des Kontraktwertes der Absicherungsinstrumente (bei Optionen deltagewichtet) zu den Marktwerten der abgesicherten Beteiligungstitel (korrigiert um das bei Absicherungsauslösung berechnete Verhältnis Buch- zu Marktwerten und das Beta) muss während der Laufzeit des Absicherungsgeschäfts zwischen 50 % und 150 % liegen. Bricht das Verhältnis aus diesem Korridor aus, gilt das Absicherungsgeschäft als ineffektiv und wird zum Handelsgeschäft umqualifiziert.

6.2.3 Situation am Bilanzstichtag

Am Bilanzstichtag (wie auch im Vorjahr) mussten keine Absicherungsgeschäfte als ineffektiv qualifiziert werden.

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns LUKB haben.

8. Informationen zur Bilanz

8.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	0	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹⁾	3 116 969	1 905 000	1 211 969
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	3 482 051	1 924 769	1 557 282
davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	97 830	56 478	41 352
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	86 709	52 719	33 990
davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0	0
davon weiterveräußerte Wertschriften	80 027	49 066	30 961

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

8.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften/ gefährdete Forderungen/ überfällige Forderungen

8.2.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Werte in 1 000 Franken	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	473 279	1 958 094	2 427 622	4 858 994
Hypothekarforderungen	34 677 543	0	8 310 ¹⁾	34 685 854
- Wohnliegenschaften	28 783 879	0	5 008	28 788 887
- Büro- und Geschäftshäuser	3 785 685	0	2 483	3 788 167
- Gewerbe und Industrie	939 163	0	643	939 806
- Übrige	1 168 817	0	177	1 168 994
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	35 150 822	1 958 094	2 435 932	39 544 847
Anteil in %	88.9	5.0	6.2	100.0
Vorjahr	33 141 625	1 974 781	2 303 252	37 419 658
Anteil in %	88.6	5.3	6.2	100.0
Wertberichtigungen	0	0	196 621	196 621
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	35 150 822	1 958 094	2 239 311	39 348 226
Anteil in %	89.3	5.0	5.7	100.0
Vorjahr	33 141 625	1 974 781	2 112 629	37 229 035
Anteil in %	89.0	5.3	5.7	100.0
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	18 128	70 083	117 470	205 681
Unwiderrufliche Zusagen	428 660	302 278	1 238 451	1 969 388
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	76 056	76 056
Verpflichtungskredite	0	0	30 078	30 078
Total Ausserbilanzgeschäfte	446 788	372 361	1 462 054	2 281 203
Vorjahr	459 673	510 783	1 423 168	2 393 624

¹⁾ Dabei handelt es sich um wertberichtigte Positionen.

8.2.2 Gefährdete Forderungen

Werte in 1 000 Franken	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Netto- schuldbetrag	Einzelwert- berichtigungen
Gefährdete Forderungen	198 046	64 921	133 125	125 703
Vorjahr	207 775	73 194	134 581	129 126

Die Einzelwertberichtigungen decken den Nettoschuldbetrag dann nicht vollständig ab, wenn ein Anteil des Nettoschuldbetrages noch als einbringbar erachtet wird.

8.2.3 Überfällige Forderungen (Non Performing Loans)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Forderungen gegenüber Banken ¹⁾	0	129	- 129
Kundenausleihungen	46 044	37 744	8 301
Total Überfällige Forderungen	46 044	37 873	8 172

¹⁾ Im Rahmen esisuisse Einlagensicherung der Schweizer Banken und Wertpapierhäuser

Für die Definition der überfälligen Forderungen verweisen wir auf Kapitel 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes». Insbesondere ist zwischen gefährdeten Forderungen (Kapitel 8.2.2) und überfälligen Forderungen (Kapitel 8.2.3) zu unterscheiden. Ist eine Forderung überfällig, kann dies ein Anzeichen für eine Gefährdung sein. Besteht jedoch mindestens im Umfang der Forderung eine einwandfreie Deckung, so ist keine Wertberichtigung notwendig.

8.3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Veränderung
	31.12.2022	31.12.2021	
Aktiven			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	243 313	209 598	33 715
davon kotiert	229 389	197 721	31 668
Beteiligungstitel	311 575	251 318	60 256
Edelmetalle	1 018	1 111	- 93
Weitere Handelsaktiven	40 581	29 534	11 047
Total Handelsgeschäfte	596 486	491 561	104 925
Strukturierte Produkte	0	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0
Total Aktiven	596 486	491 561	104 925
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0	0
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	128 036	102 839	25 197
Verpflichtungen ¹⁾			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	80 027	49 066	30 961
davon kotiert	80 027	47 879	32 148
Beteiligungstitel	4	1	4
Edelmetalle	0	0	0
Weitere Handelspassiven	0	0	0
Total Handelsgeschäfte	80 032	49 067	30 964
Strukturierte Produkte	294 433	262 410	32 023
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	294 433	262 410	32 023
Total Verpflichtungen	374 465	311 477	62 988
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	294 433	262 410	32 023

¹⁾ Für Short-Positionen (Verbuchung gemäss Abschlusstagprinzip)

8.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

8.4.1 Aufgliederung nach Kontraktarten

Werte in 1 000 Franken	Handels-Instrumente			«Hedging»-Instrumente		
	Positive WBW	Negative WBW	Kontraktvolumen	Positive WBW	Negative WBW	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente	42 859	30 686	1 445 728	293 467	177 190	10 128 999
Terminkontrakte inkl. FRA	0	0	0	0	0	0
Swaps	42 859	30 686	1 209 925	293 467	177 190	9 485 092
Tom Next Indexed Swaps (TOIS)	0	0	0	0	0	0
Caps/Floors/Collars	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	235 803	0	0	643 906
Strukturierte Produkte	0	0	0	0	0	0
Devisen/Edelmetalle	238 705	262 973	21 462 269	0	0	0
Terminkontrakte	237 544	261 586	21 033 316	0	0	0
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	1 161	1 387	428 954	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspapiere/Indizes	141 670	126 205	1 728 706	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	135 841	107 583	1 246 115	0	0	0
Optionen (exchange traded)	5 829	18 622	482 591	0	0	0
Übrige Derivative Finanzinstrumente	485	485	8 447	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	485	485	8 447	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	423 719	420 349	24 645 150	293 467	177 190	10 128 999
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	417 406	401 243	-	293 467	177 190	-
Vorjahr	173 315	241 526	16 826 035	160 891	128 665	6 251 722
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	167 679	221 399	-	160 891	128 665	-
		Positive WBW		Negative WBW		Kontraktvolumen
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge		717 186		597 539		34 774 149
Vorjahr		334 206		370 191		23 077 757

FRA = Forward Rate Agreement

OTC = Over the Counter

WBW = Wiederbeschaffungswerte

8.4.2 Aufgliederung nach Gegenparteien

Werte in 1 000 Franken	Zentrale Clearingstellen	Banken und Wertpapierhäuser	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	6 552	520 655	189 979
Vorjahr	562	244 530	89 114

8.5 Finanzanlagen

8.5.1 Aufgliederung nach Kontraktarten

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Schuldttitel	4 407 377	3 840 172	4 047 331	3 900 394
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	4 318 060	3 750 700	3 953 960	3 796 884
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	89 317	89 472	93 371	103 510
Beteiligungstitel	423 776	427 385	459 737	487 862
davon qualifizierte Beteiligungen ¹⁾	0	200	0	200
Geldmarktpapiere	204 078	0	203 814	0
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	0	0	0	0
Total Finanzanlagen	5 035 231	4 267 557	4 710 882	4 388 256
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	4 322 748	3 526 614	-	-

¹⁾ Mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen

8.5.2 Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

Werte in 1 000 Franken	Sehr gute	Gute bis	Befriedigende	Ausreichende	Mangelhafte	Ungenügende	Ohne Rating
	bis gute	befriedigende					
	Bonität	Bonität	Bonität	Bonität	Bonität	Bonität	
Buchwert der Schuldttitel	4 087 614	129 604	49 973	0	0	0	140 186
Vorjahr	3 500 312	137 611	48 025	0	0	0	154 224

Ratingklassen abgestützt auf externen Informationen. Die Einteilung in die verschiedenen Ratingklassen wurde mit einem auf externen Ratings basierenden Modell vorgenommen.

8.6 Beteiligungen

8.6.1 Übersicht der Beteiligungen

Werte in 1 000 Franken	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert per 31.12.2021	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Wertanpassungen der nach Equity bewerteten Beteiligungen / Zuschreibungen	Buchwert per 31.12.2022
Beteiligungen								
ohne Kurswert	36 058	- 5 057	31 001	30	- 0	- 30	- 427	30 575
davon nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen	4 149	2 001	6 150	0	0	0	- 427	5 723
davon übrige Beteiligungen	31 909	- 7 058	24 852	30	- 0	- 30	0	24 852
Total Beteiligungen	36 058	- 5 057	31 001	30	- 0	- 30	- 427	30 575

Verkaufte Beteiligungen aus dem Vorjahr werden beim Anschaffungswert und bei den bisher aufgelaufenen Abschreibungen nicht mehr berücksichtigt.

8.6.2 Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschafts- kapital in 1 000 Franken	Beteiligungsquote in %	
				Kapital 31.12.2022	Stimmen 31.12.2022
Vollkonsolidierte Beteiligungen					
LUKB Expert Fondsleitung AG	Luzern	Finanzgesellschaft	5 000	100.0	100.0
LUKB Wachstumskapital AG	Luzern	Finanzgesellschaft	2 000	100.0	100.0
Gewerbe Finanz Luzern AG	Luzern	Immobilien-gesellschaft	1 000	100.0	100.0
Refinum AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	1 000	100.0	100.0
Nach Equity-Methode erfasste Beteiligungen					
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	4 500	33.3	33.3
Fundamenta Group Holding AG ¹⁾	Zug	Finanzdienstleistungen	333	30.0	30.0
Beteiligungen an Gemeinschaftswerken ²⁾					
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG	Zürich	Pfandbriefzentrale	2 225 000 ³⁾	4.3	4.3
Viseca Payment Services AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	25 000	2.7	2.7

¹⁾ Gemäss Medienmitteilung vom 29. November 2022 erwirbt die Fundamenta Group Holding AG 100% der Bêlvedère Asset Management AG. Der Vollzug erfolgt nach Zustimmung der FINMA. Dabei wird sich das Aktionariat der Fundamenta Group Holding AG um den bisherigen Mehrheitsaktionär der akquirierten Gesellschaft erweitern. Nach Closing wird sich die Beteiligungsquote der LUKB an der Fundamenta Group Holding von 30.0% auf 27.4% reduzieren. Das Closing erfolgte am 9. Februar 2023.

²⁾ Mit Beteiligungsquote \geq 2% und Kapitalanteil LUKB \geq 0.5 Millionen Franken

³⁾ Davon einbezahlt 20% bzw. 445 Millionen Franken

Die Beteiligungsquote entspricht auch der Stimmrechtsquote, da keine der aufgeführten Gesellschaften über Stimmrechtsaktien verfügt. Sämtliche Stimmen sind in direktem Besitz. Neben den vorstehend aufgeführten wesentlichen Beteiligungen bzw. Beteiligungen an Gemeinschaftswerken bestehen auch Beteiligungen an Lokalwerten.

8.7 Sachanlagen

Werte in 1 000 Franken	Anschaf- fungswert	Bisher aufgelaufene		Buchwert per 31.12.2021	Umglie- derungen ¹⁾	Investi- tionen	Desinvesti- tionen ²⁾	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Buchwert per 31.12.2022
		Abschrei- bungen	Abschrei- bungen							
Liegenschaften										
davon Bankgebäude	344 313	- 171 630		172 683	15 924	6 995	- 4 092	- 6 406	0	185 103
davon andere Liegenschaften	104 638	- 1 835		102 802	- 15 924	23 828	- 80 849	- 97	0	29 762
Übrige Sachanlagen	28 320	- 28 320		0	0	18 544	0	- 18 544	0	0
Total Sachanlagen	477 271	- 201 785		275 486	0	49 367	- 84 941	- 25 047	0	214 865
Verpflichtungen:										
Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten (Operatives Leasing) ³⁾										
				0						0

¹⁾ Bei der Umgliederung handelt es sich um den sich im Eigentum der LUKB verbleibenden Teil des Hauses A aus dem Bauprojekt Sursee Dreiklang, der direkt von der LUKB genutzt wird. Weitere Teile verbleiben unter anderen Liegenschaften.

²⁾ Die Desinvestitionen bei den anderen Liegenschaften stehen im Zusammenhang mit Stockwerkeigentumsveräusserungen beim Bauprojekt Sursee Dreiklang.

³⁾ Es bestehen Mietverträge für Geschäftsräume (Niederlassungen) mit Restlaufzeiten von über einem Jahr, welche die Bank nicht als operatives Leasing betrachtet.

Im Vorjahr verkaufte oder liquidierte Sachanlagen werden beim Anschaffungswert und bei den bisher aufgelaufenen Abschreibungen nicht mehr berücksichtigt.

8.8 Immaterielle Werte

Werte in 1 000 Franken	Anschaffungswert	Bisher	Buchwert per 31.12.2021	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Buchwert per 31.12.2022
		aufgelaufene Abschreibungen					
Goodwill	42 384	- 9 890	32 495	0	0	- 8 477	24 018
Total Immaterielle Werte	42 384	- 9 890	32 495	0	0	- 8 477	24 018

8.9 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

Werte in 1 000 Franken	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Aktiven		
Indirekte Steuern	20 636	11 196
Abrechnungskonten	40 180	10 153
Übrige Aktiven	1	353
Total Sonstige Aktiven	60 817	21 702
Sonstige Passiven		
Ausgleichskonto	111 291	35 591
Indirekte Steuern	6 528	3 132
Abrechnungskonten	17 272	15 642
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	3 155	3 155
Übrige Passiven	0	0
Total Sonstige Passiven	138 246	57 520

8.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven/ Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Werte in 1 000 Franken	31.12.2022		31.12.2021	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Forderungen gegenüber Banken	2 322	2 322	54	54
Forderungen gegenüber Kunden ¹⁾	123 399	0	167 809	160 400
Eigene Wertschriften	428 140	258 108	296 069	93 902
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	8 361 308	7 096 000	7 409 579	6 145 000
Total verpfändete Aktiven	8 915 169	7 356 430	7 873 511	6 399 356
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

¹⁾ Bei den unter «Forderungen gegenüber Kunden» erfassten Werten handelt es sich um Covid-19-Kredite.

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Kapitel 8.1 «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

8.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen/ Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

8.11.1 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in 1 000 Franken	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	18 998	30 656	- 11 658
Total Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	18 998	30 656	- 11 658

Diese Verpflichtungen stammen aus Geldanlagen, die durch die Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank im Konzern getätigt wurden.

8.11.2 Eigene Beteiligungstitel bei eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in Stückzahlen	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	0	0	0

8.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

8.12.1 Arbeitgeberbeitragsreserven

Werte in 1 000 Franken	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	31.12.2022	Nettobetrag 31.12.2021	Einfluss der Arbeitgeberbeitrags- reserven auf Personalaufwand	
					2022	2021
Vorsorgeeinrichtungen	0	0	0	0	0	0
Total Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0	0	0	0	0

8.12.2 Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Werte in 1 000 Franken	Über-/ Unterdeckung 31.12.2022	Wirtschaftlicher Anteil der Bank 31.12.2022	Wirtschaftlicher Anteil der Bank 31.12.2021	Veränderung wirtschaftlicher Anteil zum Vorjahr	Bezahlte Beiträge 2022	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
						2022	2021
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung ¹⁾	0	0	0	0	17 175	17 175	16 478
Total	0	0	0	0	17 175	17 175	16 478

¹⁾ Im nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Abschluss der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank sowie der zusätzlichen Kaderversicherung (Sammelstiftung) bestehen per 31. Dezember 2022 weder freie Mittel noch Unterdeckungen (eine Unterdeckung wird bei einem Deckungsgrad < 100% und eine Überdeckung bei einem Deckungsgrad > 126% angenommen). Eine sorgfältige Beurteilung hat gezeigt, dass sich daraus keine wirtschaftlichen Auswirkungen für die LUKB ergeben.

8.13 Emittierte Strukturierte Produkte

Werte in 1 000 Franken	Gesamtbewertung		Buchwert Getrennte Bewertung		Total
	Verbuchung im Handels- geschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstru- menten mit Fair-Value- Bewertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	
Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats					
Zinsinstrumente					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Beteiligungstitel					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	294 433	1 121 580	134 199	1 550 212
ohne eSV	0	0	0	0	0
Devisen					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Rohstoffe/Edelmetalle					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Total Emittierte Strukturierte Produkte	0	294 433	1 121 580	134 199	1 550 212
Vorjahr	0	262 410	1 003 569	59 556	1 325 535

8.14 Obligationenanleihen/ Pflichtwandelanleihen

Werte in Millionen Franken

Zinssatz	Art der Anleihe	Ausgabejahr	Fälligkeit	Früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Ausstehender Nennwert
3.000 %	Obligationenanleihe	2005	11.03.25	nicht kündbar	250
1.875 %	Obligationenanleihe	2010/11	26.11.35	nicht kündbar	200
2.000 %	Obligationenanleihe	2010	06.12.33	nicht kündbar	100
2.000 %	Obligationenanleihe	2010/13	27.12.39	nicht kündbar	265
2.500 %	Obligationenanleihe	2011	11.03.43	nicht kündbar	100
2.125 %	Obligationenanleihe	2011/19	04.10.41	nicht kündbar	272
1.625 %	Obligationenanleihe	2012	20.07.37	nicht kündbar	150
1.125 %	Obligationenanleihe	2014	30.06.23	nicht kündbar	300
0.375 %	Obligationenanleihe	2015	30.01.23	nicht kündbar	400
0.100 %	Obligationenanleihe	2016	15.09.31	nicht kündbar	375
0.200 %	Obligationenanleihe	2017	11.04.25	nicht kündbar	400
0.350 %	Obligationenanleihe	2018	05.02.27	nicht kündbar	475
0.100 %	Obligationenanleihe	2018	08.05.24	nicht kündbar	200
0.410 %	Obligationenanleihe	2019	31.01.29	nicht kündbar	100
0.850 %	Obligationenanleihe	2019	12.03.42	nicht kündbar	185
1.800 %	Nachrangige Anleihe mit PONV-Klausel ¹⁾	2019	unbefristet	13.11.25	250
0.500 %	Obligationenanleihe	2019	26.07.41	nicht kündbar	160
0.150 %	Obligationenanleihe	2019	07.10.44	nicht kündbar	150
0.000 %	Obligationenanleihe	2020	07.08.28	nicht kündbar	275
1.500 %	Nachrangige Anleihe mit PONV-Klausel ¹⁾	2020	unbefristet	05.03.27	360
0.000 %	Obligationenanleihe	2020	10.03.70	nicht kündbar	50
0.250 %	Obligationenanleihe	2020	28.08.40	nicht kündbar	200
0.125 %	Obligationenanleihe	2020	25.11.32	nicht kündbar	300
2.000 %	Nachrangige Anleihe mit PONV-Klausel ¹⁾	2021	unbefristet	08.06.28	200
0.400 %	Obligationenanleihe	2021	15.03.38	nicht kündbar	330
0.875 %	Nachrangige Anleihe mit PONV-Klausel ¹⁾	2021	14.05.31	14.05.29	400
0.150 %	Obligationenanleihe	2021	29.09.71	nicht kündbar	50
0.160 %	Obligationenanleihe	2021	23.12.43	nicht kündbar	70
0.250 %	Obligationenanleihe	2022	24.01.30	nicht kündbar	225
1.625 %	Obligationenanleihe	2022	13.11.42	nicht kündbar	160
2.050 %	Obligationenanleihe	2022	16.09.47	nicht kündbar	100
Total Anleihen (Emittent: Luzerner Kantonalbank AG)					7 052
Total Eigene Obligationenanleihen					- 9
Total Pfandbriefdarlehen					7 096
Total Funding-Teil Strukturierte Produkte ²⁾					1 122
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen					15 260

¹⁾ PONV-Klausel = Point of no viability/ Zeitpunkt drohender Insolvenz

²⁾ Wert der Basisinstrumente gemäss Tabelle 8.13 «Emittierte Strukturierte Produkte»

8.15 Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken

Werte in 1 000 Franken	Stand per 31.12.2021	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand per 31.12.2022
Rückstellungen für latente Steuern	17	0	-	-	0	-4	13
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	1 149	-151	-	-	0	0	998
Rückstellungen für Ausfallrisiken¹⁾	35 871	0	2 938	0	1 677	-2 740	37 746
davon für gefährdete Forderungen	35 865	0	2 938	0	1 672	-2 731	37 744
Einzelrückstellung Kundenkredite	35 864	0	2 938	0	1 621	-2 703	37 720
Pauschalierte Einzelrückstellung	1	0	0	0	51	-29	24
davon für inhärente Risiken	6	0	0	0	5	-9	2
Rückstellung für Länderrisiken	6	0	0	0	5	-9	2
Rückstellungen für Restrukturierungen	3 662	-546	-	0	0	0	3 116
Übrige Rückstellungen	10 806	-780	0	390	750	-105	11 061
Total Rückstellungen	51 506	-1 478	2 938	390	2 427	-2 849	52 934
Reserven für allgemeine Bankrisiken²⁾	644 354	-	0	-	25 000	0	669 354
davon zweckbestimmt	53 052	-	0	-	0	0	53 052
davon für zukünftige Strategieprojekte	14 368	-	0	-	0	0	14 368
davon für allgemeine Risiken	38 683	-	0	-	0	0	38 683
davon nicht zweckbestimmt	591 302	-	0	-	25 000	0	616 302
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	190 901	-5 705	-2 938	282	36 626	-22 408	196 758
davon für gefährdete Forderungen/Finanzanlagen	129 251	-5 705	-2 938	282	27 142	-22 203	125 828
Einzelwertberichtigung Banken	129	-3	0	0	0	-126	0
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	128 576	-5 566	-2 938	143	26 809	-21 715	125 309
Einzelwertberichtigung Zinsen	268	0	0	138	0	-172	235
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	152	-136	0	0	333	-190	160
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	125	0	0	0	0	0	125
davon für inhärente Risiken	61 651	0	0	0	9 484	-205	70 930
Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken	61 256	0	0	0	9 461	0	70 717
Wertberichtigung für Länderrisiken	394	0	0	0	23	-205	213

¹⁾ Für potenzielle Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften

²⁾ Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

8.16 Gesellschaftskapital

			31.12.2022		31.12.2021	
	Gesamt-nominal-wert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominal-wert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital
Werte in 1 000 Franken						
Aktienkapital	157 250	8 500 000	157 250	157 250	8 500 000	157 250

8.17 Zugeteilte Beteiligungsrechte und Optionen für Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sowie Mitarbeitende

Werte in Franken	2022		2021	
	Beteiligungsrechte		Beteiligungsrechte	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
Mitglieder des Verwaltungsrates ¹⁾	n.a. ²⁾	407 500	1 462	431 831 ³⁾
Mitglieder der Geschäftsleitung	5 071	1 465 468	3 651	1 064 376
Mitarbeitende	3 502	1 295 957	3 212	1 188 289 ⁴⁾
Total	n.a.	3 168 925	8 325	2 684 496

¹⁾ Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen sich auf die Perioden GV 2022 bis GV 2023 (11. April 2022 bis 17. April 2023) und GV 2021 bis GV 2022 (19. April 2021 bis 11. April 2022).

²⁾ Der Verwaltungsrat erhält 50% der beantragten Vergütung (Gesamtvergütung Wahlperiode GV 2022 bis GV 2023: 815 000 Franken) in während mindestens sechs Jahren gesperrten Aktien (Sperrfrist bis 30. April 2029) ausbezahlt. Dabei werden 50% der VR-Vergütung in Aktienform zum massgeblichen Steuerkurs ausbezahlt, wobei jeweils die Aktienzahl auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Der massgebliche Anrechnungswert für die im Geschäftsjahr 2022 ausgewiesenen Beteiligungsrechte wird aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 3. März 2023 bis 17. April 2023 ermittelt. Die genaue Anzahl der zugeteilten Aktien wird im Finanzbericht 2023 offengelegt.

³⁾ Die im Vorjahr dem Verwaltungsrat als Teil der Entschädigung nach der Generalversammlung 2022 zugewiesenen Aktien wurden aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 28. Februar 2022 bis 11. April 2022 ermittelt, wobei die Anzahl der Aktien zum massgeblichen Steuerkurs jeweils auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die genaue Anzahl war bei Drucklegung des Finanzberichts 2021 noch nicht bekannt. Deshalb ergeben sich zu den im Vorjahr ausgewiesenen Zahlen geringe Differenzen.

⁴⁾ In periodischen Abständen wird den Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis die Möglichkeit zum Erwerb von gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zu Vorzugskonditionen eingeräumt. In den Jahren 2021 und 2022 wurde kein freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm durchgeführt. Die im Jahresabschluss 2022 berücksichtigte Rechnungsabgrenzung für das freiwillige Mitarbeiterprogramm 2023 wurde analog Vorjahr in der obigen Tabelle nicht berücksichtigt (Zahlen werden per Ausübung berücksichtigt).

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und weitere Mitarbeitende (insbesondere der zweiten Führungsebene) erhalten einen definierten Teil ihrer Vergütung in Form von während mehrerer Jahre gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zugeteilt. Die entsprechenden Details dazu können dem Vergütungsbericht ab Seite 119 entnommen werden.

8.18 Nahestehende Personen

Werte in 1 000 Franken	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Qualifiziert Beteiligte ¹⁾	144 563	85 563	214 252	1 327
Verbundene Gesellschaften ²⁾	233 649	247 925	106 693	112 436
Organgeschäfte In-Bilanz	21 921	23 844	10 671	13 106
Organgeschäfte Ausserbilanz	-	1 140	-	-
Weitere nahestehende Personen	17 896	12 107	34 671	25 340

¹⁾ Kanton Luzern

²⁾ Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons Luzern oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton Luzern qualifiziert beteiligt ist.

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften/Personen.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die aktiven und pensionierten Mitarbeitenden (inkl. Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie deren im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen erhalten branchenübliche, zumeist limitierte Vorzugskonditionen. Für alle übrigen nahestehenden Personen werden – mit Ausnahme der vom Kanton gebührenfrei bei der LUKB deponierten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG – Transaktionen zu Konditionen durchgeführt, wie sie auch für Dritte zur Anwendung gelangen. Unter den Transaktionen werden Kreditgewährungen, Verzinsung der Einlagen, Kontoführung, Zahlungsverkehr, Wertschriftengeschäfte usw. verstanden.

Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können sich an Ausschreibungen von Aufträgen der LUKB beteiligen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheidungsverhandlung nicht vertreten (Ausstand). Im Berichts- und im Vorjahr wurden keine Aufträge an Verwaltungsratsmitgliedern nahestehende Gesellschaften und Personen vergeben.

8.19 Wesentliche Beteiligte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2022		31.12.2021	
	Nominalwert	Anteil in %	Nominalwert	Anteil in %
Kanton Luzern	96 673	61.5	96 673	61.5
Total Wesentliche Beteiligte	96 673	61.5	96 673	61.5

8.20 Eigene Kapitalanteile

Eigene Beteiligungstitel (Namenaktien)	2022		2021	
	Anzahl	Durchschnitts- preis pro Aktie in Franken	Anzahl	Durchschnitts- preis pro Aktie in Franken
Bestand am 01.01.	18 561	-	25 103	-
+ Käufe Aktien	5 288	404.52	11 551	417.68
- Verkäufe Aktien ^{1), 2)}	- 8 425	414.17	- 18 093	417.10
Bestand am 31.12. ³⁾	15 424	-	18 561	-

¹⁾ Davon stehen im Jahr 2022 8 325 Pflichtaktien im Zusammenhang mit aktienbezogenen Vergütungen.

²⁾ 2022 wurde ein Verlust aus dem Handelsbestand von 2 161 Franken und ein Gewinn aus dem übrigen Bestand von 161 075 Franken erzielt (ebenfalls erfasst in der Gesetzlichen Gewinnreserve).

2021 wurde ein Verlust aus dem Handelsbestand von 797 Franken und ein Gewinn aus dem übrigen Bestand von 760 927 Franken erzielt (ebenfalls erfasst in der Gesetzlichen Gewinnreserve).

³⁾ Per 31. Dezember 2022 wurden 3 851 (Vorjahr: 3 951) eigene Aktien zur Absicherung von selbst emittierten Strukturierten Produkten (Tracker-Zertifikaten) gehalten.

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 wurden keine Optionen zugeteilt und es sind keine Optionen ausstehend.

8.21 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

Werte in Millionen Franken	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immobiliisiert	Total
Umlaufvermögen								
Flüssige Mittel	9 627.0	-	-	-	-	-	-	9 627.0
Forderungen gegenüber Banken	1 216.0	0.0	0.0	0.0	35.0	0.0	-	1 251.0
Forderungen gegenüber Kunden	30.0	451.2	1 608.2	738.7	1 191.4	713.4	-	4 732.9
Hypothekarforderungen	0.1	646.3	4 883.5	3 983.8	16 701.4	8 400.2	0.0	34 615.3
Handelsgeschäft	596.5	-	-	-	-	-	-	596.5
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	717.2	-	-	-	-	-	-	717.2
Finanzanlagen	504.1	0.0	41.2	355.2	1 492.3	2 642.4	0.0	5 035.2
Total Umlaufvermögen	12 690.9	1 097.4	6 533.0	5 077.8	19 420.1	11 756.0	0.0	56 575.1
Vorjahr	11 373.6	514.4	5 706.2	4 859.1	18 241.6	11 724.2	0.0	52 419.1
Fremdkapital								
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 734.1	9.9	4 966.0	166.4	0.0	0.0	-	6 876.4
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0.0	0.0	3 117.0	0.0	0.0	0.0	-	3 117.0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	14 325.9	9 872.0	1 818.7	618.6	255.1	155.0	-	27 045.4
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	80.0	-	-	-	-	-	-	80.0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	597.5	-	-	-	-	-	-	597.5
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	294.4	-	-	-	-	-	-	294.4
Kassenobligationen	-	-	0.3	1.3	36.7	3.2	-	41.5
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-	-	559.3	1 216.3	3 137.4	10 347.4	-	15 260.4
Total Fremdkapital	17 032.0	9 881.9	10 461.3	2 002.6	3 429.2	10 505.6	-	53 312.6
Vorjahr	16 330.4	10 254.6	7 229.4	2 392.4	3 192.2	10 014.0	-	49 413.0

8.22 Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2022		31.12.2021	
Rating ¹⁾	Betrag	Anteil in %	Betrag	Anteil in %
Schweiz	54 774 919	96.13	50 876 017	96.29
0/ «High Income»	2 181 424	3.83	1 938 488	3.67
1	361	0.00	329	0.00
2	5 708	0.01	8 678	0.02
3	11 475	0.02	2 356	0.00
4	7	0.00	513	0.00
5, 6	2 078	0.00	3 146	0.01
7	1 020	0.00	1 182	0.00
Kein Rating	3 027	0.01	6 644	0.01
Total Ausland	2 205 100	3.87	1 961 337	3.71
Total Aktiven	56 980 019	100.00	52 837 354	100.00

¹⁾ Ratings der SERV (Schweizer Exportrisikoversicherung)

Unter dem Rating versteht die SERV die Einstufung der Länder durch die OECD in die Kategorien LK 0 bis LK 7 und «High Income». LK 0 steht für das tiefste, LK 7 für das höchste Risiko. Die Kategorie «High Income» beinhaltet die einkommensstarken OECD-Länder sowie die einkommensstarken Länder der Eurozone, die nicht nach ihrem Risiko klassifiziert werden.

8.23 Aktiven und Passiven nach wesentlichsten Währungen

Werte in Millionen Franken	Währungen, umgerechnet in CHF				
	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
Aktiven					
Flüssige Mittel	9 619.9	6.3	0.4	0.4	9 627.0
Forderungen gegenüber Banken	1 091.2	37.3	49.7	72.8	1 251.0
Forderungen gegenüber Kunden	4 134.5	451.3	143.3	3.9	4 732.9
Hypothekarforderungen	34 517.5	61.4	36.4	0.0	34 615.3
Handelsgeschäft	448.2	38.9	73.5	35.8	596.5
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	673.6	30.2	12.7	0.7	717.2
Finanzanlagen	4 554.8	333.0	131.4	16.0	5 035.2
Aktive Rechnungsabgrenzungen	71.7	1.6	1.3	0.0	74.6
Nicht konsolidierte Beteiligungen	30.6	0.0	0.0	0.0	30.6
Sachanlagen	214.9	0.0	0.0	0.0	214.9
Immaterielle Werte	24.0	0.0	0.0	0.0	24.0
Sonstige Aktiven	30.5	2.0	28.3	0.0	60.8
Total bilanzwirksame Aktiven	55 411.4	962.0	476.9	129.7	56 980.0
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Kontraktwerte deltagewichtet)	7 800.2	5 731.0	7 022.1	543.0	21 096.4
Total Aktiven	63 211.7	6 693.0	7 499.1	672.7	78 076.4
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 388.8	2 318.1	1 010.7	158.8	6 876.4
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 815.0	93.9	208.1	0.0	3 117.0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	24 852.0	1 221.8	795.5	176.0	27 045.4
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	78.2	1.8	0.0	0.0	80.0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	570.1	15.0	11.4	1.0	597.5
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	162.6	32.9	65.7	33.2	294.4
Kassenobligationen	41.5	0.0	0.0	0.0	41.5
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	15 075.3	111.8	73.2	0.0	15 260.4
Passive Rechnungsabgrenzungen	236.8	2.1	7.9	0.6	247.5
Sonstige Passiven	121.6	15.9	0.8	0.0	138.2
Rückstellungen	51.5	1.5	0.0	0.0	52.9
Reserven für allgemeine Bankrisiken	669.4	0.0	0.0	0.0	669.4
Gesellschaftskapital	157.3	0.0	0.0	0.0	157.3
Kapitalreserve	97.9	0.0	0.0	0.0	97.9
Gewinnreserve	2 083.9	0.0	0.0	0.0	2 083.9
Eigene Kapitalanteile	- 6.3	0.0	0.0	0.0	- 6.3
Konzerngewinn	226.6	0.0	0.0	0.0	226.6
Total bilanzwirksame Passiven	50 622.2	3 814.8	2 173.4	369.7	56 980.0
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Kontraktwerte deltagewichtet)	12 580.3	2 892.1	5 352.0	301.2	21 125.5
Total Passiven	63 202.5	6 706.8	7 525.4	670.9	78 105.5
Nettoposition pro Währung	9.2	- 13.8	- 26.3	n.a.	- 29.1
Vorjahr	- 67.6	12.4	- 10.1	n.a.	- 62.1

CHF = Schweizer Franken

EUR = Euro

USD = US-Dollar

9. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

9.1 Eventualverpflichtungen

Werte in 1 000 Franken	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	62 580	51 466	11 114
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	120 935	271 391	-150 456
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	22 167	24 021	-1 854
Total Eventualverpflichtungen	205 681	346 877	-141 196

9.2 Verpflichtungskredite

Werte in 1 000 Franken	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen	30 078	10 684	19 395
Total Verpflichtungskredite	30 078	10 684	19 395

9.3 Treuhandgeschäfte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	191 193	23 583	167 610
Total Treuhandgeschäfte	191 193	23 583	167 610

10. Informationen zur Erfolgsrechnung

10.1 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

10.1.1 Zins- und Diskontertrag

Werte in 1 000 Franken	2022	2021	Veränderung
Zinsertrag gegenüber Banken	768	286	482
Zinsertrag aus Kundenausleihungen	403 639	384 699	18 940
Zinsertrag aus übrigen Forderungen	16 834	0	16 834
Kreditkommissionen	3 628	4 021	-393
Ertrag aus dem Wechselinkasso	0	0	0
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen	572	-320	891
Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften	64 661	17 060	47 601
Negativzinsen auf Aktivgeschäften	-2 819	-4 236	1 417
Total Zins- und Diskontertrag	487 284	401 511	85 773

10.1.2 Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen

Werte in 1 000 Franken	2022	2021	Veränderung
Zinsertrag aus Finanzanlagen	16 409	15 525	884
Dividendertrag aus Finanzanlagen	9 697	11 199	-1 503
Total Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	26 106	26 724	-618

10.1.3 Zinsaufwand

Werte in 1 000 Franken	2022	2021	Veränderung
Zinsaufwand gegenüber Banken	34 500	2 746	31 754
Zinsaufwand aus Kundeneinlagen	26 441	5 720	20 721
Zinsaufwand aus Kassenobligationen	74	46	28
Zinsaufwand aus Anleihen und Pfandbriefdarlehen	89 340	90 384	- 1 044
Zinsaufwand aus übrigen Verpflichtungen	3 472	519	2 953
Negativzinsen auf Passivgeschäften	- 44 905	- 64 261	19 356
Total Zinsaufwand	108 922	35 155	73 767

10.1.4 Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft

Werte in 1 000 Franken	2022	2021	Veränderung
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	4 922	1 555	3 367
Einzelwertberichtigung Banken	- 126	0	- 126
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	143	152	- 8
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	0	- 125	125
Verluste	0	0	0
Total für gefährdete Forderungen / Finanzanlagen	4 939	1 581	3 358
Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken	9 461	19 456	- 9 996
Wertberichtigung für Länderrisiken	- 182	- 60	- 122
Total für inhärente Risiken	9 279	19 397	- 10 118
Total Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	14 218	20 978	- 6 760

10.2 Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Werte in 1 000 Franken	2022	2021	Veränderung
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	99 537	101 004	- 1 467
Asset Management/ Fondsgeschäfte	32 599	33 639	- 1 040
Vermögensverwaltung	17 200	20 610	- 3 410
Vermögensberatung	21 921	18 980	2 941
Administrationspauschale/ Depotbankentschädigung	14 129	12 546	1 583
Courtage	11 044	12 675	- 1 631
Treuhandkonten	123	25	98
Übriges Wertschriften- und Anlagegeschäft	2 521	2 529	- 9
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	3 507	3 072	435
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	26 357	25 634	723
Kartenerträge	13 880	13 353	527
Kontoführungsspesen	8 828	9 018	- 189
Schrankfachmieten	1 028	1 059	- 31
Übriges Dienstleistungsgeschäft	2 621	2 205	416
Kommissionsaufwand	- 10 256	- 9 275	- 981
Total Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	119 145	120 435	- 1 290

10.3 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

10.3.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Geschäftssparten

Werte in 1 000 Franken	2022	2021	Veränderung
Kundenhandel	23 337	20 570	2 767
Eigenhandel	38 181	31 065	7 116
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	61 518	51 635	9 883

10.3.2 Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Risiken

Werte in 1 000 Franken	2022	2021	Veränderung
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	11 085	8 618	2 467
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	15 701	16 701	- 1 000
Devisen/ Edelmetalle	35 303	25 995	9 307
Refinanzierungserfolg	- 572	320	- 891
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	61 518	51 635	9 883

Die Absicherungsgeschäfte der selbst emittierten strukturierten Produkte, deren Bewertung aufgrund der Fair-Value-Option erfolgt und folglich in der Position «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» erfasst sind, werden auf der Aktivseite im Handelsgeschäft zu Fair-Value geführt. Der entsprechende Erfolg ist im Total «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» integriert. Ein separater Ausweis des Erfolgs aus der Anwendung der Fair-Value-Option nur auf Verpflichtungen ist nicht aussagekräftig, weshalb darauf verzichtet wird.

10.4 Personalaufwand

Werte in 1 000 Franken	2022	2021	Veränderung
Gehälter und Zulagen	147 650	143 077	4 573
davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen	4 592	3 951	642
Sozialleistungen (AHV, IV, ALV usw.)	9 882	10 403	- 522
Vorsorgeaufwand	17 186	16 478	708
Aus- und Weiterbildung	1 641	1 414	227
Übriger Personalaufwand	6 652	6 571	80
Total Personalaufwand	183 010	177 944	5 066

10.5 Sachaufwand

Werte in 1 000 Franken	2022	2021	Veränderung
Raufwand	5 421	5 628	- 207
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	41 163	38 319	2 845
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	526	558	- 33
Honorare der Prüfgesellschaft	567	588	- 20
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	544	548	- 4
davon für andere Dienstleistungen	24	40	- 16
Übriger Geschäftsaufwand	27 778	25 804	1 974
Total Sachaufwand	75 456	70 897	4 559

10.6 Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten

Werte in 1 000 Franken	2022	2021	Veränderung
Wertberichtigungen auf Beteiligungen	30	2 314	- 2 284
Abschreibungen auf Bankgebäuden	6 406	7 714	- 1 307
Abschreibungen auf anderen Liegenschaften	97	10	87
Abschreibungen auf übrigen Sachanlagen	18 544	19 541	- 997
Abschreibungen auf immateriellen Werten	8 477	8 477	0
Total Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	33 554	38 055	- 4 502

10.7 Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen

Werte in 1 000 Franken	2022	2021	Veränderung
Rückstellungen für Ausfallrisiken	- 1 063	1 176	- 2 239
davon Einzelrückstellungen	- 1 059	1 176	- 2 235
davon Rückstellungen für Länderrisiken	- 4	0	- 4
Rückstellungen für übrige Risiken	645	1 267	- 622
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen	- 418	2 444	- 2 861

10.8 Ausserordentlicher Ertrag

Werte in 1 000 Franken	2022	2021	Veränderung
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften ¹⁾	4 281	0	4 281
Total Ausserordentlicher Ertrag	4 281	0	4 281

¹⁾ Erlös aus dem Verkauf der Geschäftsstelle Sursee/Oberstadt

10.9 Ausserordentlicher Aufwand

Werte in 1 000 Franken	2022	2021	Veränderung
Realisationsverluste aus der Veräusserung von Beteiligungen	0	0	0
Total Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0

10.10 Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt

Werte in 1 000 Franken	2022	2021	Veränderung
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	25 000	25 000	0
Total Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	25 000	25 000	0

10.11 Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt

Werte in 1 000 Franken	2022	2021	Veränderung
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0
Total Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0

10.12 Steuern und Steuersatz

Werte in 1 000 Franken	2022	2021	Veränderung
Laufende Ertragssteuern	31 669	30 730	940
Laufende Kapitalsteuern	5 629	5 572	57
Total laufende Steuern	37 298	36 301	997
Latente Steuern	- 4	- 4	0
Total Steueraufwand	37 294	36 297	997
Rückstellungen für latente Steuern	13	17	- 4
Durchschnittlich gewichteter Steuersatz (Basis: Geschäftserfolg)	13.1%	12.8%	0.3%

Für die Berechnung von allfälligen latenten Steuern gelangt ein Satz von 15.0% zur Anwendung.

Allfällige latente Steuerforderungen und -verpflichtungen werden pro Steuersubjekt saldiert. Überwiegende latente Steuerforderungen eines Steuersubjektes werden nur aktiviert, wenn absehbar ist, wann diese realisiert werden können. Hingegen werden überwiegende latente Steuer-
verpflichtungen immer ausgewiesen.

10.13 Ergebnis je Aktie

Werte in Franken	Namenaktien	
	31.12.2022	31.12.2021
Konzerngewinn	226 604 211	221 384 073
Unternehmensgewinn nach Steuern	251 604 211	246 384 073
Ausstehende Beteiligungsrechte		
Durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl	8 485 243	8 486 373
Ergebnis je Beteiligungstitel		
Konzerngewinn verwässert	26.71	26.09
Unternehmensgewinn nach Steuern verwässert	29.65	29.03

11. Lohngleichheitsanalyse nach Gleichstellungsgesetz

Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) Artikel 13a verpflichtet Arbeitgeber mit mehr als 100 Mitarbeitenden, eine interne Lohngleichheitsanalyse vorzunehmen und diese durch eine unabhängige Stelle überprüfen zu lassen. Gesellschaften, deren Aktien an der Börse kotiert sind, haben die Ergebnisse der Lohngleichheitsanalyse im Anhang des Geschäftsberichts zu veröffentlichen (Art. 959c Abs. 1 Ziff. 4 des Obligationenrechts).

Grundlage für die Lohngleichheitsanalyse für die Periode 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 sind:

- Stichtag: Juli 2020
- Analysemethode «Logib, Standard-Analyse-Tool des Bundes»
- Analyisierte Mitarbeiterlöhne: 1 146 Mitarbeitende mit laufendem Arbeitsvertrag, davon 621 Männer und 525 Frauen

Lohngerechtigkeit in Bezug auf das Geschlecht bestätigt

Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PwC) hat im Jahr 2022 überprüft, ob die Lohngleichheitsanalyse der Luzerner Kantonalbank AG formell korrekt durchgeführt wurde. Mit ihrem Bericht vom 15. Juni 2022 bestätigt sie, dass die Analyse in allen Belangen den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Die unerklärte Lohndifferenz beträgt damit weniger als 5%. Gemäss Gesetzesvorgaben wird bei unerklärten Lohndifferenzen von weniger als 5% die Lohngleichheit bestätigt.

Testat Konzernrechnung



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG, Luzern

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Luzerner Kantonalbank AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzernerfolgsrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und dem Konzerneigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 46 bis 81) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie dessen konsolidierter Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 14.4 Millionen



Wir haben bei der Luzerner Kantonalbank AG eine Prüfung («full scope audit») durchgeführt. Zusätzlich haben wir bei der LUKB Expert Fondsleitung AG Prüfungshandlungen zum Kommissionsertrag durchgeführt. Die Prüfungen decken > 99 % der Bilanzsumme, des Geschäftsertrags und des Konzerngewinns ab.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Ausfallrisiken auf Positionen gegenüber Kunden

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung CHF 14.4 Millionen

Bezugsgrösse Jahresgewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken.

Zur Herleitung der Gesamtwesentlichkeit vergleichen wir die Werte per 31. Dezember 2022 zwischen dem statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und der Konzernrechnung. Den tieferen und somit vorsichtigeren Wert verwenden wir als Bezugsgrösse für die Bestimmung der Gesamtwesentlichkeit beider Abschlüsse.

Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Jahresgewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Luzerner Kantonalbank AG üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Jahresgewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 1.4 Mio. mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Konzernrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung von Ausfallrisiken auf Positionen gegenüber Kunden

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Luzerner Kantonalbank AG betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 69.1 % oder CHF 39.3 Mia. (Vorjahr 70.5 %, CHF 37.2 Mia.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume seitens der Geschäftsleitung bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf einschliesslich der Behandlung von Forderungen, welche gemäss Definition der Bank Anzeichen für eine Gefährdung aufweisen und somit speziell zu überwachen sind (sog. Watch-List-Positionen).
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe von Einzelwertberichtigungen.

Es wurden Einzelwertberichtigungen in der Höhe von TCHF 125.7 (Vorjahr TCHF 128.9.) von den Kundenausleihungen in Abzug gebracht.

Auf Basis der erwarteten längerfristigen Entwicklung der Kreditportfoliqualität bildet die Bank Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Zur Berechnung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden jeweils im 1. Quartal des Jahres auf Basis von Erfahrungswerten bezüglich effektiver Ausfälle im Kreditgeschäft fixe Wertberichtigungsätze hergeleitet und auf ihre Angemessenheit überprüft. Als Basis werden die effektiven, während der vergangenen 30 Kalenderjahre verbuchten Kreditverluste verwendet, ergänzt um die gemäss jeweiligem Finanzplan erwarteten Verluste für die Planperiode. Bei dem Wertberichtigungsatz auf Kundenausleihungen kommt aktuell ein Floor von 0.12 % zur Anwendung, da der Durchschnittswert über die letzten 30 Jahre mittlerweile unterhalb des Floors liegt. Aufgrund der historisch tiefen Ausfälle und der daraus resultierenden tiefen Wertberichtigungsätze, wendet die LUKB zur Festlegung des Wertberichtigungsbestandes ergänzend einen Marktadjustierungsfaktor an, welcher maximal 1.5 beträgt (Ist 31.12.2022: 1.5).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, dem Umgang mit Ausfallrisiken, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Finanzbericht hervor (Seiten 51, 56, 57, 59 und 60).

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:

- *Kreditanalyse*: Prüfung der Einhaltung der Richtlinien gemäss Kredithandbuch betreffend Dokumentation, Amortisationen, Tragbarkeit, Grundstückbelegung sowie allfällig definierte Auflagen
- *Kreditbewilligung*: Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement (stufengerechte Bewilligung)
- *Kreditauszahlung*: Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden erst erfolgte, nachdem der Bank alle erforderlichen Dokumente vollständig vorliegen
- *Kreditüberwachung*: Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung periodische überprüft werden

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen und Prüfung der verwendeten *Prozesse zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf*. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Beurteilung der *Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen*. Unsere Stichprobe hat sich dabei auf Kundenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei stichprobenweise geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften resp. den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Luzerner Kantonalbank AG vorgenommen wurde.
- Wir haben eine Beurteilung des Ansatzes für die Ermittlung und Bildung der *Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken* vorgenommen. Dabei haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen waren angemessen und lagen im Rahmen unserer Erwartungen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine



wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüfungs- und Finanzausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüfungs- und Finanzausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüfungs- und Finanzausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Philippe Bingert
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Andrea Huber
Revisionsexpertin

Luzern, 10. März 2023



Weitere Informationen

Segmentsrechnung

Die Segmentsrechnung der LUKB ist in die Bereiche «Privat- & Gewerbekunden» (P&G), «Firmenkunden» (F) und «Private Banking» (P) sowie «Corporate Center» (CC) gegliedert. Jeder Kunde ist einem Segment zugewiesen. Die drei erstgenannten Segmente bilden die Vertriebssegmente. Der Eigenhandel ist im «Corporate Center» enthalten. Bei der Volumenermittlung bilden jeweils die per Stichtag gültigen Volumina die Ausgangslage.

Basis für die Segmentsrechnung bildet im Zinsengeschäft die Marktzinismethode, aufgrund welcher die Konditionenbeiträge den Vertriebssegmenten und der Strukturbeitrag dem «Corporate Center» zugeteilt werden. Falls ein Segment Leistungen für ein anderes Segment erbringt, erhält es dafür im Rahmen der Prozesskostenrechnung eine unter «Interne Leistungsverrechnung» ausgewiesene Entschädigung.

Entgegen der Darstellung in der «Erfolgsrechnung Konzern», wo die ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft im Zinserfolg und die Rückstellungen, übrigen Wertberichtigungen

sowie Verluste im Geschäftserfolg enthalten sind, werden in der Segmentsrechnung sämtliche Wertberichtigungen und Rückstellungen im Geschäftserfolg in der Zeile «Wertberichtigungen und Rückstellungen» berücksichtigt. Bei den Vertriebssegmenten werden unter dieser Erfolgsposition die sogenannten erwarteten Standardrisikokosten und nicht die effektiv verbuchten Wertberichtigungen/Rückstellungen für Kreditrisiken ausgewiesen. Die Differenz zwischen dem effektiven Ergebnis und der Summe der kalkulierten Standardrisiken wird in der Spalte «Corporate Center» ausgewiesen. Ein positives Vorzeichen drückt dabei aus, dass der effektive Kreditwertberichtigungs- und -rückstellungsbedarf tiefer als die kalkulierte Summe der Standardrisikokosten war. Der übrige Rückstellungsbedarf wird – soweit möglich – auf die Segmente umgelagert.

Die Abschreibungen inklusive Immaterieller Werte (Goodwill), allfällige direkt mit einer Akquisition zusammenhängende Einmalleistungen sowie der ausserordentliche Erfolg werden immer im «Corporate Center» ausgewiesen.

Werte in Millionen Franken	Privat- & Gewer- kunden (P&G)		Firmenkunden (F)		Private Banking (P)		Corporate Center (CC)		Konzern	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Zinsengeschäft	165.0	156.0	97.9	95.4	47.3	43.8	94.3	97.9	404.5	393.1
Kommissionsgeschäft	51.0	52.4	4.5	4.1	45.8	45.3	17.8	18.7	119.1	120.4
Übriger Erfolg	12.0	10.2	3.0	2.7	8.9	8.1	52.4	67.9	76.3	88.8
Geschäftsertrag	228.0	218.6	105.5	102.1	102.0	97.1	164.5	184.4	599.9	602.3
Personalaufwand	- 53.0	- 51.4	- 10.9	- 10.3	- 16.8	- 15.8	- 102.2	- 100.4	- 183.0	- 177.9
Sachaufwand	- 18.4	- 17.9	- 2.0	- 1.9	- 3.8	- 3.6	- 51.3	- 47.5	- 75.5	- 70.9
Prozesskosten/ILV	- 65.4	- 62.5	- 4.1	- 4.2	- 16.3	- 16.3	85.7	83.0	0.0	0.0
Abgeltung Staatsgarantie	- 2.7	- 2.6	- 2.3	- 2.2	- 1.7	- 1.6	- 2.8	- 2.8	- 9.5	- 9.3
Geschäftsaufwand	- 139.5	- 134.3	- 19.3	- 18.6	- 38.6	- 37.4	- 70.6	- 67.8	- 268.0	- 258.1
Bruttogewinn	88.5	84.2	86.2	83.5	63.4	59.8	93.9	116.6	332.0	344.2
Abschreibungen Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	- 25.1	- 38.1	- 25.1	- 38.1
Wertberichtigungen und Rückstellungen	- 3.3	- 3.2	- 12.5	- 12.2	- 1.9	- 2.0	3.9	- 6.0	- 13.8	- 23.4
Geschäftserfolg	85.2	81.0	73.7	71.4	61.5	57.7	64.2	72.6	284.6	282.7
Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4.3	0.0	4.3	0.0
Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Erfolg vor Steuern	85.2	81.0	73.7	71.4	61.5	57.7	68.5	72.6	288.9	282.7
Steuern	- 12.0	- 11.5	- 10.4	- 10.0	- 8.1	- 7.7	- 6.8	- 7.1	- 37.3	- 36.3
Erfolg nach Steuern (Unternehmensgewinn)	73.2	69.5	63.3	61.3	53.4	50.0	61.7	65.5	251.6	246.4
	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21
Verzinsten Aktiven	19 777	19 146	13 305	12 005	6 296	6 104	7 049	5 583	46 428	42 838
Verzinsten Passiven	13 794	13 431	3 713	3 792	8 757	8 898	22 959	20 738	49 224	46 859
Wertschriften- und Treuhandanlagen	5 087	5 535	2 387	3 216	13 411	14 765	6 636	7 025	27 521	30 542

Wertschriften- und Treuhandanlagen

Werte in Millionen Franken	31.12.2022	Anteil in %	31.12.2021	Anteil in %	Veränderung
Geldmarktpapiere	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kassenobligationen	42.9	0.2	7.8	0.0	35.1
Obligationen	2 642.0	10.1	2 775.3	9.5	- 133.2
Aktien (inkl. PS/GS)	13 546.3	51.6	15 811.2	54.1	- 2 264.9
Eigene Anlagefonds	4 423.8	16.8	4 875.4	16.7	- 451.6
Fremde Anlagefonds	4 746.7	18.1	4 916.0	16.8	- 169.3
Strukturierte Produkte	422.6	1.6	474.2	1.6	- 51.6
Übrige Wertpapiere	451.9	1.7	346.7	1.2	105.3
Deponierte Wertschriften	26 276.3	100.0	29 206.4	100.0	- 2 930.1
Global Custody	1 053.2		1 311.9		- 258.7
Betreute Wertschriften	27 329.5		30 518.3		- 3 188.8
Treuhandgeschäfte	191.2		23.6		167.6
Total Wertschriften- und Treuhandanlagen	27 520.7		30 541.9		- 3 021.2

GS = Genussschein

PS = Partizipationsschein

Verwaltete Kundenvermögen

Die LUKB zählt alle Vermögenswerte, die nicht ausschliesslich zur Aufbewahrung und Transaktionsabwicklung gehalten werden, zu den verwalteten Kundenvermögen. Diese Vermögenswerte können unter den Passiven bilanziert sein (Verpflichtungen aus Kundeneinlagen) sowie als Wertschriftendepot- oder Treuhandgeschäft in der Ausserbilanz ausgewiesen werden. Integrierender Bestandteil sind von der LUKB verwaltete Vermögenswerte, auch wenn die Depotführung bei einer anderen Bank liegt.

Die unter den Passiven ausgewiesenen Kassenobligationen sowie Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden nicht zu den verwalteten Kundenvermögen gezählt, soweit sie nicht von Kunden der LUKB direkt gezeichnet wurden und entsprechend in den Wertschriftendepots geführt werden.

Ebenfalls ausgeklammert werden klassische Transaktionskonten insbesondere von juristischen Personen, soweit keine zusätzlichen Betreuungstätigkeiten vom Kunden gewünscht werden. Die entsprechenden Volumina können stark schwanken und betragen per 31. Dezember 2022 14.1 Milliarden Franken (Vorjahr: 17.1 Milliarden Franken). Ebenfalls nicht zu den verwalteten Kundenvermögen zählen Depotvolumen ohne wesentliche Ertragskomponente, durch externe Vermögensverwalter verwaltete Vermögen sowie Gelder/Depots, für welche die LUKB Depotbank-ähnliche Funktionen ausübt.

Die verwalteten Kundenvermögen haben sich im Jahr 2022 wie folgt entwickelt:

Werte in Millionen Franken	31.12.2022	Performance 2022	Nettoneugeld 2022	31.12.2021
Verwaltete Kundenvermögen exkl. Doppelzählungen	35 922	- 2 461	1 420	36 963

Die vorstehenden Zahlen sind ohne Doppelzählungen der durch die LUKB Expert Fondsleitung AG betreuten Volumina ermittelt.

Quartalsabschlüsse

	01.01. - 31.03.2022	01.01. - 30.06.2022	01.01. - 30.09.2022	01.01. - 31.12.2022
Werte in 1 000 Franken				
Zins- und Diskontertrag	98 715	200 333	321 043	487 284
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	5 982	11 700	18 434	26 106
Zinsaufwand	- 4 108	- 11 537	- 37 990	- 108 922
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft	100 589	200 497	301 487	404 468
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	- 4 940	- 8 619	- 13 408	- 14 218
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	95 650	191 878	288 080	390 250
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	27 003	51 980	76 074	99 537
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	748	1 587	2 682	3 507
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	6 450	12 955	19 343	26 357
Kommissionsaufwand	- 2 534	- 5 147	- 7 780	- 10 256
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	31 666	61 374	90 318	119 145
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	13 260	29 805	45 106	61 518
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	2 283	6 086	6 784	9 725
Beteiligungsertrag	1 459	2 278	3 616	4 460
davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	747	1 213	1 888	2 263
davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	712	1 064	1 728	2 196
Liegenschaftenerfolg	1 422	3 058	4 604	6 523
Anderer ordentlicher Ertrag	271	563	761	1 166
Anderer ordentlicher Aufwand	0	- 5 720	- 9 251	- 7 063
Übriger ordentlicher Erfolg	5 436	6 266	6 515	14 810
Geschäftsertrag	146 012	289 323	430 018	585 722
Personalaufwand	- 45 018	- 90 979	- 137 718	- 183 010
Sachaufwand	- 19 061	- 38 057	- 55 757	- 75 456
Abgeltung Staatsgarantie	- 2 352	- 4 696	- 6 966	- 9 502
Geschäftsaufwand	- 66 431	- 133 732	- 200 440	- 267 968
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	- 8 491	- 16 959	- 25 517	- 33 554
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	- 1 036	1 045	1 596	418
Geschäftserfolg	70 054	139 677	205 657	284 618
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	4 281
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	- 0	- 0
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	- 5 000	- 10 000	- 10 000	- 25 000
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0	0
Steuern	- 9 413	- 18 753	- 27 666	- 37 294
Konzerngewinn	55 641	110 923	167 991	226 604

Kennzahlen

Werte in 1 000 Franken bzw. in %	2022	2021	Veränderung
Eigenkapitalrendite (Return on Equity) ¹⁾			
Eigenkapital ²⁾ : Jahresendbestand (vor Gewinnverwendung)	3 175 702	3 028 825	146 877
Eigenkapital ²⁾ : Jahresdurchschnittsbestand	3 049 226	2 904 260	144 966
Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Immaterielle Werte ³⁾	297 376	291 158	6 217
Eigenkapitalrendite	9.8%	10.0%	- 0.3%
Cost-Income-Ratio			
Cost-Income-Ratio im engeren Sinne ⁴⁾			
Geschäftsaufwand	267 968	258 122	9 845
Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)	599 940	602 281	- 2 341
Cost-Income-Ratio im engeren Sinne	44.7%	42.9%	1.8%
Cost-Income-Ratio im weiteren Sinne ⁵⁾			
Geschäftsaufwand + Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten (exkl. Goodwill)	293 045	287 701	5 344
Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)	599 940	602 281	- 2 341
Cost-Income-Ratio im weiteren Sinne	48.8%	47.8%	1.1%
Gefährdete Forderungen			
Gefährdete Forderungen (Bruttoschuldbetrag)	198 046	207 775	- 9 729
Kundenausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	39 544 847	37 419 658	2 125 190
Gefährdete Forderungen/Kundenausleihungen (brutto, ohne Wertberichtigungen)	0.5%	0.6%	- 0.1%

¹⁾ Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Immaterielle Werte / Durchschnitt Eigenkapital ohne zweckgebundene Reserven für allgemeine Bankrisiken

²⁾ Ohne zweckgebundene Reserven für allgemeine Bankrisiken

³⁾ Konzerngewinn + Abschreibungen Immaterielle Werte + Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt + Steuern

⁴⁾ Geschäftsaufwand / Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)

⁵⁾ (Geschäftsaufwand + Abschreibungen Anlagevermögen [exkl. Goodwill]) / Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)

	2022	2021	Veränderung
Mitarbeitende (Pensen teilzeitbereinigt)			
Total Mitarbeitende Jahresende	1 091.9	1 075.7	16.2
Total Mitarbeitende Jahresdurchschnitt	1 079.3	1 061.7	17.6
Geschäftsstellen ¹⁾			
Geschäftsstellen LUKB Kanton Luzern	22	23	- 1
Geschäftsstelle LUKB Zürich (Private Banking und Strukturierte Produkte)	1	1	0
Verkaufsstützpunkte für Strukturierte Produkte in der lateinischen Schweiz (Lausanne und Lugano)	2	n.a.	n.a.

¹⁾ Durch die Reorganisation im Departement Privat- und Gewerbekunden im Jahr 2021 gibt es anstelle von Regionalsitzen und Zweigstellen nur noch Geschäftsstellen.

Erfolgsrechnung Stammhaus

Werte in 1 000 Franken	2022	2021	Veränderung	
			absolut	in %
Zins- und Diskontertrag	487 426	401 652	85 774	21.4
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	26 106	26 724	- 618	- 2.3
Zinsaufwand	- 108 929	- 35 186	- 73 743	209.6
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft	404 602	393 190	11 412	2.9
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	- 14 318	- 20 978	6 660	- 31.7
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	390 284	372 212	18 071	4.9
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	73 701	74 800	- 1 100	- 1.5
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	3 507	3 072	435	14.2
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	26 357	25 645	712	2.8
Kommissionsaufwand	- 10 138	- 9 046	- 1 092	12.1
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	93 427	94 471	- 1 044	- 1.1
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	61 518	51 635	9 883	19.1
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	9 725	25 875	- 16 150	- 62.4
Beteiligungsertrag	25 116	20 921	4 196	20.1
Liegenschaftenerfolg	6 198	4 727	1 471	31.1
Anderer ordentlicher Ertrag	1 854	1 699	155	9.1
Anderer ordentlicher Aufwand	- 6 708	- 1 053	- 5 655	537.1
Übriger ordentlicher Erfolg	36 185	52 169	- 15 984	- 30.6
Geschäftsertrag	581 413	570 487	10 927	1.9
Personalaufwand	- 181 022	- 176 221	- 4 801	2.7
Sachaufwand	- 74 500	- 70 511	- 3 989	5.7
Abgeltung Staatsgarantie	- 9 502	- 9 282	- 220	2.4
Geschäftsaufwand	- 265 024	- 256 014	- 9 010	3.5
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	- 25 922	- 34 423	8 501	- 24.7
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	418	- 2 444	2 861	- 117.1
Geschäftserfolg	290 884	277 606	13 278	4.8
Ausserordentlicher Ertrag	4 281	0	4 281	n.a.
Ausserordentlicher Aufwand	- 0	0	- 0	n.a.
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	- 25 000	- 25 000	0	0.0
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0	n.a.
Steuern	- 34 520	- 33 446	- 1 074	3.2
Jahresgewinn	235 645	219 160	16 485	7.5

Bilanz Stammhaus (vor Gewinnverwendung)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
			absolut	in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	9 627 009	9 440 060	186 950	2.0
Forderungen gegenüber Banken	1 250 487	656 376	594 111	90.5
Kundenausleihungen	39 351 974	37 232 850	2 119 124	5.7
Forderungen gegenüber Kunden	4 732 695	4 524 827	207 867	4.6
Hypothekarforderungen	34 619 280	32 708 023	1 911 256	5.8
Handelsgeschäft	596 486	491 561	104 925	21.3
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	717 186	334 206	382 980	114.6
Finanzanlagen	5 035 231	4 267 057	768 174	18.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	73 718	56 297	17 421	30.9
Beteiligungen	73 885	73 885	0	0.0
Sachanlagen	207 968	268 434	- 60 466	- 22.5
Sonstige Aktiven	60 818	21 697	39 121	180.3
Total Aktiven	56 994 763	52 842 424	4 152 338	7.9
Total nachrangige Forderungen	1 533	6 659	- 5 126	- 77.0
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	1 388	0	1 388	n.a.
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	6 876 393	3 966 265	2 910 128	73.4
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	3 116 969	1 905 000	1 211 969	63.6
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	27 078 454	28 583 472	- 1 505 017	- 5.3
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	80 032	49 067	30 964	63.1
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	597 539	370 191	227 348	61.4
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	294 433	262 410	32 023	12.2
Kassenobligationen	41 535	6 491	35 044	539.9
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	15 260 360	14 302 569	957 791	6.7
Passive Rechnungsabgrenzungen	245 232	231 222	14 010	6.1
Sonstige Passiven	138 236	57 510	80 726	140.4
Rückstellungen	85 921	84 488	1 433	1.7
Reserven für allgemeine Bankrisiken	630 600	605 600	25 000	4.1
davon zweckbestimmt	53 052	53 052	0	0.0
Gesellschaftskapital	157 250	157 250	0	0.0
Gesetzliche Kapitalreserve	72	72	0	0.0
davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	72	72	0	0.0
Gesetzliche Gewinnreserve	333 326	324 167	9 159	2.8
Freiwillige Gewinnreserven	1 828 253	1 724 253	104 000	6.0
Eigene Kapitalanteile	- 6 320	- 7 510	1 189	- 15.8
Gewinnvortrag	831	746	85	11.4
Jahresgewinn	235 645	219 160	16 485	7.5
Total Passiven	56 994 763	52 842 424	4 152 338	7.9
Total nachrangige Verpflichtungen	1 222 414	1 219 979	2 434	0.2
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	1 220 084	1 219 454	630	0.1
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	205 681	346 877	- 141 196	- 40.7
Unwiderrufliche Zusagen	1 969 388	1 960 008	9 381	0.5
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	76 056	76 056	0	0.0
Verpflichtungskredite	30 078	10 684	19 395	181.5
Kontraktvolumen derivativer Finanzinstrumente	34 774 149	23 077 757	11 696 392	50.7
Wertschriften- und Treuhandanlagen	27 520 665	30 541 886	- 3 021 220	- 9.9

Gewinnverwendungsvorschlag

Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung vom 17. April 2023

Werte in Franken	2022	2021
Jahresgewinn Stammhaus	235 645 432	219 160 193
+ Gewinnvortrag Vorjahr	831 259	746 015
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	236 476 691	219 906 209

Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden ¹⁾

Zuweisung an Gesetzliche Gewinnreserve	10 000 000	9 000 000
Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven	120 000 000	104 000 000
Dividende 12.50 Franken je Aktie (Vorjahr: 12.50 Franken je Aktie)	106 250 000	106 074 950
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	226 691	831 259
Total Gewinnverwendung	236 476 691	219 906 209

¹⁾ Aktien, die sich zum Auszahlungszeitpunkt im Eigentum der Luzerner Kantonalbank AG befinden, sind nicht ausschüttungsberechtigt. Damit kann sich der ausgewiesene Ausschüttungsbetrag noch entsprechend reduzieren. Aus diesem Grund reduziert sich die Dividendenzahlung für das Vorjahr um 175 050 Franken gegenüber der Darstellung im letztjährigen Finanzbericht (dafür erhöht sich der Gewinnvortrag).

Ausschüttung

Bei Genehmigung des Antrags wird die Ausschüttung wie folgt ausbezahlt: ¹⁾

Werte in Franken	2022			2021		
	Brutto	35 % VST	Netto	Brutto	35 % VST	Netto
Dividende je Aktie	12.50	4.38	8.13	12.50	4.38	8.13

¹⁾ Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist Mittwoch, 19. April 2023. Ab Donnerstag, 20. April 2023, werden die Aktien Ex-Ausschüttung gehandelt. Record-Date ist Freitag, 21. April 2023. Bei Zustimmung der Generalversammlung wird die Ausschüttung von 12.50 Franken pro Namenaktie den Aktionärinnen und Aktionären am Montag, 24. April 2023, gutgeschrieben.

Eigenkapitalnachweis Stammhaus

Werte in 1 000 Franken	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Reserven für allg. Bankrisiken nicht zweckbestimmt	Reserven für allg. Bankrisiken zweckbestimmt	Freiwillige Gewinnreserven und Gewinnvortrag	Eigene Kapitalanteile	Jahresgewinn	Total
Eigenkapital per 31.12.2021	157 250	72	324 167	552 549	53 052	1 724 999	-7 510	219 160	3 023 740
Erwerb eigener Kapitalanteile	0	0	0	0	0	0	-2 139	0	-2 139
Veräusserung eigener Kapitalanteile (Mitarbeiterbeteiligungsprogramm)	0	0	0	0	0	0	3 287	0	3 287
Veräusserung eigener Kapitalanteile (andere)	0	0	0	0	0	0	41	0	41
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	0	0	159	0	0	0	0	0	159
davon Finanzanlagen	0	0	161	0	0	0	0	0	161
davon Handelsbestand	0	0	-2	0	0	0	0	0	-2
Dividenden und andere Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0	0	-106 075	-106 075
Bildung Reserven für allg. Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0	25 000	0	0	0	0	25 000
Entnahme aus Reserven für allg. Bankrisiken zweckbestimmt «allgemeine Risiken»	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	0	0	9 000	0	0	104 085	0	-113 085	0
Jahresgewinn	0	0	0	0	0	0	0	235 645	235 645
Eigenkapital per 31.12.2022	157 250	72	333 326	577 549	53 052	1 829 085	-6 320	235 645	3 179 658

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehend sind diejenigen Grundsätze aufgeführt, die sich von denjenigen des Konzernabschlusses unterscheiden.

1.1 Allgemeine Grundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Stammhauses der Luzerner Kantonalbank AG stimmen weitgehend mit denjenigen des Konzerns überein. Im Gegensatz zum Konzernabschluss, der sich nach dem Prinzip «True and Fair View» richtet, stellt der statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der statutarische Einzelabschluss kann durch stille Reserven beeinflusst sein.

1.2 Beteiligungen

Die unter den Beteiligungen aufgeführten Aktien und anderen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, sind zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger und vorsorglicher Abschreibungen bilanziert.

1.3 Wertberichtigungen und Rückstellungen

Frei gewordene Wertberichtigungen werden als stille Reserven in die Position «Übrige Rückstellungen» überführt oder zugunsten «Ausserordentlicher Ertrag» aufgelöst. Die «Übrigen Rückstellungen» können stille Reserven enthalten. Frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen (ausser Steuer- und Vorsorgerückstellungen) können in der gleichen Rechnungsperiode für die Bildung von betriebsnotwendigen Wertberichtigungen und Rückstellungen mit einem anderen Zweck verwendet werden, was im Kapitel 6.11 «Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken» gezeigt wird.

1.4 Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

1.5 Gesetzliche Kapitalreserve

Unter der «Gesetzlichen Kapitalreserve» werden Agios aus Kapitalerhöhungen und A-fonds-perdu-Zuschüssen bilanziert. Dabei wird die «Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen» separat ausgewiesen («davon»-Position). Diese besteht aus Beträgen, die gemäss Kapitaleinlageprinzip den Aktionären ohne Steuerfolgen ausgeschüttet werden können.

1.6 Gesetzliche Gewinnreserve

Die «Gesetzliche Gewinnreserve» wird gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts geüffnet. Damit werden die gesetzlich notwendigen Zuweisungen hier bilanziert. Der Veräusserungserfolg aus dem Handel mit eigenen Aktien sowie deren Dividendenerträge werden der «Gesetzlichen Gewinnreserve» zugewiesen. Dabei wird zwischen den für den Handel gehaltenen eigenen Aktien und den übrigen eigenen Aktien unterschieden (siehe auch nachfolgendes Kapitel 1.8 «Eigene Kapitalanteile»). Zudem werden auch die Beträge von aktienbasierten Vergütungen und allfällige Differenzen bei der Erfüllung von Mitarbeiterbeteiligungsplänen in der «Gesetzlichen Gewinnreserve» verbucht.

1.7 Freiwillige Gewinnreserven

Unter den «Freiwilligen Gewinnreserven» werden alle Reserven bilanziert, welche den Charakter von vorsorglich gebildeten Reserven zur Absicherung zukünftiger, latenter Risiken im Geschäftsgang der Bank aufweisen und die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über die Gewinnverwendung geüffnet werden.

1.8 Eigene Kapitalanteile

Es wird zwischen den für den Handel gehaltenen eigenen Aktien und den übrigen eigenen Aktien unterschieden.

2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gegenüber dem Vorjahr sind wie im Konzern (siehe Kapitel 2.6 im Anhang zur Konzernrechnung) keine wesentlichen Anpassungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze erfolgt.

3. Weitere Bereiche der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Kapitel 2.7 «Erfassung der Geschäftsvorfälle», 2.8 «Behandlung von überfälligen Zinsen», 2.9 «Fremdwährungsumrechnungen» und 2.10 «Refinanzierung der Positionen im Handelsgeschäft» des Konzernabschlusses gelten auch identisch für den Einzelabschluss des Stammhauses.

4. Risikomanagement

Das Risikomanagement ist für das Stammhaus und den Konzern identisch. Aus diesen Gründen verweisen wir auf die Kapitel 3 «Risikomanagement» sowie 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes», 5 «Bewertung der Deckungen/Kriterien zur Ermittlung der Verkehrs- und Bekehrungswerte» und 6 «Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten/Hedge Accounting» im Finanzbericht Konzern, Seiten 55 bis 61.

5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Luzerner Kantonalbank AG haben.

6. Informationen zur Bilanz

6.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	0	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹⁾	3 116 969	1 905 000	1 211 969
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	3 482 051	1 924 769	1 557 282
davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	97 830	56 478	41 352
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	86 709	52 719	33 990
davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0	0
davon weiterveräußerte Wertschriften	80 027	49 066	30 961

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

6.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften/gefährdete Forderungen

6.2.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Werte in 1 000 Franken	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	473 279	1 958 094	2 427 370	4 858 742
Hypothekarforderungen	34 681 543	0	8 310 ¹⁾	34 689 854
- Wohnliegenschaften	28 783 879	0	5 008	28 788 887
- Büro- und Geschäftshäuser	3 789 685	0	2 483	3 792 167
- Gewerbe und Industrie	939 163	0	643	939 806
- Übrige	1 168 817	0	177	1 168 994
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	35 154 822	1 958 094	2 435 680	39 548 595
Anteil in %	88.9	5.0	6.2	100.0
Vorjahr	33 145 625	1 974 781	2 302 968	37 423 374
Anteil in %	88.6	5.3	6.2	100.0
Wertberichtigungen	0	0	196 621	196 621
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	35 154 822	1 958 094	2 239 059	39 351 974
Anteil in %	89.3	5.0	5.7	100.0
Vorjahr	33 145 625	1 974 781	2 112 445	37 232 850
Anteil in %	89.0	5.3	5.7	100.0
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	18 128	70 083	117 470	205 681
Unwiderrufliche Zusagen	428 660	302 278	1 238 451	1 969 388
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	76 056	76 056
Verpflichtungskredite	0	0	30 078	30 078
Total Ausserbilanzgeschäfte	446 788	372 361	1 462 054	2 281 203
Vorjahr	459 673	510 783	1 423 168	2 393 624

¹⁾ Dabei handelt es sich um wertberichtigte Positionen.

6.2.2 Gefährdete Forderungen

Werte in 1 000 Franken	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
Gefährdete Forderungen	198 046	64 921	133 125	125 703
Vorjahr	207 490	73 194	134 297	129 026

Die Einzelwertberichtigungen decken den Nettoschuldbetrag dann nicht vollständig ab, wenn ein Anteil des Nettoschuldbetrages noch als einbringbar erachtet wird.

6.3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Veränderung
	31.12.2022	31.12.2021	
Aktiven			
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	243 313	209 598	33 715
davon kotiert	229 389	197 721	31 668
Beteiligungstitel	311 575	251 318	60 256
Edelmetalle	1 018	1 111	- 93
Weitere Handelsaktiven	40 581	29 534	11 047
Total Handelsgeschäfte	596 486	491 561	104 925
Strukturierte Produkte	0	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0
Total Aktiven	596 486	491 561	104 925
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0	0
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	128 036	102 839	25 197
Verpflichtungen¹⁾			
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	80 027	49 066	30 961
davon kotiert	80 027	47 879	32 148
Beteiligungstitel	4	1	4
Edelmetalle	0	0	0
Weitere Handelspassiven	0	0	0
Total Handelsgeschäfte	80 032	49 067	30 964
Strukturierte Produkte	294 433	262 410	32 023
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	294 433	262 410	32 023
Total Verpflichtungen	374 465	311 477	62 988
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	294 433	262 410	32 023

¹⁾ Für Short-Positionen (Verbuchung gemäss Abschlusstagprinzip)

6.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

6.4.1 Aufgliederung nach Kontraktarten

Werte in 1 000 Franken	Handels-Instrumente			«Hedging»-Instrumente		
	Positive WBW	Negative WBW	Kontraktvolumen	Positive WBW	Negative WBW	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente	42 859	30 686	1 445 728	293 467	177 190	10 128 999
Terminkontrakte inkl. FRA	0	0	0	0	0	0
Swaps	42 859	30 686	1 209 925	293 467	177 190	9 485 092
Tom Next Indexed Swaps (TOIS)	0	0	0	0	0	0
Caps/Floors/Collars	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	235 803	0	0	643 906
Strukturierte Produkte	0	0	0	0	0	0
Devisen/ Edelmetalle	238 705	262 973	21 462 269	0	0	0
Terminkontrakte	237 544	261 586	21 033 316	0	0	0
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	1 161	1 387	428 954	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspapiere/ Indizes	141 670	126 205	1 728 706	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	135 841	107 583	1 246 115	0	0	0
Optionen (exchange traded)	5 829	18 622	482 591	0	0	0
Übrige Derivative Finanzinstrumente	485	485	8 447	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	485	485	8 447	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	423 719	420 349	24 645 150	293 467	177 190	10 128 999
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	417 406	401 243	-	293 467	177 190	-
Vorjahr	173 315	241 526	16 826 035	160 891	128 665	6 251 722
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	167 679	221 399	-	160 891	128 665	-
		Positive WBW		Negative WBW		Kontraktvolumen
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge		717 186		597 539		34 774 149
Vorjahr		334 206		370 191		23 077 757

FRA = Forward Rate Agreement

OTC = Over the Counter

WBW = Wiederbeschaffungswerte

6.4.2 Aufgliederung nach Gegenparteien

Werte in 1 000 Franken	Zentrale Clearingstellen	Banken und Wertpapierhäuser	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	6 552	520 655	189 979
Vorjahr	562	244 530	89 114

6.5 Finanzanlagen

6.5.1 Aufgliederung nach Kontraktarten

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Schuldttitel	4 407 377	3 840 172	4 047 331	3 900 394
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	4 318 060	3 750 700	3 953 960	3 796 884
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	89 317	89 472	93 371	103 510
Beteiligungstitel	423 776	426 885	459 737	487 362
davon qualifizierte Beteiligungen ¹⁾	0	0	0	0
Geldmarktpapiere	204 078	0	203 814	0
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	0	0	0	0
Total Finanzanlagen	5 035 231	4 267 057	4 710 882	4 387 756
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	4 322 748	3 526 614	-	-

¹⁾ Mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen

6.5.2 Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

Werte in 1 000 Franken	Sehr gute bis gute Bonität	Gute bis befriedigende Bonität	Befriedigende Bonität	Ausreichende Bonität	Mangelhafte Bonität	Ungenügende Bonität	Ohne Rating
Buchwert der Schuldttitel	4 087 614	129 604	49 973	0	0	0	140 186
Vorjahr	3 500 312	137 611	48 025	0	0	0	154 224

Ratingklassen abgestützt auf externen Informationen. Die Einteilung in die verschiedenen Ratingklassen wurde mit einem auf externen Ratings basierenden Modell vorgenommen.

6.6 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

Werte in 1 000 Franken	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Aktiven		
Indirekte Steuern	20 631	11 185
Abrechnungskonten	40 187	10 160
Übrige Aktiven	1	353
Total Sonstige Aktiven	60 818	21 697
Sonstige Passiven		
Ausgleichskonto	111 291	35 591
Indirekte Steuern	6 528	3 132
Abrechnungskonten	17 262	15 632
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	3 155	3 155
Übrige Passiven	0	0
Total Sonstige Passiven	138 236	57 510

6.7 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven/Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Werte in 1 000 Franken	31.12.2022		31.12.2021	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Forderungen gegenüber Banken	2 322	2 322	54	54
Forderungen gegenüber Kunden ¹⁾	123 399	0	167 809	160 400
Eigene Wertschriften	428 140	258 108	296 069	93 902
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	8 361 308	7 096 000	7 409 579	6 145 000
Total verpfändete Aktiven	8 915 169	7 356 430	7 873 511	6 399 356
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

¹⁾ Bei den unter «Forderungen gegenüber Kunden» erfassten Werten handelt es sich um Covid-19-Kredite.

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Kapitel 6.1 «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

6.8 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen/ Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

6.8.1 Verpflichtungen gegenüber den eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in 1 000 Franken	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	18 998	30 656	-11 658
Total Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	18 998	30 656	-11 658

Diese Verpflichtungen stammen aus Geldanlagen, die durch die Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank im Konzern getätigt wurden.

6.8.2 Eigene Beteiligungstitel bei eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in Stückzahlen	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	0	0	0

6.9 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

6.9.1 Arbeitgeberbeitragsreserven

Werte in 1 000 Franken	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Einfluss der Arbeitgeberbeitrags- reserven auf Personalaufwand			
			31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
Vorsorgeeinrichtungen	0	0	0	0	0	0
Total Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0	0	0	0	0

6.9.2 Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Werte in 1 000 Franken	Über- / Unterdeckung 31.12.2022	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Veränderung wirtschaftlicher Anteil zum Vorjahr	Bezahlte Beiträge 2022	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2022	31.12.2021			2022	2021
Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung ¹⁾	0	0	0	0	16 969	16 969	16 302
Total	0	0	0	0	16 969	16 969	16 302

¹⁾ Im nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Abschluss der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank sowie der zusätzlichen Kaderversicherung (Sammelstiftung) bestehen per 31. Dezember 2022 weder freie Mittel noch Unterdeckungen (eine Unterdeckung wird bei einem Deckungsgrad < 100 % und eine Überdeckung bei einem Deckungsgrad > 126 % angenommen). Eine sorgfältige Beurteilung hat gezeigt, dass sich daraus keine wirtschaftlichen Auswirkungen für die LUKB ergeben.

6.10 Emittierte Strukturierte Produkte

Werte in 1 000 Franken	Gesamtbewertung		Buchwert		Total
	Verbuchung im Handels- geschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstru- menten mit Fair-Value- Bewertung	Getrennte Bewertung		
Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats			Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	
Zinsinstrumente					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Beteiligungstitel					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	294 433	1 121 580	134 199	1 550 212
ohne eSV	0	0	0	0	0
Devisen					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Rohstoffe/ Edelmetalle					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Total Emittierte Strukturierte Produkte	0	294 433	1 121 580	134 199	1 550 212
Vorjahr	0	262 410	1 003 569	59 556	1 325 535

6.11 Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken

Werte in 1 000 Franken	Stand per 31.12.2021	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand per 31.12.2022
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	1 149	-151	-	-	0	0	998
Rückstellungen für Ausfallrisiken¹⁾	35 871	0	2 938	0	1 677	-2 740	37 746
davon für gefährdete Forderungen	35 865	0	2 938	0	1 672	-2 731	37 744
Einzelrückstellung Kundenkredite	35 864	0	2 938	0	1 621	-2 703	37 720
Pauschalierte Einzelrückstellung	1	0	0	0	51	-29	24
davon für inhärente Risiken	6	0	0	0	5	-9	2
Rückstellung für Länderrisiken	6	0	0	0	5	-9	2
Rückstellungen für Restrukturierungen	3 662	-546	-	0	0	0	3 116
Übrige Rückstellungen	43 806	-780	0	390	750	-105	44 061
Total Rückstellungen	84 488	-1 478	2 938	390	2 427	-2 845	85 921
Reserven für allgemeine Bankrisiken²⁾	605 600	0	0	0	25 000	0	630 600
davon zweckbestimmt	53 052	-	0	-	0	0	53 052
davon für zukünftige Strategieprojekte	14 368	-	0	-	0	0	14 368
davon für allgemeine Risiken	38 683	-	0	-	0	0	38 683
davon nicht zweckbestimmt	552 549	-	0	-	25 000	0	577 549
Wertberichtigungen für Aus- fallrisiken und Länderrisiken	190 801	-5 705	-2 938	282	36 626	-22 308	196 758
davon für gefährdete For- derungen/Finanzanlagen	129 151	-5 705	-2 938	282	27 142	-22 103	125 828
Einzelwertberichtigung Banken	129	-3	0	0	0	-126	0
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	128 476	-5 566	-2 938	143	26 809	-21 615	125 309
Einzelwertberichtigung Zinsen	268	0	0	138	0	-172	235
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	152	-136	0	0	333	-190	160
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	125	0	0	0	0	0	125
davon für inhärente Risiken	61 651	0	0	0	9 484	-205	70 930
Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken	61 256	0	0	0	9 461	0	70 717
Wertberichtigung für Länderrisiken	394	0	0	0	23	-205	213

¹⁾ Für potenzielle Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften

²⁾ Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

6.12 Gesellschaftskapital

			31.12.2022		31.12.2021	
	Gesamt-nominal-wert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominal-wert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital
Werte in 1 000 Franken						
Aktienkapital	157 250	8 500 000	157 250	157 250	8 500 000	157 250

6.13 Zugeteilte Beteiligungsrechte und Optionen für Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sowie Mitarbeitende

Werte in Franken	2022		2021	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
Mitglieder des Verwaltungsrates ¹⁾	n.a. ²⁾	407 500	1 462	431 831 ³⁾
Mitglieder der Geschäftsleitung	5 071	1 465 468	3 651	1 064 376
Mitarbeitende	3 502	1 295 957	3 212	1 188 289 ⁴⁾
Total	n.a.	3 168 925	8 325	2 684 496

¹⁾ Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen sich auf die Perioden GV 2022 bis GV 2023 (11. April 2022 bis 17. April 2023) und GV 2021 bis GV 2022 (19. April 2021 bis 11. April 2022).

²⁾ Der Verwaltungsrat erhält 50% der beantragten Vergütung (Gesamtvergütung Wahlperiode GV 2022 bis GV 2023: 815 000 Franken) in während mindestens sechs Jahren gesperrten Aktien (Sperrfrist bis 30. April 2029) ausbezahlt. Dabei werden 50% der VR-Vergütung in Aktienform zum massgeblichen Steuerkurs ausbezahlt, wobei jeweils die Aktienzahl auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Der massgebliche Anrechnungswert für die im Geschäftsjahr 2022 ausgewiesenen Beteiligungsrechte wird aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 3. März 2023 bis 17. April 2023 ermittelt. Die genaue Anzahl der zugeteilten Aktien wird im Finanzbericht 2023 offengelegt.

³⁾ Die im Vorjahr dem Verwaltungsrat als Teil der Entschädigung nach der Generalversammlung 2022 zugewiesenen Aktien wurden aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 28. Februar 2022 bis 11. April 2022 ermittelt, wobei die Anzahl der Aktien zum massgeblichen Steuerkurs jeweils auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die genaue Anzahl war bei Drucklegung des Finanzberichts 2021 noch nicht bekannt. Deshalb ergeben sich zu den im Vorjahr ausgewiesenen Zahlen geringe Differenzen.

⁴⁾ In periodischen Abständen wird den Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis die Möglichkeit zum Erwerb von gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zu Vorzugskonditionen eingeräumt. In den Jahren 2021 und 2022 wurde kein freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm durchgeführt. Die im Jahresabschluss 2022 berücksichtigte Rechnungsabgrenzung für das freiwillige Mitarbeiterprogramm 2023 wurde analog Vorjahr in der obigen Tabelle nicht berücksichtigt (Zahlen werden per Ausübung berücksichtigt).

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und weitere Mitarbeitende (insbesondere der zweiten Führungsebene) erhalten einen definierten Teil ihrer Vergütung in Form von während mehrerer Jahre gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zugeteilt. Die entsprechenden Details dazu können dem Vergütungsbericht ab Seite 119 entnommen werden.

6.14 Nahestehende Personen

Werte in 1 000 Franken	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Qualifiziert Beteiligte ¹⁾	144 563	85 563	214 252	1 327
Gruppengesellschaften	4 000	4 000	33 096	32 465
Verbundene Gesellschaften ²⁾	233 649	247 925	106 693	112 436
Organgeschäfte In-Bilanz	21 921	23 844	10 671	13 106
Organgeschäfte Ausserbilanz	-	1 140	-	-
Weitere nahestehende Personen	17 896	12 107	34 671	25 340

¹⁾ Kanton Luzern

²⁾ Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons Luzern oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton Luzern qualifiziert beteiligt ist.

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften/ Personen.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die aktiven und pensionierten Mitarbeitenden (inkl. Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie deren im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen erhalten branchenübliche, zumeist limitierte Vorzugskonditionen. Für alle übrigen nahestehenden Personen werden – mit Ausnahme der vom Kanton gebührenfrei bei der LUKB deponierten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG – Transaktionen zu Konditionen durchgeführt, wie sie auch für Dritte zur Anwendung gelangen. Unter den Transaktionen werden Kreditgewährungen, Verzinsung der Einlagen, Kontoführung, Zahlungsverkehr, Wertschriftengeschäfte usw. verstanden.

Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können sich an Ausschreibungen von Aufträgen der LUKB beteiligen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheidungsverhandlung nicht vertreten (Ausstand). Im Berichts- und im Vorjahr wurden keine Aufträge an Verwaltungsratsmitgliedern nahestehende Gesellschaften und Personen vergeben.

6.15 Wesentliche Beteiligte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2022		31.12.2021	
	Nominalwert	Anteil in %	Nominalwert	Anteil in %
Kanton Luzern	96 673	61.5	96 673	61.5
Total Wesentliche Beteiligte	96 673	61.5	96 673	61.5

6.16 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

6.16.1 Eigene Kapitalanteile

Eigene Beteiligungstitel (Namenaktien)	2022		2021	
	Anzahl	Durchschnittspreis pro Aktie in Franken	Anzahl	Durchschnittspreis pro Aktie in Franken
Bestand am 01.01.	18 561	-	25 103	-
+ Käufe Aktien	5 288	404.52	11 551	417.68
- Verkäufe Aktien ^{1), 2)}	- 8 425	414.17	- 18 093	417.10
Bestand am 31.12. ³⁾	15 424	-	18 561	-

¹⁾ Davon stehen im Jahr 2022 8 325 Pflichtaktien im Zusammenhang mit aktienbezogenen Vergütungen.

²⁾ 2022 wurde ein Verlust aus dem Handelsbestand von 2 161 Franken und ein Gewinn aus dem übrigen Bestand von 161 075 Franken erzielt (ebenfalls erfasst in der Gesetzlichen Gewinnreserve).

2021 wurde ein Verlust aus dem Handelsbestand von 797 Franken und ein Gewinn aus dem übrigen Bestand von 760 927 Franken erzielt (ebenfalls erfasst in der Gesetzlichen Gewinnreserve).

³⁾ Per 31. Dezember 2022 wurden 3 851 (Vorjahr: 3 951) eigene Aktien zur Absicherung von selbst emittierten strukturierten Produkten (Tracker-Zertifikaten) gehalten.

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 wurden keine Optionen zugeteilt und es sind keine Optionen ausstehend.

6.16.2 Nicht ausschüttbare Reserven

Werte in 1 000 Franken	31.12.2022	31.12.2021
Nicht ausschüttbare Gesetzliche Kapitalreserve	0	0
Nicht ausschüttbare Gesetzliche Gewinnreserve	78 625	78 625
Total Nicht ausschüttbare Reserven	78 625	78 625

Gemäss Artikel 671 Absatz 2 sowie Artikel 672 Absatz 3 OR dürfen die gesetzliche Kapitalreserve sowie die gesetzliche Gewinnreserve an die Aktionäre zurückbezahlt werden, wenn sie zusammen, abzüglich des Betrages allfälliger Verluste, die Hälfte des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals übersteigen.

6.17 Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der LUKB

6.17.1 Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB

					Aktien	
		Direkt	Nahestehende Personen	Total	Davon gesperrt ¹⁾	
Markus Hongler	2022	890	141	1 031	748	
	2021	466	141	607	324	
Prof. Dr. Andreas Dietrich	2022	908	20	928	744	
	2021	764	20	784	714	
Andreas Emmenegger	2022	755	0	755	730	
	2021	611	0	611	586	
Josef Felder ^{A)}	2022	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	
	2021	5 016	450	5 466	894	
Franz Grüter ^{B)}	2022	875	0	875	435	
	2021	764	0	764	324	
Stefan Portmann	2022	623	101	724	524	
	2021	512	101	613	413	
Dr. Martha Scheiber	2022	968	0	968	702	
	2021	857	0	857	705	
Roger Studer	2022	211	0	211	111	
	2021	1	0	1	0	
Nicole Willimann Vyskocil	2022	161	0	161	111	
	2021	50	0	50	0	
Total Mitglieder Verwaltungsrat	2022	5 391	262	5 653	4 105	
	2021	9 041	712	9 753	3 960	

^{A)} Austritt anlässlich der Generalversammlung vom 11. April 2022

^{B)} Keine Wiederkandidatur anlässlich der Generalversammlung vom 17. April 2023

¹⁾ 0 Aktien (31.12.2021: 359 Aktien) gesperrt bis 27.05.2022

327 Aktien (31.12.2021: 486 Aktien) gesperrt bis 06.05.2023

398 Aktien (31.12.2021: 528 Aktien) gesperrt bis 27.04.2024

612 Aktien (31.12.2021: 754 Aktien) gesperrt bis 26.04.2025

795 Aktien (31.12.2021: 971 Aktien) gesperrt bis 30.04.2026

706 Aktien (31.12.2021: 862 Aktien) gesperrt bis 30.04.2027

1 267 Aktien (31.12.2021: 0 Aktien) gesperrt bis 27.04.2028

Nach der GV 2023 werden - vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung vom 17. April 2023 - weitere Aktien im Gegenwert von 407 500 Franken zugeteilt und zu Eigentum übertragen, die auf Tätigkeiten der Verwaltungsratsmitglieder während der Periode GV 2022 (11. April 2022) bis GV 2023 (17. April 2023) zurückzuführen sind.

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 wurden keine Optionen zugeteilt und es sind keine Optionen ausstehend.

6.17.2 Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB

		Aktien ¹⁾			
		Direkt	Nahestehende Personen	Total	Davon gesperrt ²⁾
Daniel Salzmann, CEO	2022	7 880	20	7 900	5 971
Leiter Präsidialdepartement (D)	2021	6 650	20	6 670	5 387
Leo Grüter, Leiter Departement	2022	5 688	0	5 688	4 335
Firmenkunden & Private Banking (S)	2021	5 272	60	5 332	3 912
Beat Hodel, Leiter Departement	2022	5 097	0	5 097	4 549
Marktservices (M)	2021	4 662	0	4 662	4 089
Marcel Hurschler, CFO, Leiter Departement	2022	7 025	100	7 125	5 210
Finanzen & Informatik (Z)	2021	5 936	100	6 036	4 660
Stefan Studer, Leiter Departement	2022	4 908	60	4 968	4 449
Privat- & Gewerbekunden (P&G)	2021	4 158	15	4 173	3 973
Total Mitglieder der Geschäftsleitung	2022	30 598	180	30 778	24 514
	2021	26 678	195	26 873	22 021

¹⁾ Inklusive der im Rahmen des GL-Vergütungsreglements im Februar des Folgejahres aufgrund des Geschäftsergebnisses des Vorjahres zugeteilten Aktien

²⁾ 0 Aktien (31.12.2021: 2 578 Aktien) gesperrt bis 25.03.2022

2 729 Aktien (31.12.2021: 2 729 Aktien) gesperrt bis 24.03.2023

2 904 Aktien (31.12.2021: 2 904 Aktien) gesperrt bis 26.03.2024

3 029 Aktien (31.12.2021: 3 029 Aktien) gesperrt bis 22.03.2025

3 540 Aktien (31.12.2021: 3 540 Aktien) gesperrt bis 26.03.2026

3 590 Aktien (31.12.2021: 3 590 Aktien) gesperrt bis 25.03.2027

3 651 Aktien (31.12.2021: 3 651 Aktien) gesperrt bis 24.03.2028

5 071 Aktien (31.12.2021: 0 Aktien) gesperrt bis 26.03.2029, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung am 17. April 2023

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 wurden keine Optionen zugeteilt und es sind keine Optionen ausstehend.

7. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

7.1 Treuhandgeschäfte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	191 193	23 583	167 610
Total Treuhandgeschäfte	191 193	23 583	167 610

8. Informationen zur Erfolgsrechnung

8.1 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

8.1.1 Zins- und Diskontertrag

Werte in 1 000 Franken	2022	2021	Veränderung
Zinsertrag gegenüber Banken	768	286	482
Zinsertrag aus Kundenausleihungen	403 781	384 840	18 941
Zinsertrag aus übrigen Forderungen	16 834	0	16 834
Kreditkommissionen	3 628	4 021	-393
Ertrag aus dem Wechselinkasso	0	0	0
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen	572	-320	891
Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften	64 661	17 060	47 601
Negativzinsen auf Aktivgeschäften	-2 819	-4 236	1 417
Total Zins- und Diskontertrag	487 426	401 652	85 774

8.1.2 Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen

Werte in 1 000 Franken	2022	2021	Veränderung
Zinsertrag aus Finanzanlagen	16 409	15 525	884
Dividendertrag aus Finanzanlagen	9 697	11 199	-1 503
Total Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	26 106	26 724	-618

8.1.3 Zinsaufwand

Werte in 1 000 Franken	2022	2021	Veränderung
Zinsaufwand gegenüber Banken	34 500	2 746	31 754
Zinsaufwand aus Kundeneinlagen	26 449	5 751	20 698
Zinsaufwand aus Kassenobligationen	74	46	28
Zinsaufwand aus Anleihen und Pfandbriefdarlehen	89 340	90 384	-1 044
Zinsaufwand aus übrigen Verpflichtungen	3 472	519	2 953
Negativzinsen auf Passivgeschäften	-44 905	-64 261	19 356
Total Zinsaufwand	108 929	35 186	73 743

8.1.4 Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft

Werte in 1 000 Franken	2022	2021	Veränderung
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	5 022	1 555	3 467
Einzelwertberichtigung Banken	-126	0	-126
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	143	152	-8
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	0	-125	125
Verluste	0	0	0
Total für gefährdete Forderungen/ Finanzanlagen	5 039	1 581	3 458
Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken	9 461	19 456	-9 996
Wertberichtigung für Länderrisiken	-182	-60	-122
Total für inhärente Risiken	9 279	19 397	-10 118
Total Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	14 318	20 978	-6 660

8.2 Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Werte in 1 000 Franken	2022	2021	Veränderung
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	73 701	74 800	- 1 100
Asset Management/Fondsgeschäft	1 243	1 991	- 747
Vermögensverwaltung	17 200	20 610	- 3 410
Vermögensberatung	21 921	18 980	2 941
Administrationspauschale/Depotbankentschädigung	19 553	17 893	1 660
Courtage	11 044	12 675	- 1 631
Treuhandkonten	123	25	98
Übriges Wertschriften- und Anlagegeschäft	2 617	2 627	- 10
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	3 507	3 072	435
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	26 357	25 645	712
Kartenerträge	13 880	13 353	527
Kontoführungsspesen	8 828	9 028	- 200
Schrankfachmieten	1 028	1 059	- 31
Übriges Dienstleistungsgeschäft	2 621	2 205	416
Kommissionsaufwand	- 10 138	- 9 046	- 1 092
Total Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	93 427	94 471	- 1 044

8.3 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

8.3.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Geschäftssparten

Werte in 1 000 Franken	2022	2021	Veränderung
Kundenhandel	23 337	20 570	2 767
Eigenhandel	38 181	31 065	7 116
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	61 518	51 635	9 883

8.3.2 Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Risiken

Werte in 1 000 Franken	2022	2021	Veränderung
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	11 085	8 618	2 467
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	15 701	16 701	- 1 000
Devisen/Edelmetalle	35 303	25 995	9 307
Refinanzierungserfolg	- 572	320	- 891
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	61 518	51 635	9 883

Die Absicherungsgeschäfte der selbst emittierten Strukturierten Produkte, deren Bewertung aufgrund der Fair-Value-Option erfolgt und folglich in der Position «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» erfasst sind, werden auf der Aktivseite im Handelsgeschäft zu Fair-Value geführt. Der entsprechende Erfolg ist im Total «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» integriert. Ein separater Ausweis des Erfolgs aus der Anwendung der Fair-Value-Option nur auf Verpflichtungen ist nicht aussagekräftig, weshalb darauf verzichtet wird.

8.4 Personalaufwand

Werte in 1 000 Franken	2022	2021	Veränderung
Gehälter und Zulagen	146 072	141 662	4 410
davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen	4 592	3 951	642
Sozialleistungen (AHV, IV, ALV usw.)	9 756	10 306	- 550
Vorsorgeaufwand	16 969	16 302	667
Aus- und Weiterbildung	1 621	1 413	208
Übriger Personalaufwand	6 603	6 538	66
Total Personalaufwand	181 022	176 221	4 801

8.5 Sachaufwand

Werte in 1 000 Franken	2022	2021	Veränderung
Raumaufwand	5 608	6 239	- 631
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	40 587	38 275	2 312
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	526	558	- 33
Honorare der Prüfgesellschaft	414	475	- 61
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	391	435	- 44
davon für andere Dienstleistungen	24	40	- 17
Übriger Geschäftsaufwand	27 365	24 964	2 402
Total Sachaufwand	74 500	70 511	3 989

8.6 Ausserordentlicher Ertrag

Werte in 1 000 Franken	2022	2021	Veränderung
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften ¹⁾	4 281	0	4 281
Total Ausserordentlicher Ertrag	4 281	0	4 281

¹⁾ Erlös aus dem Verkauf der Geschäftsstelle Sursee/Oberstadt

8.7 Ausserordentlicher Aufwand

Werte in 1 000 Franken	2022	2021	Veränderung
Realisationsverluste aus der Veräusserung von Beteiligungen	0	0	0
Total Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0

8.8 Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt

Werte in 1 000 Franken	2022	2021	Veränderung
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	25 000	25 000	0
Total Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	25 000	25 000	0

8.9 Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt

Werte in 1 000 Franken	2022	2021	Veränderung
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0
Total Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0

8.10 Steuern und Steuersatz

Werte in 1 000 Franken	2022	2021	Veränderung
Laufende Ertragssteuern	28 910	27 900	1 010
Laufende Kapitalsteuern	5 610	5 546	64
Total Steueraufwand	34 520	33 446	1 074
Durchschnittlich gewichteter Steuersatz (Basis: Geschäftserfolg)	11.9%	12.0%	- 0.2%

Testat Jahresrechnung



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG, Luzern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Luzerner Kantonalbank AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 92 bis 111) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Stammhaus: CHF 14.4 Millionen

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Ausfallrisiken auf Positionen gegenüber Kunden

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Stammhaus	CHF 14.4 Millionen
---------------------------------------	--------------------

Bezugsgrösse

Jahresgewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken.

Zur Herleitung der Gesamtwesentlichkeit vergleichen wir die Werte per 31. Dezember 2022 zwischen dem statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und der Konzernrechnung. Den tieferen und somit vorsichtigeren Wert verwenden wir als Bezugsgrösse für die Bestimmung der Gesamtwesentlichkeit beider Abschlüsse.

Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit

Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Jahresgewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Luzerner Kantonalbank AG üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Jahresgewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 1.4 Mio. mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung von Ausfallrisiken auf Positionen gegenüber Kunden

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Luzerner Kantonalbank AG betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kundenausleihungen mit 69.1 % oder CHF 39.3 Mia. (Vorjahr 70.5 %, CHF 37.2 Mia.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume seitens der Geschäftsleitung bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf einschliesslich der Behandlung von Forderungen, welche gemäss Definition der Bank Anzeichen für eine Gefährdung aufweisen und somit speziell zu überwachen sind (sog. Watch-List-Positionen).
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe von Einzelwertberichtigungen.

Es wurden Einzelwertberichtigungen in der Höhe von CHF 125.7 Mio. (Vorjahr CHF 128.9 Mio.) von den Kundenausleihungen in Abzug gebracht.

Auf Basis der erwarteten längerfristigen Entwicklung der Kreditportfolioqualität bildet die Bank Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Zur Berechnung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden jeweils im 1. Quartal des Jahres auf Basis von Erfahrungswerten bezüglich effektiver Ausfälle im Kreditgeschäft fixe Wertberichtigungsätze hergeleitet und auf ihre Angemessenheit überprüft. Als Basis werden die effektiven, während der vergangenen 30 Kalenderjahre verbuchten Kreditverluste verwendet, ergänzt um die gemäss jeweiligem Finanzplan erwarteten Verluste für die Planperiode. Bei dem Wertberichtigungsatz auf Kundenausleihungen kommt aktuell ein Floor von 0.12 % zur Anwendung, da der Durchschnittswert über die letzten 30 Jahre mittlerweile unterhalb des Floors liegt. Aufgrund der historisch tiefen Ausfälle und der daraus resultierenden tiefen Wertberichtigungsätze, wendet die LUKB zur Festlegung des Wertberichtigungsbestandes ergänzend einen Marktadjustierungsfaktor an, welcher maximal 1.5 beträgt (Ist 31.12.2022: 1.5).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Finanzbericht hervor (Seite 96).

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:

- **Kreditanalyse:** Prüfung der Einhaltung der Richtlinien gemäss Kredithandbuch betreffend Dokumentation, Amortisationen, Tragbarkeit, Grundstückerbelegung sowie allfällig definierte Auflagen
- **Kreditbewilligung:** Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement (stufengerechte Bewilligung)
- **Kreditauszahlung:** Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden erst erfolgte, nachdem der Bank alle erforderlichen Dokumente vollständig vorlagen
- **Kreditüberwachung:** Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung periodische überprüft werden

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen und Prüfung der verwendeten *Prozesse zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf*. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Beurteilung der *Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen*. Unsere Stichprobe hat sich dabei auf Kundenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei stichprobenweise geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften resp. den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Luzerner Kantonalbank AG vorgenommen wurde.
- Wir haben eine Beurteilung des Ansatzes für die Ermittlung und Bildung der *Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken* vorgenommen. Dabei haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen waren angemessen und lagen im Rahmen unserer Erwartungen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der



Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüfungs- und Finanzausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüfungs- und Finanzausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dem Prüfungs- und Finanzausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Philippe Bingert
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Andrea Huber
Revisionsexpertin

Luzern, 10. März 2023



Luzerner Kantonalbank AG | Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Vergütungsbericht 2022

Die Luzerner Kantonalbank legt die Grundsätze ihrer Vergütungspolitik und die Funktionsweise ihrer Vergütungssysteme für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung seit Jahren transparent offen.

Inhaltsverzeichnis

120	Brief des Verwaltungsrates	137	Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der LUKB
121	Zuständigkeiten des Verwaltungsrates und des Personal- und Vergütungsausschusses	138	Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB
121	Verwaltungsrat	139	Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB
122	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	140	Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
124	Grundsätze für die Vergütungen	140	Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates
124	Vergütungspolitik und Ziele	141	Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung
124	Vergütungssystem generell	142	Testat Vergütungsbericht
125	Sonstige Anstellungsbedingungen		
126	Vergütungen an den Verwaltungsrat		
126	Vergütungsreglement für den Verwaltungsrat		
128	Vergütung für das Kalenderjahr 2022		
128	Vergütung für die Periode GV 2022 bis GV 2023		
128	Vergütung an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates		
130	Vergütungen an die Geschäftsleitung		
130	Vergütungsreglement für die Geschäftsleitung und Beschlüsse für die Geschäftsjahre 2022/2023		
133	Fixe Vergütung 2022		
133	Variable Vergütung 2022		
134	Gesamtvergütung 2022		
136	Vergütung an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung		
136	Fixe Vergütung 2023		

Brief des Verwaltungsrates

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Es freut uns, Ihnen den Vergütungsbericht 2022 der Luzerner Kantonalbank AG zu präsentieren.

Nach einem sehr anspruchsvollen vergangenen Geschäftsjahr weist die LUKB einen Konzerngewinn von 226.6 Millionen Franken aus und übertrifft damit das Rekordergebnis aus dem Jahr 2021 um 5.2 Millionen Franken beziehungsweise 2.4 %. Bei allen quantitativen Zielgrössen unserer Strategie «LUKB25» befinden wir uns innerhalb der angestrebten Bandbreiten. Die LUKB hat unter Berücksichtigung der im Jahr 2023 geplanten Kapitalerhöhung ihre Finanzplanung für die kommenden Jahre überarbeitet und unter anderem ihre finanziellen Strategieziele bis 2025 erhöht (siehe Seite 11).

Mit dem vorliegenden Vergütungsbericht führen wir unsere seit Jahren transparente Berichterstattung über die Vergütungssysteme und die vergüteten Beträge fort. Der Bericht zeigt Ihnen unter anderem auf, wie wir den an der GV 2022 von den Aktionärinnen und Aktionären gutgeheissenen Antrag zur Vergütung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung umgesetzt haben und über welche Anträge zur Vergütung Sie an der diesjährigen GV vom 17. April 2023 abstimmen können.

Neben den diversen Aufgaben im Zusammenhang mit der allgemeinen Vergütung der Mitarbeitenden und der Vergütung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung hat der Personal- und Vergütungsausschuss im Jahr 2022 auch weitere Themen im aufbauorganisatorischen und personellen Bereich behandelt. Das Schwergewicht lag bei der Nachfolgeplanung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Dabei standen die Suche nach zwei neuen Kandidaten für den Verwaltungsrat, die neue Departementsstruktur, die Neubesetzung der Führung des Departements Technologie & Services, generelle Anpassungen im Vergütungswesen sowie die Umsetzungsschritte der Personalstrategie im Fokus.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserem Vergütungsbericht und Ihr Vertrauen in die Luzerner Kantonalbank.

Freundliche Grüsse



Markus Hongler
Präsident des Verwaltungsrates



Dr. Martha Scheiber
Vorsitzende des Personal- und Vergütungsausschusses

Luzern, 10. März 2023

Zuständigkeiten des Verwaltungsrates und des Personal- und Vergütungsausschusses

Artikel 21 der Statuten¹⁾ der Luzerner Kantonalbank regelt die Eckpunkte der Vergütung an den Verwaltungsrat und Artikel 24 der Statuten¹⁾ die Eckpunkte der Vergütung und Anstellungsbedingungen der Mitglieder der Geschäftsleitung. Die statutarischen Aufgaben werden im Organisations- und Geschäftsreglement und in der Kompetenzordnung weiter konkretisiert, wobei die im Zusammenhang mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)⁴⁾, der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG)⁵⁾ der Schweizer Börse

sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung - Banken» relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind.

Gemäss Artikel 23 der Statuten¹⁾ können Ausschüsse des Verwaltungsrates gebildet werden. Es bestehen ein Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR), ein Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR) und ein Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR). Die durch die VegüV⁴⁾ thematisierten Aufgaben werden insbesondere vom VA-VR wahrgenommen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der LUKB ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und genehmigt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement (Risikopolitik). Der Verwaltungsrat nominiert die Mitglieder des Verwaltungsrates zuhanden der Generalversammlung und wählt auf Antrag des VA-VR die Geschäftsleitungsmitglieder. Er verabschiedet auf Antrag des VA-VR die Vergütungsreglemente und beantragt die Maximalsummen der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zuhanden der Generalversammlung. Zudem bereitet der Verwaltungsrat die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)

Der VA-VR unterstützt den Verwaltungsrat bei seinen gemäss Artikel 716a OR unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben. Die Aufgaben des VA-VR sind in einem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Reglement geregelt, dessen Aktualität periodisch überprüft wird. Dabei bereitet der VA-VR im Rahmen der Kompetenzordnung die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und fällt Umsetzungsentscheide. Der VA-VR hat insbesondere folgende Aufgaben:

Vergütungspolitik

- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik
- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Festsetzung und Überprüfung des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung
- Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates an die Generalversammlung über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Erstellung des Vergütungsberichts
- Jährliche Festlegung der Salärpolitik für das LUKB-Personal im Sinne eines Umsetzungsentscheides

Personalpolitik

- Strategische Personalplanung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung
- Vorbereitung der Grundsätze für die Befähigung und Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- Nomination der Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse zuhanden des Verwaltungsrates
- Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates an die GV über die Wahl und Abberufung der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des VA-VR sowie des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Ernennung und Entlassung des CEO, der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung und des Sekretärs des Verwaltungsrates
- Unterstützung des Verwaltungsrates beim Erlass von Richtlinien zur Beschränkung von Mandaten der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Rahmen der Statuten¹⁾
- Überwachung der Mandatsaktivitäten der Organmitglieder
- Überprüfung der Spesen der Geschäftsleitungsmitglieder
- Unterstützung des Verwaltungsrates beim Erlass der notwendigen Reglemente über die Beschränkung von Eigengeschäften der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der VA-VR besteht aus drei Verwaltungsratsmitgliedern. Derzeit sind dies Dr. Martha Scheiber (Vorsitz), Markus Hongler und Stefan Portmann. Sie erfüllen uneingeschränkt die Unabhängigkeitskriterien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance⁶⁾.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

⁶⁾ <https://www.economiesuisse.ch/de/publikationen/swiss-code-best-practice-corporate-governance>

Berater

Zur Unterstützung kann der VA-VR bei Bedarf interne und/oder externe Berater beiziehen.

Sitzungen VA-VR

Im Normalfall nehmen der Vorsitzende der Geschäftsleitung (CEO) und der zuständige Co-Leiter Personal mit beratender Stimme an den Sitzungen des VA-VR teil. Der Vorsitzende des VA-VR entscheidet nach Bedarf über die Teilnahme weiterer Mitglieder der Geschäftsleitung und weiterer Mitarbeitenden, externer Vergütungsexperten und sonstiger Dritten.

Der VA-VR tagt so oft wie notwendig, mindestens jedoch vier Mal jährlich.

Schwerpunkte 2022

Im Jahr 2022 hielt der VA-VR vier ordentliche und sechs ausserordentliche Sitzungen mit folgenden Schwerpunkten ab:

- Festlegung der Gesamtsumme der variablen Vergütungen aller Mitarbeitenden sowie des für die Anpassung der fixen Vergütung aller Mitarbeitenden zur Verfügung stehenden Betrages
- Überprüfung von Höhe und Zusammensetzung der Vergütung an die Geschäftsleitungsmitglieder unter Berücksichtigung von Rückmeldungen von Aktionären sowie Best-Practice-Entwicklungen bei vergleichbaren Universalbanken, insbesondere kotierten mittleren und grösseren Kantonal- und Regionalbanken
- Überprüfung und Festlegung des Vergütungsreglements der Geschäftsleitung und des Allgemeinen Vergütungsreglements der LUKB
- Überprüfung der durch die Mitglieder der Geschäftsleitung bezogenen Spesen und wahrgenommenen Mandate
- Vorbereitung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (Basisvergütung, variable Vergütung) und Antragstellung
- Vorbereitung des Vergütungsberichts und Antragstellung
- Vorbereitung der Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung
- Evaluation und Selektion zweier neuer Mitglieder des Verwaltungsrates im Rahmen der Nachfolgeplanung
- Vorbereitung der Nomination der Mitglieder der einzelnen VR-Ausschüsse und Antragstellung
- Überprüfung der Umsetzung der Personalstrategie
- Überprüfung Prozess Mandats- und Beteiligungsnahme sowie Behandlung von Interessenkonflikten bei den Mitgliedern des Verwaltungsrates

Grundsätze für die Vergütungen

Vergütungspolitik und Ziele

Die Vergütungspolitik ist ein wichtiges Element der Bemühungen der LUKB, qualifizierte Mitarbeitende mit dem erforderlichen Wissen und der notwendigen Erfahrung zu gewinnen, zu motivieren und längerfristig zu binden. Sie ist ein zentrales Element der auf Integrität und Fairness ausgelegten Anreizstruktur der LUKB. Sie soll individuelle Leistung belohnen und gleichzeitig die Arbeit im Team fördern – über Bereichsgrenzen hinweg und im Sinne des Gesamtinteresses. Sie ist verknüpft mit dem Risikomanagement und den Kontroll- und Compliance-Prozessen der LUKB. Weiter ist die Vergütungspolitik ausgerichtet auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens.

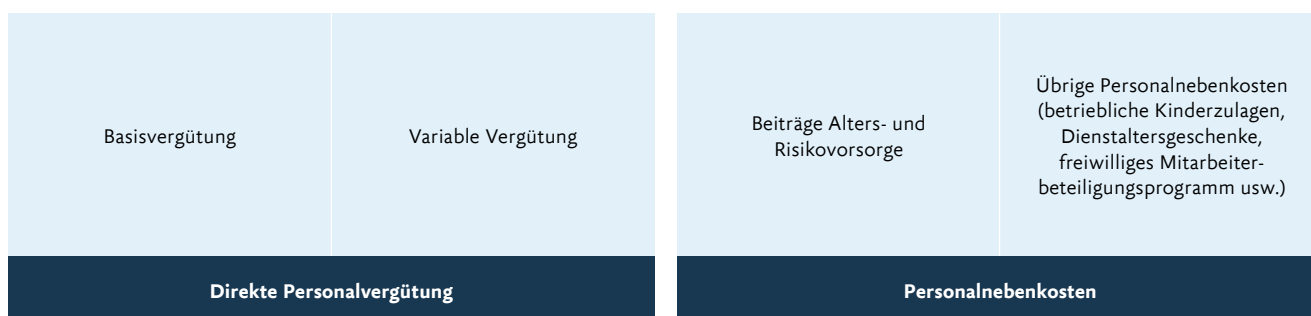
Die Höhe der Vergütung und die Anstellungsbedingungen sind auf das Umfeld der kotierten mittleren und grösseren Kantonal- sowie Regionalbanken abgestimmt.

Die Vergütungspolitik legt gleichzeitig die Grundlage für das Verhältnis von fixer und variabler leistungsbezogener Vergütung der einzelnen Mitarbeitenden unter Berücksichtigung individueller Aufgaben, Rollen und Verantwortungen. Im Jahr 2023 wird am Entschädigungsmodell eine deutliche Anpassung gemäss der allgemeinen Arbeitsmarktentwicklung vorgenommen. Dabei wird ein Teil

der variablen Vergütung in die Basisvergütung überführt. Eine analoge Überführung wird an der Generalversammlung für die Mitglieder der Geschäftsleitung beantragt. Ein wesentliches Ziel der Vergütungspolitik ist, die Interessen von Mitarbeitenden mit jenen der Kapitalgeber in Einklang zu bringen und damit einen nachhaltigen Mehrwert für die Bank zu schaffen. Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeitenden der Bank. Sie beinhaltet eine detaillierte Beschreibung der vergütungsbezogenen Grundsätze, Zielsetzungen, Programme sowie der Vergütungsstandards und -prozesse. Dabei richtet sich die Vergütungspolitik nach den Vorgaben des Obligationenrechts sowie anderer für die LUKB massgeblicher Regulatorien. Insbesondere berücksichtigt der Konzern LUKB freiwillig die Kernpunkte des FINMA-Rundschreibens³⁾ 2010/01 «Vergütungssysteme» als Leitlinie für die Vergütungspolitik. Dabei kann die Beschlusskompetenz gemäss Kompetenzordnung der LUKB in einzelnen Punkten vom Verwaltungsrat an den VA-VR oder die Konzernleitung übertragen werden. Die Vergütungspolitik wird unter der Führung des VA-VR regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Alle Änderungen müssen vom Verwaltungsrat genehmigt werden.

Vergütungssystem generell

Das Vergütungssystem der LUKB setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:



³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

Zusätzlich können noch weitere Sachleistungen und Pauschalspesen ausgerichtet werden. Sofern diese steuerrechtlich einen Vergütungscharakter haben, werden sie unter den übrigen Personalnebenkosten aufgeführt. Pauschalspesen ohne Vergütungscharakter (siehe Kapitel «Sonstige Anstellungsbedingungen») werden nur vollständigshalber erwähnt. Die Basisvergütung wird in 13 Raten ausbezahlt. Dabei gelangt je die Hälfte der 13. Rate im Juni und im Dezember zur Auszahlung. Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom Unternehmensergebnis, von der Funktion und der Mitarbeiterbeurteilung ab und kann über die Zeitachse schwanken. Der Anteil der variablen Vergütung an der direkten Personalvergütung hängt insbesondere von der Funktion ab und ist auf Stufe Geschäftsleitung am höchsten.

Sonstige Anstellungsbedingungen

Die Mitarbeitenden haben normalerweise einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Die Mitarbeitenden der LUKB werden generell mit Vollendung des 65. Lebensjahres pensioniert. Für einzelne Mitarbeitende können abweichende Alterslimiten festgelegt werden. Mitglieder der Geschäftsleitung werden zwischen 61 und 63 Jahren pensioniert, in der Regel mit 62 Jahren. Vorzeitige Pensionierungen sind ab Alter 58 möglich.

Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge in die Vorsorgeeinrichtungen und die Personalnebenkosten sind reglementiert. Die im Zusammenhang mit der Geschäftsausübung anfallenden Spesen werden von der Bank übernommen. Zur Vereinfachung der Verfahren werden an definierte Mitarbeiterkreise Pauschalspesen ausgerichtet. Diese Pauschalspesen sind mit den Steuerbehörden abgestimmt und haben keinen Vergütungscharakter.

Vergütungen an den Verwaltungsrat

Vergütungsreglement für den Verwaltungsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach dem vom Verwaltungsrat auf Antrag des VA-VR verabschiedeten VR-Vergütungsreglements. Das aktuelle Reglement wurde vom Verwaltungsrat am 18. Mai 2021 verabschiedet. Das Reglement basiert auf Artikel 21 der Statuten¹⁾, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der RLCG⁵⁾ sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung - Banken» relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind. Die Höhe der Vergütung ist dabei auf das Umfeld der kotierten mittleren und grösseren Kantonal- und Regionalbanken abgestimmt (Basis: Information in den jeweiligen Geschäftsberichten). Eine Vergütungsperiode dauert von einer Generalversammlung bis zur nächsten Generalversammlung der LUKB (Amtsperiode). Dabei erfolgt die Auszahlung der vom Verwaltungsrat beantragten Vergütung erst, nachdem die Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsrates gemäss Artikel 21 Ziffer 4 der Statuten¹⁾ den Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates für die Dauer seit der letzten Generalversammlung genehmigt hat. Die vom Regierungsrat am 23. März 2021 verabschiedete Eignerstrategie des Kantons Luzern 2021²⁾ setzt die Limite für das Total aus direkter Personalvergütung und Personalnebenkosten auf jährlich maximal 1 000 000 Franken für alle Mitglieder des Verwaltungsrates fest.

Der Verwaltungsratspräsident erhält eine Pauschalvergütung. Die übrigen Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Grundpauschale sowie allfällige Funktionspauschalen, die je nach Zusatzaufgabe(n) definiert sind. Diese Beträge werden grundsätzlich unabhängig vom Geschäftsergebnis festgelegt. Eine variable Vergütung wird nicht entrichtet. Für die Bearbeitung besonderer Aufgaben kann der Verwaltungsrat auf Antrag des VA-VR zusätzlich individuell eine Sonderentschädigung innerhalb einer

bestimmten Bandbreite (pro Einzelmitglied maximal 75 000 Franken; kumuliert über alle Mitglieder des Verwaltungsrates maximal 200 000 Franken pro Vergütungsperiode) festlegen. Die Festlegung der Sonderentschädigung basiert auf einem Ermessensentscheid des Verwaltungsrates. Sitzungsgelder werden keine ausbezahlt.

Mindestens 50 % der von der Generalversammlung genehmigten Vergütung werden im Normalfall in Form von gesperrten Aktien der Bank entrichtet. Die Sperrfrist beträgt im Normalfall sechs Jahre. Die Anzahl der zuzuteilenden Aktien wird nach der Generalversammlung ermittelt. Dies erfolgt anhand des massgeblichen Aktienkurses, der sich aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der letzten 30 Börsentage vor der Generalversammlung und des gemäss Steuergesetz relevanten Abschlags infolge der Sperrfrist ergibt. Diese Aktien werden den Mitgliedern des Verwaltungsrates frühestens 10 Kalendertage, spätestens 30 Kalendertage nach der Generalversammlung übertragen. Die Zahlung der übrigen Vergütung erfolgt spätestens 40 Kalendertage nach der Generalversammlung in bar.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträgen an die obligatorischen Sozialversicherungen werden durch die LUKB normalerweise keine weiteren Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen (im Normalfall kein Anschluss an eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge, jährliche individuelle Prüfung der Ausschluss-Voraussetzungen) zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrates geleistet. Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben keinen Anspruch auf die für Bankmitarbeitende üblichen Sonderkonditionen und sind vom freiwilligen Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der LUKB ausgeschlossen.

Zur Abdeckung der mit der VR-Funktion zusammenhängenden Kosten werden Pauschalspesen ausbezahlt. Pauschalspesen stellen keinen Bestandteil der Vergütung dar. Weitere Spesen werden nicht rückvergütet.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

²⁾ <https://www.lukb.ch/eignerstrategie>

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

Vergütungssystem Verwaltungsrat im Überblick (Vergütungsperiode: GV bis GV)

Die nachfolgende Tabelle fasst die Eckpunkte des seit GV 2021 in Kraft stehenden VR-Vergütungsreglements zusammen:

Thema		Regelung
Direkte Personalvergütung	Basisvergütungen	<ul style="list-style-type: none"> - Pauschale VR-Präsident: 250 000 Franken (fix, keine zusätzlichen Funktionspauschalen) - Grundpauschale übrige VR-Mitglieder: 45 000 Franken - Zusätzliche Funktionspauschalen: <ul style="list-style-type: none"> - VR-Vizepräsident: 30 000 Franken - Vorsitzende VA-VR, PA-VR, RA-VR: je 40 000 Franken - Weitere Mitglieder der einzelnen Ausschüsse: je 20 000 Franken - Auszahlung der Grund- und Funktionspauschalen: mindestens 50 % in Aktien, mit Sperrfrist im Normalfall von 6 Jahren (mindestens 3 Jahren), Rest in bar - Ermittlung Anrechnungswert Aktien: volumengewichteter Durchschnittskurs letzte 30 Börsentage vor GV abzüglich steuerrechtlicher Abschlag infolge Sperrfrist - Auszahlungstermine / Übertragung Aktien: <ul style="list-style-type: none"> Aktien: frühestens 10 Kalendertage, spätestens 30 Kalendertage nach der die Amtsperiode abschliessenden GV Barauszahlung: spätestens 40 Kalendertage nach der die Amtsperiode abschliessenden GV
	Variable Vergütungen	- Generell keine variablen Vergütungen
	Sondervergütungen	<ul style="list-style-type: none"> - Sondervergütungen für allfällige Zusatzaufgaben inklusive Ad-hoc-Ausschüsse: maximal 75 000 Franken pro VR-Mitglied und Amtsperiode, maximal 200 000 Franken pro einjährige Amtsperiode für den gesamten Verwaltungsrat - Auszahlungsmodalitäten analog Basisvergütungen
Personalnebenkosten	Beiträge Alters- und Risikovorsorge	<ul style="list-style-type: none"> - Nur gesetzliche AHV/IV/EO/FAK/ALV (1. Säule) - Im Normalfall kein Anschluss an eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge. Jährliche, individuelle Prüfung der Ausschluss-Voraussetzungen: Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, schliesst die Bank eine entsprechende Versicherung bei einer Vorsorgeeinrichtung ab, wobei die damit verbundenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge vollständig zulasten des VR-Mitglieds abgerechnet werden.
	Übrige Personalnebenkosten	- Keine
	Pauschalspesen	<ul style="list-style-type: none"> - Anstelle individueller Spesenentschädigungen werden in Absprache mit der kantonalen Steuerbehörde folgende Pauschalspesen ausbezahlt, die nicht Bestandteil der Vergütung sind: VR-Präsident: 12 000 Franken, VR-Vizepräsident, Vorsitzende Risiko- und Strategieausschuss, Prüfungs- und Finanzausschuss bzw. Personal- und Vergütungsausschuss: 7 000 Franken, übrige VR-Mitglieder: 4 000 Franken - Barauszahlung: spätestens 40 Kalendertage nach der die Amtsperiode abschliessenden GV

Vergütung für das Kalenderjahr 2022

Basierend auf dem Beschluss der Generalversammlung vom 11. April 2022 (Amtsperiode GV 2021 bis GV 2022) sowie dem aktuellen Vergütungsantrag für die Amtsperiode GV 2022 bis GV 2023 ergibt sich eine Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates von 830 000 Franken plus Arbeitgeberbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen (1. Säule) von 63 375 Franken. Die Aufteilung dieser Summe auf die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates ist in der nebenstehenden Tabelle jeweils in der Zeile «22/23» dargestellt.

Vergütung für die Periode Generalversammlung 2022 bis Generalversammlung 2023

Für die Periode GV 2022 bis GV 2023 (11. April 2022 bis 17. April 2023) beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Auszahlung folgender Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates:

- Basisvergütung (Grundpauschalen und Funktionspauschalen): 815 000 Franken
- Sondervergütungen: keine
- Total direkte Vergütung: 815 000 Franken

Dabei hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass 50 % der beantragten Vergütung in während sechs Jahren gesperrten Aktien (Sperrfrist bis 30. April 2029) ausbezahlt werden. Der Anrechnungswert wird aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses in der Periode vom 3. März 2023 bis 17. April 2023 ermittelt. Die Restsumme wird abzüglich der Arbeitnehmerbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen (1. Säule) per 19. Mai 2023 bar ausbezahlt.

Die Arbeitgeberbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen 1. Säule (AHV/IV/EO/FAK/ALV) betragen 62 043 Franken. Zusätzlich werden an den Verwaltungsrat die reglementarisch fixierten Pauschalspesen von insgesamt 49 000 Franken ausbezahlt, die keinen Vergütungscharakter haben.

Für die Periode GV 2022 bis GV 2023 werden vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung 2023 Vergütungen gemäss der nebenstehenden Tabelle auf Seite 129 ausbezahlt.

Die ausgewiesenen Beträge basieren auf dem durchschnittlichen Aktienkurs vom Dezember 2022. Da gemäss VR-Vergütungsreglement die volumengewichteten Durchschnittskurse während der letzten 30 Börsentage vor der Generalversammlung herangezogen werden müssen, kann sich die für die Periode GV 2022 bis GV 2023 bar auszuzahlende Basisvergütung noch leicht verändern. Im Vergütungsbericht 2023 werden die Zahlen 2022 entsprechend angepasst.

Vergütung an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates

Die LUKB hat im Jahr 2022 keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates entrichtet.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates

		Direkte Personalvergütung				Personalnebenkosten			Gesamtvergütung
		Basisvergütung bar (brutto)	Basisvergütung in Aktien (brutto)	Sondervergütung bar (brutto)	Sondervergütung in Aktien (brutto)	Total Vergütung (brutto)	Beiträge Alters- und Risikoversorge	Übrige Personalnebenkosten	
Werte in Franken									
Markus Hongler	22/23	124 867	125 133	0	0	250 000	18 255	0	268 255
	21/22	124 763	125 237	0	0	250 000	18 764	0	268 764
	2022	124 833	125 167	0	0	250 000	18 425	0	268 425
Prof. Dr. Andreas Dietrich	22/23	42 230	42 771	0	0	85 000	6 588	0	91 588
	21/22	42 467	42 533	0	0	85 000	6 588	0	91 588
	2022	42 309	42 691	0	0	85 000	6 588	0	91 588
Andreas Emmenegger	22/23	42 230	42 771	0	0	85 000	6 588	0	91 588
	21/22	42 467	42 533	0	0	85 000	6 588	0	91 588
	2022	42 309	42 691	0	0	85 000	6 588	0	91 588
Josef Felder ^{A)}	22/23	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	21/22	57 403	57 597	0	0	115 000	8 913	0	123 913
	2022	19 134	19 199	0	0	38 333	2 971	0	41 304
Franz Grüter	22/23	32 344	32 656	0	0	65 000	5 038	0	70 038
	21/22	32 214	32 786	0	0	65 000	5 038	0	70 038
	2022	32 301	32 699	0	0	65 000	5 038	0	70 038
Stefan Portmann	22/23	42 230	42 771	0	0	85 000	6 588	0	91 588
	21/22	32 214	32 786	0	0	65 000	5 038	0	70 038
	2022	38 891	39 442	0	0	78 333	6 071	0	84 404
Dr. Martha Scheiber	22/23	57 491	57 509	0	0	115 000	8 913	0	123 913
	21/22	32 214	32 786	0	0	65 000	5 038	0	70 038
	2022	49 065	49 268	0	0	98 333	7 621	0	105 954
Roger Studer	22/23	32 344	32 656	0	0	65 000	5 038	0	70 038
	21/22	32 214	32 786	0	0	65 000	5 038	0	70 038
	2022	32 301	32 699	0	0	65 000	5 038	0	70 038
Nicole Willimann Vyskocil	22/23	32 344	32 656	0	0	65 000	5 038	0	70 038
	21/22	32 214	32 786	0	0	65 000	5 038	0	70 038
	2022	32 301	32 699	0	0	65 000	5 038	0	70 038
Total Mitglieder Verwaltungsrat	22/23	406 079	408 921	0	0	815 000	62 043	0	877 043
	21/22	428 169	431 831	0	0	860 000	66 039	0	926 039
	2022	413 444	416 557	0	0	830 000	63 375	0	893 375

^{A)} Austritt anlässlich der Generalversammlung vom 11. April 2022

Werte für Amtsperiode GV bis nächste GV (1. und 2. Zeile) bzw. Kalenderjahr (3. Zeile)

Die Funktionen der einzelnen VR-Mitglieder sind im Teil Corporate Governance/Kapitel «Mitglieder des Verwaltungsrates (VR)», Seite 149, ersichtlich.

Die im Vorjahr publizierten Zahlen zur Aufteilung der Basisvergütung in bar und in Aktien für die Periode 21/22 weichen leicht von den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Zahlen ab, da sich der Anrechnungswert der Aktien aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der letzten 30 Börsentage vor der Generalversammlung und des gemäss Steuergesetz relevanten Abschlags für die Sperrfrist ergibt und die Anzahl Aktien dann auf eine ganze Zahl gerundet wird.

Zusätzlich werden für die Periode GV 2022 bis GV 2023 Pauschalspesen von insgesamt 49 000 Franken ausbezahlt, die keinen Vergütungscharakter haben:

Werte in Franken	2022/2023	2021/2022
Markus Hongler	12 000	12 000
Prof. Dr. Andreas Dietrich	7 000	7 000
Andreas Emmenegger	7 000	7 000
Josef Felder	n.a.	7 000
Franz Grüter	4 000	4 000
Stefan Portmann	4 000	4 000
Dr. Martha Scheiber	7 000	4 000
Roger Studer	4 000	4 000
Nicole Willimann Vyskocil	4 000	4 000
Total Pauschalspesen	49 000	53 000

Vergütungen an die Geschäftsleitung

Vergütungsreglement für die Geschäftsleitung und Beschlüsse für die Geschäftsjahre 2022/2023

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach dem vom Verwaltungsrat auf Antrag des VA-VR verabschiedeten GL-Vergütungsreglement. Es sind für das Geschäftsjahr 2022 die vom Verwaltungsrat am 24. September 2021 und am 27. Oktober 2022 verabschiedeten Fassungen des Vergütungsreglements der Geschäftsleitung relevant. Die Reglemente basieren auf Artikel 24 Ziffern 4-10 der Statuten¹⁾, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der RLCG⁵⁾ sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung - Banken» relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind. Die Höhe der Vergütung ist dabei auf das Umfeld der kotierten mittleren und grösseren Kantonal- und Regionalbanken abgestimmt (Basis: Informationen in den jeweiligen Geschäftsberichten). Es gilt auch nach der am 27. Oktober 2022 beschlossenen Erhöhung der Basisvergütung weiterhin die Grenze von 5 350 000 Franken gemäss gültiger Eignerstrategie.

Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates jährlich die maximale Höhe der Basisvergütung, der Alters- und Risikobeiträge und der übrigen Personalnebenkosten der gesamten Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr. Der Verwaltungsrat legt auf Antrag des VA-VR die individuellen Basisvergütungen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Generalversammlung fest. Dabei erfolgt die Antragsvorbereitung für den CEO durch den Präsidenten des Verwaltungsrates und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung durch den CEO. Gemäss Artikel 24 Absatz 8 der Statuten¹⁾ kann der Verwaltungsrat einen limitierten Zusatzbeitrag fixieren, wenn ein Mitglied der Geschäftsleitung nach dem Zeitpunkt der Generalversammlung in die Geschäftsleitung eintritt oder innerhalb der Geschäftsleitung befördert wird. Die Beiträge für die Alters- und Risikoversorge ergeben sich gemäss den bestehenden Anschlussverträgen aus der Höhe der individuellen Vergütung sowie dem Lebensalter.

Dabei ist das maximal versicherte Gehalt jeweils limitiert. Zusätzlich werden die Arbeitgeberbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen ausgewiesen. Die übrigen Personalnebenkosten können aufgrund spezifischer Faktoren schwanken, insbesondere im Zusammenhang mit Dienstaltersgeschenken.

Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates jährlich an der ordentlichen Generalversammlung die Höhe der variablen Vergütung der gesamten Geschäftsleitung für das abgelaufene Kalenderjahr. Der gemäss gültigem Reglement «Mitarbeiterbeteiligungsprogramm» bis Ende Februar vorzunehmende Aktienübertrag erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung. Der Baranteil wird per 19. Mai 2023 überwiesen.

Die vom Regierungsrat am 23. März 2021 verabschiedete Eignerstrategie des Kantons Luzern 2021²⁾ setzt die Limite für das Total aus direkter Personalvergütung und Personalnebenkosten (siehe Definition Seite 124) auf jährlich maximal 5 350 000 Franken für alle Mitglieder der Geschäftsleitung fest. Die vom Verwaltungsrat gemäss nachfolgenden Ausführungen fixierten Maximalbeträge liegen einschliesslich Personalnebenkostenanteil innerhalb der vom Regierungsrat definierten Maximalsumme. Wie im generellen Vergütungssystem der Mitarbeitenden wird auf 2023 die Basisvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung erhöht. Gleichzeitig wird das Kalkulationsmodell für die variable Vergütung angepasst, so dass die Gesamtvergütung stabil bleibt (unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung 2023).

Die Höhe der Basisvergütung wird jährlich an der ersten Sitzung des Verwaltungsrates oder bei der Neubesetzung von GL-Funktionen überprüft und bei Bedarf vorbehaltlich der Genehmigung an der nächsten Generalversammlung angepasst.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

²⁾ <https://www.lukb.ch/eignerstrategie>

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom bereinigten Unternehmensgewinn vor Steuern auf Stufe Konzern, von der Funktion innerhalb der Geschäftsleitung sowie vom individuellen Leistungswert ab. Dabei will der Verwaltungsrat nur in Ausnahmefällen Bereinigungen vornehmen.

Erhöht sich der bereinigte Unternehmensgewinn vor Steuern gegenüber dem Vorjahr und/oder werden festgelegte Ziele übertroffen, so wirkt sich dies entsprechend auf die variable Vergütung aus. Dabei kann gemäss dem ab 2023 gültigen Vergütungsmodell die variable Vergütung je Geschäftsleitungsmitglied eine individuell aufgrund des Funktionswertes fixierte Obergrenze (CEO: bisher 510 000 Franken; neu ab 2023 450 000 Franken) nicht überschreiten. Bei einer Verschlechterung des bereinigten Unternehmensgewinns vor Steuern und/oder Nichterreichung der festgelegten Ziele reduziert sich die variable Vergütung. Die Beurteilung der individuellen Zielerreichung basiert teilweise auf einem Ermessensentscheid von CEO und VR.

Der Verwaltungsrat hat am 1. Februar 2023 die variablen Vergütungen der Geschäftsleitungsmitglieder für das Jahr 2022 festgelegt, wie sie an der Generalversammlung vom 17. April 2023 zur Genehmigung beantragt werden.

Die Geschäftsleitung beeinflusst das Konzernergebnis und damit mittel- und langfristig auch den Unternehmenswert. Aus diesem Grund wird ein bedeutender Teil der variablen Vergütung in Form von Aktien ausbezahlt, die jeweils während mehrerer Jahre gesperrt sind. Um die Nachhaltigkeit der Geschäftspolitik zu betonen, beträgt die Sperrfrist der Aktien, die der Geschäftsleitung zugeteilt werden, im Normalfall sechs Jahre (mindestens aber drei Jahre). Die Sperrfrist der zugeteilten Aktien wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind verpflichtet, die variable Entschädigung normalerweise zu 70 % (bis 2021: 50 %) in Form von gesperrten Aktien der Bank zu beziehen. Die für das Geschäftsjahr 2022 zugeteilten Aktien sind gemäss der gültigen Regelung bis am 26. März 2029

gesperrt. Der Rest der variablen Vergütung wird bar ausbezahlt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind bei der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank alters- und risikoversichert; zusätzlich besteht eine Ergänzungsversicherung.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden gemäss GL-Vergütungsreglement zwischen 61 und 63 Jahren pensioniert (in der Regel mit 62 Jahren). Die gesetzlich fixierten Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/EO/FAK/ALV und UVG sowie die reglementarisch vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule werden gemäss Kapitel «Vergütungssystem generell» unter «Beiträge Alters- und Risikoversorge» ausgewiesen.

Unter die übrigen Personalnebenkosten fallen insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit Dienstaltersgeschenken (frühestens nach zehn Jahren Betriebszugehörigkeit), betriebliche Kinderzulagen sowie für die Bank anfallende Kosten des periodisch durchgeführten limitierten freiwilligen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms. Ebenfalls unter die übrigen Personalnebenkosten fallen allfällige steuerrechtliche Aufrechnungen für von der Bank geleistete Auslagen inklusive Privatanteil des Geschäftsaufwands, das die Bank zur Verfügung stellt.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf die für Bankmitarbeitende geltenden Sonderkonditionen. So haben sie ebenfalls Anspruch darauf, im Rahmen des in unregelmässigen Abständen für das gesamte Personal durchgeführten Mitarbeiterbeteiligungsprogramms Aktien zu einem vom VA-VR fixierten reduzierten Preis zu beziehen. Für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm besteht ein Reglement. Dabei kann jedes Mitglied der Geschäftsleitung maximal 60 Aktien zu einem vom VA-VR fixierten und für alle Mitarbeitenden identischen Kurs beziehen. Seit 2018 verzichten die Mitglieder der Geschäftsleitung in Absprache mit dem VA-VR freiwillig darauf, ihre Bezugsrechte auszuüben.

Vergütungssystem CEO und weitere Mitglieder der Geschäftsleitung im Überblick

Die Gesamtvergütung (Basisvergütung, variable Vergütung, Personalnebenkosten) bleibt gemäss dem überarbeiteten Vergütungsreglement der Geschäftsleitung 2022 weiterhin auf 5 350 000 Franken limitiert. Der Verwaltungsrat hat am 27. Oktober 2022 beschlossen, analog dem generellen Vergütungssystem der Mitarbeitenden, auch für die Geschäftsleitung künftig einen Teil der variablen Vergütungskomponenten in die Basisvergütung zu überführen. Durch die höhere Basisvergütung reduziert sich zukünftig die variable Vergütung (erstmalig GV 2024 für Geschäftsjahr 2023).

Thema		Regelung GL-Vergütungsreglement 2021	GL-Vergütungsreglement 2022
Direkte Personalvergütung	Basisvergütung	- Bandbreite je nach Funktion: 280 000 bis 510 000 Franken - Auszahlungen in bar (13 Raten)	- Bandbreite je nach Funktion: 340 000 bis 615 000 Franken - Auszahlungen in bar (13 Raten)
	Variable Vergütungen	- Fixierte Obergrenze: 510 000 Franken - Auszahlung in bar: mindestens 50 % - Auszahlung in Aktien: 50 %, mit Sperrfrist von 6 Jahren (mindestens 3 Jahre)	- Fixierte Obergrenze: 450 000 Franken - Auszahlung in bar: mindestens 30 % - Auszahlung in Aktien: mindestens 50 %, im Normalfall 70 % mit Sperrfrist von 6 Jahren (mindestens 3 Jahre)
Personalnebenkosten	Alters- und Risikoversorge	- AHV/IV/EO/FAK/ALV (1. Säule) und UVG - Gemäss Reglementen der Vorsorgeeinrichtungen (alters- und lohnabhängig)	- AHV/IV/EO/FAK/ALV (1. Säule) und UVG - Gemäss Reglementen der Vorsorgeeinrichtungen (alters- und lohnabhängig)
	Übrige Personalnebenkosten	- Gemäss Reglementen	- Gemäss Reglementen
	Pauschalspesen	- Decken nicht verrechenbare Kosten, sind kein Bestandteil der Vergütung; Höhe ist durch die Steuerbehörde bewilligt	- Decken nicht verrechenbare Kosten, sind kein Bestandteil der Vergütung; Höhe ist durch die Steuerbehörde bewilligt

Dabei sind die Gesamtausgaben für die kumulierten direkten Personalvergütungen und Personalnebenkosten auf 5 350 000 Franken limitiert (inkl. Arbeitgeberbeiträge an 1. und 2. Säule).

- Die Basisvergütungen für das Jahr 2022 wurden nach dem Vergütungsreglement der Geschäftsleitung 2021 berechnet und ausbezahlt.
- Die variablen Vergütungen für das Jahr 2022 mit Auszahlung im Jahr 2023 werden nach dem Vergütungsreglement der Geschäftsleitung 2021 berechnet und beantragt. Deren Auszahlung erfolgt nach Zustimmung zum Gesamtbetrag durch die Generalversammlung bereits nach dem überarbeiteten Vergütungsreglement der Geschäftsleitung 2022, das heisst, der Anteil an gesperrten Aktien beträgt 70 %, während der Baranteil 30 % beträgt.
- Die Basisvergütungen und die variablen Vergütungen für das Jahr 2023 werden nach dem Vergütungsreglement der Geschäftsleitung 2022 berechnet und an der Generalversammlung vom 17. April 2023 beantragt.

Bei personellen Mutationen können Zusatzkosten für die LUKB entstehen. So können im Rahmen einer Aufhebung eines Arbeitsverhältnisses während maximal zwölf Monaten noch durch den Arbeitgeber zu finanzierende direkte Personalvergütungskosten und Personalnebenkosten gemäss dem generellen Vergütungssystem anfallen. Auch im Rahmen eines Eintritts in die Geschäftsleitung können Zusatzzahlungen anfallen, die unter strikter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (insbesondere VegüV)⁴⁾ erfolgen und separat ausgewiesen werden.

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

Fixe Vergütung 2022

Im Sinne von Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe a der Statuten¹⁾ werden unter fixer Vergütung die Basisvergütung, die Arbeitgeberbeiträge an die Alters- und Risikoversorge und die übrigen Personalnebenkosten zugunsten der operativen Mitglieder der Geschäftsleitung verstanden. Dabei wird die relevante Maximalsumme jährlich der Generalversammlung vorgelegt. Diese Bestimmung wurde erstmals an der GV 2015 umgesetzt.

Die effektive fixe Vergütung 2022 gemäss Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe a der Statuten¹⁾ zugunsten der operativen Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt:

- Total Basisvergütung: 1 991 522 Franken
- Total Arbeitgeberbeiträge Alters-/Risikoversorge: 1 198 774 Franken
- Total übrige Personalnebenkosten plus allfällige Einmalkosten Ein-/Austritte: 61 058 Franken

Die Summe der obigen Komponenten von total 3 251 354 Franken liegt innerhalb der von der Generalversammlung am 11. April 2022 genehmigten Maximalsumme von 3 370 000 Franken. Zusätzlich wurden zur Abgeltung der nicht verrechenbaren Auslagen Pauschalspesen von 96 000 Franken an die Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlt, die keinen Vergütungscharakter haben. Seit 2016 wurden keine Vergütungen an ein- und ausgetretene Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlt.

Variable Vergütung 2022

Gemäss Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe b der Statuten¹⁾ genehmigt die Generalversammlung die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr. Der Unternehmenserfolg vor Steuern nahm 2022 gegenüber 2021 um 2.1 % zu. Basierend auf dem Unternehmenserfolg und der zusätzlichen individuellen Mitarbeiterbewertung hat der Verwaltungsrat folgende Gesamtsumme für die variable Vergütung 2022 der Geschäftsleitung beschlossen:

- Total variable Vergütung: 2 098 475 Franken

Dabei hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass - entsprechend dem Vergütungsreglement der Geschäftsleitung vom 27. Oktober 2022 - 70 % der variablen Vergütung in während sechs Jahren gesperrten Aktien (26. März 2029) ausbezahlt werden. Für das Geschäftsjahr 2022 beträgt der relevante Anrechnungswert aufgrund der 6-jährigen Sperrfrist 288.99 Franken. Dies entspricht dem bei einer 6-jährigen Sperrfrist steuerlich anrechenbaren reduzierten Verkehrswert von 70.50 % des relevanten Aktienwertes von 409.94 Franken (volumengewichteter Durchschnittskurs der Handelstage des Monats Dezember 2022). Im Vorjahr hat der massgebliche Börsenkurs bei einer ebenfalls 6-jährigen Sperrfrist 291.53 Franken betragen. Optionen werden keine zugeteilt. Gemäss reglementarischer Grundlage und Beschluss VA-VR erfolgte die Eigentumsübertragung der Aktien per 27. Februar 2023 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung. Die restliche Barauszahlung - abzüglich der Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen - erfolgt erst nach der GV per 19. Mai 2023.

Die variable Vergütung betrug 2 133 372 Franken für 2021 bzw. 2 007 086 Franken für 2020.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Gesamtvergütung 2022

Die Gesamtvergütung berücksichtigt die Basisvergütung und die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2022, unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung. Dazu kommen die vom Arbeitgeber zu tragenden Beiträge an die Alters- und Risikovorsorge und die übrigen Personalnebenkosten.

Das Verhältnis von Basisvergütung zur variablen Vergütung der Geschäftsleitung betrug 2022 1.00 : 1.05.

Die Basisvergütung für die gesamte Geschäftsleitung betrug für das Geschäftsjahr 2022 1 991 522 Franken bzw. 2021 1 991 522 Franken.

Die Personalnebenkosten basieren auf den vertraglichen Anstellungsbedingungen. Dabei wurden 2022 keine von den Vorgaben abweichenden Beschlüsse getroffen. Die Alters- und Risikovorsorgebeiträge beliefen sich 2022 auf 1 198 774 Franken und 2021 auf 1 196 242 Franken. Die übrigen Personalnebenkosten können auf tiefem Niveau schwanken. Dabei waren 2021 und 2022 keine Zahlungen im Zusammenhang mit Ein- und Austritten in der Geschäftsleitung fällig. Die übrigen Personalnebenkosten betragen 2022 61 058 Franken bzw. 2021 28 701 Franken.

Der Verwaltungsrat hat am 1. Februar 2023 die variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2022 fixiert (siehe Kapitel «Variable Vergütung 2022»).

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

		2022		2021	
		Daniel Salzmann CEO	Geschäftsleitung total	Daniel Salzmann CEO	Geschäftsleitung total
	Werte in Franken				
Direkte Personalvergütung	Basisvergütung	495 001	1 991 522	495 001	1 991 522
	Variable Vergütung				
	davon bar ausbezahlt	153 000	633 000	255 000	1 069 000
	davon in Aktien ausbezahlt ¹⁾	355 459	1 465 475	254 213	1 064 372
Total direkte Personalvergütungen (Bruttosalar)		1 003 460	4 089 997	1 004 214	4 124 894
Personalnebenkosten	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/FAK/UVG	70 309	289 243	74 047	306 243
	Arbeitgeberbeiträge Alters- und Risikovorsorge 2. Säule ²⁾	198 491	909 531	192 483	889 999
	Total Arbeitgeberbeiträge Alters- und Risikovorsorge	268 800	1 198 774	266 530	1 196 242
	Dienstaltersgeschenk ³⁾	0	0	0	0
	Betriebliche Kinderzulagen	2 800	10 100	3 000	11 450
	Auslagenersatz, Sachleistungen, Spesen ⁴⁾	12 174	50 958	3 450	17 251
	Aktien im Rahmen freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm ⁵⁾	0	0	0	0
Total übrige Personalnebenkosten		14 974	61 058	6 450	28 701
Total Personalnebenkosten		283 774	1 259 832	272 981	1 224 943
Total Personalkosten (brutto) inklusive Arbeitgeberbeiträge ^{A)}		1 287 234	5 349 829	1 277 195	5 349 837

^{A)} Maximallimiten der Gesamtvergütungen (direkte Personalvergütungen brutto plus Personalnebenkosten inkl. Arbeitgeberbeiträge) gemäss Vorgaben des Verwaltungsrates bzw. der Eignerstrategie Kanton Luzern an die gesamte Geschäftsleitung: 5 350 000 Franken (2022).

¹⁾ Aktien: Anrechnung zu dem unter Berücksichtigung der Sperrfrist festgelegten Aktienkurs von 288.99 Franken (2022) bzw. 291.53 Franken (2021)

²⁾ Alters- und gehaltsabhängige Versicherungsbeiträge an 2. Säule (Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank und Ergänzungsversicherung) gemäss ordentlichen Vorsorgeelementen

³⁾ Alle Mitarbeitenden der LUKB haben ab Vollendung des 10. Dienstjahres periodisch Anrecht auf ein Dienstaltersgeschenk. Der Bezug kann entweder mit zusätzlichen 10 bis 20 Ferientagen oder in entsprechenden Geldwerten erfolgen. Während des Geschäftsjahres 2022 feierte kein GL-Mitglied ein entsprechendes Dienstjubiläum, welches mit Ferientagen bezogen wurde (Vorjahr: kein Dienstjubiläum).

⁴⁾ Spesen und Auslagen, soweit steuerpflichtig

⁵⁾ Alle Bankmitarbeitenden können periodisch freiwillig während 3 Jahren gesperrte Aktien beziehen. 2022 wurde keine entsprechende Bezugsmöglichkeit gewährt (Vorjahr: wurde auch keine Bezugsmöglichkeit gewährt).

Zusätzlich wurden für das Geschäftsjahr 2022 Pauschalspesen von 96 000 Franken ausbezahlt, wovon 24 000 Franken an Daniel Salzmann (Beträge unverändert). Diese Pauschalspesen haben keinen Vergütungscharakter.

Vergütung an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung

Die LUKB hat 2021 und 2022 keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung entrichtet.

Fixe Vergütung 2023

Gemäss Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe a der Statuten¹⁾ genehmigt die Generalversammlung die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr. Dabei umfasst die zu beantragende Summe die Basisvergütung, die Beiträge an die Alters- und Risikoversorge sowie die übrigen Personalnebenkosten.

Mit Beschluss vom 27. Oktober 2022 beabsichtigt der Verwaltungsrat eine Überführung eines Teils der variablen Vergütungskomponenten in die Basisvergütung analog dem generellen Vergütungssystem der Mitarbeitenden. Die Anpassung wird an der Generalversammlung vom 17. April 2023 beantragt. Durch die beantragte Erhöhung der Basisvergütung reduziert sich zukünftig die variable Vergütung (Antrag erstmals an der Generalversammlung 2024), so dass der Gesamtaufwand nicht zunehmen wird.

Entsprechend hat der Verwaltungsrat auf Antrag des Personal- und Vergütungsausschusses am 1. Februar 2023 unter Berücksichtigung der unveränderten Gesamtvergütungs- und Fixvergütungs-limite nachfolgende maximale Fixvergütung 2023 beschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung der Gesamtsumme von 3 700 000 Franken durch die Generalversammlung:

- Total Basisvergütung: 2 370 000 Franken
- Total Beiträge Alters- und Risikoversorge: 1 250 000 Franken
- Total übrige Personalnebenkosten: 80 000 Franken

Basierend auf den vorgenannten Komponenten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 17. April 2023 die Maximalsumme für die fixe Vergütung von 3 700 000 Franken für das Geschäftsjahr 2023.

Bis zur ordentlichen Generalversammlung vom 17. April 2023 werden unverändert die bisherigen Basisvergütungen ausbezahlt. Bei Genehmigung des Antrags erfolgt im Mai 2023 die nachträgliche Auszahlung für die Periode Januar bis April, so dass eine beschlossene Vergütungsanpassung rückwirkend per 1. Januar 2023 erfolgt.

Zusätzlich werden 2023 Pauschalspesen von 96 000 Franken ausbezahlt. Die Pauschalspesen betragen 2022 und 2021 ebenfalls je 96 000 Franken.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der LUKB

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Aktienbesitz der Mitglieder des Verwaltungsrates bzw. der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie jenen von diesen nahestehenden Personen. In diesen Zahlen sind ebenfalls die gesperrten Aktien berücksichtigt, die den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung (6-jährige Sperrfrist) im Zusammenhang mit dem Geschäftsjahr 2022 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 17. April 2023 übertragen wurden. Die Aktienübertragung fand am 27. Februar 2023 statt - analog der Usanz bei den übrigen betroffenen Mitarbeitenden. Nicht enthalten sind die Aktien, die den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach der Generalversammlung 2023 (Entschädigungsperiode GV 2022 bis GV 2023) übertragen werden.

Diese Ausklammerung erfolgt, weil sich die Anzahl Aktien aufgrund des fehlenden Anrechnungswertes (volumengewichteter Durchschnittskurs 30 Börsentage vor Generalversammlung reduziert um Abschlag gemäss Steuergesetz infolge der Sperrfrist) noch nicht errechnen lässt. Im Rahmen des Vergütungsreglements des Verwaltungsrates und des variablen Vergütungsmodells der Geschäftsleitung wurden den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung bis und mit Geschäftsjahr 2010 nicht kotierte und nicht übertragbare Optionen mit Bezugsrecht auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG übertragen. Seit 31. Dezember 2018 sind keine Optionen mehr im Besitz von Mitgliedern des VR oder der GL.

Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB

					Aktien
		Direkt	Nahestehende Personen	Total	Davon gesperrt ¹⁾
Markus Hongler	2022	890	141	1 031	748
	2021	466	141	607	324
Prof. Dr. Andreas Dietrich	2022	908	20	928	744
	2021	764	20	784	714
Andreas Emmenegger	2022	755	0	755	730
	2021	611	0	611	586
Josef Felder ^{A)}	2022	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2021	5 016	450	5 466	894
Franz Grüter ^{B)}	2022	875	0	875	435
	2021	764	0	764	324
Stefan Portmann	2022	623	101	724	524
	2021	512	101	613	413
Dr. Martha Scheiber	2022	968	0	968	702
	2021	857	0	857	705
Roger Studer	2022	211	0	211	111
	2021	1	0	1	0
Nicole Willimann Vyskocil	2022	161	0	161	111
	2021	50	0	50	0
Total Mitglieder Verwaltungsrat	2022	5 391	262	5 653	4 105
	2021	9 041	712	9 753	3 960

^{A)} Austritt anlässlich der Generalversammlung vom 11. April 2022

^{B)} Keine Wiederkandidatur anlässlich der Generalversammlung vom 17. April 2023

¹⁾ 0 Aktien (31.12.2021: 359 Aktien) gesperrt bis 27.05.2022

327 Aktien (31.12.2021: 486 Aktien) gesperrt bis 06.05.2023

398 Aktien (31.12.2021: 528 Aktien) gesperrt bis 27.04.2024

612 Aktien (31.12.2021: 754 Aktien) gesperrt bis 26.04.2025

795 Aktien (31.12.2021: 971 Aktien) gesperrt bis 30.04.2026

706 Aktien (31.12.2021: 862 Aktien) gesperrt bis 30.04.2027

1 267 Aktien (31.12.2021: 0 Aktien) gesperrt bis 27.04.2028

Nach der GV 2023 werden – vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung vom 17. April 2023 – weitere Aktien im Gegenwert von 407 500 Franken zugeteilt und zu Eigentum übertragen, die auf Tätigkeiten der Verwaltungsratsmitglieder während der Periode GV 2022 (11. April 2022) bis GV 2023 (17. April 2023) zurückzuführen sind.

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 wurden keine Optionen zugeteilt und es sind keine Optionen ausstehend.

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB

					Aktien ¹⁾
		Direkt	Nahestehende Personen	Total	Davon gesperrt ²⁾
Daniel Salzmann, CEO	2022	7 880	20	7 900	5 971
Leiter Präsidialdepartement (D)	2021	6 650	20	6 670	5 387
Leo Grüter, Leiter Departement	2022	5 688	0	5 688	4 335
Firmenkunden & Private Banking (S)	2021	5 272	60	5 332	3 912
Beat Hodel, Leiter Departement	2022	5 097	0	5 097	4 549
Marktservices (M)	2021	4 662	0	4 662	4 089
Marcel Hurschler, CFO, Leiter Departement	2022	7 025	100	7 125	5 210
Finanzen & Informatik (Z)	2021	5 936	100	6 036	4 660
Stefan Studer, Leiter Departement	2022	4 908	60	4 968	4 449
Privat- & Gewerbekunden (P&G)	2021	4 158	15	4 173	3 973
Total Mitglieder der Geschäftsleitung	2022	30 598	180	30 778	24 514
	2021	26 678	195	26 873	22 021

¹⁾ Inklusive der im Rahmen des GL-Vergütungsreglements im Februar des Folgejahres aufgrund des Geschäftsergebnisses des Vorjahres zugeteilten Aktien

²⁾ 0 Aktien (31.12.2021: 2 578 Aktien) gesperrt bis 25.03.2022

2 729 Aktien (31.12.2021: 2 729 Aktien) gesperrt bis 24.03.2023

2 904 Aktien (31.12.2021: 2 904 Aktien) gesperrt bis 26.03.2024

3 029 Aktien (31.12.2021: 3 029 Aktien) gesperrt bis 22.03.2025

3 540 Aktien (31.12.2021: 3 540 Aktien) gesperrt bis 26.03.2026

3 590 Aktien (31.12.2021: 3 590 Aktien) gesperrt bis 25.03.2027

3 651 Aktien (31.12.2021: 3 651 Aktien) gesperrt bis 24.03.2028

5 071 Aktien (31.12.2021: 0 Aktien) gesperrt bis 26.03.2029, vorbehältlich der Genehmigung durch die Generalversammlung am 17. April 2023

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 wurden keine Optionen zugeteilt und es sind keine Optionen ausstehend.

Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Gemäss Artikel 15 VegüV sind die per Jahresende bestehenden Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung offenzulegen. Sofern weitere Darlehen und Kredite an Personen gewährt werden, die diesen Organmitgliedern nahestehen, sind diese ebenfalls offenzulegen, sofern sie nicht zu marktüblichen Bedingungen gewährt wurden.

Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates

Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgen gemäss Artikel 21 Ziffer 6 der Statuten¹⁾ zu marktüblichen Konditionen.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates gewährte die LUKB Darlehen und Kredite (hypothekarisch gedeckt) gemäss nachfolgender Tabelle.

Kredite und Darlehen an dem Verwaltungsrat nahestehende Personen erfolgen ebenfalls zu marktüblichen Konditionen, das heisst, es gelten die gleichen Konditionen wie für Kunden mit einer vergleichbaren Bonität. Es wurden keine marktunüblichen Vergünstigungen gewährt.

Werte in Franken	31.12.2022	31.12.2021
Prof. Dr. Andreas Dietrich	950 000	950 000
Andreas Emmenegger	2 455 652	2 473 652
Josef Felder	n.a.	600 000
Stefan Portmann	9 174 000	10 609 000
Nicole Willimann Vyskocil	2 350 000	2 350 000
Total Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates	14 929 652	16 982 652

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Darlehen und Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgen gemäss Artikel 24 Ziffer 11 der Statuten¹⁾ bis zum Maximalbetrag von 1.25 Millionen Franken zu den jeweils geltenden Personalkonditionen für Mitarbeitende, darüber zu den üblichen Marktkonditionen.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährte die LUKB Darlehen und Kredite (hypothekarisch bzw. durch Wertpapiersicherheiten gedeckt) gemäss nachfolgender Tabelle.

Die Luzerner Kantonalbank gewährt nebst den Mitarbeitenden auch deren Familienangehörigen (Partner und unmündige Kinder) auf den von ihnen beanspruchten Bankdienstleistungen Personalkonditionen. Bei einer Pensionierung bleiben die Vergünstigungen bestehen. Das betroffene Geschäftsvolumen war im abgelaufenen Geschäftsjahr dermassen gering, dass auf einen Ausweis der Vergünstigungen aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet wird.

Werte in Franken	31.12.2022	31.12.2021
Daniel Salzmann, Leiter Präsidialdepartement, CEO	1 950 000	1 950 000
Leo Grüter, Leiter Departement Firmenkunden & Private Banking	2 076 000	1 896 000
Beat Hodel, Leiter Departement Marktservices	700 000	700 000
Marcel Hurschler, Leiter Departement Finanzen & Informatik, CFO	715 000	715 000
Stefan Studer, Leiter Departement Privat- & Gewerbekunden	1 250 000	1 300 000
Total Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung	6 691 000	6 561 000

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Testat Vergütungsbericht



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG

Luzern

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Luzerner Kantonalbank AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten nach Art. 14-16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegÜV) auf den Seiten 129, 135, 140 und 141 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten im Vergütungsbericht (Seiten 129, 135, 140 und 141) dem schweizerischen Gesetz und den Art. 14-16 der VegÜV.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit «geprüft» gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14-16 VegüV frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG



Philippe Bingert
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Andrea Huber
Revisionsexpertin

Luzern, 10. März 2023



Corporate Governance 2022

Die Luzerner Kantonalbank stellt mit einem System von Regelungen und Massnahmen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -aufsicht sicher.

Inhaltsverzeichnis

146	Konzernstruktur und Aktionariat	164	Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
146	Konzernstruktur	165	Mitwirkungsrechte der Aktionäre
146	Bedeutende Aktionäre	165	Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung
146	Kreuzbeteiligungen	165	Statutarische Quoren
147	Kapitalstruktur	166	Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung
147	Kapital	166	Traktandierung
147	Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen	166	Eintragungen im Aktienbuch
147	Kapitalveränderungen	167	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
147	Aktien und Partizipationsscheine	167	Angebotspflicht
148	Genussscheine	167	Kontrollwechselklauseln
148	Beschränkung der Übertragbarkeit	167	Handelssperrzeiten
148	Wandelanleihe und Optionen	167	Handelssperrzeiten
149	Verwaltungsrat	167	Exponierte Funktionen
149	Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen	168	Revisionsstelle
153	Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten	168	Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors
154	Wahl und Amtszeit	168	Revisionshonorar
154	Interne Organisation	168	Zusätzliche Honorare
158	Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	168	Informationsinstrumente der externen Revision
158	Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung	169	Informationspolitik
160	Geschäftsleitung	169	Termine für 2023/ 2024
161	Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen	169	Kontaktadresse für Investoren
164	Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten	170	Organigramm Stammhaus
164	Managementverträge		

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Der Konzern LUKB umfasst per 31. Dezember 2022 die folgenden Gesellschaften: Luzerner Kantonalbank AG (Stammhaus), LUKB Expert Fondsleitung AG, LUKB Wachstumskapital AG, Gewerbe Finanz Luzern AG und Refinum AG. Diese Gesellschaften bilden den Konsolidierungskreis.

Das Stammhaus Luzerner Kantonalbank AG mit Hauptsitz Luzern ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft und an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 1 169 360, ISIN-Nummer CH0011693600).

Bedeutende Aktionäre

Der Kanton Luzern besitzt per 31. Dezember 2022 61.5 % der Aktien. Er ist gemäss Gesetz vom 8. Mai 2000 verpflichtet, mindestens 51 % des Kapitals der Luzerner Kantonalbank zu halten. Nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastukturgesetz ist jede natürliche oder juristische Person, die Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung die folgenden Schwellenwerte erreicht, unter- oder überschreitet: 3 %, 5 %, 10 %, 20 %, 33 $\frac{1}{3}$ %, 50 % oder 66 $\frac{2}{3}$ % der Stimmrechte, und zwar ungeachtet ihrer Ausübbarkeit. Im Jahr 2022 bewegte sich der Bestand der von der LUKB gehaltenen eigenen Aktien zwischen 0.09 % und 0.17 %. Per Ende 2022 entsprach er 0.14 % (Ende 2021: 0.17 %) des gesamten Aktienkapitals.

Kreuzbeteiligungen

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über keine Kreuzbeteiligungen von über 5 %.

Kapitalstruktur

Kapital

Das Aktienkapital der Luzerner Kantonalbank AG beträgt per 31. Dezember 2022 157.25 Millionen Franken, eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 18.50 Franken.

In den letzten Jahren entwickelte sich das Eigenkapital (vor Gewinnverwendung) aufgrund der gültigen Rechnungslegungsvorschriften wie folgt:

Werte in Millionen Franken	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Aktienkapital	157.3	157.3	157.3	263.5	263.5
Reserven / eigene Kapitalanteile	2 844.9	2 703.2	2 612.5	2 397.1	2 305.9
Konzerngewinn	226.6	221.4	210.9	204.9	200.4
Total Eigenkapital	3 228.8	3 081.9	2 980.7	2 865.5	2 769.8

Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Bei der Luzerner Kantonalbank AG besteht derzeit kein genehmigtes oder bedingtes Kapital.

Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital der LUKB betrug per 31. Dezember 2022 157.3 Millionen Franken, eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 18.50 Franken. Die LUKB plant noch im 2. Quartal 2023 zur weiteren Stärkung ihrer Eigenmittelbasis eine Kapitalerhöhung und will damit das Fundament für die weitere erfolgreiche Entwicklung ihres Geschäftsmodells legen. Gleichzeitig möchte sie damit ihre langfristige Handlungsfreiheit bei allfällig steigenden Eigenmittelanforderungen sichern. Der Kanton hat seine Absicht bekanntgegeben, sich als Mehrheitsaktionär im Rahmen seines Aktienanteils vollumfänglich an der Kapitalerhöhung zu beteiligen. Die Erhöhung des Eigenkapitals wird total maximal 500 Millionen Franken betragen. Die dazu notwendigen Beschlüsse werden an der Generalversammlung vom 17. April 2023 traktandiert.

Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 18.50 Franken. Die Namenaktien sind voll einbezahlt und unterstehen keinen weiteren Zahlungs- oder Nachschusspflichten. Es bestehen auch keine Vorzugsrechte. Alle emittierten Namenaktien sind dividendenberechtigt. Jede im Aktienregister eingetragene Namenaktie berechtigt zu einer Stimme.

Die Aktien werden lediglich buchmässig geführt. Die Aktionärinnen und Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Aktienzertifikaten (aufgehobener Titeldruck). Sie können von der Luzerner Kantonalbank AG jedoch jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die in ihrem Eigentum stehenden Aktien verlangen. Gemäss den Statuten können die unverkündeten Aktien und die daraus entstehenden unverkündeten Rechte von den Aktionärinnen und den Aktionären nur durch Zession übertragen werden, wobei die Zession zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft bedarf.

Zudem können unverkündete Aktien und die daraus entstehenden Rechte nur zugunsten der Bank, bei der sie buchmässig geführt werden, durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden. Die statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen werden im Kapitel «Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung» näher erläutert. Seit dem Rechtsformwechsel im Jahr 2001 wurden keine Partizipationsscheine mehr emittiert.

Genussscheine

Die Luzerner Kantonalbank AG hat keine Genussscheine emittiert.

Beschränkung der Übertragbarkeit

Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte kann nur ausüben, wer im Aktienbuch als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» eingetragen ist. Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann für eigene oder vertretene Aktien direkt oder indirekt zusammen höchstens die Stimmen von 10 % aller Aktien abgeben. Juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die untereinander kapital- und stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst sind, gelten in Bezug auf die Stimmabgabe als ein Aktionär. Ausgenommen von dieser prozentmässigen Stimmenbegrenzung ist gemäss Artikel 13 der Statuten der Kanton Luzern.

Die Übertragung der Namenaktien und die Eintragung des Erwerbers ins Aktienbuch der Gesellschaft bedürfen der Genehmigung des Verwaltungsrates. Nach dem Erwerb von Aktien wird die Erwerberin oder der Erwerber als «Aktionärin oder Aktionär ohne Stimmrecht» betrachtet, bis die Gesellschaft die betreffenden Personen, gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung, als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» anerkannt hat. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, so ist die betreffende Person als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» anerkannt.

Der Verwaltungsrat verweigert die Eintragung als stimmberechtigte Aktionärin oder als stimmberechtigter Aktionär:

- wenn ein einzelner Aktionär oder eine einzelne Aktionärin mehr als 10 % des Aktienkapitals auf sich vereinigen würde, wobei juristische Personen und Personengesellschaften, andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandsverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch eine einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche und juristische Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung einer Eintragungsbeschränkung handeln, als einzelne Aktionärin oder als einzelner Aktionär gelten;
- wenn eine Aktionärin oder ein Aktionär auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben worden sind;
- soweit und solange die Eintragung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionärinnen und Aktionäre zu erbringen.

Der Verwaltungsrat ist gemäss Statuten ausserdem berechtigt, eine Genehmigung und Eintragung im Aktienbuch, die unter Verwendung falscher Angaben erlangt worden ist, nach Anhörung der betroffenen Person mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung rückgängig zu machen.

Verletzen natürliche oder juristische Personen die Meldepflicht gemäss Finanzmarktinfrastrukturgesetz bezüglich Offenlegung massgeblicher Beteiligungen, so kann die FINMA insbesondere das Stimmrecht suspendieren, das an die betreffenden Aktien gebunden ist. Eine Änderung der oben angeführten Bestimmung ist nur möglich durch Statutenänderung mit einem Quorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Wandelanleihe und Optionen

Die Luzerner Kantonalbank hat per 31. Dezember 2022 keine Wandelanleihe und keine Optionen ausstehend.

Verwaltungsrat

Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen (Stand 31. Dezember 2022)

Markus Hongler

VR-Präsident



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1957, Schweizer, Zürich ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Verwaltungsrat

Ausbildung
Eidg. Versicherungsexperte, Zürich
IMEA, Universität St. Gallen

Erfahrung, Berufspraxis

- 2011 bis 2020 CEO der Gruppe Mobiliar
- 2009 bis 2011 Mitglied der erweiterten Konzernleitung und CEO Western Europe, Zurich Insurance Group
- 2006 bis 2008 CEO Zurich Schweiz
- 2004 bis 2005 CEO Zurich Global Corporate in Europe
- 2001 bis 2004 CEO Zurich Continental Europe Corp.
- 1997 bis 2001 Mitglied der Geschäftsleitung Zurich Schweiz und Leiter Direkt-Geschäft

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied
 - Schweizerische Mobiliar Genossenschaft, Bern
 - Schweizerische Mobiliar Holding, Bern
 - Nomoko AG, Zürich
- Stiftungsratspräsident Lucerne Festival, Luzern

Wahl in den VR
2018 (Präsident seit GV 2021)

Funktionen im VR
Präsident VR
Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss

Dr. Martha Scheiber

VR-Vizepräsidentin



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1965, Schweizerin, Uitikon Waldegg ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Verwaltungsrätin

Ausbildung
Dr. oec. HSG, Dipl. natw. ETH Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

- 2010 bis 2019 Mitglied der Geschäftsleitung, Leiterin Asset Management PAX Versicherung, Basel
- 2015 bis 2019 Verwaltungsratspräsidentin/CEO PAX Verwaltungen AG, Basel
- 2015 bis 2017 Verwaltungsratspräsidentin PAX Anlagen AG, Basel
- 2000 bis 2009 in verschiedenen Funktionen in der Vermögensverwaltung und Beratung für institutionelle Kunden bei UBS und Credit Suisse
- 1998 bis 2000 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Risikomanagement bei der SNB
- 1994 bis 1998 Assistentin am Institut für Mathematik/Statistik HSG
- 1991 bis 1992 Umweltphysikerin bei Suisselectra, Basel

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied
 - Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit SGH, Zürich
 - Mobimo Holding AG, Luzern
 - Sympany Krankenkasse Tochtergesellschaften, Basel
 - Clean Energy Infrastructure Switzerland 3GP AG, Basel
 - Clean Energy Infrastructure Switzerland 3 KmGK, Basel
 - Centramed AG, Basel
- Stiftungsratsmitglied
 - Pensionskasse Stadt Luzern
 - Sympany Krankenkasse, Basel
 - Mitglied Anlageausschuss Stilllegungs-/Entsorgungsfonds CH Kernkraftwerke, Bern
 - Stiftung Meconex, Basel

Wahl in den VR
2014

Funktionen im VR
Vizepräsidentin VR
Vorsitz Personal- und Vergütungsausschuss

Prof. Dr. Andreas Dietrich

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1976, Schweizer, Richterswil ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit

Institutsleiter und Leiter Kompetenzzentrum «Financial Services Management» sowie Professor für Banking und Finance am Institut für Finanzdienstleistungen der Hochschule Luzern

Ausbildung

Dr. oec. HSG

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2008 Dozent / Professor an der Hochschule Luzern - Wirtschaft
- 2006 bis 2007 Forschungsaufenthalt an der DePaul University, Finance Department, Chicago
- 2003 bis 2006 Assistent am Schweizerischen Institut für Banken und Finanzen, HSG
- 2001 bis 2003 Unternehmensberater im Finanzdienstleistungssektor bei Deloitte Consulting

Wesentliche Interessenbindungen

- Institutsleiter IFZ der Hochschule Luzern - Wirtschaft, Zug
- Geschäftsführer Verein Institut für Finanzdienstleistungen Zug (VIFZ), Zug
- Präsident Verein Swiss Marketplace Lending Association (SMLA), Zug
- Vorstandsmitglied swissVR, Zug
- Gesellschafter Dietrich BaBe GmbH, Richterswil

Wahl in den VR

2015

Funktionen im VR

Mitglied VR
Vorsitz Risiko- und Strategieausschuss

Andreas Emmenegger

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1966, Schweizer, Luzern LU

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit

CFO und Geschäftsleitungsmitglied von Molecular Partners AG, Schlieren-Zürich

Ausbildung

Betriebsökonom der Hochschule Luzern - Wirtschaft
Global Executive MBA der IESE Business School, Barcelona

Erfahrung, Berufspraxis

- 2006 bis 2022 CFO Molecular Partners AG, Schlieren-Zürich
- 2006 bis 2007 F. Hoffmann-La Roche Ltd, Basel, Head Finance Strategic Alliance Genentech
- 2005 bis 2006 Glycart biotechnology AG, Schlieren-Zürich, CFO / Mitglied Geschäftsleitung
- 2000 bis 2003 The Fantastic Corporation, Zug, CFO und Mitglied Konzernleitung
- 1997 bis 2000 Interroll Holding AG, S. Antonino TI, CFO und Mitglied Konzernleitung
- 1992 bis 1996 Dräger Beteiligungen AG, Zug, Controller und M&A
- 1987 bis 1989 Banque Privée Ferrier-Lullin & Cie SA, Genève, Börsenhandel

Wesentliche Interessenbindungen

- Mitinhaber und Mitbegründer TargImmune Therapeutics AG, Basel
- Geschäftsleitungsmitglied Molecular Partners Inc., Cambridge/MA
- Mitinhaber und Geschäftsleitungsmitglied (CFO) Molecular Partners AG, Schlieren-Zürich

Wahl in den VR

2016

Funktionen im VR

Mitglied VR
Vorsitz Prüfungs- und Finanzausschuss

Franz Grüter

VR-Mitglied¹⁾



Jahrgang, Nationalität, Wohnort

1963, Schweizer, Eich LU

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit

Verwaltungsratspräsident green.ch AG und Mitglied des Nationalrates

Ausbildung

Dipl. Elektro-Techniker HF/eidg. dipl. Marketingplaner

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2016 CEO Green Innovation Tower AG
- Seit 2015 Mitglied des Nationalrates
- 2008 bis 2015 CEO des Internet-Services-Providers green.ch AG (Integration der TIC The Internet Company AG)
- 2005 bis 2008 CEO TIC The Internet Company AG (Fusion mit VIA Net Works [Schweiz] AG)
- 2000 bis 2005 CEO VIA Net Works (Schweiz) AG
- 1996 bis 2000 Gründer/CEO des IT-Dienstleisters SmartComp AG

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsident
 - green.ch AG, Lupfig
 - Green Datacenter AG, Lupfig
 - Green Innovation Tower AG, Lupfig
 - Green Datacenter Properties AG, Lupfig
- Mitinhaber
 - Framatik AG, Luzern
 - Cointract AG, Knutwil
 - ahead AG, Bern
- Vorstands-Präsident Allianz Digitale Sicherheit Schweiz, Zug
- Vorstands-Co-Präsident Parl Digi Verein, Bern
- Vorstands-Vizepräsident NTC Nationales Testinstitut für Cybersicherheit, Zug
- Vorstandsmitglied Allianz Sicherheit Schweiz, Bern
- Stiftungsratspräsident Schweiz. Stiftung für Arbeit und Weiterbildung, Zofingen
- Präsident Stiftung Freiheit und Verantwortung
- Vizepräsident Parteivorstand/-leitung SVP Schweiz

Wahl in den VR

2018

Funktionen im VR

Mitglied VR

Mitglied Risiko- und Strategieausschuss

Stefan Portmann

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort

1967, Schweizer, Rüslikon ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit

Unternehmer und Verwaltungsrat

Ausbildung

Master of Science in Marketing, University of Wales
Executive MBA

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2004 ausgewählte Verwaltungsratsmandate in unterschiedlichen Unternehmen
- 2004 bis 2014 Geschäftsleitung, Verwaltungsrat, Mitinhaber Schild AG
- 1997 bis 2004 diverse Managementfunktionen Globus-Gruppe

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsrat-Vizepräsident Calida Holding AG, Oberkirch
- Mitinhaber und Verwaltungsratsmitglied
 - Piavita AG, Zürich
 - RP Invest AG, Zug
- Inhaber und Verwaltungsratsmitglied Stefan Portmann AG, Zürich
- Präsident Stiftungsrat Pro Juventute, Zürich

Wahl in den VR

2017

Funktionen im VR

Mitglied VR

Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss

Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss

¹⁾ Stellt sich an der Generalversammlung 2023 nicht mehr zur Wiederwahl.

Nicole Willimann Vyskocil

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort

1968, Schweizerin, Meggen LU

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit

Selbständige Rechtsanwältin, ADLEGEM Rechtsanwälte, Luzern
Vorsitzende der Geschäftsführung der Ernst von Siemens Musikstiftung, Zug

Ausbildung

lic. iur. Universität Freiburg
Anwaltspatent
TEP (Trust and Estate Practitioner)

Erfahrung, Berufspraxis

- 2013 bis 2020 Mitglied der Geschäftsführung Ernst von Siemens Musikstiftung, Zug
- Seit 1998 diverse Funktionen (ab 2008 Partnerin, ab 2012 Leiterin), Rechtsberatung Zentralschweiz, KPMG AG, Zug und Luzern

Wesentliche Interessenbindungen

- Inhaberin und Verwaltungsratspräsidentin Orfist AG, Zug
- Gesellschafterin EWO Kanzlei GmbH, Luzern
- Geschäftsleitungs-Vorsitzende Ernst von Siemens Musikstiftung, Zug/Luzern
- Stiftungsratsmitglied Blutspendedienst Zentralschweiz (SRK), Luzern
- Stiftungsratsmitglied Nacar Foundation, Zug
- Paritätisches Kommissionsmitglied des HEV, Luzern/Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht des Kantons Luzern

Wahl in den VR

2021

Funktionen im VR

Mitglied VR
Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss

Roger Studer

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort

1967, Schweizer, Pfäffikon SZ

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit

Unternehmer und Verwaltungsrat

Ausbildung

MBA Universität Bern, Institut für Finanzmanagement, und University of Rochester, N.Y., USA
Eidg. Finanz- und Anlageexperte/Certified International Wealth Manager (CIWM), AZEK
Europäisch und eidg. dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter / Certified International Investment Analyst (CIIA), IFA
Kant. dipl. Betriebsökonom Kanton Zürich (KSZ)

Erfahrung, Berufspraxis

- 2000 bis 2019 Bank Vontobel AG, Zürich, ab 2008 Leiter Investment Banking und Mitglied Group Executive Management der Vontobel-Gruppe
- 1999 Head Quantitative Asset Allocation, Rentenanstalt/Swiss Life, Zürich
- 1997 bis 1999 marktverantwortlicher Gruppenleiter, Mitglied des Investmentkomitees, DG-Bank (Schweiz) AG, Zürich
- 1984 bis 1996 diverse Positionen, Wertpapierhandel, Derivate, Vermögensverwaltung, Bank J. Vontobel & Co. AG, Zürich

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsident und Inhaber/Mithaber
 - Studer Family Office AG, Pfäffikon SZ
 - SFOA AG, Pfäffikon SZ
 - SFOT AG, Pfäffikon SZ
 - SFOG AG, Pfäffikon SZ
 - Helveteq AG, Pfäffikon SZ
- Verwaltungsratsmitglied und Mitinhaber Createq AG, Pfäffikon SZ
- Vorstandsmitglied European Structured Investment Products Association (EUSIPA), Brüssel
- Verwaltungsratsmitglied
 - Deutsche Börse Commodities GmbH, Frankfurt am Main
 - BVED AG, München
 - Bitcoin Suisse AG, Zug
- Mitinhaber 7R GmbH, Zug

Wahl in den VR

2021

Funktionen im VR

Mitglied VR
Mitglied Risiko- und Strategieausschuss

Verwaltungsrat

Sämtliche Personen sind nicht-exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates gehörten in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren weder der Geschäftsleitung der LUKB noch der Geschäftsleitung einer Gruppengesellschaft an. Kein Mitglied des Verwaltungsrates steht mit der LUKB in wesentlicher geschäftlicher Beziehung mit auftragsrechtlichem Charakter.

Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten

Die maximale Anzahl der weiteren Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt gemäss Artikel 18 Absatz 2 der Statuten¹⁾:

- 5 Mandate in börsenkotierten Gesellschaften; und
- 10 Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften oder in anderen Rechtseinheiten

Als Mandate gelten Mandate im obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

Keine Beschränkungen bestehen bei der Anzahl von Mandaten bei Rechtseinheiten, die durch die Luzerner Kantonalbank kontrolliert werden, sowie bei Mandaten in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen und Personalfürsorgestiftungen. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates erfüllen die statutarischen Regeln. Es bestehen derzeit bei der LUKB keine gegenseitigen Einsitznahmen von Verwaltungsräten in kotierten Gesellschaften.

Anmerkung

Die Verwaltungsräte sind jeweils für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Die Amtszeit läuft an der Generalversammlung vom 17. April 2023 ab. Franz Grüter, VR-Mitglied, stellt sich an der Generalversammlung 2023 nicht zur Wiederwahl. Alle anderen Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich zur Wiederwahl.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Wahl und Amtszeit

Gemäss Artikel 17 der Statuten der Luzerner Kantonalbank besteht der Verwaltungsrat aus sieben bis neun Mitgliedern. Diese Mitglieder werden aufgrund der im Jahr 2008 erfolgten Statutenänderung für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt, wobei ein Jahr den Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung zur nächsten umfasst.

Die Statuten lassen offen, ob die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates an der Generalversammlung einzeln oder in globo erfolgt. Die Mitglieder sind wiederwählbar, und die maximale Amtsdauer beträgt 15 Jahre.

In jedem Fall scheiden diejenigen Mitglieder, die das 72. Altersjahr vollendet haben, auf die nächstfolgende Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus.

Die Regeln in den Statuten über die Ernennung des Präsidenten oder der Präsidentin, der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters stimmen mit den gesetzlichen Bestimmungen überein.

Interne Organisation

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrates einer als Aktiengesellschaft organisierten Schweizer Bank sind sowohl im Schweizerischen Obligationenrecht als auch im Bankengesetz geregelt. So ist gemäss Bankengesetz und Bankverordnung die Geschäftsführung zwingend vom Verwaltungsrat an Dritte zu delegieren, und der Verwaltungsrat einer Bank hat sich mit der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle zu befassen. Der Verwaltungsrat der Luzerner Kantonalbank ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und genehmigt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement (Risikopolitik). Der Verwaltungsrat ernennt und beaufsichtigt unter anderem die Geschäftsleitung der Gesellschaft. Ausserdem bereitet er die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Es bestehen dazu ein Organisations- und Geschäftsreglement sowie eine Kompetenzordnung, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG)⁵⁾ der Schweizer Börse sowie dem FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind.

Der Verwaltungsrat wird geführt durch:

- Markus Hongler, Präsident
- Dr. Martha Scheiber, Vizepräsidentin

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

Arbeitsweise des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat trifft sich so oft, wie es die Geschäfte erfordern. Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der absoluten Mehrheit der bei der Sitzung anwesenden Mitglieder. Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen, sofern nicht ein Mitglied die geheime Abstimmung verlangt. Beschlüsse des Verwaltungsrates in Routineangelegenheiten sowie Entscheide von erhöhter Dringlichkeit können auch auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung zu einem gestellten Antrag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gültig gefasst werden, sofern alle erreichbaren Mitglieder des Verwaltungsrates Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben und kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt (Zirkulationsbeschlüsse). In der Regel nimmt die Geschäftsleitung als Ganzes oder mit einzelnen Mitgliedern an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil. Bei einigen Traktanden tagt der Verwaltungsrat ohne Beisein der Geschäftsleitung. Je nach traktandiertem Geschäft kann der Verwaltungsrat weitere Personen oder auch unabhängige Sachverständige zu den Sitzungen einladen. Der Verwaltungsrat tagte im Jahr 2022 insgesamt acht Mal (davon eine ausserordentliche Sitzung) und fasste sechs Zirkulationsbeschlüsse. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 4.5 Stunden. Der Sekretär des Verwaltungsrates führt ein Protokoll über die Verhandlungen. Im Sinne einer Beurteilung seiner Tätigkeit führt der Verwaltungsrat auf Stufe des Gesamtgremiums sowie der jeweiligen Ausschüsse jährlich eine Selbstevaluation durch.

Verwaltungsratsausschüsse

Gemäss Statuten können Ausschüsse des Verwaltungsrates gebildet werden. Derzeit bestehen ein Personal- und Vergütungsausschuss, ein Prüfungs- und Finanzausschuss sowie ein Risiko- und Strategieausschuss. Pro Ausschuss besteht je ein separates Reglement, wobei die relevanten Informationen insbesondere auf den Seiten 156 und 157 nachfolgend zusammengefasst werden.

Aufgaben Verwaltungsratsausschüsse

	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR)	Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR)
Rechtliche Vorgaben	Die Ausschüsse unterstützen den Verwaltungsrat bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Artikel 716a Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts. Sie üben ihre Aufgaben für den ganzen Konzern LUKB aus.		
Aufgaben im Rahmen der Kompetenzordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Festsetzung und Überprüfung des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung - Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates an die Generalversammlung über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie über die Wahl und Abberufung der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des VA-VR und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Erstellung des Vergütungsberichts - Jährliches Festlegen der Salärpolitik für das LUKB-Personal im Sinne eines Umsetzungsentscheides - Erstellung Pflichtenhefte für Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungs-funktionen und Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung - Nomination von VR-Mitgliedern für die Wahl in die einzelnen Verwaltungsratsausschüsse - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Ernennung und Entlassung des CEO und der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung - Erlass und Überwachung von Regeln zu Eigengeschäften und Interessenkonflikten bei Verwaltungsrat und Geschäftsleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Beurteilung der Budget- und Finanzplanung - Erfüllung der Prüfungsaufgaben eines «Audit Committee» gemäss den Corporate-Governance-Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice»³⁾ und des FINMA-Rundschreibens⁵⁾ 2017/01 «Corporate Governance – Banken») <ul style="list-style-type: none"> - Antragstellung an den Verwaltungsrat für die Buchungs- und Bewertungsgrundsätze als Basis für die finanzielle Berichterstattung - Durchführung einer kritischen Beurteilung der finanziellen Berichterstattung sowie Antragstellung an den Verwaltungsrat - Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen und internen Bilanzierungs- und Rechnungslegungsvorschriften - Besprechung der Finanzabschlüsse und Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse mit dem CEO und dem CFO sowie bei Bedarf mit der Prüfgesellschaft und dem Leiter der internen Revision - Überwachung und Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) im Bereich der finanziellen Berichterstattung sowie der Compliance-Funktion auf Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit - Überwachung und Beurteilung der Aktivitäten der internen Revision - Beurteilung, inwieweit die Tätigkeiten der Prüfgesellschaft und deren Zusammenwirken mit der internen Revision angemessen und wirksam sind - Vorbereitung, Vergabe Prüfmandate sowie Wahl und Abberufung der Prüfgesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Erfüllung der vom Verwaltungsrat delegierten Vorbereitungsaufgaben im Bereich des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement (Risikopolitik) sowie Überwachungstätigkeiten im Bereich der Risikokontrolle - Konkretisierung von Vorgaben der Risikopolitik und Verabschiedung der entsprechenden Subpolitiken - Kritische Beurteilung der Risikoeexposition des Stammhauses und des Konzerns; Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien, insbesondere bezüglich Risikotoleranz und Risikolimiten - Überwachung und Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) auf Funktionsmässigkeit und Zweckmässigkeit mit Ausnahme der finanziellen Berichterstattung sowie der Compliance-Funktion - Periodische Würdigung der Kapital- und Liquiditätsplanung - Pflegen von periodischen Aussprachen mit dem CEO, dem CFO, dem Leiter der Risiko-Funktion, der internen Revision und der Prüfgesellschaft - Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen bezüglich der Unternehmensstrategie zuhanden des Verwaltungsrates, Überwachung der strategischen Risiken

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁵⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

Personelle Zusammensetzung und Arbeitsweise der Verwaltungsratsausschüsse

	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR)	Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR)
Vorgaben zur Zusammensetzung der Ausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die durch die Generalversammlung gewählt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht den Vorsitz führen 	<ul style="list-style-type: none"> - Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat ernannt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht Mitglied sein 	<ul style="list-style-type: none"> - Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat ernannt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht Mitglied sein
Personelle Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Dr. Martha Scheiber, Vorsitz - Markus Hongler, Mitglied - Stefan Portmann, Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> - Andreas Emmenegger, Vorsitz - Stefan Portmann, Mitglied - Nicole Willimann Vyskocil, Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> - Prof. Dr. Andreas Dietrich, Vorsitz - Franz Grüter, Mitglied - Roger Studer, Mitglied
Beschlussfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 2 Mitglieder müssen anwesend sein - Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst - Bei Anwesenheit von nur 2 Mitgliedern ist Einstimmigkeit notwendig - Die Sitzung kann auch in Form einer Telefon- oder Videokonferenz abgehalten werden 		
Beschlussfassung	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird offen abgestimmt - Beschlüsse können ausnahmsweise auch telefonisch, per Videokonferenz oder auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung mit der Mehrheit der Mitglieder gefasst werden, sofern alle erreichbaren Mitglieder Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben und kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt - Zirkulationsbeschlüsse (Beschlüsse in Routineangelegenheiten sowie Entscheide von erhöhter Dringlichkeit) kommen zustande, wenn mindestens 2 Mitglieder zustimmen 		
Übrige Sitzungsteilnehmende (mit beratender Stimme)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Regel CEO und Leiter Personal - Je nach traktandiertem Geschäft können weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - In der Regel CEO, CFO und Leiter interne Revision - Je nach traktandiertem Geschäft können die Prüfgesellschaft sowie weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - In der Regel CEO, CFO und Leiter Risiko-Funktion - Je nach traktandiertem Geschäft können weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden
Minimalzahl an Sitzungen pro Jahr	Mindestens 4 Sitzungen	Mindestens 4 Sitzungen, wovon mindestens 1 pro Quartal	Mindestens 4 Sitzungen, wovon mindestens 1 pro Quartal
Effektive Anzahl ordentliche Sitzungen 2022	4	7	4
Durchschnittliche Dauer der ordentlichen Sitzungen 2022 in Stunden	2.75	2.75	3.75
Anzahl ausserordentliche Sitzungen 2022	6	0	1
Anzahl Zirkulationsbeschlüsse	9	4	36
Beizug externe Sachverständige; Themen 2022	3 (Themen: Nachfolgeplanung VR, Rekrutierung MGL)	Keine	1 (Thema: Strategie)
Protokolle	<ul style="list-style-type: none"> - Der oder die Vorsitzende bestimmt den Protokollführer - Die Protokolle der einzelnen Ausschüsse sind allen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugänglich 		
Orientierung	<ul style="list-style-type: none"> - An den Verwaltungsratssitzungen orientieren die Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse über wesentliche Vorkommnisse - In Fällen von besonderer Wichtigkeit oder Dringlichkeit orientieren die Ausschuss-Vorsitzenden die Präsidentin oder den Präsidenten des Verwaltungsrates und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates sofort 		

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Das Organisations- und Geschäftsreglement legt die Organisation der Organe, deren Verantwortungs- und Kompetenzrahmen sowie die Grundsätze der Geschäftstätigkeit als Bank fest. Im Weiteren bestehen eine detaillierte Kompetenzordnung für Konzern und Stammhaus sowie ein separates Reglement für die Geschäftsleitung, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der RLCG⁵⁾ der Schweizer Börse sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung - Banken» relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind. Die Kompetenz zur operativen Geschäftsführung ist gemäss den Vorgaben des Bankengesetzes für Konzern und Stammhaus LUKB an die Geschäftsleitung delegiert.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Interne Steuerung und Kontrolle der Bank

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über ein ausgebautes und standardisiertes Management Information System (MIS), das dem Verwaltungsrat zur Erfüllung der Aufsichtspflicht und zur Überprüfung der an die Konzernleitung übertragenen Kompetenzen dient.

Vierteljährlich erhält der Verwaltungsrat eine Kurzfassung des Konzernabschlusses mit Budget- und Vorjahresvergleich und die Risikoberichte. Dabei erfolgt ein Vergleich der aktuellen Situation mit den dazugehörigen Limiten. Die dazu verwendeten Systeme und Methoden sind im Anhang des Finanzberichts 2022 im Kapitel 3, Seite 55 ff. dargestellt.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss und der Präsident des Verwaltungsrates erhalten die Monatsabschlüsse des Konzerns und des Stammhauses sowie quartalsweise einen detaillierten Bericht mit Budget- und Vorperiodenvergleich für den Konzern und die einzelnen Unternehmensbereiche.

Die Luzerner Kantonalbank verfügt des Weiteren über ein internes Kontrollsystem (IKS), das der Sicherstellung des ordentlichen Betriebs dient. Der Verwaltungsrat lässt sich anhand der implementierten Systeme und Prozesse periodisch über relevante Tatsachen, Ereignisse und Entwicklungen informieren.

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

Der CEO und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung rapportieren an den Sitzungen des Verwaltungsrates über den operativen Geschäftsgang in ihren Departementen. Bei ausserordentlichen Vorkommnissen wird der Verwaltungsrat über den VR-Präsidenten ohne Zeitverzug informiert.

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über die unabhängigen Funktionen Risikokontrolle und Compliance. Aufgrund der durch den Verwaltungsrat festgelegten Organisation informiert sich der Prüfungs- und Finanzausschuss regelmässig bei den internen Funktionsträgern über die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit des internen Kontrollsystems sowie die Einhaltung regulatorischer Vorschriften. Die Compliance-Funktion ist berechtigt, direkt an den Prüfungs- und Finanzausschuss zu rapportieren. Zudem kann sie von allen Mitarbeitenden im Falle von Interessenkonflikten, die mit den vorgesetzten Stellen nicht bereinigt werden können, jederzeit unter Diskretionsschutz direkt kontaktiert werden (z. B. als Whistleblower).

Die Funktionen Risikokontrolle sowie Compliance erstellen periodisch umfassende Berichte über die Ergebnisse ihrer Arbeiten zuhanden des Risiko- und Strategieausschusses bzw. des Prüfungs- und Finanzausschusses des Verwaltungsrates sowie des gesamten Verwaltungsrates.

Interne Revision

Der Verwaltungsrat und insbesondere der Prüfungs- und Finanzausschuss werden in ihrer Tätigkeit von der unabhängigen internen Revision und von der Prüfgesellschaft unterstützt. Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Es findet ein laufender Austausch in Bezug auf die Risikoeinschätzung und -situation zwischen der internen Revision und der Prüfgesellschaft statt. Sowohl die interne Revision als auch die Prüfgesellschaft führen eine eigenständige Risikoanalyse durch. Der Verwaltungsrat verabschiedet die Jahresplanung der internen Revision. Die Prüfleistungen der internen Revision und der Prüfgesellschaft werden unter Wahrung der jeweiligen Aufgaben koordiniert. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates überwacht die Aktivitäten der internen Revision. Die Arbeitsweise der internen Revision ist in einem separaten Reglement geregelt. Die Prüfungsergebnisse der internen Revision werden laufend an den Sitzungen des Prüfungs- und Finanzausschusses behandelt. Zudem erstellt die interne Revision einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Verwaltungsrates.

Externe Prüfgesellschaft

Die Prüfgesellschaft erstellt den umfassenden Bericht der Revisionsstelle und des Konzernprüfers (gemäss OR Artikel 728b Absatz 1) sowie den Bericht über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung. Der umfassende Bericht umfasst das Geschäftsjahr und wird an den Verwaltungsrat adressiert. Der Bericht über die Aufsichtsprüfung umfasst das Kalenderjahr und wird an die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) adressiert. Beide Berichte werden im Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates im Beisein der Prüfgesellschaft behandelt.

Geschäftsleitung

Gemäss den Statuten der Gesellschaft und im Einklang mit den bankengesetzlichen Vorschriften obliegt die gesamte Führung der Geschäfte der Luzerner Kantonalbank der Geschäftsleitung als Kollektivorgan. Die Mitglieder der Geschäftsleitung bilden gleichzeitig auch die operative Konzernleitung. Die Leiter der Funktionen Risikokontrolle und Compliance sind direkt dem CEO unterstellt.

Die Geschäftsleitung besteht aus dem CEO und vier weiteren, dem CEO unterstellten Mitgliedern. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung sind jeweils Leiter eines Departements. Neben dem Organisations- und Geschäftsreglement besteht ein separates Reglement für die Geschäftsleitung, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der RLCG⁵⁾ der Schweizer Börse sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung - Banken» relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind.

2022 gab es keine wesentlichen Veränderungen der Aufbauorganisation der LUKB. Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung blieb ebenfalls unverändert.

Per 1. Januar 2023 hat die LUKB ihre Aufbauorganisation angepasst, um ihre Schlagkraft bei den Themen IT und Digitalisierung zu erhöhen. So wechselte der Bereich Informatik in das bisherige Departement Marktservices, welches neu als Departement Technologie & Services bezeichnet wird. Gleichzeitig wurden der Bereich Asset Management vom Departement Marktservices ins heutige Departement Finanzen & Investment (bisher Departement Finanzen & Informatik) verschoben und der Bereich Spezialberatungen (Finanzplanung, Vorsorge-, Steuer- und Erbrechtsberatung) neu dem Vertrieb, dem Departement Firmenkunden & Private Banking zugewiesen.

Im Zuge dieser Reorganisation kam es auch zu personellen Wechseln in der Geschäftsleitung: Leo Grüter, seit 2010 Geschäftsleitungsmitglied, trat per Ende Jahr 2022 aus der Geschäftsleitung aus. Nachfolger als Leiter Firmenkunden & Private Banking wurde Beat Hodel, der bis Ende Jahr 2022 das bisherige Departement Marktservices führte. Per 1. Januar 2023 hat Simon Kauth die Leitung des neu strukturierten Departements Technologie & Services übernommen.

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen (Stand 31. Dezember 2022)

Daniel Salzmann

CEO

Leiter Präsidialdepartement



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1964, Schweizer, Meggen LU

Ausbildung

Advanced Management Program am INSEAD, Fontainebleau (F)
Advanced Executive Program, Kellogg School of Management,
Evanston/Chicago (USA)
Executive MBA der Hochschule Luzern - Wirtschaft

Erfahrung, Berufspraxis

- 2004 bis 2014 Leiter Departement Privat- und Gewerbekunden (Retailbanking) bei der Luzerner Kantonalbank
- 2003 Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Coop
- Ab 1993 verschiedene Führungsfunktionen im Retailbanking bei der damaligen SBG (heute UBS) und der Credit Suisse
- 1990 bis 1993 Leiter Rechnungswesen/Controlling Ascom Telematic AG

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied
 - Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB), Basel
 - Fundamenta Group Holding AG, Zug
 - Schweizerische Bankiervereinigung - Swiss Banking, Basel
- Stiftungsratsmitglied Wirtschaftsförderung Luzern, Luzern
- Vorstandsmitglied
 - Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ, Luzern
 - Verwaltung der St. Niklausen Schiffgesellschaft Genossenschaft, Luzern

In der Geschäftsleitung seit

2004 (seit 2014 CEO)

Stefan Studer

Leiter Departement

Privat- und Gewerbekunden



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1974, Schweizer, Meggen LU

Ausbildung

lic. rer. pol. Universität Fribourg

Erfahrung, Berufspraxis

- 2011 bis 2014 Leiter Firmenkundengeschäft Marktgebiet LU/NW/OW/UR bei der Credit Suisse, Luzern
- 2009 bis 2011 Vice President im Product Management bei der Credit Suisse, Zürich
- 2007 bis 2008 Partner und Gründer Sidus Capital AG, Zug
- Ab 2001 in verschiedenen Führungsfunktionen bei Unilever Schweiz, Thayngen

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied
 - BES Holding AG, St. Gallen
 - NNH Holding AG, Zürich
 - newhome.ch AG, Zürich
 - Refinum AG, Zürich
- Stiftungsratspräsident Fürsorgestiftung Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester LSO, Luzern
- Stiftungsratsmitglied
 - Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern
 - Stiftung Konzerthaus Luzern, Luzern
- Mitglied Anlagekommission Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern

In der Geschäftsleitung seit

2015

Leo Grüter

Leiter Departement
Firmenkunden & Private Banking¹⁾



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1962, Schweizer, Meggen LU

Ausbildung
lic. oec. HSG

Erfahrung, Berufspraxis

- 2010 bis März 2016 Leiter Departement Private Banking bei der Luzerner Kantonalbank
- 2002 bis 2010 Leiter Private Banking Marktgebiet LU/OW/NW bei der Credit Suisse
- Juni 2000 bis 2001 Leiter Firmenkundengeschäft Region Luzern bei der Credit Suisse
- Ab 1991 in verschiedenen Führungsfunktionen bei der Schweizerischen Kreditanstalt bzw. Credit Suisse

Wesentliche Interessenbindungen

- Stiftungsratsmitglied
 - Stiftung Kultur und Lebensraum Musegg, Luzern
 - Stiftung Stadttheater Sursee, Sursee
- Mitbegründer und Mitinhaber Mr. Dapper GmbH, Thal

In der Geschäftsleitung seit
2010

¹⁾ Austritt aus der Geschäftsleitung per 31.12.2022

Beat Hodel

Leiter Departement
Marktservices



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1966, Schweizer, Oberkirch LU

Ausbildung
Advanced Management Program am INSEAD,
Fontainebleau (F)
lic. oec. publ. Universität Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

- 2009 bis März 2016 Leiter Departement Firmenkunden bei der Luzerner Kantonalbank
- Ab 1993 in verschiedenen Führungsfunktionen beim Schweizerischen Bankverein bzw. UBS in Zürich, Basel, New York – hauptsächlich im Geschäftsbereich Firmenkunden

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsident Refinum AG, Zürich
- Verwaltungsrat-Vizepräsident RSN Risk Solution Network AG, Zürich
- Verwaltungsratsmitglied LUKB Wachstumskapital AG, Luzern
- Stiftungsratsmitglied und Leiter Ausschuss Finanzen GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern, Luzern
- Vorstandsmitglied und Leiter Finanzkommission/Kassier GEFA Wohnbaugenossenschaft, Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2009

Marcel Hurschler

Leiter Departement Finanzen & Informatik/ CFO
Stellvertreter des CEO



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1967, Schweizer, Sempach LU

Ausbildung
lic. oec. publ. Universität Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2001 Chief Financial Officer (CFO) bei der Luzerner Kantonalbank
- 1996 bis 2001 Leiter Controlling/ Risikomanagement bei der Luzerner Kantonalbank
- Ab 1993 in verschiedenen Funktionen im Rechnungswesen, Controlling und Risikomanagement bei der Luzerner Kantonalbank

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied
 - LUKB Wachstumskapital AG, Luzern
 - Musegg Parking AG, Luzern (Finanzausschuss)
- Mitglied
 - Anlagekommission Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern
 - Stadtrat Sempach (Exekutive, Ressort Finanzen), Sempach

In der Geschäftsleitung seit
2008

Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten

Die maximale Anzahl der weiteren Mandate der Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt gemäss Artikel 24 Absatz 12 der Statuten ¹⁾:

- 1 Mandat in einer börsenkotierten Gesellschaft; und
- 5 Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften oder in anderen Rechtseinheiten

Als Mandate gelten Mandate im obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

Keine Beschränkungen bestehen bei der Anzahl von Mandaten bei Rechtseinheiten, die durch die Luzerner Kantonalbank kontrolliert werden, sowie bei Mandaten in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen und Personalfürsorgestiftungen.

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung erfüllen die statutarischen Regeln.

Managementverträge

Die Geschäftsführung der LUKB Wachstumskapital AG wurde am 1. März 2017 an Dritte ausgelagert. Ansonsten bestehen keine Managementverträge zwischen Konzerngesellschaften und konzernfremden Gesellschaften bzw. natürlichen Personen.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Informationen zur Vergütungspolitik und zum Vergütungssystem der LUKB, die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der LUKB sowie die Beteiligungen, Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der LUKB sind im Teil Vergütungsbericht auf den Seiten 120 bis 141 aufgeführt.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Gemäss den Statuten¹⁾ besteht eine Stimmrechtsbeschränkung von 10 %. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Kanton Luzern, der als Mehrheitsaktionär von Gesetzes wegen mindestens 51 % halten muss.

Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann sich gemäss Artikel 13 Ziffer 3 der Statuten an der Generalversammlung nur durch die gesetzliche Vertretung, eine andere an der Generalversammlung teilnehmende und im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragene Person oder durch eine unabhängige Stimmrechtsvertreterin oder einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Gemäss Artikel 13 Ziffer 4 der Statuten ermöglicht die LUKB den Aktionärinnen und Aktionären die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch auf elektronischem Weg. Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel offen, sofern nicht die oder der Vorsitzende die geheime Abstimmung anordnet oder 100 anwesende Aktionärinnen und Aktionäre die geheime Abstimmung verlangen.

Statutarische Quoren

Weder die Statuten noch das schweizerische Recht verlangen für die Beschlussfähigkeit einer Generalversammlung ein bestimmtes Anwesenheitsquorum. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der bei einer Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen (d. h. mit einfacher Mehrheit der vertretenen Aktien, wobei Stimmenthaltungen die Wirkung von Gegenstimmen haben).

Zu diesen Generalversammlungsbeschlüssen gehören insbesondere allgemeine Statutenänderungen, die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses und der statutarischen Revisionsstelle, die Genehmigung des Jahresberichts und der Konzernrechnung, die Genehmigung der Vergütung an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung, die Festsetzung der jährlichen Ausschüttung, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie die Einsetzung eines Sonderprüfers.

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für: Änderungen des Gesellschaftszweckes, die Einführung von Stimmrechtsaktien, die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien, eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung, eine Kapitalerhöhung, die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts, eine Verlegung des Sitzes der Gesellschaft oder die Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation (z. B. durch Fusion).

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Nach schweizerischem Recht muss alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres der Luzerner Kantonalbank AG (derzeit der 31. Dezember) eine ordentliche Generalversammlung abgehalten werden.

Generalversammlungen können durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die statutarische Revisionsstelle einberufen werden. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10 % des Aktienkapitals vertreten, haben das Recht, die Einberufung einer Generalversammlung zu verlangen. Ein oder mehrere Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens 200 000 Franken vertreten, können überdies einen Verhandlungsgegenstand auf die Traktandenliste setzen lassen. Eine Generalversammlung wird mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt einberufen. Die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionärinnen und Namenaktionäre müssen überdies per Brief eingeladen werden.

In den zwei Wochen vor der Durchführung der Generalversammlung werden jeweils keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Luzerner Kantonalbank AG vorgenommen, die zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechts an der Generalversammlung berechtigen.

Konkret ist für die Generalversammlung 2023 das Aktienregister ab dem 3. April 2023, 17.00 Uhr, geschlossen. Aktionärinnen und Aktionäre, die während dieser zwei Wochen Aktien kaufen oder verkaufen, sind an der Generalversammlung für diese Aktien nicht (mehr) stimmberechtigt.

Traktandierung

Siehe vorangehenden Abschnitt «Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung».

Eintragungen im Aktienbuch

Siehe vorangehende Abschnitte «Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung» und «Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung».

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Es bestehen bei der Luzerner Kantonalbank AG keine statutarischen Regelungen betreffend «Opting out» oder «Opting up». Im Übrigen finden die Vorschriften des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes Anwendung. Zum Thema Eintragungsbeschränkungen siehe Kapitel «Beschränkung der Übertragbarkeit» (Seite 148).

Kontrollwechselklauseln

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft kann der Kanton Luzern Aktien an Dritte veräussern, wobei der Regierungsrat Anzahl, Verkaufszeitpunkt und Konditionen bestimmt. Der Kanton Luzern hat jedoch mindestens 51 % des Aktienkapitals und der Aktienstimmen zu halten.

In den Arbeitsverträgen und im Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sind keine Kontrollwechselklauseln festgehalten.

Handelssperrzeiten

Handelssperrzeiten

Die Luzerner Kantonalbank AG hat für exponierte Funktionen generelle Handelssperrzeiten definiert, die jeweils vom 15. eines jeden Monats vor einer Abschlusspublikation bis zur Publikation gelten.

Exponierte Funktionen

Exponierte Funktionen sind Personen des Verwaltungsrates, der Konzernleitung sowie Personen, die mit dem Abschluss betraut sind. Zudem zählen Personen, die über abschlussrelevante Informationen verfügen, ebenfalls zu den exponierten Funktionen.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Seit 2012 ist PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Luzern, die bankengesetzliche Prüfgesellschaft und obligationenrechtliche Revisionsstelle der LUKB. Zudem prüft sie auch Gruppengesellschaften.

Die Revisionsgesellschaft PwC erfüllt die Voraussetzungen des Banken- und Börsengesetzes und ist von der FINMA zur Prüfung von Bankinstituten zugelassen. Gemäss Statuten¹⁾ wird die Revisionsstelle jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Als Revisionsstelle prüft PwC insbesondere, ob die Buchführung, die Jahresrechnung, der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Konzernrechnung Gesetz und Statuten entsprechen. Sie berichtet an der Generalversammlung der Gesellschaft über das Ergebnis ihrer Prüfung. Gemäss Artikel 26 Absatz 2 der Statuten der Luzerner Kantonalbank und im Einklang mit dem Umwandlungsgesetz⁷⁾ erstattet die Revisionsstelle dem Regierungsrat des Kantons Luzern jährlich Bericht über die Eigenmittel- und Risikosituation der Gesellschaft. Seit dem Geschäftsjahr 2019 hat Philippe Bingert, dipl. Wirtschaftsprüfer, zugelassener Revisionsexperte, aufgrund des gesetzlichen Rotationsrhythmus die Funktion als leitender Prüfer der LUKB übernommen.

Revisionshonorar

Das Revisionsjahr dauert jeweils für die Rechnungsprüfung und die Aufsichtsprüfung vom 1. Januar bis 31. Dezember. Da die effektiven Leistungen über das Kalenderjahr unregelmässig anfallen, publiziert die Luzerner Kantonalbank das während des Revisionsjahres anfallende und in Rechnung gestellte ordentliche Honorar. Die Prüfgesellschaft stellte im Jahr 2022 den Betrag von rund 544 000 Franken (inkl. MWSt und Spesen) in Rechnung.

Zusätzliche Honorare

Die Prüfgesellschaft PwC stellte im Kalenderjahr 2022 Rechnung für übrige Tätigkeiten im Umfang von rund 24 000 Franken (inkl. MWSt und Spesen).

Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates überwacht und beurteilt die Wirksamkeit der Prüfgesellschaft. Die Risikoanalyse und Prüfstrategie der Prüfgesellschaft wird an einer Sitzung des Prüfungs- und Finanzausschusses des Verwaltungsrates zusammen mit der Jahresplanung der internen Revision zur Kenntnis genommen. Die interne Revision und die Prüfgesellschaft sind an dieser Sitzung anwesend. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates analysiert die Prüfberichte der Prüfgesellschaft kritisch und bespricht diese mit dem leitenden Prüfer. Er vergewissert sich zudem, dass Mängel behoben bzw. Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt wurden. Jährlich nach Abschluss der Aufsichtsprüfung beurteilt der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates die Leistung, Rechnungsstellung und Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft und bespricht seine Beurteilung mit der Prüfgesellschaft. Für die Beurteilung besteht ein klar definierter Kriterienraster.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

⁷⁾ <https://www.lukb.ch/umwandlungsgesetz>

Informationspolitik

Die Luzerner Kantonalbank publiziert jeweils zum Jahresabschluss und zum Halbjahresabschluss einen Aktionärsbrief, der allen im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären auf dem Postweg zugestellt wird. Die LUKB behält sich vor, bei wichtigen Ereignissen weitere Aktionärsbriefe zu publizieren und zu versenden.

Zum Jahresabschluss und zum Halbjahresabschluss führt die LUKB jeweils eine Medien- und eine Analystenkonferenz durch.

Zu den Quartalsabschlüssen per 31. März und 30. September wird jeweils eine Medienmitteilung inklusive Bilanz und Erfolgsrechnung veröffentlicht. Im Geschäftsbericht der LUKB sind die wichtigsten Informationen für Aktionärinnen und Aktionäre übersichtlich zusammengestellt.

Die Luzerner Kantonalbank hält die Vorschriften der Schweizer Börse SIX über die Kommunikation von kursrelevanten Tatsachen ein (Ad-hoc-Publizität, Management-Transaktionen).

Der Geschäftsbericht der Luzerner Kantonalbank ab dem Geschäftsjahr 2001 sowie die Aktionärsbriefe und Medienmitteilungen der letzten fünf Jahre sind jederzeit abrufbar unter www.lukb.ch. Auch die Protokolle der LUKB-Generalversammlungen der letzten fünf Jahre stehen auf der LUKB-Website zum Download bereit.

Interessentinnen und Interessenten erhalten auf Wunsch neue Medienmitteilungen der LUKB inklusive Ad-hoc-Publizität via E-Mail oder Twitter (@LuzernerKB) zeitgerecht zugestellt. Unter www.lukb.ch/newsletter kann der E-Mail-Dienst bestellt werden.

Termine für 2023/2024

17. März 2023	Publikation Geschäftsbericht 2022
13. April 2023	Publikation Ergebnis 1. Quartal 2023
17. April 2023	Generalversammlung
20. April 2023 *	Ex-Datum
21. April 2023 *	Record-Datum
24. April 2023 *	Gutschrift Ausschüttung
29. August 2023	Publikation Ergebnis 1. Halbjahr 2023 (Zwischenbericht)
27. Oktober 2023	Publikation Ergebnis 3. Quartal 2023
1. Februar 2024	Publikation Jahresergebnis 2023

* Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 19. April 2023. Ab dem 20. April 2023 werden die Aktien Ex-Ausschüttung gehandelt. Record-Date ist der 21. April 2023. Bei Zustimmung der Generalversammlung wird die Ausschüttung von 12.50 Franken pro Namenaktie (abzüglich 35 % Verrechnungssteuer) den Aktionärinnen und Aktionären am 24. April 2023 gutgeschrieben.

Kontaktadresse für Investoren

Luzerner Kantonalbank AG
Kommunikation
Pilatusstrasse 12
Postfach
6002 Luzern

Telefon 0844 822 811
kommunikation@lukb.ch
lukb.ch

Organigramm Stammhaus

per 1. März 2023

Verwaltungsrat

Markus Hongler, Präsident

Personal- und Vergütungsausschuss

Dr. Martha Scheiber, Vorsitzende

Prüfungs- und Finanzausschuss

Andreas Emmenegger, Vorsitzender

Interne Revision

Konrad Fausch

Geschäftsleitung

Daniel Salzmann, CEO

Präsidialdepartement

Daniel Salzmann

Departement

Privat- & Gewerbekunden

Stefan Studer

Unternehmensentwicklung & Generalsekretariat

Dr. Michael Girsberger

Marktbereich Luzern Süd

Adrian Lupart

Personal

Dr. Jürg Stadelmann

Beat Bieri

Marktbereich Luzern Mitte

René Arnold

Kommunikation

Dr. Daniel von Arx

Marktbereich Luzern Nord

Urs Birrer

Rechtsdienst & Compliance

Peter Felder

Beratungcenter

Remo Ambühl

Kreditrisiko-Management

Mario Zäch

Führungssupport

Thomas Vogel

Risiko-Funktion

Raffael Stocker

Risiko- und Strategieausschuss

Prof. Dr. Andreas Dietrich, Vorsitzender

Departement
Firmenkunden & Private Banking
Beat Hodel

Immobilienbank
Flavio Ciglia

Unternehmerbank
Fabian Fischer

Private Banking
Beat Steinmann

Private Banking
Professionals
Marcel Sigrist

Spezialberatungen
Daniela Tschol

Führungssupport
Manuel Hodel

Departement
Technologie & Services
Dr. Simon Kauth

Marketing & Sponsoring
Antoinette Stocker

Multikanal-Management &
Digitalisierung
Stefan Lüthy

Informatik
Philipp Keist

Produkt- & Prozessmanagement
Roger Felder

Operations
Mauro Eicher

Innovations- &
Projektmanagement
Daniel Schaub
Stefan Portmann

Führungssupport
Corinne Häfliger

Departement
Finanzen & Investment
Marcel Hurschler, CFO

Finanzen
Christoph Weidmann

Trading & Treasury Services
Daniel Bommer

Kompetenzzentrum
Strukturierte Produkte
Claudio Topatigh

Asset Management
Stefan Angele

Immobilien
Urs Renold

VSF-Schlusskontrolle &
Steuern International
Pius Peter

Führungssupport
Carlos Palomanes

Bezugsquelle Luzerner Kantonalbank AG, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern
Telefon +41 (0) 844 822 811, info@lukb.ch, lukb.ch/geschaeftsbericht
Konzept und Redaktion Luzerner Kantonalbank AG, Kommunikation
Telefon +41 (0) 844 822 811, kommunikation@lukb.ch, lukb.ch
twitter.com/LuzernerKB

Titelbild und Rückseite Gian Marco Castelberg, Zürich

Bilder VRP und CEO, Verwaltungsrat und Geschäftsleitung
FELDERVOGEL, Brands & Stories, Luzern

Gestaltung, Bildbearbeitung und Satz FELDERVOGEL, Brands & Stories, Luzern

Druck Multicolor Print AG, Baar

Ausrüstung Buchbinderei An der Reuss AG, Luzern-Littau



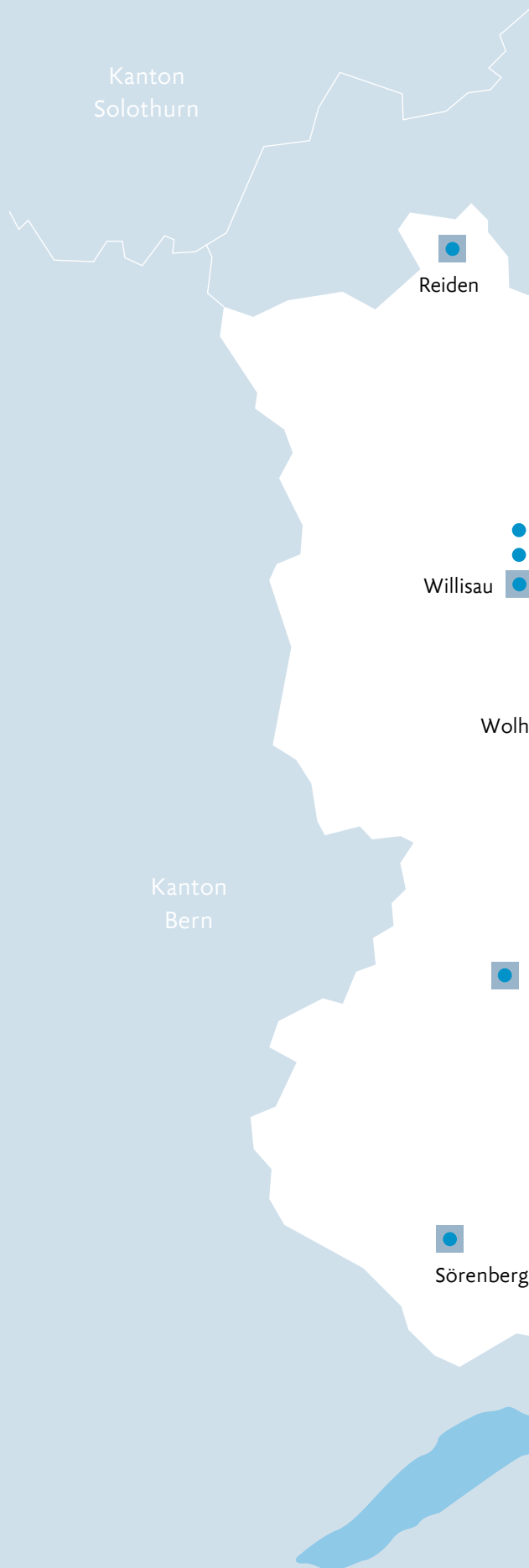
Die Geschäftsstellen und Bancomat-Standorte der LUKB

Die Nähe zu den Kunden ist der LUKB wichtig. Für die Betreuung ihrer Kunden (Privatkunden, Gewerbekunden, Private Banking-Kunden und Firmenkunden) verfügt die LUKB mit 22 Standorten über ein dichtes Geschäftsstellennetz im Kanton Luzern und einen Standort in Zürich (Private Banking und Strukturierte Produkte). Für das Geschäft mit Strukturierten Produkten hat die LUKB zwei Verkaufsstützpunkte in der lateinischen Schweiz (Lausanne und Lugano).

Viele Dienstleistungen der LUKB sind zudem 7 × 24 Stunden über lukb.ch und die LUKB-App nutzbar.

Die LUKB-Kundenberaterinnen und -Kundenberater sind mit ihren Regionen vertraut und lokal gut vernetzt. Die Fachkompetenz, die Marktkenntnisse und die Nähe zur Kundschaft zeichnen die persönliche Beratung aus und garantieren den Kunden eine hohe Servicequalität.

- Hauptsitz
- Geschäftsstellen
- Bancomaten
- Geschäftsstelle LUKB Zürich (Private Banking und Strukturierte Produkte)





Kennzahlen Konzern

in Millionen Franken	2018	2019	2020	2021	2022
Erfolgsrechnung					
Geschäftsertrag	482.3	504.3	531.1	581.3	585.7
Geschäftsaufwand	229.7	241.1	251.0	258.1	268.0
Geschäftserfolg	225.4	238.9	250.2	282.7	284.6
Unternehmensgewinn vor Steuern	232.8	238.9	254.6	282.7	288.9
(Konzerngewinn + Bildung von Reserven für allg. Bankrisiken nicht zweckbestimmt + Steuern)					
Unternehmensgewinn nach Steuern	200.4	204.9	218.9	246.4	251.6
Konzerngewinn	200.4	204.9	210.9	221.4	226.6
Bilanz (per Periodenende)					
Kundenausleihungen	30 687.6	32 684.0	34 945.8	37 229.0	39 348.2
Kundengelder	22 254.0	22 641.5	25 347.0	28 557.5	27 086.9
Eigenkapital vor Gewinnverwendung	2 769.9	2 865.5	2 980.7	3 081.9	3 228.8
Bilanzsumme	38 761.0	42 493.1	48 738.8	52 837.4	56 980.0
Verwaltete Vermögen (per Periodenende)					
Verwaltete Kundenvermögen	28 665.4	30 987.5	32 419.6	36 963.2	35 922.3
Nettoneugeld	612.4	603.2	1 314.0	2 730.2	1 420.2
Eigenmittel (per Periodenende)					
Kernkapital-Ratio (CET1-Quote)	14.3%	13.9%	12.5%	12.3%	12.2%
Gesamtkapital-Ratio	16.0%	16.7%	15.8%	17.6%	17.2%
Risikogewichtete Gesamtposition	18 645.8	19 795.7	22 622.2	23 947.0	25 553.4
Leverage Ratio	7.3%	7.5%	7.7%	6.8%	6.7%
Diverse Kennzahlen					
Total Vollzeitstellen (per Periodenende)	1 027.8	1 040.1	1 049.2	1 075.7	1 091.9
Cost-Income-Ratio	47.3%	47.0%	45.7%	42.9%	44.7%
(Geschäftsaufwand im Verhältnis zum [Bruttoerfolg aus dem Zinsgeschäft + Kommissionserfolg + Handelserfolg + Übriger ordentlicher Erfolg])					
Eigenkapitalrendite	9.0%	8.9%	9.2%	10.0%	9.8%
(Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Goodwill im Verhältnis zum Ø Eigenkapital ohne zweckbestimmte Reserven für allg. Bankrisiken)					

Luzerner Kantonalbank AG
Pilatusstrasse 12
6003 Luzern
Telefon +41 (0) 844 822 811
info@lukb.ch
lukb.ch



Luzern - der Musikkanton

Stadt und Land zeigen sich als sprudelnde Quelle musikalischen Schaffens in unterschiedlichen Musikstilen. Herausragende Luzerner Musikerinnen und Musiker tragen ihr Schaffen weit über die Kantons Grenzen hinaus und feiern national wie auch international grosse Erfolge. Ebenso bedeutend ist das Wirken der unzähligen Vereine, die neben dem Musizieren auch das gesellige Zusammensein pflegen.

Im Bild: Die Musikgesellschaft Neudorf und die Feldmusik Eschenbach proben für ihr gemeinsames Jahreskonzert.

